

**Betreff:****Personalkostenhochrechnung Oktober 2019****Organisationseinheit:**Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

12.11.2019

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

28.11.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Personalkostenhochrechnung Oktober 2019

Ruppert

**Anlage:**

Personalkostenhochrechnung Oktober 2019

## Hochrechnung Personalkosten 2019

11. November 2019

## Oktober 2019

Das HH.-Soll der Deckungsreserve (Kostenart 462110) ist für die Zahlung der LoB vorgesehen.

Die diesbezüglichen HH.-Sollansätze und auch die IST Zahlungen sind den entsprechenden Kostenarten zugeordnet.

Formularbereiche	Bereiche/Sachkonto	Beamte ohne Anwärter	Anwärter	Versorgung		Beihilfe		Tariflich Beschäftigte ohne Auszubildende			Auszubildende			Gesamt
		401110	401140	411110	411210	Beamte	Vers.-empf.	Brutto	VBL	SV	Brutto	VBL	SV	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Basis letzter Monat	IST Aufwand Jan. bis Zahlmonat	46.336.552	2.280.291	16.622.335		786.487		69.726.413	4.439.051	14.685.063	682.999	40.865	145.689	155.745.745
	- einmaliger Aufwand	26.042	-721	-6.897		-69		-42.585	-1.581	-4.676	-615	-6	-20	-31.128
	- Jan. bis Vorzahlmonat	-41.814.666	-2.028.544	-14.931.118		-704.124		-62.721.456	-3.952.876	-13.264.137	-606.570	-36.419	-130.463	-140.190.373
	IST letzter gezahlt Monat	4.547.928	251.026	1.684.320	0	82.294	0	6.962.372	484.594	1.416.250	75.814	4.440	15.206	15.524.244
	x 2 Monate = Restjahr	9.095.856	502.052	3.368.640	0	164.588	0	13.924.744	969.188	2.832.500	151.628	8.880	30.412	31.048.488
	Zwischensumme	55.432.408	2.782.343	19.990.975	0	951.075	0	83.651.157	5.408.239	17.517.563	834.627	49.745	176.101	186.794.233
noch zu berücksichtigende Aufwandspositionen	Sonderzahlungen	324.746	4.500					4.832.694	311.709	858.082	50.693	3.270	10.050	6.395.743
	Pauschalsteuer VBL								0					0
	GUV									0				0
	Personalveränd./Übernahmen	0	0	26.800				0	0	0	0	0	0	26.800
	Stellenplanveränderungen	0						67.978	4.385	13.477				85.840
	Besoldungserh.3,2% ab März 2019	0	0	0										0
	Tariferh. 3,09% ab April 2019							0	0	0	0	0	0	0
														0
	LOB	0						0	0	0				0
	Beihilfekosten lfd. Jahr					2.714.725	3.300.000							6.014.725
Jahresaufwand	Ausgl. Landesverwaltung			360.613	1.530									362.143
	voraussichtl. Jahres IST-Summe	55.757.154	2.786.843	20.378.388	1.530	3.665.800	3.300.000	88.551.830	5.724.332	18.389.121	885.320	53.015	186.151	199.679.484
Übersicht HH.soll 462110	Haush.-Soll Ifd.Jahr	54.953.900	2.836.000	20.000.000	5.500	3.215.800	2.900.000	86.749.594	5.793.572	17.595.634	886.500	55.700	179.900	195.172.100
	Soll-Verteil. Deckungsreserve	1.025.483						1.427.119	92.049	282.926				2.827.577
	fiktives Haushalts-Soll	55.979.383	2.836.000	20.000.000	5.500	3.215.800	2.900.000	88.176.713	5.885.621	17.878.560	886.500	55.700	179.900	197.999.677
	mehr / weniger	-222.229	-49.157	378.388	-3.970	450.000	400.000	375.117	-161.289	510.561	-1.180	-2.685	6.251	1.679.807

\* ist gleich 3,16%, mind. 100,00 €

Die hier dargestellten Personalkosten beinhalten nicht ABM-, Beschäftigungsentgelte und keine Zuführungen / Auflösungen / Herabsetzungen von Rückstellungen.

Die Beihilfe beinhaltet die Abrechnung der Monate Januar bis September 2019 sowie eine Einschätzung des vierten Quartals.

Mehrbedarf

1.679.807

0,85%

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-12172****Mitteilung  
öffentlich****Betreff:****Gleichstellungsbericht 2016-2018****Organisationseinheit:**Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

26.11.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.12.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen hat die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Leitprinzip gemacht. Nach § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berichtet der Oberbürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Ziel ist es, zu erreichen, dass das Handeln der Kommunen noch stärker an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausgerichtet wird.

Der Bericht für die Jahre 2016 bis 2018 wird hiermit vorgelegt ([Anlage](#)).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Ruppert

**Anlage/n:**

Gleichstellungsbericht 2016-2018

Stadt



Braunschweig

# Gleichstellungsbericht der Stadt Braunschweig 2016 bis 2018

**Inhalt**

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Verteilung der weiblichen und männlichen Bediensteten bei der Stadt Braunschweig</b>	<b>3</b>
<b>3. Maßnahmen der Verwaltung für die Bediensteten</b>	<b>4</b>
<b>4. Gesellschaftliche Maßnahmen der Verwaltung</b>	<b>6</b>
4.1 Ausweitung der Kindertagesbetreuung	6
4.2 Gender Mainstreaming in der Jugendförderung	6
4.3 Geschlechterbewusste Jugendbeteiligung	7
4.4 Geschlechterbewusste Themen beim Netzwerk gegen Gewalt	7
4.5 Berücksichtigung von Sicherheitsbedürfnissen bei Baumaßnahmen	8
4.6 Mobilitätsbedürfnisse von Frauen und Männern	8
4.7 Ladies on Tour	8
4.8 Weitere Maßnahmen	9
<b>5. Maßnahmen des Gleichstellungsreferates</b>	<b>10</b>
5.1 Maßnahmen und Projekte für geflüchtete Frauen	10
5.2 Förderung der politischen Teilhabe von Frauen	11
5.3 Umsetzung der Istanbul-Konvention	12
<b>6. Fazit und Ausblick</b>	<b>13</b>

## 1. Einleitung

Der Oberbürgermeister berichtet gemäß § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dem Rat gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Stadt Braunschweig zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, nämlich die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat und über deren Auswirkungen.

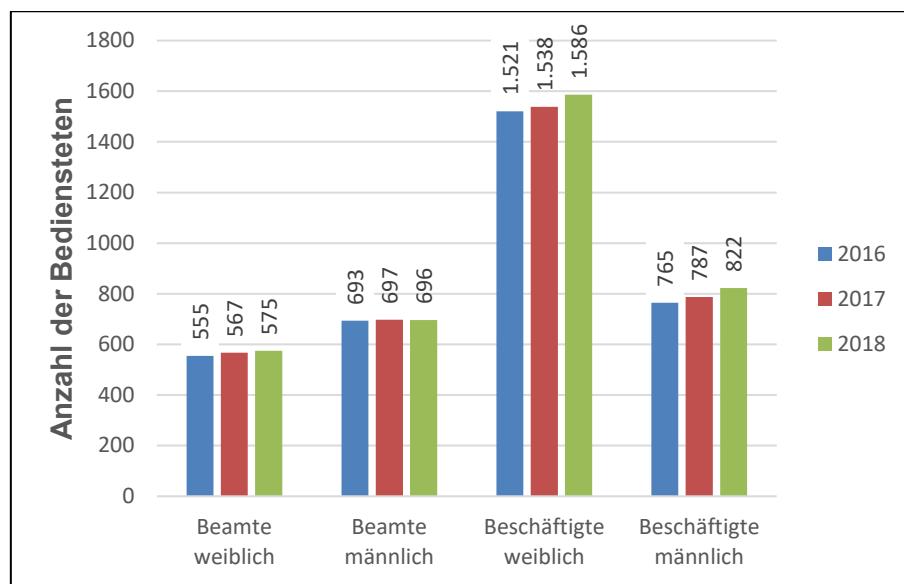
Hiermit wird der fünfte Bericht für die Jahre 2016 bis 2018 vorgelegt. Das Datenmaterial wurde zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres erhoben.

Die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit besitzt bei der Stadt Braunschweig schon seit Jahren eine hohe Priorität, sodass entsprechende Aspekte zur Erreichung dieses Ziels in die Politik und das tägliche Verwaltungshandeln einfließen.

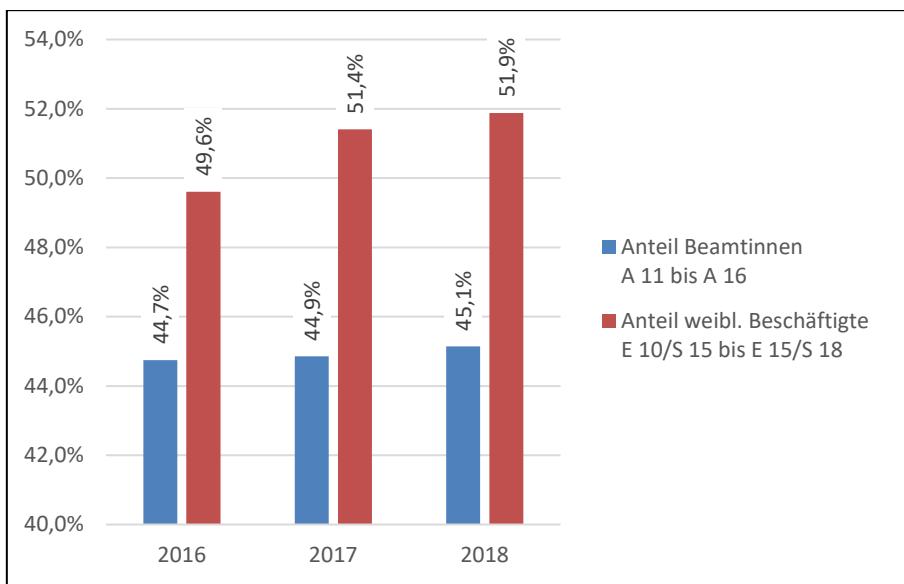
Im Berichtszeitraum wurden erneut verschiedene Maßnahmen sowohl für die Bediensteten als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig initiiert bzw. bestehende, bewährte Angebote weiter vorgehalten, die der Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit dienen. Diese werden im Folgenden beispielhaft dargestellt. Die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten werden in einem gesonderten Abschnitt zusammengefasst.

## 2. Verteilung der weiblichen und männlichen Bediensteten bei der Stadt Braunschweig

Der Anteil der weiblichen Bediensteten bei der Stadt Braunschweig lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 58,7%. Dies bedeutet einen leichten Anstieg gegenüber der Verteilung im Berichtszeitraum des vorherigen Gleichstellungsberichts (58,0%). Grafisch dargestellt ergibt sich folgendes Bild:



Im Berichtszeitraum konnten viele der frei gewordenen Stellen mit Frauen nachbesetzt werden. Dadurch gelang es, den Frauenanteil in den höheren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen kontinuierlich zu steigern.



So konnte u. a. die Besetzung von zwei herausgehobenen Führungspositionen bei der Stadt Braunschweig, die Leitung des Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernates sowie des Fachbereichs 40 Schule, mit Frauen erfolgen.

Ebenso konnten im Rahmen der Qualifizierung aufgrund der Umsetzung der „Richtlinie für die Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14“ im allgemeinen Verwaltungsdienst neben vier Männern auch vier Frauen die Auswahl mit einem Assessment-Center erfolgreich durchlaufen und sich für die Teilnahme an der einjährigen Qualifizierung empfehlen. Das Verfahren erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Rates der Stadt Braunschweig gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 3 und Satz 3 der Nds. Laufbahnverordnung („Qualifizierungsrichtlinie“) vom 3. Mai 2016. Es soll die Durchlässigkeit innerhalb der Laufbahnguppe 2 erhalten und verbessern, um leistungsstarken Beamtinnen und Beamten das berufliche Fortkommen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Qualifizierung bei Fehlen eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes („Qualifizierungsrichtlinie SuE“) konnten zwei Tarifbeschäftigte (eine Frau, ein Mann) das Auswahlverfahren erfolgreich absolvieren. Die Beschäftigte hat den berufsbegleitenden Masterstudiengang Sozialmanagement an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften bereits abgeschlossen. Auch diese Qualifizierung soll leistungsstarken Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Möglichkeit der individuellen Personalentwicklung geben, aber auch absehbare Personalbedarfe ange- sichts des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels decken.

Bei einer differenzierteren Betrachtung zeigt sich jedoch, dass innerhalb der einzelnen Laufbahnen und Entgeltgruppen die Unterrepräsentanz der Frauen in den oberen Verdienstgruppen immer noch vorhanden ist. So ist im Bereich des ehem. höheren Dienstes der Frauenanteil zwar kontinuierlich angestiegen, jedoch sind Frauen hier überwiegend in den unteren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen E 13 und A 14 zu finden. Von den 65 Frauen im ehem. höheren Dienst in 2018 befanden sich beispielsweise 29 in Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E 13 und A 14 (Männer: 34), nur 13 in Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E 15/Ü/aT und A 16 (Männer: 23).

Die Stadtverwaltung hat diese Unterrepräsentanz bereits in den Blick genommen und sich mit den oben benannten Maßnahmen sowie weiteren Fortbildungsangeboten auf den Weg gemacht, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Frauen auch Führung in höheren Führungspositionen zutrauen.

### **3. Maßnahmen der Verwaltung für die Bediensteten**

Wie schon in den Vorberichten lag der Schwerpunkt im Berichtszeitraum in allen Organisationseinheiten auf der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Die vorhandenen Instrumente wie etwa Teilzeitbeschäftigung und alternierende Telearbeit wurden intensiv genutzt, um den Bediensteten ihre individuelle und sehr flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. Die für die Heimarbeit zu vereinbarenden Arbeits- und Erreichbarkeitszeiten der Mitarbeitenden können so beispielsweise erforderliche Betreuungs- und Pflegezeiten für Kinder oder Angehörige berücksichtigen, ohne dabei berufliche Einschränkun-

gen für die Mitarbeitenden zur Folge zu haben. Dies führt zu einer größeren Gesamtzufriedenheit, einem deutlich niedrigeren Stressempfinden und damit zu einer größeren Arbeitsmotivation bei den Bediensteten. So ist in zunehmenden Maße die Inanspruchnahme der alternierenden Telearbeit zu beobachten. Waren es zum Stichtag des vorherigen Berichts noch 14 Dienstkräfte (13 Frauen, 1 Mann), so sind es zum Stichtag dieses Berichts 55 Dienstkräfte (35 Frauen, 20 Männer), die diese Möglichkeit nutzen. Auch die zunehmenden Möglichkeiten des mobilen Arbeitens durch Tablets und Handys tragen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit bei.

Führungspositionen sind bei der Stadtverwaltung Braunschweig grundsätzlich für Teilzeitarbeit geeignet. Im Berichtszeitraum ist die Quote der teilzeitbeschäftigen weiblichen Führungskräfte von 18,6% auf 21,7% gestiegen. Darüber hinaus nutzen auch vier männliche Führungskräfte die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung.

Im Rahmen des zentralen Fortbildungsangebotes wurden im Berichtszeitraum erneut geschlechtsspezifische Veranstaltungen angeboten. Zum einen waren dies 14 Veranstaltungen zum Thema „Gekonnt Argumentieren – ein Kommunikationstraining für Frauen“ mit insgesamt 179 Teilnehmerinnen. Zum anderen wurden im Jahr 2018 erstmals zwei entsprechende Veranstaltungen mit dem Thema „Von Männern für Männer – ein Kommunikationstraining“ mit insgesamt 24 Teilnehmern durchgeführt, um auch hier dem Gleichstellungsgedanken Rechnung zu tragen.

Weitere geschlechtsspezifische Angebote waren Aqua-Fit-Kurse für Frauen in Kooperation mit dem Städtischen Klinikum. Ziel war es, mehr Frauen zu erreichen und die Gleichstellung auch beim Thema Gesundheitsförderung in den Blick zu nehmen. Die sechs Angebote in den vergangenen zwei Jahren wurden sehr stark nachgefragt.

Um die Geschlechtergerechtigkeit weiter voran und auch insbesondere mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, soll zudem der noch im Jahr 2018 durch den Oberbürgermeister angestoßene Prozess der Verwaltungsmodernisierung beitragen. Dieser Prozess soll neben einem Prozess zur Haushaltsoptimierung die Strukturen und Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig auf den Prüfstand stellen, neue Projekte und Handlungsfelder ermöglichen und als eine Art „ISEK nach Innen“ fungieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in diesen Gesamtprozess eingebunden und aufgefordert werden, Anregungen, Wünsche und festgestellten Optimierungsbedarf mitzuteilen. Begleitet wird der Gesamtprozess von der KGSt, die mit ihrer Expertise beratend zur Seite steht. Gleichstellungsrelevante Aspekte sind bei der gesamten Breite des dann vorliegenden Handlungsspektrums zu berücksichtigen und alle Möglichkeiten zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auszuschöpfen.

Darüber hinaus hat die Stadt Braunschweig aktuell eine interkommunale Umfrage initiiert, um eine Standortbestimmung zum Anteil von Frauen in Führungsfunktionen durchzuführen und Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote, in bisher unterrepräsentierten Bereichen, aus anderen Städten abzufragen.

#### **4. Gesellschaftliche Maßnahmen der Verwaltung**

Neben den Maßnahmen für die Bediensteten der Stadt Braunschweig wurden im Berichtszeitraum erneut Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit dem Ziel der Frauenförderung und Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit vorgehalten. Die dargestellten Maßnahmen sind nicht abschließend, sondern sollen einen Eindruck von den vielfältigen Aktivitäten in den Handlungsfeldern der Stadt Braunschweig vermitteln.

##### **4.1 Ausweitung der Kindertagesbetreuung**

Tagesmütter und -väter sind ein wichtiger Baustein in der Kindertagesbetreuung in Braunschweig. Eine familiäre Betreuung in kleinen Gruppen und passgenaue Betreuungszeiten sind nur zwei Gründe, sich für eine Betreuung durch Kindertagespflege zu entscheiden. Vor allem für Eltern mit Kindern im Alter von ein bis drei Jahren ist diese Betreuungsform attraktiv. Die enge familienähnliche Bindung an Tagesmutter oder Tagesvater spielen dabei eine wichtige Rolle. Rund ein Drittel der Betreuungsplätze in diesem Alter werden von Tagespflegepersonen bereitgestellt.

19 Personen entschieden sich von 2016 bis 2018 qualifizierte Tagesmutter oder qualifizierter Tagesvater zu werden, sodass es 2018 insgesamt rund 260 Tagespflegepersonen in Braunschweig gab, die knapp über 1.000 Betreuungsplätze zur Verfügung stellten.

Das Feld der Kindertagesbetreuung ist dabei genauso weiblich geprägt wie die in den Kindertagesstätten. 2018 waren annähernd sieben Prozent der Tagespflegepersonen männlichen Geschlechts.

Um die Attraktivität zu erhöhen, sich als Tagespflegeperson zu engagieren, wurde durch einen Ratsbeschluss im Jahr 2018 ein differenziertes System der Bezahlung von Tagespflegepersonen eingeführt, um die Entgelte leistungsgerecht auszugestalten.

##### **4.2 Gender Mainstreaming in der Jugendförderung**

In der Jugendförderung wird seit vielen Jahren Gender Mainstreaming praktiziert. Grundsätzlich wird hierbei danach gefragt, ob und wie Angebote der Jugendförderung zur Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern beitragen können. Wie wirken sich Maßnahmen jeweils auf Mädchen und Jungen aus?

In der Angebotsplanung werden die Lebensbedingungen von Mädchen und Jungen besonders berücksichtigt. Der Anteil von Mädchen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich dadurch in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Nach wie vor in der Gesellschaft bestehende Rollenbilder und Klischees zu „Frau und Mann“ werden in der Jugendarbeit hinterfragt, um die individuelle Entwicklung persönlicher Stärken zu fördern.

Mit vielfältigen besonderen Veranstaltungen soll für die Geschlechterfrage sensibilisiert werden. Mädchenarbeitskreis und Jungharbeitskreis führen jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen durch. Auch die Gestaltung der zentralen Abschlussveranstaltung beim Zukunftstag ist

eines dieser Angebote und soll dazu beitragen, das jeweilige Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen zu erweitern.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie kooperiert u. a. mit freien Trägern der Jugendarbeit in Braunschweig und mit Schulen.

#### **4.3 Geschlechterbewusste Jugendbeteiligung**

Das Sachgebiet Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, eine Beteiligungs-kultur in Braunschweig zu etablieren. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Dingen mitbestimmen können. Dieses Ziel beinhaltet den Anspruch, für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft oder geistiger bzw. körperlicher Entwicklung zu arbeiten und die verwendeten Methoden auf die jeweilige Zielgruppe anzupassen.

Grundsätzlich ist die Beteiligung ein demokratisches Verhalten, das auf der Freiwilligkeit der Kinder und Jugendlichen beruht. Das Verfahren stehen allen offen und je nach Zielgruppe des Themas wird individuell überlegt, wie diese angesprochen werden kann und welche methodische Vorgehensweise geeignet ist.

Die Zielgruppe wird auf unterschiedliche Weise erreicht. So gibt es Kooperationen mit Schulen bzw. Trägern der Jugendhilfe und auch der Weg postalischer Einladungen wird genutzt. Viele Veranstaltungen sind offen konzipiert, sodass sich die Kinder und Jugendlichen nicht anmelden müssen. Bei der Jugendkonferenz hingegen melden die Jugendlichen sich an. Hier gibt es bei den Teilnehmenden einen leichten Überhang an Jungen. Bei den offenen Veranstaltungen ist das Geschlechterverhältnis in der Regel ausgeglichen.

#### **4.4 Geschlechterbewusste Themen beim Netzwerk gegen Gewalt**

Das *Netzwerk gegen Gewalt – Braunschweig präventiv* ist ein Facharbeitskreis, der folgende strategische Ziele verfolgt:

- Austausch und Information zwischen den in Braunschweig handelnden Personen und Institutionen
- Vernetzung und Vermittlung zwischen den in Braunschweig im Gewaltpräventionsbereich tätigen Personen und Instanzen
- Lobby für eine strukturierte, flächendeckende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Präventionsarbeit im Gewaltbereich
- Unterstützung von Maßnahmen an Schulen, Kindertagesstätten und anderen Orten

In Unterarbeitsgruppen kommen Teilnehmende des Gesamtarbeitskreises zusammen, die gemeinsam ein Anliegen verfolgen. Diese Zusammenarbeit ist in der Regel auf Zeit angelegt, die Teilnehmenden verständigen sich selbst darauf, ob und wann sich ein Unterarbeitskreis wieder auflöst. Themen sind u. a.:

- Außendarstellung des Arbeitskreises/Finanzierung
- Präventionsangebote
- Häusliche Gewalt

- Präventionsansätze in Kindertagesstätten und Schulen

#### **4.5 Berücksichtigung von Sicherheitsbedürfnissen bei Baumaßnahmen**

Ziel war bzw. ist es, bei der städtebaulichen Planung als integralem Bestandteil bei der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK die Sicherheitsbedürfnisse aller Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen und Diskriminierung zu vermeiden. So kann mit derart geplanten Baumaßnahmen das Sicherheitsempfinden von Frauen gesteigert und die Nutzbarkeit für alle Personengruppen sichergestellt werden. Als aktuelles Beispiel sei an dieser Stelle die Realisierung der Vermeidung von Gefahrensituationen („dunkle Ecken“) beim Durchgang Ilmweg 46 genannt. Kooperationspartnerin ist die Baugenossenschaft Wiederaufbau.

#### **4.6 Mobilitätsbedürfnisse von Frauen und Männern**

Im Rahmen der Verkehrs- und Straßenplanung ist es Standard, dass bei allen Planungsprojekten die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden. Diese können im direkten Austausch bei den Bürgerinformationsveranstaltungen mitgeteilt werden, wie z. B. beim aktuellen Projekt „Stadtstraße Nord“.

Darüber hinaus wurde 2017 das Stadtbahnausbaukonzept vom Rat der Stadt mit dem Ziel beschlossen, den ÖPNV in Braunschweig weiterzuentwickeln und zu optimieren. Die Bereitstellung der Nachtlinien des BSVG ist insbesondere in dem Zusammenhang von Mobilitätsbedürfnissen von Frauen, hierbei ein ebenfalls wichtiger Aspekt.

#### **4.7 Ladies on Tour**

Ladies on Tour ist ein Kursangebot speziell für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund und bietet die Möglichkeit, das Fahrradfahren (neu) zu erlernen. Ziel und Inhalt des Kursangebotes sind, neben dem praktischen Erlernen des Radfahrens,

- die Aneignung allgemeiner Verkehrs- und Sicherheitsbestimmungen
- die Stärkung des Selbstwertgefühls und
- die Möglichkeit, Braunschweig von einer neuen Seite kennenzulernen.

Die Kurse finden in einer entspannten Atmosphäre statt und schaffen Raum für Begegnungen mit anderen Frauen aus der Umgebung. Dabei können alle Teilnehmerinnen in einem selbst bestimmten Tempo den Umgang mit dem Fahrrad erlernen. Den Abschluss bildet eine gemeinsam organisierte Abschlussfahrt.

Die Teilnahme an den Kursen sowie die Nutzung der Fahrräder, Helme und weiterer Schutzbekleidung ist für alle Teilnehmerinnen kostenfrei. Die Kurse werden zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr und im Herbst angeboten.

Ladies on Tour ist ein Kooperationsprojekt des Quartiermanagements für das westliche Ringgebiet Plankontor GmbH und dem Büro für Migrationsfragen.

#### 4.8 Weitere Maßnahmen

- Beim Einsatz von Referentinnen und Referenten für Fachveranstaltungen achtet die Stadt darauf, Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen, um dem NGG zu entsprechen.
- Für das Gleichstellungsreferat wurden in 2018 für den Stellenplan 2019 zwei neue Stellen geschaffen. Zum einen wurde die Stelle einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragte verankert, um die Gleichstellungsbeauftragte dauerhaft in der Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Zum anderen wurde für die Umsetzung des Pilotprojekts StoP „Stadtteile ohne Partnergewalt“ ab 2019, welches das Gleichstellungsreferat in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK eingebbracht hat, eine halbe Stelle zur Verfügung gestellt.
- Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen (beispielhaft sei an dieser Stelle die Grundschule Lehndorf genannt, die zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in eine Ganztagschule mit 150 Ganztagsplätzen umgewandelt wurde). Die Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen, insbesondere im Grundschulbereich, fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit die Qualifizierungsmöglichkeiten und berufliche Tätigkeit von Frauen. Die Schulen kooperieren u. a. mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Sozialverbänden und Sportvereinen.
- Eine flexible und zuverlässige Kindertagesbetreuung ist die Grundvoraussetzung für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Von 2016 bis 2018 wurden fast 1.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Braunschweig geschaffen. Den größten Zuwachs weist die Schulkindbetreuung mit fast 19 Prozent der Plätze auf. In Krippe und Kindertagespflege stiegen die Plätze zusammen um knapp 8 Prozent. In den Kindertagesstätten wurden 1,4 Prozent mehr Plätze geschaffen.
- Im Rahmen der Förderung von Frauenprojekten wurden im Berichtszeitraum rund 2.248.500,00 € aufgewendet. Zu nennen sind hier u.a. das Frauenhaus, die Frauen-/Mädchenberatung, das Mütterzentrum, pro familia sowie pro familia – teens plus babys.
- Im Wohnungslosenbereich bringt die Stadt wohnungslose Frauen nur dezentral unter. Dort findet auch eine Beratung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter statt. Die Anzahl der Plätze stellt sich wie folgt dar:
  - Wohnungslose Frauen: 29 Plätze
  - Frauen in Not (Ausstieg aus Prostitution): 3 Plätze
  - Frauen SPDienst: 3 Plätze
  - Frauen Notraum Polizei: 4 Plätze
  - Frauen Mutter/Kind: 3 Plätze
- 2017 wurden im Rahmen der CTC Schülerbefragung (CTC = Communities that Care, ein in den USA entwickeltes und mittlerweile weltweit in diversen Kommunen durchgeführtes Projekt) stadtweit über 4.000 Schülerinnen und Schüler zu Problemverhalten wie Gewalt, Drogen, Schule schwänzen, diskriminierendem Verhalten und Mobbing befragt. An der

Befragung nahmen Schülerinnen und Schüler der 7., 9. und 11. Klassen der Braunschweiger Haupt- und Realschulen, der Integrierten Gesamtschulen, der Gymnasien und Berufsschulen teil.

Die Ergebnisse der Befragung fließen derzeit in die Arbeit eines CTC-Stadtteil-Teams ein und werden – insbesondere im Hinblick auf eine sich wiederholende Schülerbefragung 2019 – auch für weitere Bereiche der Jugendhilfe und den sozialen Sektor aufbereitet. In diesem Themenfeld sind geschlechtsspezifische Sonderauswertungen wichtig.

- In allen Epochen der facettenreichen Braunschweiger Stadtgeschichte haben Frauen ihre Spuren hinterlassen und beteiligten sich aktiv am Leben der Stadtgesellschaft. Oft finden sich in traditionellen Geschichtsdarstellungen nur wenige oder gar keine Informationen über ihre Mitwirkung an der Entwicklung und Gestaltung unserer Stadt. Über ihre Leistungen und Verdienste ist immer noch zu wenig bekannt. Daher widmet sich das Stadtarchiv in seiner neuen Ausstellung „Mut gehört dazu“ der Braunschweiger Frauengeschichte. Anhand von ausgewählten Biographien aus der Zeit vom 17. – 20. Jahrhundert möchte die Ausstellung die Lebenswege von Frauen in ihren unterschiedlichen Wirkungsbereichen und im Kontext der jeweiligen Zeit darstellen. Die Ausstellung begann am 21. Oktober 2018 und dauert bis zum 30. September 2019.
- Für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen, um einen hohen Standard für Beteiligung, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde ein Qualitätscheck in Form eines Fragebogens entwickelt. Die Anwendung dieses Qualitätschecks ist für alle ISEK-Projekte erforderlich. Der Leitfaden dient dabei als Arbeitshilfe zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG), sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

## **5. Maßnahmen des Gleichstellungsreferates**

In den Jahren 2016 bis 2018 gab es unterschiedliche Maßnahmen des Gleichstellungsreferates in den Bereichen Kultur, Sport, Technik, Stadt- und Verkehrsplanung, Finanzen, Allgemeine Verwaltung. Maßnahmen, die sich an die Öffentlichkeit und an Institutionen in Braunschweig wandten, gehörten ebenso dazu wie die Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren, das Engagement in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen zu grundsätzlichen Planungen (z. B. Digitalisierung, Personalentwicklung, ISEK) oder der enge Kontakt zur Ratspolitik. Neben der täglichen Arbeit und regelmäßigen Projekten seien folgende Maßnahmen hervorgehoben:

### **5.1 Maßnahmen und Projekte für geflüchtete Frauen**

Nachdem 2015 eine große Zahl geflüchteter Menschen in Braunschweig aufgenommen wurden, machte das Gleichstellungsreferat es sich zur Aufgabe, die Aufnahme und Integration

der Zugewanderten unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu betrachten und Maßnahmen zu konzipieren, die der Benachteiligung zugewanderter Frauen entgegenwirken sollten.

Insgesamt entwickelte sich hieraus ein Bündel von Maßnahmen und Projekten. Die Arbeit für und mit geflüchteten Frauen war für den gesamten Berichtszeitraum ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Gleichstellungsreferates. Der Maßnahmenkatalog umfasste im Einzelnen:

- Eine ausführliche Stellungnahme ergänzend zum 2016 erstellten Integrationskonzept für Geflüchtete. Hier wurden vor allem Maßnahmen angeregt, um die Sicherheit von Frauen in Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten, sowie geschlechtsspezifische Angebote, um die Integration zugewanderter Frauen zu fördern.
- Gründung eines Arbeitskreises „Geflüchtete Frauen“. Dieser Arbeitskreis fördert die Vernetzung von Institutionen, die mit und für geflohene Frauen arbeiten. Seit 2016 trifft sich dieser Arbeitskreis regelmäßig. Im Arbeitskreis vertreten sind aktuell 24 Braunschweiger Institutionen und Projekte.
- 2016 wurde die Situation geflüchteter Frauen in der Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag unter dem Titel „Geflohen in die Zukunft“ aus verschiedenen Blickwinkeln thematisiert. Dem Gleichstellungsreferat oblag hierbei als Mitglied des Braunschweiger 8.-März-Bündnisses vor allem die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit.
- 2017 und 2018 wurden im Rahmen des landesweiten Programms „Gleichberechtigt leben – unsere Werte – unser Recht“ und in Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen und dem Gesundheitsamt der Stadt insgesamt drei „Frauen-Beteiligungstage“ konzipiert und durchgeführt. Diese Veranstaltungen hatten das Ziel, mit den geflüchteten Frauen ins Gespräch zu kommen, um mögliche Bedarfe zu ermitteln und in entsprechende Maßnahmen umzusetzen.
- Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Beteiligungstage kümmerte sich das Gleichstellungsreferat um mehrsprachiges Informationsmaterial, insbesondere auch zur rechtlichen Stellung von Frauen und Männern in Deutschland. Hierbei wurde Material aus vorhandenen Quellen (z. B. Terre des Femmes, Bundesweites Hilfetelefon, Kargah e. V.) genutzt. Speziell für Braunschweig wurde unter Beteiligung der geflüchteten Frauen ein mehrsprachiger Wegweiser entwickelt und veröffentlicht.
- Ein weiteres Ergebnis aus den Beteiligungstagen war der Wunsch nach einer Müttergruppe. Dieses Angebot wurde vor allem für alleinerziehende geflüchtete Frauen konzipiert, um der Isolation dieser Zielgruppe entgegen zu wirken und eine Vernetzung untereinander zur gegenseitigen Unterstützung zu fördern. Die Gruppe trifft sich wöchentlich seit Dezember 2018 in den Räumen des Vereins frauenBUNT e. V.

## **5.2 Förderung der politischen Teilhabe von Frauen**

Auch nach Abschluss des Mentoring-Programms für die Kommunalwahlen 2016 bemühte sich das Gleichstellungsreferat weiterhin, Frauen zu bestärken, sich politisch zu engagieren und einzubringen:

- So wurde im Herbst 2016 eine Fortbildung für angehende Aufsichtsrättinnen, u. a. in städtischen Gesellschaften angeboten.
- Beim Start zur Entwicklung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurde frühzeitig auf eine gleichberechtigte Besetzung der Gremien und Arbeitsgruppen hingewirkt, wie auch auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und von weiblichen und männlichen Fachleuten.
- Das Gleichstellungsreferat arbeitete zu verschiedenen Schwerpunkten beim ISEK mit und brachte eigene Maßnahmen ein. Seit 2018 ist die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied der Steuerungsgruppe.
- 2017 wurde die Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag unter das Motto „Ohne Frauen keinen Frieden“ gestellt. Ziel dieses Themenschwerpunktes war es einerseits, das weltweite politische Engagement von Frauen sichtbar zu machen. Hierzu wurde die Ausstellung „1000 Gesichter des Friedens“ nach Braunschweig geholt. Der zweite Aspekt des Programms war es, über die Forderungen der UNSC Resolution 1325 zu informieren, die eine intensive Einbindung von Frauen und Frauenprojekten in Friedensprozesse fordert.
- Seit Januar 2018 lädt das Gleichstellungsreferat zu Jahresbeginn zu einem „Frauenpolitischen Neujahrsempfang“ ein. 2018 stand das Thema Frauenwahlrecht im Mittelpunkt. Dazu informierte die niedersächsische Gleichstellungsministerin Dr. Carola Reimann jeweils über die frauenpolitischen Pläne und Vorhaben in der aktuellen Legislaturperiode.
- 2018 wurde die politische Teilhabe von Frauen intensiv vor dem Hintergrund des Jubiläums „100 Jahre Frauenwahlrecht“ beleuchtet. Hierzu entstand ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm rund um den Internationalen Frauentag unter dem Motto „Wofür kämpfen wir heute?“.
- Das Gleichstellungsreferat erstellte mit Unterstützung der Künstlerin Franziska Rutz einen Film, der junge, politisch engagierte Braunschweigerinnen zu Wort kommen lässt.
- In Kooperation mit den regionalen Gleichstellungsbeauftragten entstand der Flyer „100 Jahre Frauenwahlrecht zwischen Recht und Realität – Ein Blick in die Region“.
- Um das Wirken von Braunschweigerinnen zu würdigen, die bereits vor der Einführung des Frauenwahlrechts aktiv waren, entwickelte das Gleichstellungsreferat 2018 mit Unterstützung des Arbeitskreises Andere Geschichte e. V. eine Ausstellung mit dem Titel: „Braunschweigerinnen um 1900 – Gesellschaft gestalten ohne Wahlrecht“. Aufbauend auf dieser Ausstellung fanden auch Stadtteilspaziergänge und Vorträge statt.

### **5.3 Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Seit dem 1. Februar 2018 ist die Istanbul Konvention in Deutschland rechtlich verpflichtend. Sie ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt. Das Gleichstellungsreferat hat sich

die Umsetzung der Istanbul Konvention für die Stadt Braunschweig zur Aufgabe gemacht und dabei die drei Schwerpunkte der Konvention Präventionsarbeit, umfangreicher Opferschutz und konsequente Strafverfolgung/Täterarbeit bearbeitet.

Die Istanbul Konvention erkennt Gewalt gegen Frauen als eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung an. Sie ist das umfassendste internationale Abkommen zur Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen.

- Zur Prävention, wie sie in der Istanbul Konvention gefordert wird, gehört auch die Sensibilisierung für Geschlechterrollen, um auf Einstellungen, Geschlechterrollen und Kliches einzuwirken, die Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich akzeptabel machen. Dies gehört auch zur Aufgabe des Mädchen- und Jungenarbeitskreises im Rahmen der Jugendarbeit der Stadt.
- Geplant ist, ab 2019 für zwei Jahre, das StoP-Pilot-Projekt „Stadtteile ohne Partnergewalt“ in einem Stadtteil mit vorhandener guter Vernetzungsstruktur umzusetzen. Das Gleichstellungsreferat hat das Projekt in das ISEK eingebracht und setzt es ab 2019, mit einer neu geschaffenen Stelle im eigenen Referat, um. Das Konzept der stadtteilorientierten Gewaltprävention soll als Pilotprojekt in einem Braunschweiger Stadtteil starten. Die Weststadt wurde ausgewählt, weil sie aufgrund der bereits vorhandenen guten Vernetzung besonders geeignete Anknüpfungspunkte für ein solches Projekt bietet. Vorbereitende Gespräche und Öffentlichkeitsarbeit hierzu, wie z. B. Vorträge und Informationsabende, fanden im gesamten Berichtszeitraum statt.
- Im Bereich des Opferschutzes finanziert die Stadt Braunschweig 10 Familienplätze im Frauenhaus. Im Berichtszeitraum wurde daraufhin gewirkt, dass die Kapazitäten des Frauenhauses ab 2019 um eine Wohnung erweitert werden. Das Gleichstellungsreferat arbeitet mit diversen Beratungsstellen und Organisationen im Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen“ zusammen, der u. a. Aktionen zum Thema plante und umsetzte. Außerdem arbeitete das Gleichstellungsreferat am „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ mit, der eine regionale interdisziplinäre Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ angestoßen hat.
- Die Gleichstellungsbeauftragte hat sich durch Öffentlichkeitsarbeit und intensive Kontakte zur Politik für die Einrichtung einer Täter-Fachberatungsstelle „Häusliche Gewalt“ eingesetzt. Ein entsprechendes Angebot für Täter gab es bislang in Braunschweig noch nicht. Einige Beratungsstellen in Braunschweig beraten auch Täter, es sind aber keine spezialisierten Angebote v. a. Gruppenangebote für Täter in Braunschweig vorhanden. Die Regelkreise der häuslichen Gewaltprozesse sollen durch gewaltzentrierte Beratung der Täter und ein konfrontatives Verhaltenstraining unterbrochen bzw. verhindert werden. Durch die Beratung sollen die Täter Einsicht in das eigene Gewalthandeln erlangen und gewaltfreie Verhaltensalternativen etablieren. So ist Täterarbeit auch Opferschutz. Der Kontakt kann auf freiwilliger Basis oder durch eine justizielle Zuweisung sowie aufgrund von Druck aus dem sozialen Nahfeld erfolgen. Die institutionelle Einbindung der Fachberatungsstelle in die bestehenden interdisziplinären Kooperationsbündnisse und die konkrete, fallbezogene Kooperation mit den beteiligten Institutionen und Hilfestellen (Polizei, Justiz, Jugendamt, Frauenhäuser/BISS) bildet hierfür die Grundlage.

## 6. Fazit und Ausblick

Die vorangestellten Maßnahmen zeigen, dass die Stadt Braunschweig ihr Ziel, die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit sowohl für die Bediensteten als auch für die Bürgerinnen und Bürger, im Berichtszeitraum in vielen Bereichen konsequent verfolgt hat. Der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit fließt in das tägliche Handeln ein und wird berücksichtigt, auch wenn die Effekte nicht immer kurzfristig zu erkennen sind.

Die in den vorherigen Berichten vorgesehenen Maßnahmen, sowohl für die Bediensteten als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig, wurden zum größten Teil umgesetzt und waren durchaus erfolgreich. Bestehende Maßnahmen, insbesondere auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wurden weiterentwickelt und werden, wo nötig und möglich, weiter ausgebaut bzw. neuen Erfordernissen angepasst. Eine besondere Herausforderung stellt hier der kontinuierliche Ausbau der Kinderbetreuung und der Kindertagespflege als eine wichtige Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Die Stadt Braunschweig wird auch in Zukunft alles ihr Mögliche tun, um die Frauenförderung voranzubringen und das gesteckte Ziel der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu erreichen und den gesellschaftspolitischen Herausforderungen dabei aktiv zu begegnen. Ein weiterer Schritt wird hier durch den Verwaltungsmodernisierungsprozess mit Begleitung der KGSt ab 2019 getan.

Das Ziel ist auch weiterhin, die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der gesamten Verwaltung zu verbreitern und über bereits sehr engagierte Fachbereiche/Referate hinaus alle auf dem Weg zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung mitzunehmen. Deshalb wird die Zusammenarbeit des Gleichstellungsreferates mit allen Fachbereichen und Referaten weiter intensiviert.

Markurth  
Oberbürgermeister

Lenz  
Gleichstellungsbeauftragte

**Betreff:****Tätigkeitsbericht zum Datenschutz bei der Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

13.11.2019

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

28.11.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat hat beschlossen, dass der Oberbürgermeister den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses Bericht über die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten sowie erkannte und behobene datenschutztechnische Probleme bzw. Fortschritte beim städtischen Datenschutz erstattet.

Der Bericht für die Jahre 2016 bis 2019 wird hiermit vorgelegt.

Ruppert

**Anlage/n:**

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2016 bis 2019

Fachbereich 10  
Datenschutz

November 2019

# **Tätigkeitsbericht zum Datenschutz**

## **2016 bis 2019**

## 1. Allgemeines

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 2016 beschlossen, dass der Oberbürgermeister den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses zweijährig Bericht über die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten sowie erkannte und behobene datenschutztechnische Probleme bzw. Fortschritte beim städtischen Datenschutz erstattet (DS 16-01414).

Aus Kapazitätsgründen ist der Bericht bislang nicht vorgelegt worden. Auf die Mitteilung an den Finanz- und Personalausschuss am 9. Mai 2019 wird Bezug genommen (DS 19-10696-01).

Der Bericht wird hiermit vorgelegt.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Rechtsgrundlagen

Am 25. Mai 2016 ist die „Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“ (Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO) in Kraft getreten und gilt ab dem 25. Mai 2018 für Kommunen unmittelbar. Die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) trat am 25. Mai 2018 in Kraft, ebenso die Neufassung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Für den Bereich der Stadt Braunschweig besteht zudem die „Dienstanweisung zum Datenschutz“ (SDA II 10/03). Diese dient dem Zweck, die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich der Datensicherheit durch alle Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig zu gewährleisten. Sie befindet sich derzeit in der Überarbeitung.

### 2.2 Personelle Ausstattung

Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten werden schon seit vielen Jahren von der jeweiligen Leitung der Abteilung 10.0 Verwaltung im Fachbereich 10 Zentrale Dienste wahrgenommen. Im Betrachtungszeitraum war dieses bis zum März 2019 Frau Annette Hübner. Im Anschluss hat Frau Eleonore Elias diesen Bereich übernommen und wurde zur städtischen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Zum Stellenplan 2019 wurde im Fachbereich 10 eine Stelle zur Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben geschaffen. Diese Stelle ist seit September 2019 mit Frau Claudia Lautner besetzt, die zur stellvertretenden Datenschutzbeauftragten berufen wurde.

Auch im Fachbereich 51 wurde zum Jahr 2019 eine Stelle für die Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben geschaffen, die seit August 2019 mit Frau Samira Ostwald besetzt ist.

Ferner gibt es in allen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Datenschutzkoordinatinnen und -koordinatoren, die den Datenschutz koordinieren und beratend tätig sind sowie die Umsetzung des Datenschutzes vor Ort unterstützen und die dazu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vorschlagen.

Darüber hinaus ist Herr Matthias Hoffmann aus dem Fachbereich 10 Zentrale Dienste für Fragen der IT-Sicherheit sowie Herr Christian Hirschfeld aus dem Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit für den Sozialdatenschutz zuständig.

### **3. Zentrale Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben**

Folgende Maßnahmen wurden im Betrachtungszeitraum im Hinblick auf die Umsetzung der DS-GVO zentral durch den Fachbereich 10 bzw. die Datenschutzbeauftragte durchgeführt:

- Schulungen

Im September 2017 wurden die Datenschutzkoordinatorinnen und –koordinatoren zum Thema Datenschutz/neue DS-GVO geschult. Diese Schulung wurde durchgeführt durch einen Vertreter der Datenschutzbeauftragten für das Land Niedersachsen (LfD). Hierbei wurden allgemeine Grundlagen des Datenschutzrechts vermittelt, wobei bereits Hinweise, Tipps und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt wurden.

Im August 2018 folgten Schulungen für Führungskräfte. Im Fokus standen hier Themen, die insbesondere für diesen für den Datenschutz in den Organisationseinheiten zuständigen Personenkreis von Bedeutung sind (z. B. Verantwortlichkeiten und Haftung, Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten, Auswirkungen auf Prozesse).

- Projektgruppe

Im April 2018 wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingesetzt, die die Organisationseinheiten der Verwaltung bei der Umsetzung der DS-GVO unterstützen soll

In der Projektgruppe sind vertreten die Datenschutzbeauftragte, der Beauftragte für den Sozialdatenschutz und der IT-Sicherheitsbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen aus der Organisation, dem Fachbereich 20, dem Stadtarchiv und der Personalvertretung.

Auftrag der Projektgruppe ist es, Arbeitspakete und die Umsetzungsbedarfe aus der DS-GVO zu identifizieren und eine einheitliche Handhabung bei der Umsetzung zu gewährleisten

Insbesondere wurden bislang im städt. Intranet Handlungshilfen und einheitliche Muster zur Verfügung gestellt, um ein standardisiertes Vorgehen bei der Umsetzung der DS-GVO unter Berücksichtigung bereichsspezifischer Besonderheiten sicherzustellen.

- Rundschreiben

Im Mai und August 2018 wurden alle Organisationseinheiten per Rundschreiben über die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung informiert. Es wurden weitere wichtige Hinweise zum Thema Datenschutz gegeben und auf im Intranet einsehbare Informationen und Muster hingewiesen, die in der Zwischenzeit dort eingestellt wurden. Ferner wurde ausdrücklich auf Informationspflichten, das Auskunftsrecht von Betroffenen und das erforderliche Vorgehen beim Umgang mit evtl. Datenschutzverstößen hingewiesen.

- Informationsveranstaltungen

Von Mai bis August 2018 wurden durch die Datenschutzbeauftragte in allen Organisationseinheiten und bei der Personalvertretung Informationsveranstaltungen durchgeführt, um über die von den Organisationseinheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der DS-GVO notwendigen Schritte und Tätigkeiten zu informieren.

- Beratung

In den Organisationseinheiten wurden zahlreiche Beratungen zu Einzelfragen durchgeführt (z. B. bei Fachbereich 51 zur Aufbewahrung von Entwicklungsberichten in Kitas, im

Referat 0600 zum Umgang mit Vorkaufsrechten oder im Fachbereich 32 zur Wahrung des Datenschutzes im Publikumsverkehr).

- [Umgang mit Datenschutzverstößen](#)

Für den Bereich der Stadt Braunschweig wurde festgelegt, dass Datenschutzverstöße über die Fachbereichs- bzw. Referatsleitung unverzüglich an die behördliche Datenschutzbeauftragte zu melden sind. Von dort wird zum einen der Oberbürgermeister informiert als auch sichergestellt, dass die LfD als Aufsichtsbehörde unterrichtet wird.

Seit Gültigkeit der DSG-VO erfolgte in fünf Fällen eine Meldung über einen Datenschutzverstoß an die LfD. Diese Verstöße haben bislang in keinem Fall zu Sanktionen (Ermahnung oder Anweisung) durch die LfD geführt.

Nach Feststellung der Datenschutzverstöße wurden – sofern erforderlich – durch die Verursacher gegenüber den Betroffenen Entschuldigungen ausgesprochen. Sofern angezeigt, wurden die beteiligten Bereiche mündlich oder durch Rundschreiben über den Verstoß unterrichtet und für die Zukunft sensibilisiert.

- [Anfragen und Beanstandungen der/des LfD](#)

Im Berichtszeitraum gab es in drei Fällen Anfragen und Beanstandungen der/des LfD, die von hier beantwortet wurden.

- [Evaluierung](#)

Die LfD hat im Herbst vergangenen Jahres eine Umfrage zum Stand der Umsetzung der DSG-VO bei den Kommunen in Niedersachsen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Evaluierung der bisherigen städtischen Maßnahmen. Eine weitere Prüfung durch die LfD erfolgte bislang nicht.

- [Fortbildung und Erfahrungsaustausch](#)

Die Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben erfordert eine solide Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Erfahrungswissen. Die mit dem Datenschutz betrauten Personen haben daher an diversen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teilgenommen (Netzwerktreffen des Datenschutznetzwerkes Süd-Ost Niedersachsen, Erfahrungsaustausch der/des LfD, Umsetzung der DS-GVO bei der Region Hannover).

#### **4. Dezentrale Wahrnehmung von Datenschutzaufgaben**

Eine im April 2017 erfolgte Abfrage innerhalb der Stadtverwaltung wurde im August 2019 aktualisiert, um den Stand der Umsetzung des Datenschutzes/der neuen DS-GVO bei den Organisationseinheiten zu erfahren. In den Organisationseinheiten, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wurden im Betrachtungszeitraum folgende Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes ergriffen:

##### [Informationspflicht](#)

- Umfassende Überarbeitung der Datenschutzerklärung der Stadt Braunschweig
- Aushänge von Informationen zum Datenschutz, Aushändigung von Infoblättern (u.a. Veröffentlichung einer Orientierungshilfe der LfD zum Datenschutz für kommunale Abgeordnete im Ratsinformationssystem ALLRIS)

- Überarbeitung von Anträgen, Formularen und Informationen (auch im Internet), Ergänzung von Datenschutzhinweisen bei städt. Email-Signaturen (so bei Personaldatenblättern der Gremienmitglieder mit Antritt des Mandats)
- Hinweise, wenn bei öffentlichen Veranstaltungen fotografiert wurde
- DS-GVO-konforme Kennzeichnung von Videoüberwachung (Schilder, Erläuterungen)

### Auskunftsrecht

- Bearbeitung von Auskunftsersuchen von Betroffenen
- Bearbeitung von Löschanfragen von Betroffenen
- Bearbeitung von Widersprüchen gegen Datenverarbeitung von Betroffenen
- Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Anfragen bei Veröffentlichung von Fotos, Speicherung von Zahlungsdaten in SAP)
- Bearbeitung von Akteneinsichten oder Auskünften an berechtigte Stellen unter Beachtung des Datenschutzes

### Sicherheit der Verarbeitung

- Überprüfung der Aktenführung sowie Datenspeicherung unter Beachtung der Regelungen des Datenschutzes
- Überprüfung von Zugriffsberechtigungen (so Bewertung des Projekts Straßenpanoramabilder bei FB 61 oder des Zugriff auf ALLRIS durch Verwaltungsmitarbeiter)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes bei Publikumsverkehr (z. B. Positionierung der Monitore, Verwendung von Sichtschutzfolien, Datenschutz bei Publikumsbetreuung)
- Information, Schulung und Sensibilisierung von Dienstkräften (auch Auszubildenden) zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch die Organisationseinheiten
- Aufstellung und Aktualisierung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (z.B. aus Anlass der Einführung neuer EDV-Programme) sowie Entwurf für ein Konzept der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM-Konzept)
- Beschreibung digitalisierter Verfahren zwecks Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben unter Beteiligung der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (z.B. Katastrophenschutzplan FB 37)
- Überprüfung von Verträgen zur Auftragsverarbeitung bzw. Neuabschluss unter Beachtung des Art. 28 DS-GVO

### Verarbeitungsgrundsätze

- Überprüfung, Aussonderung und Vernichtung von Akten und Daten unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen
- Überprüfung, Aussonderung, ggf. Vernichtung von Personal(neben)akten nach Wechsel bzw. Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Überprüfung, Aussonderung, ggf. Vernichtung von Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Auswahlverfahren
- Regelmäßiger Austausch mit dem Stadtarchiv hinsichtlich der Übernahme von Akten sowie Daten
- Regelmäßige Verteilerpflege, regelmäßige Pflege der Gremienmitgliedschaften

### Maßnahmen in einzelnen Organisationseinheiten

- Im Oktober 2016 erfolgte im Zusammenhang mit einer Umfrage des LfD (Verarbeitung personenbezogener Daten in den Fahrerlaubnisbehörden in Niedersachsen) eine Begehung der Führerscheininstelle durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt ohne Beanstandungen
- Zwecks datenschutzkonformen Handelns wurde für die Kfz-Zulassungsstelle eine Projektgruppe eingerichtet, hier wurden in Folge Investitionsmittel angemeldet für erforderliche Umbaumaßnahmen
- Durch den Fachbereich 20 Finanzen wurde bei nichtöffentlichen Vorlagen veranlasst, dass vertrauliche Inhalte (z.B. Vertragskonditionen) ausschließlich mit „vertraulich“-Status an ausgewählte Empfänger gehen
- Im Ratsinformationssystem ALLRIS wurden neben den Standard-Vorlagen gesonderte Vorlagearten mit beschränkten Zugriffsrechten für Personal- und Steuerangelegenheiten angelegt.
- Für eine DS-GVO-konforme Nutzung von SAP wurden von Fachbereich Finanzen 20 Handlungsoptionen erarbeitet
- Bei Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz werden in Vorlagen zu Bauleitplänen Stellungnahmen anonymisiert wiedergegeben

### **5. Anstehende Maßnahmen**

Folgende Aufgaben sollen im Zusammenhang mit der umfassenden Umsetzung der DSG-VO unter Koordinierung, Prüfung und/oder Beratung der Datenschutzbeauftragten intensiviert und zum Abschluss gebracht werden:

- Nach altem Datenschutzrecht musste ein Verfahrensverzeichnis geführt werden, in dem technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten beschrieben werden mussten.

Dieses Verfahrensverzeichnis muss in das nach neuem Recht notwendige Verarbeitungsverzeichnis überführt werden, welches durch die Organisationseinheit zu erstellen ist. Ziel ist es ein gesamtstädtisch einheitliches Verständnis zur Beschreibung sicherzustellen und ggf. noch notwendige Anpassungen des zur Verfügung gestellten Vordrucks vorzunehmen.

Derzeit werden die von den Organisationseinheiten (z. T. exemplarisch) zur Verfügung gestellten Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten mit entsprechenden Risikoanalysen gem. Art. 30 DS-GVO geprüft. Erforderlichenfalls werden in der Folge noch Schulungen für die Bereiche angeboten.

Eine vollständige Erfassung und außerdem zentrale Führung des Verzeichnisses unter regelmäßiger Anpassung bei Bedarf wird zeitnah angestrebt. Notwendige Datenschutz-Folgeabschätzungen sind durchzuführen.

- Überarbeitung der „Dienstanweisung zum Datenschutz“ (SDA II 10/03).

## 6. Fazit und Ausblick

Datenschutz hat bei der Stadt Braunschweig seit jeher und erst recht seit Geltung der geänderten rechtlichen Regelungen einen hohen Stellenwert. Es sind bereits zahlreiche Maßnahmen zur Herstellung und Erhaltung des Datenschutzes umgesetzt worden. Dieses spiegelt auch der vorstehende Bericht wider.

Mit den Datenschutzbeauftragten, der Projektgruppe und ganz maßgeblich auch den Datenschutzkoordinatorinnen und –koordinatoren in den Organisationseinheiten liegen die Rahmenbedingungen vor, um zeitnah weitere notwendige Fortschritte zu erzielen.

Der nächste Tätigkeitsbericht zum Datenschutz bei der Stadt Braunschweig wird zum Jahreswechsel 2021/2022 für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 vorgelegt werden.

**Betreff:****Praxisaufstieg nach § 34 NLVO****Organisationseinheit:**Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

15.11.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2019	N

**Beschluss:**

1. Das in der Anlage beigefügte Konzept zum Praxisaufstieg nach § 34 Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) wird beschlossen.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 3 NLVO i. V. m. § 107 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Befugnis übertragen, in jedem Einzelfall über die Durchführung des Praxisaufstiegs zu entscheiden.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig bietet derzeit bereits eine Vielzahl individueller Aufstiegsmöglichkeiten sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Tarifbeschäftigte an. Neben dem Angestelltenlehrgang I und II und dem Regelaufstieg nach § 33 NLVO für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung sowie der Feuerwehr werden für sämtliche Sparten (u. a. Technische Dienste, Sozial- und Erziehungsdienst, Führungsnachwuchskräfte) Qualifizierungsprogramme vorgehalten und regelmäßig ausgeschrieben.

Einen weiteren wichtigen Meilenstein im Bereich der Personalentwicklung bildet der sog. Praxisaufstieg nach § 34 NLVO. Um eine größere Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen 1 und 2 zu erreichen, können besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte des ehemals mittleren Dienstes eine auf einen bestimmten Aufgabenbereich beschränkte Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 erwerben, wenn

- sie sich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 oder mindestens fünf Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 8 bewährt haben,
- sie seit mindestens zwei Jahren und sechs Monaten überwiegend Aufgaben der Laufbahngruppe 2 wahrgenommen und sich dabei bewährt haben und auch künftig diese Aufgaben wahrnehmen sollen und
- die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle ein dienstliches Bedürfnis für den Einsatz der Beamtin oder des Beamten in dem Aufgabenbereich festgestellt hat.

In Abgrenzung zum „Regelaufstieg nach § 33 NLVO“ bedarf es hierbei keines theoretischen Studiums oder einer Abschlussprüfung. Die Beamtinnen und Beamten stehen bereits während des kompletten Praxisaufstiegs für die Wahrnehmung der höherwertigen Aufgaben zur Verfügung. Beamtinnen und Beamten erlangen im Rahmen des Praxisaufstiegs im Vergleich zum Regelaufstieg eine beschränkte Laufbahnbefähigung und ihnen darf höchstens ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 übertragen werden.

Gerade auch vor dem Hintergrund der schwieriger werdenden Arbeitsmarktlage auch im Bereich des allgemeinen Verwaltungsdienstes sowie den stetigen Aufgabenzuwächsen beabsichtigt die Verwaltung, diese individuelle Personalentwicklungsmaßnahme ab sofort einzuführen und vakante Dienstposten der BesGr. A 10 und A 11 zukünftig im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 9MD und A 8 zu öffnen. Die Feststellung, welche Dienstposten für den Praxisaufstieg geeignet sind und die Vorgaben des § 34 NLVO erfüllen, erfolgt im Rahmen der Stellenbewertungen. Die näheren Einzelheiten sind dem anliegenden Konzept zu entnehmen.

Aktuell hat die Verwaltung rd. 15 Dienstposten identifiziert, bei denen aufgrund der vorliegenden Stellenbewertung sowie den Vorgaben des § 34 NLVO eine Ausschreibung grundsätzlich auch für den Praxisaufstieg in Betracht käme. Da die Verwaltung derzeit unabhängig von dem Instrument des Praxisaufstiegs die Bewertungen für über 1.400 Beamtendienstposten überprüft und neu fasst (aktuell erfolgt die Umstellung auf das 7. KGSt-Bewertungsgutachten), wird davon ausgegangen, dass sich die o. g. Zahl für den Praxisaufstieg geeigneter Dienstposten weiter erhöht.

Nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 NLVO i. V. m. § 107 Abs. 6 NKomVG entscheidet der VA oder die von ihm bestimmte Stelle, ob ein dienstliches Bedürfnis für den Praxisaufstieg in jedem Einzelfall gegeben ist.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen und in Anlehnung an die Delegationsbeschlüsse zu Personalentscheidungen schlägt die Verwaltung vor, diese Befugnis auf den Oberbürgermeister zu delegieren und die Umsetzung gemäß dem beigefügten Konzept vorzunehmen.

Die Personalvertretung hat dem Konzept zugestimmt.

Ruppert

**Anlage/n:**

Konzeptpapier Praxisaufstieg



# **Praxisaufstieg bei der Stadt Braunschweig**

Fachbereich Zentrale Dienste  
Oktober 2019

## 1. Einleitung

Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Stadt Braunschweig derzeit bereits eine Vielzahl individueller Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Tarifbeschäftigte an. Im Beamtenbereich werden bisher neben dem Re-gelaufstieg nach § 33 Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung sowie der Feuerwehr auch Qualifizierungsprogramme zur beruflichen Weiterentwicklung vorgehalten und regelmäßig ausgeschrieben.

Als weiterer wichtiger Meilenstein im Bereich der Personalentwicklung wird ab sofort der sog. Praxisaufstieg nach § 34 NLVO angeboten. Der prüfungsfreie Praxisaufstieg eröffnet die Möglichkeit für besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 (ehemaliger mittlerer Dienst) eine auf einen bestimmten Aufgabenbereich beschränkte Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 (ehemaliger gehobener Dienst) zu erwerben. Beamtinnen und Beamten, die im Rahmen des Praxisaufstiegs die beschränkte Laufbahnbefähigung erlangt haben, kann ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 11 übertragen werden.

Neben der persönlichen beruflichen Weiterentwicklung der betroffenen Beamtinnen und Beamten und der größeren Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen 1 und 2 werden auch positive Effekte auf die Personalgestellung erwartet. Die Erfahrungen mit internen und externen Stellenausschreibungen im ehemals gehobenen Dienst zeigen, dass sich der Fachkräftemangel und der demografische Wandel nun auch im Verwaltungsbereich niederschlägt. Es wird immer schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine Vielzahl von vakanten Dienstposten zu finden. Hier kann die Qualifizierung des eigenen vorhandenen Personals zur Wahrnehmung dieser Dienstposten Abhilfe schaffen.

Nicht zuletzt trägt der Praxisaufstieg als ein weiterer Baustein der Personalentwicklung zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin bei und dient damit im Sinne des Employer Brandings der Personalgewinnung und dem Personalerhalt.

## 2. Anforderungen des Praxisaufstiegs

Beamtinnen und Beamten mit der Befähigung für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 1 können nach § 34 Abs. 1 NLVO eine auf einen bestimmten Aufgabenbereich beschränkte Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 derselben Fachrichtung erwerben, wenn

1. sie sich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 oder mindestens fünf Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 8 bewährt haben,
2. sie seit mindestens zwei Jahren und sechs Monaten überwiegend Aufgaben der Laufbahngruppe 2 wahrgenommen und sich dabei bewährt haben und auch künftig diese Aufgaben wahrnehmen sollen,
3. die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle ein dienstliches Bedürfnis für den Einsatz der Beamtin oder des Beamten in dem Aufgabenbereich festgestellt hat.

Eine schriftliche oder mündliche Prüfung sieht der Gesetzgeber für den Praxisaufstieg nach § 34 NLVO nicht vor. Hiervon unberührt bleiben Vorstellungsgespräche im Rahmen der Stellenbesetzungen.

## **2.1 Anforderungen an den Dienstposten**

Nach § 34 Abs. 3, Abs. 1 Nr. 3 NLVO darf ein dienstliches Bedürfnis für den Praxisaufstieg nur für Aufgabenbereiche festgestellt werden, bei denen eine langjährige berufliche Erfahrung ein wesentliches Merkmal des Anforderungsprofils darstellt. Die wahrzunehmenden Aufgaben müssen überwiegend dem Aufgabenbereich der Laufbahnguppe 2 zugeordnet sein.

Die Festlegung, welche Dienstposten für den Praxisaufstieg geeignet sind, erfolgt im Rahmen der Stellenbewertungen (KGSt-Bewertungsgutachten).

Soweit hierbei bei dem Merkmal „Grad der Erfahrung“ eine Mindestpunktzahl von 8 Punkten vergeben wird (d. h., dass für die Wahrnehmung des Dienstpostens zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf einer anderen Stelle erforderlich sind) und diese Punktevergabe nicht ausschließlich aufgrund von Leitungserfahrung vergeben wird, wird eine Eignung des Dienstpostens für den Praxisaufstieg anerkannt. Die Eignung wird gesondert in der Stellenbewertung ausgewiesen.

## **2.2 Persönliche Anforderungen des Praxisaufstiegs**

Für den Erwerb der auf einen bestimmten Aufgabenbereich beschränkten Laufbahnbefähigung muss sich die Beamtin oder der Beamte, unabhängig von den zukünftig auszuübenden Tätigkeiten, zunächst in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 oder mindestens fünf Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 8 bewährt haben. Für den Zeitpunkt dieser Bewährung ist die Dienstpostenübertragung entscheidend.

Daneben ist das dienstliche Bedürfnis für den Einsatz der Beamtin oder des Beamten in dem Aufgabenbereich nach § 34 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 NLVO an fachliche Anforderungen geknüpft und nur gegeben, wenn die Beamtin oder der Beamte diese aufgrund der Ausbildung, die zum Erwerb der bisherigen Laufbahnbefähigung geführt hat, der sonstigen Qualifizierungen und der bisherigen beruflichen Tätigkeit, erfüllt.

Bei dieser Bestimmung ist maßgeblich auf das ganz individuelle Leistungsvermögen und die individuelle berufliche Erfahrung der Beamtin oder des Beamten abzustellen. Ausschlaggebend ist hierbei, dass die Bewerberin oder der Bewerber bereits umfangreiche Erfahrungen in dem konkret ausgeschriebenen Aufgabenbereich nachweisen kann. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Bewerberin oder der Bewerber schon mehrere Jahre in dem ausgeschriebenen Aufgabenbereich eingesetzt ist, weil die Sachbearbeitung sowohl durch Kräfte des ehemals gehobenen als auch des mittleren Dienstes stattfindet.

Bewerberinnen und Bewerber können die in § 34 NLVO geforderten „fachlichen Anforderungen“ aber auch erfüllen, wenn sie bislang in einer anderen Organisationseinheit tätig sind, der Aufgabenbereich wegen seiner Gleichartigkeit aber dem ausgeschriebenen Aufgabenbereich nahezu identisch ist (bspw. Aufgaben, die dezentral in allen Fachbereichen anfallen, u. a. Haushalt, Controlling, Personal).

Erforderlich ist demnach, dass auf dem ausgeschriebenen Dienstposten Tätigkeiten wahrzunehmen sind, die mit den bisherigen fachverwandt und als Anschlusstätigkeit zu verstehen sind.

Die Festlegung, ob die persönlichen Anforderungen für die Zulassung zum Praxisaufstieg gegeben sind, erfolgt im Rahmen der regulären Stellenausschreibung bzw. der Bewerbung unter Mitwirkung des jeweiligen Fachbereichs/Referates durch den Fachbereich 10. In die Entscheidung sind die vermittelten Kenntnisse während der Ausbildung, die bisherige Verwendung bei der Stadt Braunschweig oder einem anderen Dienstherrn sowie die sonstigen Qualifizierungen und Fortbildungen einzubeziehen.

Soweit die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind, kann die Beamtin oder der Beamte als Bewerberin bzw. Bewerber zur jeweiligen Stellenausschreibung zugelassen werden und tritt ggf. in direkte Konkurrenz zu weiteren Bewerberinnen und Bewerbern. Für das weitere Bewerbungsverfahren sind die beamtenrechtlichen, allgemeinen Grundsätze der Besetzung auslese nach Art. 33 GG maßgeblich.

Soweit die Beamtin oder der Beamte der Laufbahnguppe 1 als bestgeeignete Bewerberin bzw. bestgeeigneter Bewerber aus dem Stellenausschreibungsverfahren hervorgeht, wird ihr bzw. ihm der Dienstposten für die nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 NLVO vorgesehene Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten zunächst probeweise übertragen. Während dieser Bewährungszeit steht die Beamtin bzw. der Beamte bereits vollumfänglich für die Wahrnehmung der höherwertigen Tätigkeiten zur Verfügung. Sofern für die Wahrnehmung des Dienstpostens fachbezogene Weiterbildungen erforderlich sind, ist die Beamtin bzw. der Beamte während der Bewährungszeit verpflichtet, an diesen teilzunehmen. Nach der Hälfte der Bewährungszeit hat der Fachbereich eine formlose Zwischenbeurteilung zu erstellen.

Die Mindestlaufzeit von zwei Jahren und sechs Monaten beginnt mit der Übertragung der höherwertigen Tätigkeiten (der Laufbahnguppe 2) und kann einmalig um ein Jahr verlängert werden, eine Verkürzung ist nicht möglich.

Von einer Bewährung ist auszugehen, wenn die nach diesem Zeitpunkt zu erstellende Anlassbeurteilung mit der Gesamtnote „den Anforderungen voll und ganz entsprechend“ abschließt und der Fachbereich bestätigt, dass der Beamtin bzw. dem Beamten der Dienstposten dauerhaft übertragen werden soll.

Falls die Bewährung nicht positiv verläuft, ist die Beamtin bzw. der Beamte wieder in ihrem bzw. seinem bisherigen Amt zu verwenden.

### **3. Erwerb der Laufbahnbefähigung**

Die Beamtin oder der Beamte erhält im Rahmen des Praxisaufstiegs nicht die umfassende Befähigung für die gesamte Laufbahnguppe 2, sondern eine beschränkte Laufbahnbefähigung für einen bestimmten Aufgabenbereich.

Dieser Aufgabenbereich kann allgemeiner Art sein und Aufgaben umfassen, die in mehreren Fachbereichen/Referaten anfallen (z. B. Controlling, Haushalt, Personal) oder aber auf einen konkreten, individuellen Bereich bezogen sein (z. B. Wirtschaftliche Erziehungshilfe).

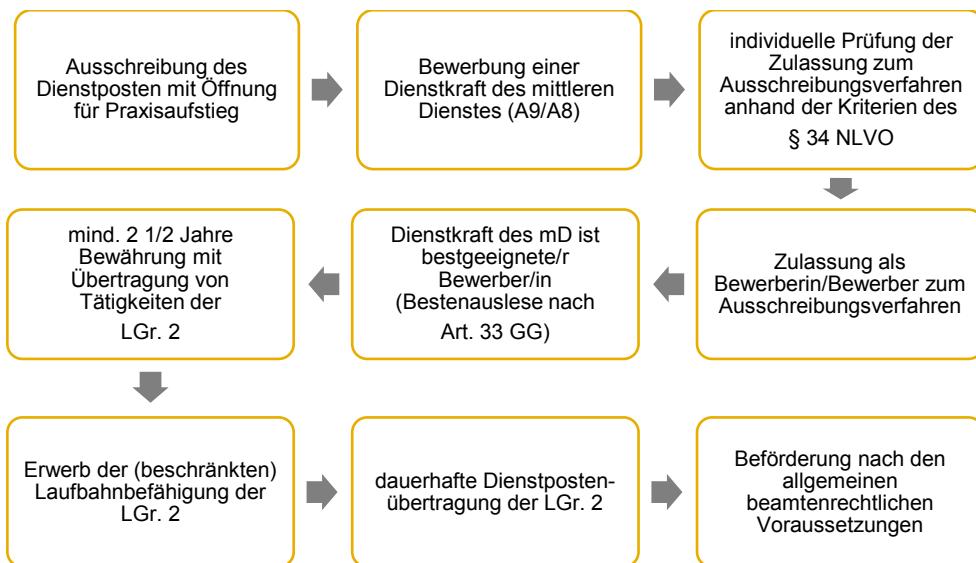
Die beschränkte Laufbahnbefähigung kann auch Zugang zu anderen Dienstposten innerhalb der Stadtverwaltung bieten, soweit diese in fachlicher Hinsicht dem durch Erwerb der beschränkten Laufbahnbefähigung festgestellten Aufgabenbereich gleichgelagert sind. Nach § 34 Abs. 5 NLVO kann hierbei höchstens ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 übertragen werden, ein individueller Anspruch besteht nicht.

### **4. Dauerhafte Übertragung von Aufgaben der Laufbahnguppe 2**

Nachdem die Beamtin oder der Beamte die Befähigung nach § 34 Abs. 1 NLVO für eine auf einen bestimmten Aufgabenbereich beschränkte Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahnguppe 2 derselben Fachrichtung erworben hat, können ihr/ihm unter Maßgabe des § 34 Abs. 2 NLVO in Verbindung mit den allgemeinen beamtenrechtlichen Bestimmungen dauerhaft Aufgaben der Laufbahnguppe 2 übertragen werden. Hierzu wird der zunächst probeweise übertragene Dienstposten dauerhaft übertragen.

Soweit ein dienstliches Bedürfnis (siehe hierzu Pkt. 2.1 + 2.2) besteht, kann die Festlegung auf einen bestimmten Aufgabenbereich nach § 34 Abs. 4 NLVO um einen Aufgabenbereich erweitert werden. Die Feststellung erfolgt durch die für Personal zuständige Dezernentin/den für Personal zuständigen Dezernenten.

Der Ablauf gestaltet sich in der Regel wie folgt:



*Schaubild Ablauf Praxisaufstieg*

## 5. Fortbildungsmaßnahmen

Die Organisationseinheiten haben während der Bewährungszeiten für den Erwerb der beschränkten Laufbahnbefähigung dafür Sorge zu tragen, dass die Beamtin oder der Beamte regelmäßig sowohl an fachlichen als auch an bereichsübergreifenden Fortbildungen, die für die individuelle Förderung und Qualifikation im Hinblick auf den dauerhaft auszuübenden Dienstposten zuträglich sind, teilnimmt. Die Mittel sind aus den dezentralen Ansätzen bereitzustellen.

## 6. Dienstposten der BesGr. A9Z

Bei der Stadt Braunschweig sind vereinzelt Dienstposten nach BesGr. A 9Z ausgewiesen. Ob bei diesen Dienstposten die Voraussetzungen für den Praxisaufstieg erfüllt sind, wird durch Fachbereich 10 überprüft.

## 7. Beteiligung der Personalvertretung

Die Rechte der Personalvertretung bleiben unberührt.

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-12195****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Abberufung einer Beamten als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt****Organisationseinheit:**Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

11.11.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

Die Stadtamtfrau Sabine Dieck wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt abberufen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

**Sachverhalt:**

Die Stadtamtfrau Sabine Dieck ist gemäß Beschluss des Rates vom 4. März 1997 zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 ist Frau Dieck aus Altersgründen in den Ruhestand eingetreten und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Sie ist daher von ihren Aufgaben als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung der Stadtamtfrau Sabine Dieck als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-12223****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 14.11.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	26.11.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name, Vorname</b>
1	Harxbüttel	Ortsbrandmeister	Protzek, Christoph

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlage/n:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-12216****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Wirtschaftsplan 2020****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

20.11.2019

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

28.11.2019

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November 2019 gebilligten Fassung zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 11 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) über den Wirtschaftsplan.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der FBWG wird in seiner Sitzung am 20. November 2019 den Wirtschaftsplan 2020 in der vorgelegten Fassung beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Insgesamt weist der Erfolgsplan 2019 unter Einrechnung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter und der Volkswagen AG i. H. v. 4.080 T€ ein Ergebnis von - 150,0 T€ aus. Dieser prognostizierte verbleibende Verlust soll im Rahmen der Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2020 mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden (in der Bilanz der FBWG zum 31. Dezember 2018 wird ein Gewinnvortrag von 2.262.139,68 € ausgewiesen sowie ein Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 1.123.847,52 €, so dass nach Verrechnung ein Gewinnvortrag derzeit von 1.138.292,16 € verbleibt. Der Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt einen verbleibenden Verlust von 150,0 T€, der ebenfalls mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden soll. Es verbliebe dann ein Gewinnvortrag von ca. 988 T€).

Im Vergleich zu den Vorjahren stellt sich der Erfolgsplan 2020 wie folgt dar:

	In T€	IST 2017	Plan 2018	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020
1	Umsatzerlöse	+ 6.181,0	+ 6.167,6	+ 5.147,2	+ 5.242,7	<b>+ 5.446,6</b>
2	Sonstige Betriebliche Erträge	+ 2.972,1	+ 2.320,0	+ 2.710,5	+ 2.320,0	<b>+ 2.320,0</b>
3	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen der Gesellschafter	+ 2.800,0	+ 2.800,0	+ 2.800,0	+ 4.350,0	<b>+ 4.080,0</b>
4	Materialaufwand	- 3.942,2	- 3.888,1	- 2.090,2	- 3.042,7	<b>- 2.687,8</b>
5	Personalaufwand	- 4.228,4	- 4.671,0	- 4.533,9	- 4.608,0	<b>- 5.138,0</b>
6	Abschreibungen	- 3.348,0	- 3.420,0	- 3.349,2	- 3.353,0	<b>- 3.318,0</b>
7	Sonst. betriebliche Aufwendungen	- 1.162,0	- 1.003,2	- 1.727,2	- 1.053,6	<b>- 932,8</b>
8	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)</i>	- 727,5	- 1.694,7	- 1.042,8	- 144,6	<b>- 230,0</b>
9	Zins-/Finanzergebnis	- 12,3	- 60,3	- 57,3	- 125,4	<b>- 90,0</b>
10	<i>Ergebnis (8+9)</i>	- 739,8	- 1.755,0	- 1.100,1	- 270,0	<b>- 320,0</b>
10a	Davon: Sondereffekte	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0	<b>+/- 0</b>
10b	<i>Nachrichtlich: Ergebnis ohne Sondereffekte (10./.10a)</i>	- 739,8	- 1.755,0	- 1.100,1	- 270,0	<b>- 320,0</b>
11	Sonstige Steuern	+ 253,4	- 35,0	- 23,7	- 30,0	<b>- 30,0</b>
12	<b>Jahresergebnis I (10+11)</b>	- 486,4	- 1.790,0	- 1.123,8	- 300,0	<b>- 350,0</b>
13	<b>Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung</b>	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+ 150,0	<b>+ 200,0</b>
14	<b>Jahresergebnis II (12+13)</b>	- 486,4	- 1.790,0	- 1.123,8	- 150,0	<b>- 150,0</b>
15	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis II ohne Betriebsmittelzuschüsse (14 ./. 3)</i>	- 3.286,4	- 4.590,0	- 3.923,8	- 4.500,0	<b>- 4.230,0</b>
16	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis II ohne Betriebsmittelzuschüsse und ohne Sondereffekte (14 ./. 3 ./. 10a)</i>	<b>- 3.286,4</b>	<b>- 4.590,0</b>	<b>- 3.923,8</b>	<b>- 4.500,0</b>	<b>- 4.230,0</b>

Wie der Vorjahresplan weist der Wirtschaftsplan 2020 zwei Modifikationen auf, die nochmals kurz erläutert werden:

- Der Saldo der veranschlagten Aufwendungen und Erträge beträgt (ohne Einrechnung der Betriebsmittelzuschüsse) zunächst 4.430,0 T€. Die Geschäftsführung hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, durch weitere Maßnahmen bei derzeit noch nicht genau spezifizierbaren unterschiedlichen Ertrags- und Aufwandspositionen pauschal eine Ergebnisverbesserung von rd. 200,0 T€ zu erzielen (siehe Tabelle Zeile 13).
- In den vergangenen Wirtschaftsjahren (bis Plan 2018) war sowohl im Materialaufwand als auch bei den Umsatzerlösen ein hoher Betrag eingebucht aufgrund der Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerüberlassung der formal für die Austro-Control GmbH tätigen Fluglotsen. Es handelte sich hierbei immer um korrespondierende Aufwendungen und Erträge in identischer Höhe, die keine Ergebniswirkung hatten.

Aufgrund der neuen sogenannten Betriebsteilführung ändert sich die Buchungssystematik. Es kann auf diese identischen Buchungen verzichtet werden, was somit im Vergleich zu den Vorjahren zu niedrigeren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen führt (zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2018 sind bzgl. dieser Buchung bei den Umsatzerlösen und dem Materialaufwand noch jeweils 1.001,0 T€ veranschlagt).

Bei den Umsatzerlösen wird hinsichtlich der Umsätze aus dem Flugbetrieb von identischen Ansätzen wie im Wirtschaftsplan 2019 ausgegangen (4.503,0 T€). Ein Anstieg wird bei den Mieteinnahmen und den Erbbauzinsen veranschlagt, so dass die Umsatzerlöse insgesamt um 203,9 T€ auf 5.446,6 T€ steigen.

Der Personalaufwand steigt um 530,0 T€ auf 5.138,0 T€ an. Der starke Anstieg der Personalkosten ist u. a. auch begründet mit der Umstellung des Flughafenbrandschutzes auf eine eigene Werksfeuerwehr im Oktober 2017 (welche zunächst zu starken Kosteneinsparungen beim Materialaufwand aufgrund des Wegfalles der Personalgestellung der städtischen Berufsfeuerwehr führte). Dies führte und führt mittelfristig zu erforderlichen Anpassungen beim flughafeneigenen Technischen Dienst/Flughafenbrandschutz, beispielsweise aufgrund von Zulagen, Höherstufungen etc. In Einrechnung der o. g. Kosteneinsparungen ergibt sich dennoch auch bei Gegenrechnung der Personalkostensteigerungen saldiert ein verbleibender positiver Effekt durch die Umstellung des Flughafenbrandschutzes.

Ferner wird eine neue Stelle für einen „Leiter Operations“ geschaffen. Aufgrund der weiterhin zunehmenden Anforderungen durch EASA und zur Intensivierung der Entwicklung und Implementierung der in diesem Zusammenhang stehenden operativen Prozesse hat die Geschäftsführung entschieden, eine zusätzliche Stelle Leiter Operations zu schaffen. Der zukünftige Leiter verantwortet die Bereiche Verkehr und operative Dienste sowie Bodenverkehrsdienste und soll auch die Kommunikation zu den Behörden intensivieren. Die Stelle soll spätestens ab März 2020 besetzt werden.

Der Finanzplan 2020 weist in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung alle Bauvorhaben und Beschaffungen, die im Finanzplan 2019 bereits veranschlagt waren, aber (voraussichtlich) in 2019 nicht mehr umgesetzt werden können/konnten, erneut aus. Dies gilt insbesondere für die beiden großen Vorhaben Bau Feuerwache nebst Kfz-Halle (3.200,0 T€) und Ausbau Hauptgebäude (2.000,0 T€).

Es ist beabsichtigt, diese Investitionen über Darlehen zu finanzieren, die anteilig von den Hauptgesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg über Ausfallbürgschaften abzusichern sind. Ich verweise hierzu auf die zur Sitzung vorgelegte Vorlage (DS 19-12190) und die dort genannten Details und Konditionen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2020 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

## **Wirtschaftsplan 2020**



	Seite
<b>1. Erfolgsplan</b>	5
<b>1 Personalaufwendungen</b>	6
<b>1 1 Löhne und Gehälter</b>	6
Stellenplan	7
<b>1 2 Sonstige Personalaufwendungen</b>	10
<b>2 Sachaufwendungen und Betriebskosten</b>	12
<b>2 1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	12
<b>2 2 Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	14
<b>2 2 1 Anlagenunterhaltung</b>	14
<b>2 2 2 Versorgungsleistungen</b>	18
<b>3 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	20
<b>3 1 Versicherungen und Beiträge</b>	20
<b>3 2 Mieten und Pachten</b>	22
<b>3 3 Übrige Aufwendungen</b>	24
<b>4 Steuern</b>	26
<b>5 Zinsaufwand</b>	28
<b>6 Abschreibungen auf das Anlagevermögen</b>	30
<b>7 Zusammenstellung der Aufwendungen</b>	30
<b>9 Erträge</b>	31
<b>9 1 Umsatzerlöse</b>	32
<b>9 1 1 Flugbetrieb</b>	32
<b>9 1 2 Vermietungen</b>	34
<b>9 1 3 Pachten</b>	36
<b>9 1 4 Erbbauzinsen</b>	38
<b>9 1 5 Versorgungsleistungen</b>	40
<b>9 1 6 Sonstige Umsatzerlöse</b>	42
<b>9 1 7 Sonstige betriebliche Erträge</b>	44
<b>9 1 8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	46
<b>9 1 9 Außerordentliche Erträge</b>	48
<b>10 Gesamtplan</b>	49
<b>11 Übersicht der auf die Gesellschafter und die VW AG insgesamt entfallenden Betriebsmittelzuschüsse</b>	50

<b>1. Bauvorhaben</b>	52
<b>2. Beschaffungen</b>	54
<b>3. Finanzaufwand</b>	56
<b>4. Zusammenstellung der Ausgaben</b>	58
<b>5. Deckungsmittel</b>	58

Der Aufsichtsrat kann Abweichungen des Wirtschaftsplans, die sich im Laufe des Jahres notwendigerweise ergeben, auch über die gegenseitige Deckungsfähigkeit hinaus genehmigen, wenn sich an dem Zuschussbedarf insgesamt nichts ändert.

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mit Ausnahme der Instandsetzungskosten ist jedoch bei Einzelaufträgen die die Ansätze um mehr als 25,0 T€ überschreiten, die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.



Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
<b>1 Personalaufwendungen</b>				
<b>1.1 Entgelte</b>				
41000/41300	Entgelte	5.055,0	4.514,0	4.269,7
41310				
41160	Übergangsversorgung Lotsen	33,0	44,0	217,1
<b>Übertrag:</b> <b>5.088,0</b> <b>4.558,0</b> <b>4.486,8</b>				

**Erläuterungen****Soll-Ansätze Entgelte Spalte 1**

In den Ansätzen wurde eine Personalkostensteigerung und Leistungsentgelte gem. TVÖD-Vereinbarungen berücksichtigt. Höherstufungen und Zulagen wurden berücksichtigt.

Der mit der Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) verhandelte Tarifvertrag für die Lotsen wurde eingeplant.

Die Entgelte enthalten zusätzliche Personalkosten (Kto. 41000: 246 T€ für die Bereitschaft außerhalb der regulären Flughafenbetriebszeiten. Diese Sonderausgaben werden gedeckt durch Sondererträge PPR für die zusätzliche Betriebsbereitschaft, vgl. Kto 81402, Seite 30

Kto. 41160 Für das Jahr 2020 ist die Übergangsversorgung der Lotsen anzupassen

## Stellenplan

Stelleninhalt	Soll 2020	Soll 2020	
	IST 2019 Entgelt- gruppe	IST 2019 Wochen- stunden	Tarif
<b>Geschäftsführung</b>			
Geschäftsführer/in			AT
Prokurist/in	<b>13 / 13</b>	39,0	TVöD
<b>Verwaltung</b>			
Sekretär/in	<b>6 / 6</b>	39,0	TVöD
Geschäftsführung Assistenz	<b>9 / 9</b>	39,0	TVöD
Finanzbuchhalter/in	<b>9 / 9</b>	39,0	TVöD
Finanzbuchhalter/in	<b>9 / 9</b>	<b>29 / 29</b>	TVöD
Personalsachbearbeiter/in	<b>9 / 9</b>	39,0	TVöD
Schulungsbeauftragte (vorher Check-In)/Vertretung Personal	<b>9 / 9</b>	<b>24 / 19,5</b>	TVöD
Sachbearbeiter/in Sicherheit und allg. Verwaltungsaufg.	<b>6 / 6</b>	39,0	TVöD
Sicherheitsfachkraft/Techniker/in für Navigationsanl.	<b>10 / 10</b>	39,0	TVöD
Leiter Hoch- und Tiefbau, Facilitymanagement	<b>12 / 12</b>	39,0	TVöD
SMS-Beauftragter	<b>11 / 11</b>	39,0	TVöD
Marketing- u. Unternehmenskommunikation	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
<b>Technische Dienste</b>			
Leiter/in Technische Dienste*	<b>11 / 11</b>	39,0	TVöD
stellv. Leiter/in Technische Dienste*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Kfz-Technik*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Kfz-Technik*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Kfz-Technik*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Grünflächenpflege*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Grünflächenpflege*	<b>7 / 7</b>	39,0	TVöD
Elektrotechnik*	<b>8 / 7</b>	39,0	TVöD
Elektrotechnik*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Elektrotechnik*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Tankstelle*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Tankstelle*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Tankstelle*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Tankstelle*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Heizung & Sanitär*	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr** KFZ	<b>7 / 7</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr** KFZ	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr** KFZ	<b>7 / 7</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr** KFZ	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr** Elektro	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr** Elektro	<b>7 / 7</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr** Elektro	<b>7 / 7</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr** Heizung + Sanitär	<b>7 / 7</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr** Tanken	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr**	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr**	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr**	<b>6 / 5</b>	39,0	TVöD
Feuerwehr**	<b>6 / 5</b>	39,0	TVöD
Reinigung	<b>2 / 2</b>	30,4	TVöD

\* weitere Tätigkeiten:

Tankdienst, Platzarbeiten, Winterdienst, Gebäudeunterhaltung, Feuerwehr, Sicherheit etc.

\*\* weitere Tätigkeiten:

Platzarbeiten, Vorfeldtätigkeiten, Kfz-Instandhaltungen, Sicherheit etc.

**Flugabfertigung**

	<b>Entgeltgruppe</b>	<b>Wochenstunden</b>	<b>Tarif</b>
Leiter/in Flugabfertigung /BfL	<b>10 / 10</b>	39,0	TVöD
NN Leiter Operations	<b>12 / 0</b>	39,0	TVöD
stellv. Leiter/in Flugabf. / BfL	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	<b>8 / 8</b>	39,0	TVöD
NN BVD	<b>5 / 0</b>	19,5 / 0	TVöD
<b>Stelleninhalt</b>			

**Tower**

Leiter/in Tower / Towerlotse/in	FLE <b>6 / 5</b>	38,5	TV GdF
stellv. Leiter/in Tower / Towerlotse/in	FLE <b>6 / 6</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in	FLE <b>6 / 6</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in Vorruhestand 70 %	FLE <b>6 / 6</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in Vorruhestand 70 % ab 01.01.2019	FLE <b>6 / 6</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in	FLE <b>6 / 6</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in	FLE <b>5 / 5</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in Austritt 11.2019	FLE <b>0 / 5</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in Austritt 03.2020	FLE <b>4 / 4</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in - Neueinstellungen Ersatz Vorruhestand	FLE <b>2 / 2</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in - Neueinstellungen f. Weggang	FLE <b>2 / 1</b>	38,5	TV GdF
Towerlotse/in - Neueinstellungen f. Weggang	FLE <b>2 / 1</b>	38,5	TV GdF

**Mini-Job / Gleitzone** (Wochenstunden nicht genau bezifferbar)

Gepäckmitarbeiter/in	<b>3 / 3</b>	TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	<b>3 / 3</b>	TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	<b>3 / 3</b>	TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	<b>3 / 3</b>	TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	<b>3 / 3</b>	TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	<b>2 / 2</b>	TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	<b>2 / 2</b>	TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	<b>2 / 2</b>	TVöD
Check-In-Mitarbeiter/in / Handling	<b>4 / 4</b>	TVöD
NN Check-In-Mitarbeiter/in	<b>3 / 3</b>	TVöD
Personal (Mini-Job)	<b>12 / 12</b>	TVöD



Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	--------------	-----------------	-----------------	----------------

Übertrag: 5.088,0 4.558,0 4.486,8

## 1 2 Sonstige Personalaufwendungen

41430/49450 Konkursausfallgeld(GUV)/ Beihilfen 41690 und Schulungen	50,0	50,0	47,1
<b>Summe:</b>	<b>5.138,0</b>	<b>4.608,0</b>	<b>4.533,9</b>

41430/41690 Schätzung gemäß Beihilfevorschriften und Konkursausfallgeld gemäß Bescheid  
49450 des Nds. Finanzministeriums sowie Schulungen für Mitarbeiter(Vorfeld- und  
Enteisungsschulungen, ADV-Lehrgänge für Feuerwehr etc.). Lehrgänge für  
neue Mitarbeiter in der Betriebsabteilung.  
25 T€ Mehrkosten ab 2017, da die ADV-Schulungen gem. ICAO jährlich statt  
wie bisher alle 2 Jahre durchgeführt werden müssen.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	--------------	-----------------	-----------------	----------------

**2 Sachaufwendungen und Betriebskosten**

**2 1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonst. Sachaufwendungen**

49800	Bau- und Schlossermaterial	15,0	15,0	1,0
49810	Elektromaterial	35,0	35,0	21,7
45300	Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Geräte	55,0	55,0	46,1
42500	Reinigungsmaterial	10,0	10,0	9,1
49830	Malermaterial	3,0	3,0	6,1
49820	Tischlermaterial	3,0	3,0	0,0
49840	Klempner- und Installationsmaterial	9,0	9,0	33,3
48010	Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung	20,0	20,0	6,4
48020	Div. Sachkosten f. Feuerwehr Schutzkleidung f. Feuerwehr	40,0	25,0	8,3
49020/49021	Winterdienst(WD)	150,0	150,0	97,7

Übertrag: 340,0 325,0 229,7

- 49800 Materialkosten für Instandhaltung durch eigenes Personal
- 49810 dto.
- 45300 Die Kosten sind abhängig von der Preisentwicklung für Energie und der Witterung bzgl. Einsatz des Winterdienstes
- 49830 Materialkosten für Instandhaltung durch eigenes Personal
- 49820 dto.
- 49840 dto.
- 48010 Arbeitskleidung für Betriebspersonal.
- 48020 Diverse Sachkosten für Feuerwehr (Schutzkleidung für zusätzliches Feuerwehrpersonal etc.) 20 T€ wegen Austausch Feuerwehrbekleidung.
- 49020 Nach dem Ausbau der Start- und Landebahn sind zwar größere Verkehrsfläche zu unterhalten. Die Kosten wurden jedoch aufgrund der Erfahrungen der letzten Winter niedriger als in den Vorjahren geschätzt. Bei extremen Wetterbedingungen können gegebenenfalls Mehrkosten entstehen.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018
		T€	T€	T€
	Übertrag:	340,0	325,0	229,7
<b>2 2 Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
<b>2 2 1 Anlagenunterhaltung</b>				
42000/42760	Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen für Flugbetrieb	39,0	39,0	18,1
42010	Umweltschutz	50,0	60,0	32,7
42015	Brandschutz	15,0	15,0	33,0
42020	Diverse Sicherheitsmaßnahmen	20,0	20,0	39,2
42030	Berufsfeuerwehr	0,0	0,0	0,0
42080	Gärtnerische Anlagen/WD öffentl. Bereich	10,0	10,0	5,3
47800	Baubetreuung	35,0	35,0	46,1
42640	Gebäude 8 (ehem. Tannenberg-Kaserne)	0,0	0,0	0,0
42610	Verw.geb. Lilienthalplatz 3 Delair	35,0	35,0	0,0
42620	Terrassen Lilienthalplatz 4	50,0	50,0	2,7
42900	Abwasserhebeanlage	3,2	3,2	0,0
42600	Empfangsgebäude einschl. Abfertigungs- anbau, Kontrollturm und östlicher Anbau	288,0	345,0	167,4
42740/42800	Motorflughalle I/Technische Dienste Werkstatt	5,9	50,0	6,3
42890	Winterdiensthalle	3,0	3,0	0,0
42810	Motorflughalle II	4,0	4,0	9,7
42820	Motorflughalle III, Rundhalle I	1,0	13,3	0,0
42830	Motorflughalle IV, Rundhalle II	1,0	13,3	0,0
42840	Motorflughalle V, Fundhalle III	1,0	13,3	0,0
42850	Motorflughalle VI, Rundhalle IV	1,0	13,3	0,0
42860	Motorflughalle VII, Rundhalle V	1,0	13,3	0,0
42870/42880	Motorflughalle VIII + IX, Rundhalle VI + VII	1,0	13,3	0,0
42690	Segelflughalle Nord	2,0	2,0	0,0
42700	Segelfliegerheim Nord	2,0	2,0	0,0
	Übertrag:	<b>908,1</b>	<b>1.078,0</b>	<b>590,2</b>

42000/42760 Wartung und Instandhaltung: Funkspiegelgeräte, Antennenanlagen, Wegweiser an den Bahnen, Markierungskegel und -reiter auf dem Rollfeld, Drehscheinwerfer, Signalfeld, Windsack, Flutlichtscheinwerferanlagen usw.

- 42010 Entsorgung von Altöl (div. Sicherheitsmaßnahmen) usw.
- 42015 Nach Durchführung einer Brandschau sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen im Flughafen Hauptgebäude weitestgehend abgeschlossen.  
Laufende Brandschutzmaßnahmen.
- 42030 Bereitschaften der städtischen Berufsfeuerwehr am Flughafen und Ausbildung des Feuerwehrpersonals bzgl. Luftsicherheit.  
Ab 16.10.2017 Durchführung des Brandschutzes in Eigenregie.
- 42080 Pflege der Grünanlagen und Winterdienst für den öffentlichen Bereich des Flughafens (außerhalb des Flughafengeländes).
- 47800 Bauliche Betreuung durch Ingenieurbüro Richter für Flughafenbau sowie weitere externe Ingenieurleistungen etc.  
Kleinere Unterhaltungsarbeiten werden in Eigenregie durchgeführt.
- 42640 Lfd. Instandsetzung  
Für das Gebäude und die zugehörige Fläche wurde in 2018 ein Erbbaurechtsvertrag mit Fa. Eves IT geschlossen.
- 42610 dto. 16 T€ zus. für Ersatz abgängiger Elektroleitungen etc.
- 42620 Umfangreichere Sanierung der Terrassen.
- 42600 Umfangreiche Sanierung des Hauptgebäudes.  
Heizung, Fenster, Anstrich, Sanitär etc.
- 42740 Lfd. Instandsetzung.
- 42800 dto.
- 42890 Lfd. Instandsetzung
- 42810 dto.
- 42820 Lfd. Instandsetzung.
- 42830 dto.
- 42840 dto.
- 42850 dto.
- 42860 dto.
- 42870/42880 dto.
- 42690 lfd. Instandsetzung
- 42700 dto.

Kto. Nr.	Aufwendungen		Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	TOP Jst 2018 T€
	Übertrag:	<b>908,1</b>	<b>1.078,0</b>	<b>590,2</b>	
42750	Tankstelle	20,0	130,0	15,9	
42670/42671	Flugbetriebsgebäude GAT	5,0	5,0	7,6	
42770					
42680	Flugschulgebäude	3,0	3,0	4,3	
49050	Betriebshof	3,0	3,0	0,0	
42720	Wellblechgaragen	2,0	2,0	0,0	
49040	Vorfeld, Bahnen	290,0	375,0	117,7	
49010	Trinkwasserversorgung	7,0	7,0	0,0	
42040	Luftsicherheit/Bewachung etc.	490,0	485,0	487,6	
49210/42910	Straßen und Plätze	10,0	10,0	31,3	
45400/45000	Pflege Kraftfahrzeuge	135,0	110,0	114,0	
45401					
49030	Umzäunung	15,0	15,0	18,9	
48000	Lfd. Unterhaltung und Wartung von tech. Betriebsanlagen und Instandsetzung	65,0	65,0	60,2	
42050/42060	Flugverkehrskontrolle	309,0	309,0	271,2	
42090					
41410	Lehrgänge (Brandschutz etc.)	50,0	50,0	21,5	
49670	Feuermeldeanlage	2,7	2,7	2,8	
42730	Rennbahn MSC/Polizei	0,0	0,0	12,0	
42201/47812	Reinigungsdienste	50,0	50,0	54,3	
42710	Technikraum	1,0	1,0	0,0	
47813	EASA Zertifizierung	40,0	60,0	39,2	
	Übertrag:	<b>2.405,8</b>	<b>2.760,7</b>	<b>1.848,7</b>	

**Erläuterungen**

TOP 22

42750	Lfd. Instandsetzung	
42670	Lfd. Instandsetzung	
42680	dto.	
49050	Lfd. Instandsetzung	
42720	Lfd. Instandsetzung	
49040	Größere Instandsetzungsarbeiten an den Flugbetriebsflächen. Lfd. Instandsetzung 150 T€ Austausch Blitzkette 26 140 T€	
49010	Reparaturen und Leitungserneuerungen am Leitungswassernetz	
42040	Umsetzung der Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes(Schaffung von sensiblen Bereichen, Durchf. von Personal- und Warenkontrollen, Schulung Personal etc.) Nächtliche Kontrollen des Vorfeldbereiches Tarifliche Erhöhung von 2% berücksichtigt.	
49210/4291	Lfd. Instandsetzung Parkflächen und Straßen, Kanäle, etc.	
45400	Unterhaltung und Pflege für den bestehenden Fahrzeugpark. In 2020 25 T€ für Feuerwehrfahrzeug Panther.	
49030	Lfd. Zaun- und Torinstandsetzung.	
48000	Lfd. Kosten für Wartung, Unterhaltung im Rahmen von Wartungsverträgen und Instandsetzung für Nachtbefeuierung des Bahnsystems, Notstromaggregat, Fernsprechanlage, Uhrenanlage, Feuermeldeanlage, Feuerlöschanlagen (Hydranten, Brunnen), Straßenbeleuchtung, Windmessanlage, Heizungsanlagen, Entwässerungsanlagen, Versorgungsanlagen (Strom, Wasser), Straßentankstelle, Blitzschutzanlagen, Peiler, Gleitwinkelanzeiger usw.	
42050/42060	Flugverkehrskontrolldienst	
42090	1. Flugvermessung Instrumentenlandesystem und GPS-Anflugverfahren 2. Wartung Navigationsanlagen 3. Kosten Flugsicherungsdirektleitungen 4. Unterhaltung Instrumentenanflugbefeuierung 5. Kosten für zertifizierte FS-Unternehmen etc. 6. Fachaufsicht Dt. Wetterdienst 7. Flugsicherungsgebühren für Radar- und Flugplandaten und Zubehör 8. Genehmigungsgebühren für Funkgeräte 9. Vermessung Anflugverfahren incl. Peiler	30,0 20,0 25,0 11,0 180,0 5,0 21,0 2,0 15,0
	<b>Summe</b>	<b>309,0</b>
41410	Lehrgang Brandschutz: Der Ansatz erfasst die Kosten der laufenden Ausbildung des bestehenden und neuen Feuerwehrpersonals.	
42201/47812	Ersatz einer Reinigungskraft durch Fremdfirma.	
47813	Aufwendungen für Externe Beratung/Gutachten etc. 40 T€	

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	--------------	-----------------	-----------------	----------------

**Übertrag:**    **2.405,8**    **2.760,7**    **1.848,7**

### **2 2 2 Versorgungsleistungen**

42300	Heizmaterial	80,0	80,0	76,5
42310	Strom	100,0	100,0	92,5
42320	Wasser	10,0	10,0	5,5
42330	Kanalgebühren, Abwasser	50,0	50,0	21,4
42340	Kanalgebühren, Niederschlagswasser	17,0	17,0	15,7
42350	Müllabfuhr	25,0	25,0	29,9

**Summe:**    **2.687,8**    **3.042,7**    **2.090,2**

- 42300 Die Gesellschaft wird durch Fernwärme von BS Energy versorgt. Die Heizwärme wird gemessen, die Kosten sind abhängig von der Preisentwicklung und der Witterung sowie der Belegung der Gebäude.
- 42310 Einheitspreis gem. Rahmenvertrag der VW AG . Der Ansatz umfasst eigene und mieterseitige Stromentnahmen.
- 42320 Der Ansatz erfasst eigene und weiterzuberechnende Wasserentnahmen. Er ist der Entwicklung angepasst.
- 42330 Der Ansatz erfasst eigene und weiterzuberechnende Abwässer. Er ist der Entwicklung angepasst.
- 42340 Entwässerungsgebühren für versiegelte Flächen.  
Der Ansatz ist der Entwicklung angepasst.
- 42350 Der Ansatz ist der Entwicklung angepasst und erfasst eigene und an Mieter weiterzuberechnende Müllabfuhr

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	--------------	-----------------	-----------------	----------------

**3 Sonstige betriebliche Aufwendungen**  
**3 1 Versicherungen und Beiträge**

43600/45200 Versicherungen	109,0	109,0	107,5
43800 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	9,3	10,1	12,0

Übertrag: 118,3 119,1 119,5

**Erläuterungen**

TOP 22

43600	1	Flughafenhalter-Haftpflichtversicherung Deckungssumme rd. 100 Mio. €	55,0
	2	Gebäude-Feuerversicherung	11,4
	3	Kfz-Haftpflichtversicherung	3,9
	4	Elektronik-Versicherung	10,0
	5	Gebäude-Sturm-Hagelversicherung	1,4
	6	Geschäfts- und Betriebsversicherung	1,1
	7	Gebäude-Leitungswasserversicherung	2,3
	8	Kfz-Kasko-Versicherung	20,0
	9	D & O-Versicherung	3,9
		<b>Summe:</b>	<b>109,0</b>
43800	<b>Jahresbeiträge 2020</b>		€
		Städtischer Verkehrsverein	102,3
		Interessengemeinschaft deutscher Regionalflughäfen(IDRF)	6.500,0
		Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	600,0
		Kommunaler Arbeitgeberverband	330,0
		Industrie- und Handelskammer	220,0
		TÜV	15,3
		Landwirtschaftskammer	50,6
		Realverband Feldmarkinteressengemeinschaft	81,0
		Verein Forschungsflughafen Braunschweig e. V.	1.000,0
		Creditreform	374,0
		AGV BS	0,0
		FBG Peine	25,0
		<b>Summe:</b>	<b>9.298,2</b>

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	--------------	-----------------	-----------------	----------------

Übertrag: 118,3 119,1 119,5

### 3 2 Mieten und Pachten

42200/49650 Mieten und Pachten	163,4	163,4	135,1
42202/45700 /49680			

Übertrag: 281,7 282,5 254,6

42200/49650 Angepasster Erbbauzins "Ostgelände" mit Befeuerung. Mieten für Funkfeuergel.

42202 bei Hondelage, westliches Gelände mit Befeuerung.

95,4 T€ für Erbbaurechtsverträge mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz,

9,4 T€ Erbbaurecht Frau Böse

45,0 T€ div. Anmietungen Gerätschaften

13,6 T€ für Anmietung Winterdiensthalle

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	TOC 2018 T€
	Übertrag:	281,7	282,5	254,6
<b>3 3 Übrige Aufwendungen</b>				
49300	Geschäfts- und Bürobedarf	25,0	25,0	15,2
47400	Frachten und Transportkosten	3,0	3,0	0,0
49100	Postgebühren	3,0	3,0	2,0
49200	Fernmeldegebühren	10,0	10,0	7,7
49400	Drucksachen, Zeitschriften, Fachliteratur	15,0	15,0	11,9
49070	Allgemeine Verwaltungskosten	15,0	15,0	2,6
46600/46700	Reisekosten und Spesen AN	21,0	21,0	16,9
310/46800/46810				
46620	Reisekosten steuerfrei.	0,5	0,5	0,0
46000/46400	Werbungs- und Repräsentationskosten	60,0	15,0	21,8
47820/23810				
46500	Bewirtungskosten	7,0	7,0	5,4
49570/49560	Revisions-, Beratungs-, Anwalts-	240,0	240,0	123,3
49500	und Gerichtskosten			
49580	Planänderungsverfahren Ausbau	50,0	40,0	110,8
49700	Kontoführungs- und Bankgebühren	8,1	8,1	7,6
49060/23000	Sonstige allgemeine Kosten	50,0	50,0	137,0
49550/47811	23010/23100/49000/20200			
43900	Sitzungsgeld des Aufsichtsrats	7,0	7,0	4,0
43910	Fahrtkosten des Aufsichtsrats	0,5	0,5	0,0
24060/24500	Forderungsabschreibungen und	25,0	25,0	22,1
24510/24020	Wertberichtigungen			
49460/41660	Sonstige Dienstleistungen Personal	45,0	45,0	50,1
49461				
47810	Dienstleistungen Forschungsflughafen	0,0	0,0	0,0
20000/20010	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
42911	TOC Messstation	21,0	21,0	30,4
49041	RESA	20,0	20,0	20,2
49042	Pflege für Ausgleichs- und Ersatzflächen und deren Überprüfung sowie Nachpflanzungen	25,0	200,0	652,1
49590	Geschäftsführungskosten	0,0	0,0	231,5
	<b>Summe:</b>	<b>932,8</b>	<b>1.053,6</b>	<b>1.727,2</b>

- 49200 Fernsprechanschluss und Telefax zur Flugberatung Hannover. Die Gebühren werden weiterberechnet. Telefax für Wettermeldungen des Towers. Fernsprechanschluss und Telefax der Verwaltung, Mobilfunkgebühren etc.
- 46000/46400 Der Ansatz berücksichtigt laufende Werbe- und Repräsentationsmaßnahmen. Das Image des Flughafens soll durch Veranstaltungen etc. in 2020 verbessert werden.
- 49570 Kosten für die Jahresabschlussprüfung sowie Steuer- und Rechtsberatung  
Weitergehende Gutachten für die Erstellung eines Masterplans  
Prüfung und Erarbeitung der Notwendigkeit der EASA-Auflagen etc.  
Untersuchungen im Rahmen der Immobilien- und Grundstücksentwicklung
- 49580 Kosten des Planänderungsverfahrens.
- 47810 Kostenbeteiligung an der Geschäftsführung des Forschungsflughafens  
Entfällt in 2019.
- 49041 Pflege der RESA-Flächen
- 49042 Laufende Pflegemaßnahmen für die durch den Ausbau der Start- und Landebahn notwendigen Ausgleichsflächen.  
Nachpflanznotwendigkeiten 2019 und 2020 erfolgen aus Rückstellungen.
- 49460/41660 Im Ansatz sind die Kosten enthalten für Honorare für arbeitsmedizinische und  
41520 sicherheitsingenieurmäßige Betreuung, Tauglichkeitsuntersuchungen, Beitrag  
Landesunfallkasse, Berufsunfähigkeitsversicherungen und Kuren (20 T€) etc.
- 49590 Kosten für die Interimsgeschäftsführung(120,0 T€) und Kosten des Personalberatungsunternehmen für die Auswahl eines neuen Geschäftsführers(60 T€) im Jahr 2018.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	--------------	-----------------	-----------------	----------------

#### 4 Steuern

23750	Grundsteuern	25,0	25,0	19,9
45100	Kfz-Steuern	5,0	5,0	3,7
22870	Steuererstattungen	0,0	0,0	0,0

**Summe:**      **30,0**                  **30,0**                  **23,6**

23750 Steuern für Grundstücke und Objekte

45100 Steuern für die von der Gesellschaft betriebenen Kraftfahrzeuge  
Erweiterung des Fahrzeugparks durch den Ausbau der S/L-Bahn

22870 Evtl. Steuererstattungen.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	--------------	-----------------	-----------------	----------------

### 5 Zinsaufwand

21000/21400	Zinsaufwendungen	3,0	3,0	0,0
21201/21221				
21220	Zinsen für Zaunerneuerung	0,0	0,2	0,3
21100	Zinsaufwand BilMoG	45,0	45,0	53,2
21230	Zinsaufwand Mietkauf	4,0	4,2	5,0
21292	Zinsaufwand Darlehen	40,0	75,0	0,0

Summe:     **92,0**               **127,4**               **58,5**

- 21000 Überziehung Girokonto, Konto Abschlussgebühren etc.
- 21220 Kredit bei der Braunschweigischen Landesparkasse über rd. 62 T€ für den nach ICAO-Standard errichteten Flughafenzaun.  
Kredit läuft aus, Restzahlung Anfang 2020 daher kein Zinsaufwand in 2020
- 21100 Nach Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetz auszuweisender Betrag für die Übergangsversorgungen.
- 21230 Kosten der Finanzierung für einen bereits in 2015 erfolgten Mietkauf.
- 21292 Kosten der Finanzierung für einen noch aufzunehmenden Kredit.  
Finanzierungskosten für die Feuerwehrhalle (rd. 3,2 Mio. €) und den Ausbau des Hauptgebäudes (rd. 2 Mio. €) berücksichtigt.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
<b>6 Abschreibungen auf das Anlagevermögen</b>				
48300/48410	Abschreibungen lfd. Betrieb	1.038,00	1.073,00	1.077,80
48310/				
48310	Abschreibungen Start- und Landebahn	2.280,00	2.280,00	2.271,40
	Summe	3.318,0	3.353,0	3.349,20

Die Abschreibungen sind der Investitionsentwicklung angepasst und beinhalten die Abschreibungen für die Start- und Landebahn in Höhe von 2.280 T€.

## 7 Zusammenstellung der Aufwendungen

1. Personalaufwendungen	5.138,0	4.608,0	4.533,9
2. Materialaufwand	2.687,8	3.042,7	2.090,2
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	932,8	1.053,6	1.727,2
4. Steuern	30,0	30,0	23,6
5. Zinsaufwand	92,0	127,4	58,5
6. Abschreibungen	3.318,0	3.353,0	3.349,2
<b>Summe:</b>	<b>12.198,6</b>	<b>12.214,7</b>	<b>11.782,6</b>

## **Erträge**

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2020	Soll 2019	Jst 2018
		T€	T€	T€

## 9 Erträge

### 9 1 Umsatzerlöse

#### 9 1 1 Flugbetrieb

84000/83360 Landegebühren	2.014,0	2.014,0	1.925,5
81400/8338			
83366/81000 Abstellungen	161,0	161,0	149,4
84006/83386			
81402/84002 Sonderertrag PPR	250,0	250,0	248,6
83362/83382			
84003/81403 Sonderertrag Nachtbeleuchtung	22,0	22,0	21,3
83363/83383			
84001/81401 Abfertigungsentgelte	841,0	841,0	788,5
83361/83381			
84004/81404 Passagiergebühr	210,0	210,0	214,1
83364/83384			
84005/81405 Luftsicherheitsentgelt	93,0	93,0	92,7
83365/83385			
84008/81408 Flugsicherung-An- und Abflugentgelt	592,0	592,0	569,3
83368/83388			
84055/84009 Auslieferung Flugbetriebsstoffe	320,0	320,0	359,6

Übertrag: 4.503,0 4.503,0 4.369,0

84000/81400  
84004/81404  
  84006  
  84005  
84008/81408  
  8020

Die Ansätze berücksichtigen die Verkehrsentwicklung.

84001/81401  
81403/81000  
  84003

Die Ansätze werden der Entwicklung angepasst.

81402/84002

Der Ansatz ist der Entwicklung angepasst und enthält das Sonderentgelt für die Betriebsbereitschaft außerhalb der regulären Flughafenbetriebszeiten.

84055

Provision für Treibstoffverkauf

Kto. Nr.	Erträge		Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
		Übertrag:	<b>4.503,0</b>	<b>4.503,0</b>	<b>4.369,0</b>
<b>9 1 2 Vermietungen</b>					
84007	Kurzfristige Unterstellung M-Halle I		16,8	16,8	13,3
81002	Unterstellentgelte, Mieten, stfr. M-Halle		1,4	1,4	1,4
84010	Miete M-Halle I + II, steuerpflichtig		20,1	20,1	19,3
84011	Mieten M-Halle III, R-Halle I		19,7	19,7	19,7
84012	Mieten M-Halle IV, R-Halle II		15,0	15,0	16,0
84013	Mieten M-Halle V, R-Halle III		16,1	16,1	18,4
84014	Mieten M-Halle VI, R-Halle IV		19,3	19,3	17,4
84015	Mieten M-Halle VII, R-Halle V		13,4	13,4	14,6
84016	Mieten M-Halle VIII, R-Halle VI		16,1	16,1	14,2
84017	Mieten R-Halle VII		17,1	17,1	13,1
84018	Mieten Segelflughalle		3,3	3,3	2,8
84039	Mieten für Anlagen und Einrichtungen		5,2	5,2	5,8
84021/84022	Miete Empfangsgebäude Lilienthalplatz 5		57,5	19,7	20,6
81004	Miete Empfangsgebäude Lilienthalplatz 5		1,0	1,0	0,8
84024	Miete Gebäude Lilienthalplatz 3		54,5	0,0	0,0
84023	Miete Gebäude Lilienthalplatz 1		0,0	0,0	0,0
84025	Miete Terr.Geb. Lilenthalpl. 4, steuerpfl.		14,1	14,1	16,5
84026	Miete Flugschule/DLR		30,7	30,7	31,2
84027/84020	Miete Ankunft-Container/FFG-Standplatz		0,0	0,0	0,0
81009	Miete Garage, steuerfrei		0,6	0,6	0,4
84028	dto. steuerpflichtig		1,5	1,5	0,8
84029/81051	Miete Geb. 8 u. 18, Hermann-Blenk-Str.		0,0	0,0	11,3
84031/84033/81050					
84032	Miete MMO Waggum, Vodafone		6,7	3,7	3,7
84050/81055	Campingplatzgebühren kurzfristig und Hundeplatz		0,0	0,0	0,0
84036	Miete BS Parken		0,0	0,0	7,2
		Übertrag:	<b>4.833,1</b>	<b>4.737,8</b>	<b>4.617,5</b>

84007  
81002  
84010  
84011  
84012  
84013  
84014  
84015  
84016  
84018  
84017

Die Ansätze enthalten die Erträge aus der Einzelunterstellung von Luftfahrzeugen

84039 Der Ansatz enthält die Miete für eine Feuermeldeschleife, Trafostation (i21 Germany) und für eine Normaluhr

84021 Der Ansatz enthält die steuerpflichtigen Mieterträge aus gewerblich genutzten Büro- und Kellerräumen und wurde der Entwicklung angepasst. Vermietung an eves und Leichtwerk.

81004 Der Ansatz enthält die steuerfreien Mieterträge

84024 Vermietung an DLR.

84023 Vermietung an Bollmann-Bildkartenverlag  
Auszug im Jahr 2015.

84025 Die Ansätze erfassen die Miete für die Gaststätte einschl. Hotel und Räume Fa. Bollmann

84026 Vermietung Flugschulgebäude an die Flugschule und an DLR.

84029 Vermietung des Gebäudekomplexes Nr. 8 der ehemaligen Tannenberg-Kaserne an die Aerodata. Der Bürotrakt wurde gekündigt.

Teilweise Rückgabe von Garagen an die Flughafengesellschaft.

Mieteinnahmen durch Rücknahme Gebäude 18 Herrmann-Blenk-Str.

Verkauf Gebäude 18 im Jahr 2014 an Kuhn und Partner.

Erbbaurecht Gebäude 8 im Jahr 2018 an Eves IT.

84032 Miete für die Aufstellung einer Mobilfunkantenne auf dem Flughafenempfangsgebäude.

84050 Grundstücke wurden verkauft.

84036 Vermietung Grundstück für Parkplätze bis Ende 2018.

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	---------	-----------------	-----------------	----------------

Übertrag: 4.833,1 4.737,8 4.617,5

### 9 1 3 Pachten

81003/81600 Pachten/Mieten div. Anlagen Einrichtg.	10,4	10,4	8,2
84034/84035			
84009			

Übertrag: 4.843,5 4.748,2 4.625,7

81003/81600 Pachten/Mieten div. Anlagen und Einrichtungen

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	---------	-----------------	-----------------	----------------

Übertrag: **4.843,5**    **4.748,2**    **4.625,7**

**9 1 4 Erbbauzinsen**

85746	Erbbauzinsen und Nutzungsent. Bund	16,6	16,6	16,5
85747/85748				
85141	Erbbauzins VW Gewerbegruнд GmbH	12,5	12,5	12,5
85143	Erbbauzins Rust	0,4	0,4	0,3
85144	Erbbauzinsen Aerodata	44,5	30,8	30,8
85145	Erbbauzinsen Jazdziewski	45,0	29,5	29,5
85146	Erbbauzinsen Evers Junior	12,8	12,8	12,8
85149	Erbbauzinsen TU Braunschweig	53,8	41,2	41,2
85740	Erbbauzinsen Stadt BS Aero-Club	5,8	4,4	4,4
85741	Erbbauzinsen DFS	19,0	12,3	12,2
85742	Erbbauzinsen Evers, Seiffert GbR	10,6	10,6	10,6
85743	Erbbauzinsen Hastreiter	7,0	3,9	3,9
85744	Erbbauzinsen BS Energy	0,8	0,8	0,8
85745	Erbbauzinsen New Yorker	37,0	18,2	18,2
85749	Erbbauzins VW-Immobilien	70,0	65,6	65,5
85147	Erbbauzins Eves-Immobilienvermittlung	65,2	62,8	23,2
85140	Erbbauzins VW AG für RESA-Fläche	9,1	9,1	9,1
85750	Erbbauvertrag VW-Immobilien GmbH	36,9	36,9	36,8
84090	Erbbauvertrag Leichtwerk AG	20,7	20,7	20,8
85142	Erbbauvertrag Kroschke Holding	13,9	13,9	14,0

Übertrag: **5.325,1**    **5.151,2**    **4.988,8**

- 85746 Erbbauzinsen für Flughafengelände das 1936/1937 im Erbbaurechtswege an das Reich und 1971 an den Bund gegeben wurde. Die Rückgabe von Teilflächen an die Flughafengesellschaft wurde berücksichtigt. Ab 2011 wurde die Rückgabe eines Hallengrundstücks mit rd. 6.910 qm berücksichtigt.
- 85141 Erbbaurecht für einen VW-Parkplatz am VW-Terminal.  
Eine Anpassung wurde berücksichtigt.
- 85143 Erbbauzinsen für ein Erbbaurecht (Hausgrundstück) eines ehemaligen Prokuristen.
- 85144 Erbbauzinsen der Aerodata für eine Flugzeughalle am östlichen Anschluss an das Avionik-Zentrum. Eine Anpassung wurde berücksichtigt.
- 85145 Mit den Gesellschaftern der City-Kurier GmbH wurde 1996 ein neues Erbbaurecht an rd. 10.000 qm vereinbart. Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85146 Erbbauzinsen des Unternehmens Evers für ein Bürogebäude auf dem ehemaligen Tannenberg-Kasernengelände. Flächenanpassung wurde vorgenommen.
- 85149/85740 An die TU BS wurden in 1999 zur Ansiedlung ihrer Luftfahrtinstitute ein Erbbaurecht an ca. 21.500 qm und an die Stadt BS in 1998 zur Ansiedlung der Geschäftsstelle des Dt. Aeroclubs ein Erbbaurecht an 2.556 qm vom Bund mit Zustimmung der Flughafengesellschaft als Eigentümerin veräußert und damit auch der Erbbauzins erhöht.  
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85741 Erbbauzinsen für ein Bürogebäude der DFS/Flight Calibration Services  
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85742 Erbbauzinsen für ein Bürogebäude der Evers/Seiffert GbR in der ehemaligen Tannenberg-Kaserne.
- 85743 Erbbauzinsen für eine Werkstatt für Kleinflugzeuge mit angegliedertem Wohngebäude.  
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85744 Erbbauzinsen für ein Heizkraftwerk der BS-Energy.
- 85745 Erbbauzinsen für ein rd. 8.100 qm umfassendes Gelände für den Bau einer Flugzeughalle des Unternehmens New Yorker.  
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85749 Erbbauzinsen für drei Teilgrundstücke (12645 qm, 41,8 T€ p.a/ 7190 qm, 19,4 T€, 1.643 qm, 4,4 T€) an die VW-Immobilienverwaltung
- 85147 Erbbauzinsen für ein 4064 qm großes Grundstück an die EVES-Immobilienvermittl.
- 85140 Erbbauzinsen für die von der Flughafengesellschaft für rd. 229,5 T€ erworbene RESA-Fläche im Westen des Flughafens(43.114 qm).
- 85750 Erbbauzinsen für ein Grundstück VW AG im Bereich H-B-Str. 10
- 84090 Erbbauzinsen für Grundstücke für die Fa. Leichtwerk AG. Weit. Grundstück in 2017.
- 85142 Erbbauzinsen für ein Grundstück für die Kroschke Holding GmbH & Co. KG Weiteres Grundstück in 2017.
- 85147 Erbbauzinsen für ein 8569 qm großes Grd.stck 2018 an die EVES-Immobilienvermittl.

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
	Übertrag:	<b>5.325,1</b>	<b>5.151,2</b>	<b>4.988,8</b>
	<b>9 1 5 Versorgungsleistungen</b>			
86090	Wasserversorgung, steuerfrei	0,9	0,9	0,3
84070	Wasserversorgung, steuerpflichtig	4,1	4,1	2,6
86092/84072	Müllabfuhr	0,7	0,7	0,4
86093	Kanalgebühren, steuerfrei	0,8	0,8	0,4
84073	Kanalgebühren, steuerpflichtig	5,4	5,4	4,2
84074	Stromversorgung, steuerpflichtig	30,0	30,0	33,7
86094	Stromversorgung, steuerfrei	3,1	3,1	0,9
84071/86091	Heizung	0,0	0,0	0,0

Übertrag:   **5.370,1**           **5.196,2**           **5.031,3**

- 86090 Bei den Versorgungsleistungen entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahme-  
84070 entwicklung
- 84072 Bei den Versorgungsleistungen entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahme-  
entwicklung
- 86093 Bei den Versorgungsleistungen entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahme-  
84073 entwicklung
- 84074 Bei der Stromversorgung entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahme-  
86094 entwicklung

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	---------	-----------------	-----------------	----------------

Übertrag: 5.370,1 5.196,2 5.031,3

#### 9 1 6 Sonstige Umsatzerlöse

84060	Erstattung Betriebs- und Verw.-Kosten	5,0	5,0	6,4
84065	Luftaufsichtskosten, Erstattung Personal-, Sach-, Miet- und Verwaltungskosten	38,0	38,0	39,2
81409	Telefongebühren steuerpfl.	1,0	1,0	0,6
84040/84080	Veranstaltungen	1,0	1,0	0,0
37300/37360	Lieferantenskonti	1,5	1,5	1,9
27000, 2701	Diverse Erträge	30,0	0,0	69,7
2704				

Übertrag: 5.446,6 5.242,7 5.149,1

- 84060 Der Ansatz enthält die Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten für Leistungen an Flughafenlieger
- 27000 Betrag für die Berechnung von Fahrberechtigungen und Ausweisen etc.
- 84065 Erstattung der Luftaufsichtskosten durch das Land Niedersachsen

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	---------	-----------------	-----------------	----------------

Übertrag: 5.446,6 5.242,7 5.149,1

#### 9 1 7 Sonstige betriebliche Erträge

27000 etc. Diverse Erträge	40,0	40,0	372,5
27360/27361 Auflösung Sonderposten	2.280,0	2.280,0	2.335,9

Übertrag: 7.766,6 7.562,7 7.857,5

27000 etc. Diverse Erträge

27360/27361 Auflösung des Sonderpostens in Höhe der Abschreibungen  
von 2.280 T€ für den Ausbau der Start- und Landebahn.

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
----------	---------	-----------------	-----------------	----------------

Übertrag: 7.766,6 7.562,7 7.857,5

**9 1 8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

26500/26510 Zinserträge	2,0	2,0	1,3
-------------------------	-----	-----	-----

Übertrag: 7.768,6 7.564,7 7.858,8

26500 Evtl. anfallende Zinserträge

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
		Übertrag:	7.768,6	7.564,7

**9 1 9 Außerordentliche Erträge**

25000	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>7.768,6</b>	<b>7.564,7</b>	<b>7.858,8</b>

## 10 Gesamtplan

TOP 22

	Soll 2020 T€	Soll 2019 T€	Ist 2018 T€
1. Personalaufwendungen	5.138,0	4.608,0	4.533,9
2. Materialaufwand	2.687,8	3.042,7	2.090,2
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	932,8	1.053,6	1.727,2
4. Steuern	30,0	30,0	23,6
5. Zinsaufwand	92,0	127,4	58,5
6. Abschreibungen	3.318,0	3.353,0	3.349,2
<b>Summe:</b>	<b>12.198,6</b>	<b>12.214,7</b>	<b>11.782,6</b>
 Erträge	 7.768,6	 7.564,7	 7.858,8
Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	200,0	150,0	0,0
Rechnerisches Ergebnis vor Zuschüssen	<b>-4.230,0</b>	<b>-4.500,0</b>	<b>-3.923,8</b>
 Zuschuss der VW AG	 1.452,5	 1.552,5	 978,2
Zuschuss der Stadt Wolfsburg	726,3	776,3	489,1
Zuschuss der Stadt Braunschweig	1.901,2	2.021,2	1.332,7
<b>Summe:</b>	<b>4.080,0</b>	<b>4.350,0</b>	<b>2.800,0</b>
 <b>Gewinn/Verlust</b>	 <b>-150,0</b>	 <b>-150,0</b>	 <b>-1.123,8</b>

**11 Übersicht der auf die Gesellschafter und die VW AG insgesamt entfallenden Betriebsmittelzuschüsse**

<b>Gesellschafter und VW AG</b>	<b>Betriebs- mittelzu- schüsse insgesamt Euro</b>	<b>Anteile in %</b>
Stadt Braunschweig	1.901.233,05	42,638
Volkswagen AG	1.452.511,30	35,568
Stadt Wolfsburg	726.255,65	17,784
LK Gifhorn *	0,00	2,005
LK Helmstedt*	0,00	2,005
	<b>4.080.000,00</b>	<b>100,000</b>

\* Die Landkreise Gifhorn und Helmstedt haben die Zahlung von Betriebsmittelzuschüssen an die Flughafengesellschaft eingestellt; die Differenz wird daher auf die anderen Gesellschafter verteilt.

Die VW AG hat ihre Gesellschaftsanteile im Jahr 2010 an die Flughafengesellschaft abgetreten, leistet aber weiterhin Betriebskostenzuschüsse in Höhe ihres ursprünglichen Gesellschaftsanteils von 35,568 %.

### ***III. Finanzplan***

**Ia. Bauvorhaben/Betrieb**

1. Bau Feuerwache und KFZ-Halle	*	3.200,0
2. Ausbau Hauptgebäude	*	2.000,0
3. Ersatz alte Multifunktionshalle	*	155,0
4. Waschplatz		205,0
5. Gat-Umbau		130,0
6. Einrichtung einer Atemschutzpflegestelle		10,0
7. Winterdiensthalle		115,0
8. Unterstand Vorfeldgeräte, freitragend		60,0
9. Garagen Ersatz für Garage 1 bis 3		40,0
10. Schranke Sita- Parkplatz		10,0
<b>Ib. Flächenerwerb Jenzen/Essmann für Planänderungsverfahren</b>		<b>50,0</b>

**Ic. Bauvorhaben/Start- und Landebahn**

1. Flächen Hoppe Grundstückserwerb**	220,0
2. A + E- Maßnahmen Flächen Hoppe**	30,0

\*\*verschoben aus 2015

\* Bei den gekennzeichneten Positionen werden erste Bauarbeiten etc. eventuell bereits im Jahr 2019 durchgeführt. Die Positionen waren bereits im beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt.

**Summe:** **6.225,0**

**Ia. Bauvorhaben/Betrieb**

1. Aufgrund Bauauflage ist der Neubau einer Feuerwache (incl. KZ-Halle und neuer Hauptbetriebszufahrt) erforderlich.
2. Um einen ordnungsgemäßen Passagierbetrieb zu gewährleisten, ist das Hauptgebäude umzubauen.
3. Die bisherige Multifunktionshalle muss aufgrund von Bauvorgaben ersetzt werden.
4. Da der alte Waschplatz nicht mehr zur Verfügung steht wird ein neuer Waschplatz benötigt.
5. Um die Sicht auf das Vorfeld zu gewährleisten und aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist die Flugabfertigung auszubauen.
6. Für die Feuerwehr wird eine Atemschutzpflegestelle benötigt.
7. Für die adäquate Unterstellung der Winterdienstgeräte wurde eine Winterdiensthalle errichtet. Für das Jahr 2020 entstehen noch restliche Kosten in Höhe von rd. 115 T€ für ergänzende Maßnahmen.
8. Um die Vorfeldgeräte vor Witterungseinflüssen zu schützen, ist ein Unterstand zu errichten.
9. Im Zuge des Ausbaus des Lilienthalplatzes entfallen die bisherigen Garagen. Zur Unterstellung von Gerätschaften müssen neue Garagen errichtet werden.
10. Der Parkplatz hinter Gebäude Lilienthalla 3 ist mit einer Schranke zu versehen.

**Ib. Im Rahmen des Planänderungsverfahrens ist es notwendig Flächen zu erwerben.****Ic. Bauvorhaben/Start- und Landebahn**

1. Gem. Planfeststellungsbeschluss müssen noch Grundstücke erworben werden.
2. Gem. landschaftspflegerischem Begleitplan sind noch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

## II. Beschaffungen

1	Aktualisierung Wetterdienstanlage		*	85,0
2	PAPI		*	40,0
3	Nachrüstung Sichtweitenmessgeräte mit Hindernisbefeuерung		*	30,0
4	Schlegelmäher		*	45,0
5	Beschaffung GPU's und Vorfeldequipment	** (teilweise)	*	280,0
6	Elektroschlepper für GPUs		*	44,0
7	Schneepflug		*	40,0
8	Streifensystem Tower		*	30,0
9	Notfallausstattungen	**	*	60,0
				654,0
10	Funkarbeitsplatz (Feuerwehr)	**		12,0
11	Besenwellen für Kehrblasgeräte			12,0
12	Neuanschaffung und Austausch von PC's und Zubehör			13,0
13	Mobiliar für Archiv und Büroausstattungen	** (teilweise)		7,0
14	Erweiterung Werkzeugbestand div. Abteilungen TI	** (teilweise)		10,0
15	Erweiterung Schließanlage	**		7,0
16	Funkgeräte für Tower, GAT und Feuerwehr	** (teilweise)		5,0
17	Funkgeräte für Betriebsfunk	** (teilweise)		5,0
18	GAT-Ausstattung Büromöbel etc.	** (teilweise)		20,0
19	EDV-Technik Datenserver	**		25,0
20	Kamera und Ausstattung	**		1,0
21	Straßenkehmaschine(gebraucht)			40,0
22	Kanalkamera	**		9,0
23	Wegebaugerät für Betriebswege	**		30,0
24	Reifenwechselwagen	**		1,0
25	Austausch Atemschutzgeräte			5,0
26	Erweiterung Bergegerät	**		30,0
27	Befeuerung Wendehammer	**		2,0
28	Ausstattung neue Feuerwache	**		50,0
29	Geringwertige Wirtschaftsgüter			8,0
				946,0

\* Die gekennzeichneten Positionen (ingesamt 654 T€) sollen noch im Jahr 2019 durchgeführt werden und sind auch im Jahr 2019 liquiditätsmäßig berücksichtigt. Falls sie im Jahr 2019 aus betrieblichen Gründen nicht mehr realisiert werden können wurden sie aus haushaltrechtlichen Gründen sicherheitshalber in den Wirtschaftsplan 2020 aufgenommen.

\*\* Die gekennzeichneten Positionen sind Anschaffungen völlig neuer Gerätschaften etc., die bisher nicht im Bestand vorhanden sind. D.h. es handelt sich hierbei auch um keinen Ersatz von abgängigen Gerätschaften.

### Erläuterungen

1. Die Wetterdienstanlage ist aufgrund von Vorschriften des DWD zu ersetzen.
2. Aufgrund von EASA- Vorschriften wird eine neue Papi benötigt.
3. Aufgrund EASA-Vorschriften müssen die RVRs nachgerüstet werden.
4. Ersatz eines abgängigen Mähgerätes.
5. Weitere GPU's und Vorfeldequipment werden für die Abfertigung von Luftfahrzeugen benötigt.
6. Für die neuen GPUs werden Zugfahrzeuge benötigt
7. Ersatz eines abgängigen Schneepflugs
8. Das Streifensystem im Tower muss ersetzt werden.
9. Beschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände etc. für die Kurzzeitversorgung von Verletzten im Notfall bis zur Übergabe an den Rettungsdienst bzw. Weitertransport in Krankenhäuser etc.
10. Notfallzentrale gem ICAO und EASA für die Einsatzkommunikation.
11. Die Besenwellen f.d. im Winterdienst eingesetzten Kehrblasger. sind zu erneuern.
12. Austausch von PC's gegen leistungsstärkere PC's und Neuanschaffung von PC's.
13. Beschaffung von Mobiliar für Archivierung und Büroausstattungen.
14. Der Werkzeugbestand im Betriebsbereich ist zu erweitern.
15. Die elektronische Schließanlage soll erweitert werden.
16. Wegen Umstellung der Frequenzraster sind teilweise neue Funkgeräte zu beschaffen.
17. Neuanschaffung und Austausch defekter Funkgeräte.
18. Die Büromöbel etc. im GAT sind im Zuge des Ausbaus des GAT zu erneuern.
19. Erweiterung der EDV-Anlagen aus Datensicherheitsgründen.
20. Beschaffung einer Kamera nebst Zubehör für Dokumentationszwecke etc.
21. Ersatz einer abgängigen Kehrmaschine.
22. Um defekte Kanäle rechtzeitig zu lokalisieren ist eine Kanalkamera zu beschaffen.
23. Zur Pflege der Betriebswege ist ein spezielles Wegebaugerät zu beschaffen.
24. Reifenwechselwagen zum Wechseln größerer Reifen.
25. Austausch abgängiger Atemschutzgeräte.
26. Zur Bergung größerer Luftfahrzeuge ist entsprechendes Bergegerät zu beschaffen.
27. Befeuерung aufgrund EASA-Vorschriften.
28. Die neue Feuerwache muss mit entsprechendem Equipment ausgestattet werden.
29. Beschaffungen unter 409 €.

1.	Kredit III	7,6
2.	Kredit I/Mietkauf	41,4

**Summe:** 49,0

#### **IV. Inanspruchnahme von Rückstellungen**

1.	Sanierung Gebäude	78,0
2.	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	325,0

**Summe:** 403,0

1. Tilgung des im Jahr 2002 aufgenommenen Investitionsdarlehens für den nach ICAO-Standard neu errichteten Flughafenzaun, vgl. Kto. 21220  
Kredit läuft aus, Restzahlung Anfang 2020.
2. Tilgung von im Jahr 2015 erfolgten Mietkauf in Höhe von 340 T€ vgl. Kto. 21230 für Kehrblaszug

**IV. Zusammenstellung der Ausgaben**

1.	Bauvorhaben	6.225,0
2.	Beschaffungen	946,0
3.	Tilgung von Investitionsdarlehen	49,0
4.	Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen	403,0
<b>Summe:</b>		<b>7.623,0</b>

**V. Deckungsmittel**

1.	Abschreibungsmittel 2019 (lfd. Betrieb)	1.038,0
2.	Darlehen	5.200,0
2.	Eigenmittel	1.385,0
<b>Summe:</b>		<b>7.623,0</b>

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**19-12190**

**Beschlussvorlage  
öffentlich**

*Betreff:*

## Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

27.11.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

### **Beschluss:**

1. Die von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH beantragte Übernahme von Ausfallbürgschaften für zwei Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 5.200.000 EUR zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird in Höhe des Anteils der Stadt Braunschweig in Höhe von 56,4527 % beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindungen nicht für die komplette Laufzeit der Darlehen vereinbart werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderlichen Prolongationen oder Umschuldungen durch Bürgschaftserklärungen zu sichern.

### **Sachverhalt:**

Die Darlehen dienen der Finanzierung folgender im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagter Maßnahmen:

Ifd. Nr.	Maßnahme	Finanzierungsbedarf
1	Neubau der Feuerwache (inkl. Kfz-Halle und Verlegung der Hauptzufahrt)	3.200.000 EUR
2	Umbau des Hauptgebäudes	2.000.000 EUR
		5.200.000 EUR

Die konkreten Darlehenskonditionen können derzeit noch nicht genannt werden, da die Kreditaufnahmen erst im Jahr 2020 geplant sind. Der Beschluss wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt erbeten, um die Bürgschaftsurkunden zeitnah in rechtsverbindlicher Form vorlegen zu können.

Sobald die Darlehenskonditionen bekannt sind, wird der Rat über die konkreten Bürgschaftsbedingungen informiert.

Die Kreditlaufzeit soll jeweils 30 Jahre und die Zinsbindung jeweils mindestens zehn Jahre betragen. Das Darlehen wird am Ende der jeweiligen Laufzeit vollständig getilgt sein.

Die Darlehensgewährungen stehen jeweils unter dem Vorbehalt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft. Diese sollen durch die beiden Hauptgesellschafterinnen der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, der Städte Braunschweig und Wolfsburg, anteilig proportional zu ihren stimmberechtigten Anteilen, erbracht werden. Ausgehend von den jeweiligen stimmberechtigten Anteilen in Höhe von 66,1735 % bei der Stadt Braunschweig und in Höhe von 27,62021 % bei der Stadt Wolfsburg sowie nach Herausrechnung der Beteiligung der weiteren Gesellschafterinnen, Landkreise Helmstedt und Gifhorn (jeweils 3,1122 % stimmberechtigte Anteile), und einer maximalen Bürgschaftshöhe von 80 %, ergibt sich für die Stadt Braunschweig ein Anteil von 56,4527 % und für die Stadt Wolfsburg ein Anteil von 23,5473 %.

Für die o. g. Darlehen bedeutet dies folgende Verteilung:

lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf	Anteil Stadt Braunschweig		Anteil Stadt Wolfsburg	
		in %	in EUR	in %	in EUR
1	3.200.000 EUR	56,4527	1.806.486,40 EUR	23,5473	753.513,60 EUR
2	2.000.000 EUR	56,4527	1.129.054,00 EUR	23,5473	470.946,00 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgschaft neben dem Darlehensbetrag auch die Zinsen und etwaige weitere Kosten beinhaltet. Im Fall der Inanspruchnahme könnte die Eventualverpflichtung den Anteil der Stadt Braunschweig von rd. 2.936.000 EUR übersteigen.

Sofern die jeweilige Zinsbindung nicht für die gesamte Laufzeit des Kredites vereinbart wird, ist nach deren Ablauf eine Neuverhandlung der Darlehenskonditionen erforderlich. Dabei kann es zu einer Prolongation (Fortsetzung des Darlehens beim bisherigen Kreditgeber, gegebenenfalls zu geänderten Konditionen) oder einer Umschuldung (Vereinbarung neuer Konditionen bei einem anderen Kreditgeber) kommen. Da beide Fälle im Kern lediglich eine Fortsetzung des bis zu diesem Zeitpunkt verbürgten Darlehens beinhalten, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bereits jetzt zu den anschließenden Bürgschaftsübernahmen ermächtigt wird.

Der Rat der Stadt Wolfsburg wird in seiner voraussichtlich am 4. Dezember 2019 stattfindenden Sitzung über eine entsprechende Bürgschaftsübernahme entscheiden. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

#### Anmerkung:

Die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich Beihilfen (insbesondere die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]) sind für den vorliegenden Fall unbeachtlich. Gemäß Art. 56a Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsordnung sind Investitionsbeihilfen für Flughäfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, sofern die in den Absätzen 3 bis 14 dieses Artikels und die in Kapitel I festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist hier der Fall, sodass Bürgschaftsübernahmen ohne Verletzung des Europarechts möglich sind. Der Verbürgungsgrad von 80 % resultiert aus einer entsprechenden Absprache mit der Stadt Wolfsburg.

Geiger

#### **Anlage/n:** keine

*Betreff:*

**Braunschweiger Verkehrs-GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2020**

*Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

25.11.2019

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

28.11.2019

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH den Wirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. November 2019 gebilligten Fassung zu beschließen.
2. Im Vorgriff auf die Wirtschaftsplanungen 2021 und 2022 wird für folgende Projekte bereits im Wirtschaftsjahr 2020 eine Handlungsermächtigung zur Initiierung von Beschaffungsvorgängen erteilt:
  - Buslieferung 2021/2022 inkl. alternativ angetriebene Busse
  - Sanierung Gleichrichterunterwerke
  - Gifhorner Straße Überfahrt Schmalbachstraße und Erhöhung Bahnsteig
  - Gleiserneuerung Lincolnsiedlung bis Weiche Wendeschleife Carl-Miele-Straße
  - Sanierung Gleisanlagen Donaustraße/Kruckweg/Turmstraße
  - Sanierung Gleisbögen Sachsendamm/Erfurtplatz.“

**Sachverhalt:**

Sämtliche Geschäftsanteile der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der BSVG entscheidet die Gesellschafterversammlung der BSVG über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1

Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der BSVG hat den Wirtschaftsplan 2020 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 21. November 2019 beraten und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen. Die mittelfristige Unternehmensvorschau wurde zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2020 der BSVG weist einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 24.884 T€ aus. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen. Gegenüber dem Planwert 2020 der bisherigen mittelfristigen Unternehmensvorschau erhöht sich der Jahresfehlbetrag um 238 T€.

Nach der aktuellen Prognose für das Jahr 2019 wird die BSVG den geplanten Fehlbetrag in Höhe von 23.998 T€ um 1.145 T€ überschreiten. Die Überschreitung ist durch die erforderliche Neuordnung der Subunternehmerleistung mit der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) bedingt, die auch wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse der BSVG hat.

Daneben sind der Erfolgsplan 2020 und auch die mittelfristige Unternehmensvorschau signifikant durch die Ausweitung der Betriebsleistung und die verstärkte Investitionstätigkeit der Gesellschaft geprägt. Hier wirken insbesondere erhöhte Personalaufwendungen als Folge des steigenden Personalbedarfs aus Mehrleistungen sowie die damit verbundenen Energiemengen- und Preismehrungen. Die Ausweitung der Betriebsleistung ist Folge geplanter Qualitätssteigerungen im städtischen ÖPNV sowie der Umsetzung des Ohnefalls zum Stadtbahnausbauprojekt. Ab dem Jahr 2020 wurde zudem die aktuelle Prognose aus einem veränderten Einnahme-Aufteilungsverfahren im Verkehrsverbund berücksichtigt. Das Ergebnis ist weiterhin beeinflusst durch die hohe Nachfrage beim kostengünstigen Schülerticket der Stadt Braunschweig sowie durch die geplante veränderte Finanzierung des BS-Mobiltickets.

Unter diesen Planungsprämissen stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Prognose 2019*)</b>	<b>Plan 2020</b>
1	Umsatzerlöse	41.786	42.566	42.895	44.400
1a	% zum Vorjahr/Plan		+1,9%	+2,7% / +0,8%	+3,5%
2	andere aktivierte Eigenleistungen	610	1.068	1.066	1.036
3	sonstige betriebliche Erträge	669	994	790	715
4	Materialaufwand	-17.018	-18.097	-18.820	-17.585
5	Personalaufwand	-32.547	-33.865	-33.935	-36.736
6	Abschreibungen	-9.185	-10.017	-9.232	-9.731
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.979	-3.361	-4.616	-3.621
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-18.664	-20.712	-21.852	-21.522
9	Zins-/Finanzergebnis	-2.992	-3.179	-3.180	-3.254
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 8-10)	<b>-21.656</b>	<b>-23.890</b>	<b>-25.032</b>	<b>-24.775</b>
12	sonstige Steuern	-91	-108	-112	-108
13	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 11-12)	<b>-21.747</b>	<b>-23.998</b>	<b>-25.143</b>	<b>-24.884</b>

\*) Prognosedaten Stand 01.11.2019

Gegenüber den Vorjahren ist eine Steigerung der Umsatzerlöse geplant. Im Vergleich zu der Prognose für das Jahr 2019 ergibt sich eine Erhöhung um 1.505 T€. Dies entspricht einer Steigerung um 3,5 %.

Einem Rückgang aus den allgemeinen Erlösen aus der Fahrgastbeförderung (397 T€) steht im Wesentlichen eine Steigerung der sonstigen Umsatzerlöse (1.839 T€) gegenüber. Dies ist u. a. auf die geplante Veränderung der Finanzierung des BS-Mobiltickets zurückzuführen. Nach Abstimmung mit der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB) wird die Stadt Braunschweig ab 1. Juli 2020 eine Unterstützungszahlung zum Ausgleich der hohen Rabattierung gegenüber einer regulären Monatskarte leisten. Gegenläufig hat die BSVG auf die Einnahmen aus dem BS-Mobilticket zukünftig einen sogenannten Fremdnutzerausgleich zu zahlen, da die Gültigkeit des BS-Mobiltickets auf alle im Stadtgebiet verkehrenden Verkehrsunternehmen auszuweiten ist. Im Jahr 2020 ergibt sich hieraus insgesamt eine Verbesserung der Umsatzerlöse um rd. 765 T€. Die weiteren Gründe für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegen in der Finanzierung des preislich durch den Rat der Stadt Braunschweig neu gestalteten Schülertickets sowie der Ausweitung von Arbeitspaketen für den Verkehrsverbund, die im Aufwand eine Gegenposition entfalten.

Die Ausgleichszahlungen für die Schwerbehindertenbeförderung liegen mit 2.351 T€ geringfügig unter der Prognose für das Jahr 2019.

Die bisher vertragsbasierte Ausgleichsleistung des Landes nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zur Finanzierung der Fehlbeträge durch Ausgabe von preisrabattierten Wochen-, Monats- oder Jahreskarten im Linienverkehr an Schüler, Studenten und Auszubildende (Schülerverkehre) wurde in den § 7a und 7b des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes aus beihilferechtlichen Erwägungen heraus neu geregelt. In diesem Zuge erfolgte auch eine Verlagerung der Aufgabe und ihrer Finanzierung von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) auf die Ebene des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVB). Eine finale Abstimmung zwischen dem RVB und den Verkehrsunternehmen im Hinblick auf eine gerechte, verwerfungsfreie und rechtskonforme Lösung konnte jedoch noch nicht herbeigeführt werden, sodass zunächst die bisherigen Ausgleichszahlungen in Höhe von 2.877 T€ in der Planung fortgeschrieben wurden.

Aus der Werbeflächenvermietung, welche auch die Außenwerbung auf Fahrzeugen beinhaltet, und der Videowerbung werden Erlöse in Höhe von 957 T€ erwartet.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die auf eigenen Projektaufwendungen der Gesellschaft für den Betriebshof Lindenbergs, die Gleissanierungen und im Rahmen des Stadtbahnausbauprojektes anfallen, bleiben im Planungszeitraum auf einem hohen Niveau.

Der Materialaufwand 2020 wird sich auf insgesamt 17.585 T€ belaufen und setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (8.997 T€) sowie aus den bezogenen Leistungen (8.588 T€) zusammen. Erstere beinhalten neben den Materialkosten insbesondere Energiekosten für den Fahrbetrieb (Fahrstrom und Dieselkosten). Hier sind im Finanzplanungszeitraum neben Erhöhungen der Strom- und Dieselpreise aufgrund der steigenden Marktpreisentwicklungen auch die Aufwandssteigerungen durch die Ausweitung von ÖPNV-Leistungen aus dem Ohnefall und zu den Tagesrandzeiten berücksichtigt. Unter den bezogenen Leistungen werden Fremdleistungen für die Instandhaltung und Reinigung der Fahrzeuge und aller Braunschweiger Haltestellen (4.033 T€) sowie Anmietverkehre (4.555 T€) veranschlagt. Die Anmietverkehre reduzieren sich gegenüber der Prognose für das Jahr 2019 um 1.475 T€. Dies ist auf die geplante Neuordnung der Subunternehmerleistung zurückzuführen. Im Gegenzug wird sich der Personalaufwand der BSVG erhöhen (s.u.).

Der Personalaufwand weist gegenüber der Prognose für das Jahr 2019 eine Steigerung in Höhe von 2.801 T€ aus und liegt insgesamt bei 36.736 T€. Neben einem erhöhten Personalbedarf, der aus den Mehrverkehren aus dem Ohnefall sowie in Schwach- und

Nebenverkehrszeiten führt, sind auch Tarifsteigerungen berücksichtigt. Teilweise werden kostenrelevante Einstellungen z. B. für das Stadtbahnausbauprojekt, das verbundweite Echtzeitprojekt oder den neuen eigenen telefonischen Kundendienst gegenfinanziert und sind in der Ergebniswirkung neutralisiert. Daneben ist aufgrund der geplanten Neuordnung der Subunternehmerleistung ein Übergang von rd. 35 Mitarbeitern der KVM zur BSVG vorgesehen. Die Mitarbeiterzahl wird sich entsprechend auf Basis der Vollzeitbetrachtung gegenüber der Vorschau 2019 (629 Mitarbeiter) um 39 auf 668 Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) erhöhen.

Im Jahr 2020 werden Abschreibungen in Höhe von 9.731 T€ geplant. Diese resultieren in Höhe von 8.248 T€ aus bereits durchgeführten Investitionen der Vorjahre, während 1.483 T€ auf die im Finanzplan vorgesehenen Erstinvestitionen des Jahres 2020 entfallen. Die Abschreibungen erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023 kontinuierlich auf 11.195 T€, wobei der Anteil für die Neuinvestitionen auf 4.504 T€ ansteigen wird. Auf Basis der bereits in den Vorjahren realisierten Investitionsmaßnahmen führen insbesondere die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen für die Bus- und Trambeschaffungen, die geplante Sanierung des Betriebshofs Lindenberg und die Gleissanierungsmaßnahmen zu dem gezeigten Aufwuchs. Aus dem Stadtbahnausbauprojekt sind noch keine Abschreibungen zu erwarten, da die Inbetriebnahme-Zeitpunkte außerhalb des Planungszeitraumes liegen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere das an die Stadt Braunschweig zu zahlende Wegenutzungsentgelt und Zahlungen für Dienstleistungen der SBBG im Rahmen der Finanzbuchhaltung veranschlagt.

Das Zins- und Finanzergebnis steht in direktem Zusammenhang mit den im Finanzplan enthaltenen Investitionen und berücksichtigt den um die Förderung bereinigten Fremdkapitalbedarf.

Der Finanzplan 2020 weist unter Einrechnung einer Steigerung des Baupreisindexes von 1 % einen Finanzbedarf für Investitionen in Höhe von 42.343 T€ (Brutto-Finanzbedarf) aus. Hiervon entfällt ein Betrag von 6.428 T€ auf Investitionen (Planungskosten) im Rahmen des Stadtbahnausbauprojekts. Aufgrund der erst in späteren Jahren vorgesehenen Inbetriebnahme ergibt sich hieraus noch keine Ergebniswirkung bei den Abschreibungen.

Aufgrund der erwarteten Zuschüsse in Höhe von 15.822 T€ wird sich ein Netto-Finanzbedarf in Höhe von 26.521 T€ ergeben. Als Investitionsschwerpunkte 2020 sind neben der genannten Bereitstellung von Planungsmitteln für das Stadtbahnausbauprojekt zu nennen:

• Sanierung und Erweiterung Betriebshof Lindenberg	7.200 T€
• Omnibusbeschaffungen (Standard- und Gelenkbusse)	4.918 T€
• Stadtbahnbeschaffungen (Tramino II)	2.833 T€
• Gleisbauprojekt Georg-Eckert-Straße	2.165 T€
• Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	2.197 T€
• Stromversorgung, Gleichrichterunterwerke	2.080 T€

#### Handlungsermächtigung für Maßnahmen der Planjahre 2021 und 2022

In Anbetracht der steigenden Vorlaufzeiten einzelner Projekte hat sich gezeigt, dass aus zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten heraus bereits vorfristig eine Initiierung von Beschaffungsvorgängen erforderlich werden kann, um diese plakonform realisieren oder Preisvorteile generieren zu können.

Dies gilt insbesondere im Bereich von geförderten Gleissanierungen sowie der Busbeschaffungen. Bei den Gleissanierungen ist die Entwicklung zu verzeichnen, dass im Rahmen der europaweiten Ausschreibungen immer weniger Angebote abgegeben werden. Dies führt in der Folge zu sehr engen Produktionsslots bei steigenden Preisen. Die BSVG läuft zudem Gefahr, dass bei einer nicht rechtzeitigen Bestellung die für die jeweilige

Maßnahme benötigten Ressourcen, Leistungen oder Materialien gar nicht angeboten werden. Die zusätzlichen Bearbeitungszeiten des Fördermittelgebers führen teilweise unvermeidbar zusätzlich zu terminlichen Konflikten, die bei einem Vorziehen der Ausschreibung eliminiert werden können. Auch Busse können bei einer frühzeitigen Bestellung wirtschaftlicher und gesicherter beschafft werden. Die Beschaffungszeiten haben sich bei den Herstellern signifikant verlängert.

Um für entsprechende Maßnahmen, deren eigentliche Umsetzung erst in der Finanzplanung 2021 und 2022 vorgesehen ist, bereits im Laufe des Jahres 2020 Ausschreibungen vornehmen zu können, benötigt die BSVG eine Handlungsermächtigung. Demzufolge wird im Vorgriff auf die Wirtschaftsplanungen 2021 und 2022 für folgende Projekte um die Erteilung einer entsprechenden Ermächtigung zur Initiierung von Beschaffungsvorgängen bereits im Wirtschaftsjahr 2020 gebeten:

- Buslieferung 2021/2022 inkl. alternativ angetriebene Busse
- Sanierung Gleichrichterunterwerke
- Gifhorner Straße Überfahrt Schmalbachstraße und Erhöhung Bahnsteig
- Gleiserneuerung Lincolnsiedlung bis Weiche Wendeschleife Carl-Miele-Straße
- Sanierung Gleisanlagen Donaustraße/Kruckweg/Turmstraße
- Sanierung Gleisbögen Sachsendamm/Erfurtplatz.

Da diese Vorgriffe auf die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 eine Vorfestlegung für die Wirtschaftsplanungen 2021 und 2022 der BSVG bedeuten, ist nach den bereits genannten Bestimmungen der Gesellschaftsverträge der BSVG bzw. der Alleingesellschafterin SBBG ein Anweisungsbeschluss des Finanz- und Personalausschusses zur Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG erforderlich.

Während im Jahr 2017 noch bei gleichgelagerten Fällen jeweils Einzelbeschlussfassungen zum jeweiligen Investitionsvorhaben herbeigeführt wurden, haben sich in Anbetracht der geschilderten Entwicklung und der Vermeidung von Einzelentscheidungen die im Rahmen der Wirtschaftsplanungen 2018 und 2019 frühzeitig beschlossenen Vorgriffsmöglichkeiten bewährt. Entsprechend soll das Verfahren auch weiterhin Anwendung finden.

Der Wirtschaftsplan 2020 der BSVG ist als Anlage beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

BSVG - Wirtschaftsplan 2020

# Wirtschaftsplan 2020

Braunschweiger Verkehrs-GmbH



## DIE NEUE BSVG.

40.369.426 Fahrgäste, 1.652 Haltepunkte,  
668 Mitarbeiter, 1 Ziel: Mehr Qualität für  
mehr Menschen.

[www.bsvg.net](http://www.bsvg.net)



Mittelfristige Unternehmensvorschau  
2021 bis 2023

# Inhaltsübersicht

<b><u>I. Erfolgsvorschau</u></b>	Seite
1. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiterzahl	3
2. Ergebnisdarstellung	5
3. Erfolgsplan 2020 bis 2023 und Vorschau 2019	6
4. Erläuterungen zu Aufwand und Erträgen	6
<b><u>II. Finanzvorschau</u></b>	
1. Investitionsvorhaben	13
2. Finanzierung	15
<b><u>III. Bilanzplan</u></b>	16

## **I. Erfolgsvorschau**

### **1. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiterzahlen**

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH entwickelt sich in enger Abstimmung mit der Stadt Braunschweig und mit Einbindung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig nach der erfolgten Konsolidierungsphase zunehmend zu einem leistungsfähigen und modernen Verkehrsunternehmen. In diesem Zusammenhang steigt gestützt auf Beschlüsse des Rates der Stadt Braunschweig die Betriebsleistung auch in diesem Planungszeitraum an. Parallel befinden sich große Investitionsmaßnahmen in der Umsetzung (z. B. Busbetriebshof, Stadtbahnbeschaffung) bzw. in der planerischen Vorbereitung (Stadtbahnausbau). Abweichend von einer kostenoptimierten/-minimierten Leistungserstellung am Beginn der 2000-er Jahre soll nunmehr der ÖPNV in Braunschweig und damit die Nutzung des ÖPNV für alle Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger sowie den Besuchern der Stadt deutlich verbessert werden.

Dazu werden vielfältige zukunftsweisende Projekte initiiert, um den Zugang zum ÖPNV-System zu vereinfachen und die Verfügbarkeit und die Qualität des ÖPNV zu verbessern. Im Ergebnis erhofft man sich einen Zuwachs an Fahrgästen im ÖPNV und eine Steigerung des ÖV-Anteils am Modal Split in Braunschweig.

Parallel arbeitet das Unternehmen gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband an ÖV-freundlichen Rahmenbedingungen, die flankierend erforderlich sind, um den Modal Split nachhaltig zu steigern.

Übergeordnet soll auch mittels Maßnahmen im ÖPNV die ökologische Gesamtbilanz der Stadt Braunschweig insgesamt verbessert werden.

Das für die ÖPNV-Entwicklung der Stadt Braunschweig zurzeit bedeutendste Einzelprojekt ist das Stadtbahnausbauprojekt. Die Stadtverwaltung arbeitet auf Basis eines Ratsbeschlusses aus dem Frühjahr 2017 gemeinsam mit der BSVG intensiv an der planerischen Ausgestaltung von 5 Stadtbahnkorridoren. Seit 2017 und fortführend auch im Jahr 2019 wurden dazu die Bürgerinnen und Bürger stark an den Planungen beteiligt. Die Umsetzbarkeit des Projektes hängt wesentlich von den Fördermöglichkeiten der Trassen durch Bund und Land, der Sicherstellung der investiven Eigenmittelanteile und den langfristigen wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen ab. Der im Projekt entwickelte Ohne-Fall wird in 2019 in Gänze zur verkehrlichen Verbesserung im Planungszeitraum umgesetzt. Wesentlich ist u. a. die Einführung des Stadttaktes Braunschweig mit ergänzenden Tramlinien und Veränderungen im Busnetz.

Als zukunftsweisende betriebliche Investition werden auch das verbundweite Projekt zur Einführung der Echtzeitinformationen, die umfängliche Fortführung der Sanierung des Busbetriebshofes Lindenbergs, der Einführung von Fahrgastzählgeräten und die vollständige Bereitstellung von Niederflurigkeit im Stadtbahnbereich das Gesicht der BSVG positiv verändern und das Unternehmen modernisieren. Die Gleisanlagen werden im Planungszeitraum, z. B. in Gliesmarode, dem neuen Mobilitätsverhalten angepasst und in eine moderne Übergangsstation überführt, die mit den SPNV-Anlagenplanungen des Regionalverbandes am Bahnhof und den städtischen Konzeptionen zur Busverknüpfung samt einem Radwegenetz verknüpft werden. Weiterhin nehmen die im regelmäßigen Turnus notwendigen Gleissanierungen einen wesentlichen Raum innerhalb der Investitionstätigkeit der Gesellschaft ein.

Ein weiteres, die Leistungserbringungsstruktur veränderndes Element ist eine organisatorische Neuordnung der Subunternehmerleistung. Diese ist mit dem aktuellen Sachstand im Plan eingeflossen und reduziert die Anmietkosten bei ansteigendem Personalaufwand in der Gesellschaft.

Das erweiterte Fahrplanangebot, die Anmietungsanpassung und die gestiegene Investitionstätigkeit wirken aufwandsteigernd in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Personalkosten steigen durch die zusätzlich benötigten Mitarbeiter im Fahrdienst und für die Projektumsetzung an.

Weiter zeigt sich am Beschaffungsmarkt allgemein eine Verknappung der Lieferressourcen und damit einhergehend ein genereller Preisanstieg bei den „Normteilen“ wie Gleismaterial als auch bei den innovativen EDV-basierten Systemlösungen.

Positiv auf die erwarteten Jahresergebnisse wirken veränderte Finanzierungsströme beim BS-Mobilticket und die hohe Nachfrage beim kostengünstigen Schülerticket der Stadt Braunschweig. Im Jahr 2020 beabsichtigt der VRB ein verbundweites kostengünstiges Schülerticket anzubieten. Die Effekte sind nach aktuellem Kenntnisstand Planbestandteil.

Die BSVG hält weiter daran fest, die im Rahmen der Restrukturierung erarbeitete strukturelle Aufstellung des Unternehmens mit dem hohen Fokus auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Organisation des Kerngeschäfts zu wahren. Angemessene Berichts- und Abstimmungsläufe mit den Verwaltungen der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband sind ein Faktor für einen effizient aufgestellten betrieblichen Overhead. Neuere Entwicklungen zur fortschreitenden Digitalisierung, zur weiterführenden Elektromobilität und zu intensiveren verkehrsplanerischen Prozessen werden angemessene Ressourcenzuführungen erfordern.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2019 liegt nach derzeitigem Stand über dem Niveau des Wirtschaftsplanwertes für 2019. Diese Überschreitung ist auf die Einrechnung eines zu erwartenden Sondereffektes aus Verhandlungen zur Übernahme von KVM-Fahrern begründet.

Aufgrund des erarbeiteten Projektfortschrittes und der damit einhergehend getroffenen städtischen Beschlusslagen zum Projekt Stadtbahnausbau sind im Wirtschaftsplan sowie der Mittelfristplanung umfangreiche Planungs- und in 2022 bereits erste Bauleistungen in Volkmarode und Rautheim berücksichtigt. Dieser Wirtschaftsplan enthält bereits in der Vorschau die im Ratsbeschluss beschlossenen Umsetzungen der verkehrlichen Maßnahmen des „Ohne-Fall“.

Ergänzend dazu wurden Leistungserweiterungen im Angebot gemäß Wünschen der Stadt Braunschweig und des Regionalverbandes teils auch in Neben- und Schwachverkehrszeiten umgesetzt. Hierzu wird das Unternehmen die Nachfrage auch mit zukünftig verfügbaren Fahrgastzählgeräten evaluieren und nach Bewertung der Ergebnisse Vorschläge zum daraus abgeleiteten weiteren Vorgehen vorlegen.

Wesentlich für die Planergebnisse ist auch das neue, unter der Führung des Regionalverbandes und der Verbundgesellschaft verbundweit einzuführende Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV), das ab 2020 seine Wirkung auf das Unternehmen entfalten wird. Diese sind auf Basis der in 2019 vorgelegten dezidierten Prognoseberechnungen der Verbundgesellschaft in die Planung eingearbeitet.

Signifikante Verbesserungen der Jahresergebnisse sind aufgrund fehlender Kompensationsmöglichkeiten von allgemeinen Kostensteigerungen und ansteigenden systemischen Bedarfen ohne Leistungsreduzierungen oder Einschränkungen der steigenden Kundenerwartungen nicht möglich. Die Entwicklung der Jahresergebnisse im Planverlauf ist durch die zu erbringende Verkehrsleistung, die Qualität des Verkehrsangebotes und dem Marktpreisniveau geprägt.

Die BSVG verfügt nach der Phase der Restrukturierung und stringenter kostenoptimierter Leistungserstellung im Vergleich zu anderen kombinierten Stadtbahn-Busunternehmen über einen außergewöhnlich geringen Bestand an Mitarbeitern, die nicht im Fahrdienst beschäftigt sind. Dies führt zu Deckungsbeiträgen von rund 66 %, die ohne die vergleichbar in der Branche üblichen separaten Zahlungen von Infrastrukturzuschüssen, verkehrsvertraglichen Leistungsvergütungen oder weiteren finanziellen Ausgleichen verbundspezifischer Kosten im Tarif erreicht werden. Diese strukturell begründete Unterdeckung eines ohne Verkehrsvertrag agierenden städtischen Verkehrsunternehmens führt rechnerisch bei Unterstellung der identischen Inflationshöhen zu einem strukturell stärker ansteigenden Bedarf aus Erträgen aus Ergebnisabführung in der Zukunft.

Die aufwandsseitig wirkenden Abschlüsse im Entgelttarif sowie die recht deutlichen Energiepreisanstiege am Markt wirken auf das Ergebnis der Gesellschaft.

Die Planansätze sind mit dem Kenntnisstand September 2019 getroffen und unter vorsichtiger Einschätzung der relevanten und bekannten Einflussfaktoren erstellt worden.

### **Personalbilanz BSVG**

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)

#### **Nach Mitarbeiteranzahl**

Busfahrer/innen **	271	306	306	306	306
Straßenbahnhuber/innen *	143	144	144	144	144
<b>= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene</b>	<b>414</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>450</b>
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst ***	246	248	250	249	248
<b>BSVG - Gesamt</b>	<b>660</b>	<b>698</b>	<b>700</b>	<b>699</b>	<b>698</b>

	<b>2019 Vorschau</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>2022 Plan</b>	<b>2023 Plan</b>
Busfahrer/innen **	271	306	306	306	306
Straßenbahnhuber/innen *	143	144	144	144	144
<b>= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene</b>	<b>414</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>450</b>	<b>450</b>
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst ***	246	248	250	249	248
<b>BSVG - Gesamt</b>	<b>660</b>	<b>698</b>	<b>700</b>	<b>699</b>	<b>698</b>

\* Die Fahreranzahl Bus und Strab resultiert aus gegenfinanziertem Leistungsanstieg aus Direktbussen sowie aus vermehrter Leistung durch den Stadttakt bzw. den Ohne-Fall zum Stadtbahnausbaukonzept .

\*\* Ab 2020 ist planerisch eine Verschiebung von einer Mitarbeitergruppe KVM in die BSVG unterstellt.

\*\*\* Von denen im Umfang von rund 6 Personalen Fahr- und SIFA-Dienste geleistet werden, inkl. neuer Azubis in 2020. Für 2019 ist die übergangsweise Einstellung einer Projektsteuerin für das Projekt Stadt.Bahn.Plus berücksichtigt.

### **Personalbilanz BSVG**

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)

#### **Nach VOLLZEITÄQUIVALENT**

Busfahrer/innen *	263	298	298	298	298
Straßenbahnhuber/innen *	139	140	140	140	140
<b>= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene</b>	<b>402</b>	<b>438</b>	<b>438</b>	<b>438</b>	<b>438</b>
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst **	227	230	232	231	230
<b>BSVG - Gesamt</b>	<b>629</b>	<b>668</b>	<b>670</b>	<b>669</b>	<b>668</b>

	<b>2019 Vorschau</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>2022 Plan</b>	<b>2023 Plan</b>
Busfahrer/innen *	263	298	298	298	298
Straßenbahnhuber/innen *	139	140	140	140	140
<b>= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene</b>	<b>402</b>	<b>438</b>	<b>438</b>	<b>438</b>	<b>438</b>
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst **	227	230	232	231	230
<b>BSVG - Gesamt</b>	<b>629</b>	<b>668</b>	<b>670</b>	<b>669</b>	<b>668</b>

## **2. Ergebnisdarstellung**

Die BSVG erwartet für die Planjahre folgende Ergebnisse:

	<b>2019 Vorschau</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>2022 Plan</b>	<b>2023 Plan</b>
<b>Verlustübernahme</b>	<b>-25.143</b>	<b>-24.884</b>	<b>-24.543</b>	<b>-24.936</b>	<b>-25.224</b>

Der jeweilige Verlust ist nach dem geltenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH auszugleichen.

### 3. Erfolgsplan 2020 bis 2023 und Vorschau 2019

	2019 T€ <b>Vorschau</b>	2020 T€ <b>Plan</b>	2021 T€ <b>Plan</b>	2022 T€ <b>Plan</b>	2023 T€ <b>Plan</b>
1. Umsatzerlöse	-42.895	-44.400	-45.834	-46.801	-47.786
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.066	-1.036	-1.030	-1.080	-1.080
3. Sonstige betriebliche Erträge	-790	-715	-652	-652	-652
	<b>-44.751</b>	<b>-46.151</b>	<b>-47.516</b>	<b>-48.533</b>	<b>-49.518</b>
4. Materialaufwand					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.765	8.997	8.991	9.153	9.328
b) Bezogene Leistungen	10.055	8.588	8.392	8.529	8.519
davon Anmietung	6.030	4.555	4.587	4.619	4.651
5. Personalaufwand	33.935	36.736	37.592	38.222	38.676
a) davon Löhne und Gehälter	26.775	28.985	29.660	30.157	30.516
b) davon Soz. Abgaben/Altersversorgung	7.160	7.751	7.932	8.065	8.161
6. Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.232	9.731	10.162	10.567	11.195
davon geplante Neuinvestitionen	-	1.483	2.732	3.669	4.504
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.616	3.621	3.266	3.157	3.128
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5	-6	-6	-7	-7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.185	3.260	3.555	3.739	3.795
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>25.032</b>	<b>24.775</b>	<b>24.435</b>	<b>24.828</b>	<b>25.117</b>
10. Sonstige Steuern	112	108	108	108	108
<b>12. Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>-25.143</b>	<b>-24.884</b>	<b>-24.543</b>	<b>-24.936</b>	<b>-25.224</b>

### 4. Erläuterungen zu Aufwand und Erträgen

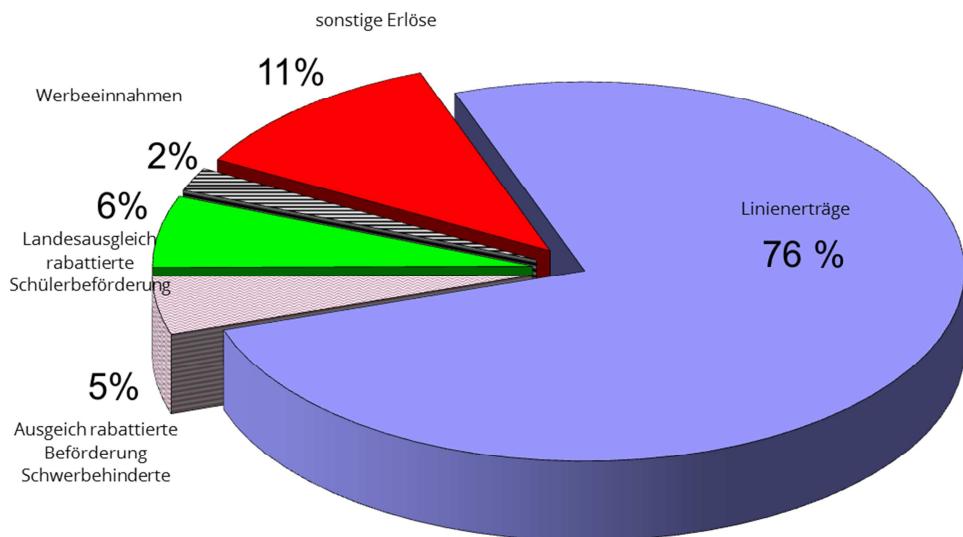
#### Umsatzerlöse

Zu 1. Umsatzerlöse

- 1.1 Erlöse aus der Fahrgastbeförderung
- 1.2 Ausgleichszahlung für Schwerbehindertenbeförderung § 148 SGB IX 9. Buch
- 1.3 Ausgleichszahlung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr § 7a NNVG
- 1.4 Werbeflächenvermietung und Videowerbung
- 1.5 Sonstige Umsatzerlöse

2019 T€ <b>Vorschau</b>	2020 T€ <b>Plan</b>	2021 T€ <b>Plan</b>	2022 T€ <b>Plan</b>	2023 T€ <b>Plan</b>
1.1	35.036	34.639	35.449	36.279
1.2	2.409	2.349	2.351	2.293
1.3	2.877	2.877	2.877	2.877
1.4	920	938	957	976
1.5	3.509	5.348	5.882	6.108
	<b>44.751</b>	<b>46.151</b>	<b>47.516</b>	<b>48.533</b>
				<b>49.518</b>

### mittlere Erlösstruktur bis 2023



#### Erlöse aus Fahrgastbeförderung:

Die Ansätze der Fahrgastentwicklung und damit einhergehend die Umsatzerlöse aus dem Fahrbetrieb sind in der Planung mit ehrgeizigen Zielstellungen bei sich teils unklar verändernden Rahmenbedingungen eingeflossen. Die BSVG wird im Planungszeitraum mit den Partnern im Verkehrsverbund Maßnahmen bewerten, um zukünftig eine verbesserte Tarifergiebigkeit generieren zu können und gleichzeitig den Kunden weiterhin im Fokus des Handelns zu behalten. Dazu wird der Kundendialog über Beschwerdemanagement, Direktmarketing, Befragungen etc. konsequent weiter ausgebaut.

Im Verkehrsverbund wird die BSVG in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen deutlich machen, dass eine Kernaufgabe in der Erstellung einer nutzerfreundlichen und gleichzeitig verursachungskonformen Tarifsystemreform besteht. Dieses ist elementar, um moderne Tarifprodukte für die Kunden zu erschließen und gleichzeitig eine auskömmliche Finanzierung für die Unternehmen zu erreichen. Das Primärziel dabei bleibt, den Dauerkunden wie auch den Gelegenheitskunden ein qualitativ sehr hochwertiges, transparentes, modernes und finanziertes ÖPNV-Angebot zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen die Bestandskunden dauerhaft weiter gebunden und möglichst viele Neukunden gewonnen werden. Gerade bei dem Punkt der Neukundenakquise bietet das Stadtbahnerweiterungsprojekt eine große Herausforderung. Im Wirtschaftsplan sind mit der weiteren Gestaltung einer attraktiven und zukunftsgerichteten Infrastruktur, der Modernisierung des Fahrzeugparks Tram und Bus und der Weiterentwicklung der Digitalisierung wichtige Ansätze für die zukünftige erfolgreiche Unternehmensentwicklung eingebracht.

Die Haupterlöse und damit gute Kostendeckungsbeiträge werden insbesondere in den von diversen Kundengruppen sehr gut ausgelasteten Hauptverkehrszeiten eines Stadtverkehrs erzielt. Die Leistungsansteige in der Schwachlastzeit werden beobachtet, nach einem geeigneten Betriebszeitraum über Fahrgastzählgeräte und Kundenbefragungen evaluiert und daraus möglicherweise Änderungen in den Betriebsszenarien entwickelt und zur Diskussion gegeben.

Parallel finden sich im Planungszeitraum auch durch den Regionalverband finanzierte Leistungssteigerungen bei den Regiobuslinien, deren Ansätze ebenso auf Erlöskraft bzw. Aufwandsdeckung überprüft werden. Hier gilt es, die übergeordneten verkehrspolitischen Motivationen auch finanzierbar bei den Unternehmen darzustellen.

Kenntnisse bezüglich geeigneter Fahrtaifanpassungen und Entwicklungen zum Ticketsortiment bringt die BSVG in die entsprechenden Gremien des VRB ein. Hier ist auch verstärkt externe Expertise erforderlich. Zudem unterstützt die BSVG den VRB und damit die regional übergeordnete verkehrliche Weiterentwicklung auch zukünftig mit ihrem hohen Know-how bei Zukunftsthemen im VRB wie Abozentrale, Erbringung der Arbeitspakete im VRB-Projekt Echtzeit und der EFA. Dies sind Beiträge der Gesellschaft, um auch zukünftig die engagierten Zielvorstellungen verbundweit umsetzen zu können. Die Kundenbindung durch ein strukturiertes Beschwerdemanagement hat die Gesellschaft in 2019 weiter verfeinert geplant, dieses Angebot für Dritte weiter ausbauen. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sind auch hier die steigenden Kosten für z. B. Fachpersonal und Serverkosten weiterzugeben.

Politisch initiierte Veränderungen bei der Fahrpreisstruktur von Schüler- und Ausbildungsverkehren sind entsprechend der aktuellen Kenntnislage berücksichtigt. Die derzeit getroffene politische Beschlusslage zum kostengünstigen Schülerticket wird für eine verbundweite Umsetzung voraussichtlich anzupassen sein. Die Effekte aus der aktuellen Lösung für Braunschweig sind nach vorsichtiger Bewertung der möglicherweise eintretenden Effekte auf dem derzeitigen Erkenntnisstand im Plan eingearbeitet. Für das Jahr 2019 und die Folgejahre wird nach derzeitiger Einschätzung die Zahl der beförderten Kunden weiter ansteigen.

Änderungen sind auch in dem BS-Mobil Ticket geplant. Hier ist zum einen die Verbundharmonisierung der Abrechnung und parallel der Anstieg der seit 2015 unveränderten Preise angedacht. Zudem ist eine zusätzliche Wahloption für die Öffnung der Nutzung vor 8:30 Uhr angedacht. Die Stadt Braunschweig erbringt gegenüber der BSVG auf Basis der zukünftig gültigen Ticketpreise eine Unterstützungszahlung, um die hohe Rabattierung gegenüber der Monatskarte abzufedern. Betrieblich wird die BSVG die kapazitativen Effekte der sich ergebenen Mehrnutzung in der Spitzenzzeit durch die Neuregelungen (Schüler und BS Mobil) beobachten.

Der Erneuerung sowie die Vermarktung des Onlineshops, die Erneuerung der Fahrplan-App und auch das Projekt Echtzeit werden die Information und Transparenz der Angebote weiter verbessern. Zudem wird das Leistungsangebot in guter Qualität umgesetzt, moderne Fahrzeuge und eine gute Infrastruktur prägen immer mehr das Bild im öffentlichen Raum.

Im Planungszeitraum 2019 ff wird von einer stetigen Einnahmeentwicklung von über 2,0 % ausgegangen.

Durch die vertraglichen Regularien innerhalb der geschlossenen Verträge zwischen dem Regionalverband und den SPNV-Unternehmen sowie der Umsetzungsbeschlüsse zur Entwicklung eines Verkehrsverbundes sind für die BSVG im Gegensatz zu früheren Meldungen Risiken auf die zukünftige Einnahmehöhe entstanden. In der aktuellen Wirtschaftsplanung sind diese neuen beratererstellten Prognosen des VRB ab 2020 ff eingeflossen. Eine ab 2020 beginnende Umsetzung soll gem. derzeitigem Abstimmungsstand mit Härtefallregelungen versehen werden.

Es ist festzustellen, dass sich zum ÖPNV ergänzende neue digitale Ridesharing-Angebote wie Moja oder door2door entwickeln, die teilweise die identischen Kundengruppen des ÖPNV berühren. Die BSVG prüft im Sinne einer übergreifenden Mobilitätskette für die Kunden und zur eigenen Einnahmesicherung sinnvolle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Auch ökologisch stellen sich eher kritische Fragen zu diesen Angeboten.

Generell wird die BSVG das Subunternehmerverhältnis neu bewerten und aufstellen wollen. Die monetären Effekte für die Zukunft sind nach heutigem Erkenntnisstand in der Planung berücksichtigt. Evtl. sind aus dem Gesamtzusammenhang noch zusätzliche Zahlungen zu leisten.

#### Die Ausgleichszahlung für die Beförderung von Schwerbehinderten § 148 SGB IX 9. Buch

Die im Jahre 2019 noch laufenden Zählungen lassen noch keine belastbare Prognose zu.

#### Die Ausgleichszahlung für die rabattierte Beförderung von Schülern § 7 NNVG

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit das vertragsbasierte Ausgleichsverfahren zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen nach § 45a PBefG aus beihilferechtlichen Erwägungen reformiert. Im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz wurden diese Ausgleichsmechanismen im NNVG § 7a (und 7b) verankert. Nachdem 2016 die Verantwortung für die gerechte, verwerfungsfreie und rechtskonforme Verteilung der Landesmittel an die Verkehrsunternehmen an den Regionalverband übertragen wurde, finden seit 2017 laufend Abstimmungstermine statt. Somit wird übergangsweise zunächst pauschal ausgeglichen und nach Vorliegen eines Verfahrens spitz abgerechnet. Die finanziellen Folgen sind daher noch nicht abschließend darstellbar und im Plan mangels Kenntnis nicht inkludiert.

#### Aktivierte Eigenleistung

Die Eigenleistungen in Investitionsprojekten werden durch die erforderlichen internen Planungs- und Steuerungsmaßnahmen im Planungszeitraum, insbesondere in dem Projekt Stadtbahnausbau auf hohem Niveau bleiben und bezogen auf die Projektstände den zu erwartenden Aufwendungen angepasst.

## Materialaufwand

	2019 T€ <b>Vorschau</b>	2020 T€ <b>Plan</b>	2021 T€ <b>Plan</b>	2020 T€ <b>Plan</b>	2023 T€ <b>Plan</b>
a) <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>					
Materialkosten	2.855	2.849	2.661	2.692	2.726
Kosten für Energie und Wasser	535	543	554	565	581
Fahrstrom für Straßenbahnbetrieb	1.850	1.959	2.083	2.129	2.177
Treibstoffkosten	3.525	3.646	3.693	3.767	3.844
	<b>8.765</b>	<b>8.997</b>	<b>8.991</b>	<b>9.153</b>	<b>9.328</b>
b) <u>Bezogene Leistungen</u>					
Fremdleistungen	4.025	4.033	3.805	3.910	3.868
Anmietung von Fahrleistungen	6.030	4.555	4.587	4.619	4.651
	10.055	8.588	8.392	8.529	8.519
Materialaufwand - Gesamt	<b>18.820</b>	<b>17.585</b>	<b>17.383</b>	<b>17.682</b>	<b>17.847</b>

### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Kosten für den Fahrstrombedarf basieren auf einer Beschaffungsstrategie, aus der heraus nach Wertung der Strompreisentwicklung direkt an der Leipziger Strombörsen der Einkauf über Chargen beim Lieferant erfolgt. Dieses reduziert die kursbedingten Rohstoffpreisschwankungen. Seit dem Jahresende 2018 bewegen sich der Strompreis sowie die zu beschaffenden Mengen ansteigend, was zu dem angepassten Vorschauwert 2019 führt. Der Gesamtenergiepreis wird auch durch die Neufestlegung der EEG-Umlagebestandteile bei den Energiesteuern belastet. Die gesetzlichen Auswirkungen einer bundespolitisch beschlossenen CO<sub>2</sub>-Besteuerung sind mangels exakter Umsetzungskenntnis und Höhe offen. Ab 2021 soll die BSVG gem. politischer Beschlusslage nur noch Ökostrom nutzen, was zum derzeitigen Preisstand im Planwerk hinterlegt wurde.

Erneut waren in 2019 die Forward-Konditionen des Rohölmarktpreises ansteigend. Seit Jahren laufen Gespräche auf Bundesebene, die eine Stromsteuerbefreiung auch auf E-Bussysteme ermöglichen sollen, um eine Angleichung zur teilweisen Steuerbefreiung bei Schienenbahnen zu erreichen; eine Lösung ist nicht in Sicht.

Bestandteil des Materialaufwandes für die Aufwandsplanung ab 2019 sind die für den beschlossenen Mehrverkehr aus dem Ohne-Fall und zu den Tagesrandzeiten zusätzlichen Energie- und Wartungskosten. Zusätzliche Aufwendungen aus den Effekten eines kostengünstig angebotenen Schülerverkehrs sind auf Basis der Bewertung der möglichen Effekte aufgrund des aktuell geltenden Beschlusses eingearbeitet. Annahme ist die leistungsneutrale Erbringung.

### Bezogene Leistungen

In dieser Position werden neben der Subunternehmerleistung die Fremdleistung für die Instandhaltung sowie die Fahrzeuginnenreinigung Stadtbahn und Bus gezeigt. Die externen Leistungen zeigen sich am Markt preissteigend.

In den Fremdleistungen sind ebenso Gleisschleifarbeiten und Wartungsverträge enthalten.

## Anmietung von Fahrleistungen

Der zentrale Subunternehmer der BSVG ist das Schwestergesellschaft Kraftverkehr Mundstock GmbH, die diese Leistung derzeit zu Marktkonditionen über einen Haustarifvertrag erbringt. Die Gesamtstruktur wird seitens der BSVG überprüft. Der aktuelle Kenntnisstand der Subunternehmerleistung wurde kosten- und leistungsseitig im Planungszeitraum zum derzeitigen Kenntnisstand dargestellt. Generell führt die Entwicklung zu einer Verschiebung der Anmietkosten in Personalkosten bei einer leichten Verteuerung des Gesamtprozesses. Eventuelle Effekte mit Vergangenheitsbezug sind nicht im Planwerk enthalten.

Der zweite Subunternehmer der BSVG hat aufgrund von Personalknappheit seine Leitungen abgekündigt. Die BSVG wird diese Leistung am Markt spiegeln, dieses an den internen Kosten messen und daraus eine sachgerechte Entscheidung für die Zukunft treffen.

## Personalaufwand

Der Personalaufwand verhält sich im Planungszeitraum ansteigend und berücksichtigt bereits die städtisch beschlossenen Mehrverkehre aus dem Ohne-Fall sowie in Schwach- und Nebenverkehrszeiten. Bereits bekannte baustellenbedingte Ersatz- und Umleitungsverkehre sind eingeflossen.

Teile der fahrdienstfremden Personale sind gegenfinanziert. So sind die Mitarbeiter im Bereich EFA und Echtzeit über Verbundarbeitspakete finanziert, der Aufwand für die Projektsteuerung im Projekt Stadtbahnerweiterung wird aktiviert und die eingestellten Mitarbeiter des neuen eigenen telefonischen Kundenservices kompensieren ehemalige Entgeltzahlungen an den Dienstleister.

Da Teile der Subunternehmerleistung der KVM aus der BSVG erbracht werden, verhalten sich die Personalaufwendungen ab 2020 steigend und gegenläufig die Anmietkosten um eine ähnliche Größenordnung sinkend.

## Abschreibungen

Die Abschreibungen errechnen sich aus der Realisierung des geplanten mehrjährigen Investitionsprogramms sowie den Abschreibungen auf bereits durchgeführte Investitionen der Vorjahre. Berücksichtigt wurde bei den Projekten im Rahmen des Niedersächsischen Konjunkturprogrammes jeweils eine Förderquote nach dem GVFG. Im Planungszeitraum sind unbefristet ebenfalls Maßnahmen gem. dem Niedersächsischen Konjunkturprogramm enthalten, da dieses durch das Land Niedersachsen offensichtlich fortgesetzt wird.

Der Wegfall der zweckgebunden ausgegebenen Mittelzuweisungen des Bundes an die Länder kann auch aufgrund der politischen Relevanz der Fragestellung durch die BSVG nicht sicher vorhergesagt werden. Im Plan wird auch nach Diskussionen mit der LNNG zunächst keine Änderung des derzeitigen Förderverhaltens unterstellt.

Die Effekte aus dem seitens der Stadtverwaltung, der BSVG und dem Regionalverband projektierten Stadtbahnerweiterungsprojekt sind als Investitionsvolumen mit vorgesetzter Planungsphase im Wirtschaftsplan dargestellt. Sie haben aber derzeit noch nahezu keine Ergebnisrelevanz, da die Inbetriebnahme-Zeitpunkte außerhalb des Planungszeitraumes liegen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Wegebenutzungsentgelt wird in unveränderter Höhe zur Nutzung öffentlicher Flächen für die Erbringung des ÖPNV an die Stadt abgeführt.

### Dienstleistungen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)

Von der SBBG werden für die BSVG die Arbeiten der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Hierfür sind Dienstleistungsaufwendungen zu entrichten.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren aus dem um die Förderung bereinigten Fremdkapitalbedarf der Gesellschaft. Diese sind eng mit dem steigenden Mittelbedarf aus den beschriebenen Investitionsprojekten verbunden. Der zu Grunde gelegte Zinssatz wurde nach Projektion des derzeitigen Marktniveaus ange-setzt.

### Erträge aus Verlustübernahme

Das Geschäftsjahr 2019 wird die Braunschweiger Verkehrs-GmbH nach derzeitigen Erkenntnissen mit einem Verlust in Höhe von rund 25,1 Mio. Euro abschließen, der nach dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeglichen wird.

Die BSVG zeigt in der Planung nach jahrelanger maßnahmenbezogener Ergebnisverbesserung bzw. Ergebnishaltung die Effekte aus Leistungsanstiegen, allgemeinen Produktionskostensteigerungen, zusätzlichen Anforderungen Dritter und dem Effekt der Inflationierung von zu über 60 % gedeckten Aufwandspositionen. Das Unternehmen wird parallel alle Anstrengungen unternehmen, um weiterhin kostenoptimiert zu produzieren, gleichzeitig eine maximale Ertragskraft zu generieren und eine leistungsgerechte Finanzierung der erbrachten Aufgaben zu erreichen.

## II. Finanzvorschau

### Investitionsvorhaben

	T€ 2019 Vorschau	T€ 2020 Plan	T€ 2021 Plan	T€ 2022 Plan	T€ 2023 Plan
1 Werkstatt Strab Erweiterung Lackierhalle	130	105	58	58	508
2 Fahrausweisautomaten, mobil	1.400				
3 Monitore Fahrgastinfo			90	90	90
4 Modernisierung 07er - Fußboden	110	110	0	110	0
5 Schallabsorber Tramino	0	185	135	20	
6 TFT in Stadtbahn (inkl. IBIS der Fzg.)	162	325	162	162	
7 DFI in Stadtgebiet BSVG	1.098	2.197	1.098	1.098	0
8 Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino II	4.100	2.833			
9 Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino I	3.525	500			
10 Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino III (Lieferung 2025)				11.880	12.480
11 Gelenkombibusse	1.456	2.548	5.460	5.096	0
12 Standardomnibusse	4.029	2.370	0	474	0
13 Umsetzung alternatives Buskonzept	60	40	100	0	11.250
14 Infrastruktur Ladung/Software für Elektrobus			200	200	200
15 Ersatzbeschaffung Fahrausweisdrucker Bus			0	560	520
16 Echtzeit FOA TFT in Bus (inkl. IBIS der Fzg.)	249	498	249	249	0
17 Stromversorgung, Gleichrichterunterwerke	638	2.080	1.020	945	265
18 Arbeitsfahrzeuge	198	160	150	0	25
19 Wendeschleifen + Umsteigeanlagen	220	100	920	140	680
20 Haltestellen Bahn (Schloß in 2022)	15	45	65	625	15
21 ePaper Displays an Haltestellen (Hardware)		100	100	100	
22 Aufschweißungen	82	202	120	120	120
23 Herzstücke-Austausch Bohlweg		583			
24 Herzstücke-Austausch Fr.-Wilh.-Platz					287
25 Stöckheim (Teileinigung, Verfahren Bestand)		1.200	500		
26 Stobenstraße inkl. JFK-Platz bis Lessingplatz	360	15	0	0	0
27 Helmst. Str. West - Johanniskirche Hauptgüterbahnhof	1.050	464	0	0	0
28 BH Lindenberg Sanierung und Erweiterung	10.700	7.200	1.991	0	0
29 Donaustr. zwischen Münchenstraße - Isarstraße	420	118	0	0	0
30 Frankfurter Straße - Luisenstraße	298	87	0	0	0
31 Bereich Hst. Querumer Straße aus Projekt Berliner Str. 2021	1.270	175			
32 Bereich Mühlenfortstraße - Am Wendenwehr	1.425	353			
33 Georg-Eckert-Straße	35	2.165	149		
34 Eindeckung Gleisdreieck Georg-Eckert-Straße	15	625			
35 Brückenbauwerk A39	0	100	2.391	1.666	223
36 Erneuerung FL-Maste Wolfenbütteler Straße Süd	0	380	59		
37 Bahnhof Giesmarode	65	1.681	419		
38 Berliner Straße zwischen Kurzekampstraße und Querumer Straße	60	1.463	197		
39 Berliner Straße Querung Petzvalstraße	11	336	26		
40 Brücke (BS1) HEH Kliniken				393	
41 Weiche SA vor WS C.-M.-Straße	10	15	447	5	
42 GF-Str. Überfahrt Schmalbachstraße + Erhöhung Bahnsteig a. 24 cm	10		411		
43 Gleiserneuerung Lincolnssiedlung bis WS Carl-Miele-Straße	15		1.230	233	
44 Gleisbögen Sachsendamm Höhe Erfurtplatz			25	503	10
45 Donaustraße/Kruckweg Am Lehmann - Turmstraße		60	100	2.794	15
46 Gleisverschlingung Lange Straße (Baujahr 1986)					434
47 Gleisanlagen Brücke Europaplatz bis südlicher Fr.-Wilh.-Platz einschließlich zwei Auszugsvorrichtungen und vier Weichen			45	80	2.173
48 Gleisanlagen JFK-Platz bis Fr.-Wilh.-Platz			35	50	2.052
49 Ottenroder Str. (Querung Bienroder Weg - vor Wendeschleife)				65	2.010
50 Münchenstraße SE (Hst. Emsstraße - BAB A391)				50	1.460
51 Wendeschleife Inselwall				70	2.130
52 Wendeschleife Helmstedter Straße				65	1.690
Maßnahmen mit Herstellungskosten < 250 T€	2.970	4.077	2.012	1.613	1.049
<b>Investitionen Braunschweiger Verkehrs-GmbH ohne Stadtbahnausbauprojekt</b>	<b>36.186</b>	<b>35.495</b>	<b>20.523</b>	<b>29.473</b>	<b>39.166</b>
1 Stadt.Bahn.Plus Planungs-/Nebenkosten übergeordnet	70	70	70	105	70
2 Volkmarode Nord	698	609	452	3.722	8.098
3 Rautheim	1.503	1.378	1.044	5.125	13.955
4 Erweiterung Werkstattfläche im Süden FB 2a	25	70	80	85	1.285
5 Erweiterung Abstellanlage im Norden FB 3	0	0	0	60	860
6 Campusbahn (via Stammstrecke)	0	2.170	1.157	976	602
7 Salzdahlumer Straße (Tram 2 Variante B)	26	2.131	1.137	959	591
8 Lehndorf/Kanzlerfeld	0	0	0	780	1.716
9 Westl. Innenstadtstrecke	0	0	0	156	344
10 Stadtbahnen - zusätzl. Fahrzeugbedarf	0	0	0	6.930	6.930
<b>Investitionen Stadtbahnausbauprojekt</b>	<b>2.322</b>	<b>6.428</b>	<b>3.940</b>	<b>18.898</b>	<b>34.451</b>
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>38.508</b>	<b>41.923</b>	<b>24.463</b>	<b>48.370</b>	<b>73.617</b>

Preissteigerung - Baupreisindex ( 1 %/a)

**Finanzbedarf Investitionen BSVG**

davon Finanzbedarf Investitionen STADTBAHNAUSBAU

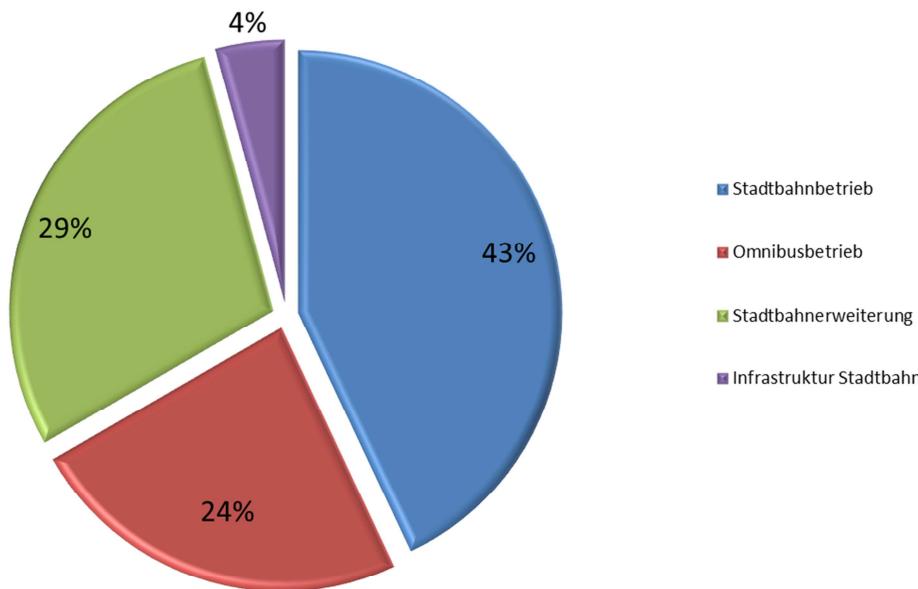
**Netto-Finanzbedarf Investitionen BSVG  
abzüglich Fördermittel**

	2019	2020	2021	2022	2023
		419	489	1.451	2.945
<b>38.508</b>	<b>42.343</b>	<b>24.953</b>	<b>49.821</b>	<b>76.561</b>	
2.322	6.428	3.940	18.898	34.451	
<b>23.262</b>	<b>26.521</b>	<b>15.689</b>	<b>26.179</b>	<b>40.777</b>	

#### Struktur der mittleren Gesamtinvestitionen inkl. Stadtbahnausbau

		bis 2023 in T€	bis 2023 in v.H.
Stadtbahnbetrieb	(i.W. Umrüstung u. Neubeschaffung von Stadtbahnen)	19.503	43%
Omnibusbetrieb	(i.W. Busbeschaffung, Betriebshof Lindenberg, E-Busse)	10.755	24%
Infrastruktur			
Stadtteil	(Bau Stadtbahnprojekte, Gleiserneuerung, Betriebshof, Planung, Echtzeit)	1.911	4%
Stadtbahnausbau	(i.W. Planungsleistung, Bauvorbereitung der ersten 2 TP)	13.208	29%
<b>Investitionen im Mittel gesamt (Preisstand 2019)</b>		<b>45.376</b>	<b>100%</b>

**mittlere Jahresinvestitionen 2019-2023**



## 2. Finanzierung

### Mittelherkunft

	2019 T€ <b>Vorschau</b>	2020 T€ <b>Plan</b>	2021 T€ <b>Plan</b>	2022 T€ <b>Plan</b>	2023 T€ <b>Plan</b>
1. Ergebnis Braunschweiger Verkehrs-GmbH	23.997	25.399	25.818	26.236	26.551
2. Verlustübernahme Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH	-23.997	-25.399	-25.818	-26.236	-26.551
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-9.236	-9.731	-10.162	-10.567	-11.195
Cash flow	-9.236	-9.731	-10.162	-10.567	-11.195
<b>4. Kapitalzuschüsse Bund, Land</b>	<b>-15.246</b>	<b>-15.822</b>	<b>-9.264</b>	<b>-23.643</b>	<b>-35.784</b>
5. Fremdmittelbedarf *	-14.400	-23.900	-13.700	-24.400	-38.900
6. Darlehensprolongation	-3.600	0	-2.856	0	0
7. Entnahme Cash Pool	-6.966	-480	0	0	0
<b>Gesamte Mittelherkunft</b>	<b>-49.448</b>	<b>-49.933</b>	<b>-35.981</b>	<b>-58.610</b>	<b>-85.879</b>
7. Finanzbedarf aus Investitionen	38.508	42.343	24.953	49.821	76.561
8. Tilgung von Fremdmitteln	10.940	7.590	11.028	8.789	9.318
<b>Gesamte Mittelverwendung</b>	<b>49.448</b>	<b>49.933</b>	<b>35.981</b>	<b>58.610</b>	<b>85.879</b>
<b>davon nachrichtlich für STADTBAHNAUSBAU</b>					
9. Investition Stadtbahnausbau	2.322	6.428	3.940	18.898	34.451
10. Förderung Stadtbahnausbau	0	0	140	8.436	18.980
11. Mittelbedarf für Stadtbahnausbau	2.322	6.428	3.800	10.462	15.471

\* Bis zur jeweiligen Projekt-Schlussrechnung wird die Finanzierung im Regelfall über den Cash-pool der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH dargestellt, die langfristige Projektfinanzierung erfolgt nach Marktbelebung nach derzeitigem Stand am externen Kapitalmarkt. Das echte Aufnahmevermögen am Kapitalmarkt beinhaltet neben den geschäftsjahresbezogenen Investitionsmittelbedarfen auch gebündelte Maßnahmen der jungen Vergangenheit bzw. Sammelabrufe für Mehrjahresgroßprojekte und entspricht daher nicht voll dem sich rechnerisch ergebenen und unter 5. gezeigten Fremdmittelbedarf.  
 Die Mittelaufnahme für den Stadtbahnausbau erfolgt analog zu den BSVG-seitigen großvolumigen Finanzierungen getrennt vom Regelgeschäft in separaten Strukturen und Verträgen.

### III. Bilanzplanung 2020 bis 2023 und Vorschau 2019

Aktiva	Vorschau T€ 31.12.19	Plan T€ 31.12.20	Plan T€ 31.12.21	Plan T€ 31.12.22	Plan T€ 31.12.23
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>140.378</b>	<b>157.168</b>	<b>162.695</b>	<b>178.307</b>	<b>207.889</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	48	18	12	9	7
II. Sachanlagen	140.313	157.133	162.666	178.281	207.865
III. Finanzanlagen	17	17	17	17	17
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>13.856</b>	<b>11.852</b>	<b>11.852</b>	<b>11.852</b>	<b>11.852</b>
I. Vorräte	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
II. Forderungen u. sonst. Vermögensge.	10.156	8.152	8.152	8.152	8.152
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>154.284</b>	<b>169.070</b>	<b>174.597</b>	<b>190.209</b>	<b>219.791</b>

Passiva	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23
<b>A. Eigenkapital (Planung bei EAV ohne Anreitzsystem)</b>	<b>19.578</b>	<b>19.578</b>	<b>19.578</b>	<b>19.578</b>	<b>19.578</b>
I. Gezeichnetes Kapital	17.938	17.938	17.938	17.938	17.938
II. Kapitalrücklage	1.640	1.640	1.640	1.640	1.640
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>6.256</b>	<b>6.266</b>	<b>6.275</b>	<b>6.269</b>	<b>6.255</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>127.950</b>	<b>142.726</b>	<b>148.244</b>	<b>163.862</b>	<b>193.458</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>154.284</b>	<b>169.070</b>	<b>174.597</b>	<b>190.209</b>	<b>219.791</b>

#### Bilanzkennzahlen:

<b>Eigenkapitalquote:</b> EK/Bilanzsumme	0,13	0,12	0,11	0,10	0,09
<b>Fremdkapitalquote:</b> FK/Bilanzsumme (ohne D. RAP)	0,87	0,88	0,89	0,89	0,91
<b>Verschuldungsquote:</b> FK/EK	6,85	7,61	7,89	8,69	10,20
<b>Anlagedeckungsgrad I</b> EK/AV	0,14	0,12	0,12	0,11	0,09

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind auf Basis der geplanten Investitionsaktivitäten der BSVG fortgeschrieben.

Die Fremdkapitalquote des aktuell im hohen Maße investiv tätigen Verkehrsunternehmens mit einem Stadtbahnbereich und voller Fertigungstiefe ist im Vergleich zur Eigenkapitalquote eines mit Gewinnabführungsvertrag unterlegtem kommunalen Verkehrsunternehmens klassischer Weise als hoch anzusehen. Der sich daraus ergebende Verschuldungsgrad kann aus selbigen Gründen, ohne eine zusätzliche Infrastrukturunterstützung durch Dritte, ebenso nicht niedrig sein.

Dieser Sachverhalt ist seitens der BSVG als strukturelles Problem seit langem thematisiert. Insbesondere die Sicherstellung der langfristigen Fremdkapitalausstattung, die ausschließlich über den externen Bankenmarkt durchgeführt wird, ist durch o. g. Bilanzkennzahlen tendenziell erschwert (Basel II) und verteuert. Ebenso unterstützt der durch die Stadt Braunschweig und den Regionalverband erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag des Unternehmens den Vorgang der Generierung der benötigten Fremdkapitalausstattung.

Neben den reinen Kennzahlen sind bei einer Bewertung der finanziellen Situation eines Unternehmens zusätzlich Faktoren wie stille Reserven, Fristigkeit des Fremdkapitals, Rechtsrahmen, Sicherheit der Branche, Marktstellung des Unternehmens, genutzte Finanzierungsstrukturen sowie die Stellung des kommunalen Eigners zum Unternehmen zu bewerten.

Die Bilanzkennziffern zeigen den Effekt der vielfältigen investiven Projektumsetzungen, insbesondere der bereits thematisierten Großprojekte im Planungszeitraum.

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-12188****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen der  
Braunschweiger Verkehrs-GmbH****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

27.11.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

1. Die von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH beantragte Übernahme von Ausfallbürgschaften für drei Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 19.790.000 EUR zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindungen nicht für die komplette Laufzeit der Darlehen vereinbart werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderlichen Prolongationen oder Umschuldungen durch Bürgschaftserklärungen zu sichern.
3. Sofern im Zusammenhang mit den unter Ziffer 1 dargestellten Darlehensaufnahmen Zinssicherungsgeschäfte vereinbart werden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese ggf. durch Bürgschaftserklärungen zu sichern.

**Sachverhalt:**

Die Darlehen dienen der Finanzierung folgender in den Wirtschaftsplänen 2016, 2017 und 2019 veranschlagter Maßnahmen:

Ifd. Nr.	Maßnahme	Finanzierungsbedarf
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kauf von 21 Bussen</li> <li>• Anschaffungen im Rahmen des Projekts 'Fahrplandaten in Echtzeit'</li> </ul>	3.475.000 EUR 1.540.000 EUR <hr/> 5.015.000 EUR
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleissanierungen                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mühlenfortstraße, Hagenbrücke und Lange Straße</li> <li>- Berliner Straße (Bereich Haltestelle Querumer Straße)</li> </ul> </li> <li>• Erneuerung der Auszugsvorrichtungen der Straßenbahnbrücke über die Bundesautobahn 2</li> <li>• Verstärkung der Bewehrung der Tiefgarage Magni</li> </ul>	1.778.000 EUR 658.000 EUR 134.000 EUR <hr/> 105.000 EUR 2.675.000 EUR
3	Sanierung und Erneuerung des Betriebshofs Lindenberg	12.100.000 EUR
		19.790.000 EUR

Die Auszahlung des Kredites zur Sanierung und Erneuerung des Betriebshofs Lindenberg ist in drei Tranchen wie folgt vorgesehen:

Datum Auszahlung	Betrag
31. März 2020	5.500.000 EUR
30. Juni 2020	4.000.000 EUR
30. Dezember 2020	2.600.000 EUR
	12.100.000 EUR

Die Maßnahmen werden derzeit über die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH vorfinanziert. Nunmehr ist die Umstellung auf langfristige Finanzierungen vorgesehen. Die Kreditlaufzeiten sollen 10 Jahre (5.015.000 EUR), 25 Jahre (2.675.000 EUR) und 30 Jahre (12.100.000 EUR) betragen. Die Darlehen werden am Ende der jeweiligen Laufzeit vollständig getilgt sein.

Die konkreten Darlehenskonditionen können derzeit noch nicht genannt werden, da die Kreditaufnahmen erst im Jahr 2020 geplant sind. Der Beschluss wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt erbeten, um die Bürgschaftsurkunden zeitnah in rechtsverbindlicher Form vorlegen zu können.

Die Dauer der Zinsbindung soll jeweils mindestens zehn Jahre betragen. Bei herkömmlichen Festzinskrediten wird von den Banken meist nur eine Zinsbindung von maximal zehn Jahren angeboten, da der Darlehensnehmer gemäß § 489 Abs. 1 Ziffer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Ablauf dieses Zeitraumes ein Kündigungsrecht besitzt. Dieses kann zwar von Gemeinden, nicht jedoch von städtischen Gesellschaften durch Vertrag ausgeschlossen werden.

Um sich das derzeit günstige Zinsniveau für einen Zeitraum von über zehn Jahren sichern zu können, erwägt die Braunschweiger Verkehrs-GmbH in Abhängigkeit der eingehenden Angebote den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Geschäfte keine spekulativen Elemente beinhalten, sondern ausschließlich der langfristigen Sicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus dienen würden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zumindest einige Banken ihre Praxis dahingehend verändert haben, dass künftig auch eine Bürgschaft für das Zinssicherungsgeschäft gefordert wird. Aus diesem Grund wurde vorsorglich Ziffer 3 in den Beschlussvorschlag aufgenommen, um entsprechend handlungsfähig zu sein.

Ein erhöhtes Risiko besteht aus Sicht der Verwaltung nicht, da die Zinssicherungsgeschäfte sowohl zu Beginn als auch am Ende der Laufzeit den Wert Null haben. Lediglich während der Laufzeit könnten die Geschäfte einen negativen Marktwert haben, wenn das Zinsniveau gegenüber dem Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gesunken ist. Da die Zinssicherungsgeschäfte jedoch - wie bereits oben dargestellt - ausschließlich der langfristigen Sicherung des Zinsniveaus dienen, ist eine mögliche vorzeitige Veräußerung nicht beabsichtigt.

Sobald die Darlehenskonditionen bekannt sind, wird der Rat über die konkreten Bürgschaftsbedingungen informiert.

Die Darlehensgewährungen stehen jeweils unter dem Vorbehalt der Übernahme einer 100 %igen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Braunschweig.

Sofern die jeweilige Zinsbindung nicht für die gesamte Laufzeit des Kredites vereinbart wird, ist nach deren Ablauf eine Neuverhandlung der Darlehenskonditionen erforderlich. Dabei kann es zu einer Prolongation (Fortsetzung des Darlehens beim bisherigen Kreditgeber,

gegebenenfalls zu geänderten Konditionen) oder einer Umschuldung (Vereinbarung neuer Konditionen bei einem anderen Kreditgeber) kommen. Da beide Fälle im Kern lediglich eine Fortsetzung des bis zu diesem Zeitpunkt verbürgten Darlehens beinhalten, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bereits jetzt zu den anschließenden Bürgschaftsübernahmen ermächtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgschaften neben dem jeweiligen Darlehensbetrag auch die Zinsen, etwaige weitere Kosten und ggf. das Zinssicherungsgeschäft beinhalten. Im Fall der Inanspruchnahme könnten die Eventualverpflichtungen den Gesamtbetrag von 19.790.000 EUR übersteigen.

Anmerkung:

Die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich Beihilfen (insbesondere die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) sind für den vorliegenden Fall unbeachtlich, da der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14. Juli 2015 (Drucksache 15-00133) beschlossen hat, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ab dem 1. Oktober 2015 im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 der EU-Verordnung 1370/2007 auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr der Teilnetze 40 (Stadtbahn) und 41 (Stadtbus) als interner Betreiber zu beauftragen.

Im Rahmen der Direktvergabe auf Basis des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind Bürgschaftsübernahmen ohne Verletzung des Europarechts möglich.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsplan 2020**

**Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

12.11.2019

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

28.11.2019

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. November 2019 empfohlenen Fassung wird festgestellt.
2. Vergaben gemäß § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit einem Wert von über 100.000 € wird zugestimmt, soweit sie im Wirtschaftsplan 2020 enthalten sind.“

**Sachverhalt:**Zu 1.) Wirtschaftsplan 2020

Die Gesellschaftsanteile an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH) werden in Höhe von 94,8077 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von 5,1923 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Stadthallen-GmbH obliegt gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung nach vorbereitender Empfehlung des Aufsichtsrates.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthallen-GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen-GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH hat dem Wirtschaftsplan 2020 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 6. November 2019 zugestimmt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 der Stadthallen-GmbH weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 5.346 T€ aus, der sich aus einem Zuschussbedarf für die Stadthalle in Höhe von 2.572 T€, für die Volkswagen Halle in Höhe von 1.598 T€ und für das Eintracht-Stadion in Höhe von 1.176 T€ zusammensetzt.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur wird von der SBBG ein anteiliger Verlust in Höhe von rd. 5.068 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von rd. 278 T€ entfällt.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2018 und 2019 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Prognose 2019*)</b>	<b>Plan 2020</b>
1	Umsatzerlöse	5.184	4.583	5.663	4.257
1a	% zum Vorjahr/Plan		-11,6%	+9,2% / +23,6%	-24,8%
2	sonstige betriebliche Erträge	41	9	29	9
3	Materialaufwand**)	-1.458	-1.321	-1.636	-1.086
4	Personalaufwand	-2.775	-2.793	-2.793	-2.838
5	Abschreibungen	-1.838	-1.610	-1.760	-1.427
6	sonstige betriebliche Aufwendungen***)	-3.337	-3.371	-3.756	-3.835
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-4.183	-4.503	-4.253	-4.920
8	Zins-/Finanzergebnis	-271	-266	-266	-242
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	64	0	0	0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-4.390</b>	<b>-4.768</b>	<b>-4.518</b>	<b>-5.161</b>
11	sonstige Steuern	-184	-185	-185	-185
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-4.574</b>	<b>-4.953</b>	<b>-4.703</b>	<b>-5.346</b>
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	203	134	134	0
14	<b>verbleibendes Jahresergebnis</b> (Summe 12-13)	<b>-4.371</b>	<b>-4.819</b>	<b>-4.569</b>	<b>-5.346</b>

\*) Prognosedaten Stand 02.09.2019

\*\*) Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

\*\*\*) Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwand, Raumaufwendungen

Die Umsatzerlöse fallen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Buchungen in der Stadthalle vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung zurückzuführen. Gegenläufig wirken Steigerungen aufgrund der Buchungslage in der Volkswagen Halle.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Auflösungserträge aus Sonderposten und außergewöhnliche Erträge.

Im Aufwandsbereich sind bei allen drei Betriebsteilen im Vergleich zum Vorjahr höhere Personalaufwendungen aufgrund von Tariferhöhungen und turnusmäßigen Stufungen veranschlagt. Die Veranstaltungskosten reduzieren sich korrespondierend zu den

Umsatzerlösen und aufgrund des Wegfalls von Kosten für das Kombiticket, die zukünftig über die Veranstalter und die Ticketpreise vom Kunden getragen werden. Die Abschreibungen sinken im Vergleich zu den Vorjahren. Dies ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Abschreibungen aus dem Projekt 2009 zur Sanierung und Modernisierung der Stadthalle, die über einen Zeitraum von 10 Jahren erfolgt sind, zurückzuführen. Zudem sind Abschreibungen im Rahmen der Vergabe der Namensrechte für das Stadion nur für das erste Halbjahr 2020 veranschlagt, da diese zunächst nur bis zum 30. Juni 2020 vertraglich fixiert sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen insbesondere aufgrund von höheren Instandhaltungsaufwendungen in der Volkswagen Halle und im Eintracht-Stadion.

Der Finanzplan sieht Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 1.141 T€ vor.

#### Betriebsteil Stadthalle

Es werden Gesamterlöge in Höhe von 1.341 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.913 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) erwartet. Eine Entnahme aus der in 2008 für das „Projekt 2009“ gebildeten Kapitalrücklage (insgesamt 7,5 Mio. €) zur Sanierung und Modernisierung der Stadthalle erfolgt nach Ablauf von 10 Jahren im Jahr 2020 nicht mehr. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.572 T€.

Die geplanten Umsatzerlöse in der Stadthalle liegen deutlich unter Vorjahresniveau. Zwar wurde die ursprünglich geplante Nutzung bis Ende des ersten Quartals 2020 planerisch auf eine ganzjährige Nutzung ausgeweitet, allerdings lassen sich aufgrund der formal noch nicht vorliegenden Genehmigung zum Weiterbetrieb, nicht die Umsätze der Vorjahre erzielen. Korrespondierend zu den geringeren Umsatzerlösen ergibt sich auch ein Rückgang der Materialaufwendungen. Zudem wirkt sich hier der Wegfall der Kosten für das Kombiticket aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen insbesondere aufgrund von Beratungskosten im Rahmen des Sanierungsprojektes.

Die vorliegende Planung und mittelfristige Unternehmensvorschau berücksichtigt die geplante Sanierung der Stadthalle. Die Schließzeit ist planerisch ab dem zweiten Quartal 2021 bis Ende 2023 berücksichtigt. Aufgrund der dann fehlenden Mieterlöge und einer notwendigen Sonderabschreibung im Jahr 2021 verschlechtern sich die Betriebsteilergebnisse in diesen Jahren weiter.

#### Betriebsteil Volkswagen Halle

Den Gesamterlögen in Höhe von 1.915 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.513 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) gegenüber. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.598 T€.

In der Volkswagen Halle wird aufgrund der bereits vorliegenden Buchungen sowie eines neuen Vertrages mit den Basketball Löwen mit einer Erhöhung der Mieterlöge gegenüber der Vorjahresplanung gerechnet. Die Erlöse aus Dienstleistungen und der Vermietung technischer Einrichtungen steigen im Verhältnis zu den Mieterlögen an. Korrespondierend zu dem Anstieg der Mieterlöge steigen auch die Veranstaltungskosten. Gegenläufig wirkt auch hier der Wegfall der Kosten für das Kombiticket. Die Instandhaltungskosten steigen durch die notwendige Bodenerneuerung und die Dokumentation der Gebäudeleittechnik an. Im Betriebs- und Verwaltungsaufwand sind Aufwendungen für die Beauftragung eines Gutachtens zum technischen Zustand des Gebäudes veranschlagt.

#### Betriebsteil Eintracht-Stadion

Den Gesamterlögen in Höhe von 1.010 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.186 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) gegenüber, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.176 T€ ergibt.

Die Erträge im Eintracht-Stadion resultieren im Wesentlichen aus Pachtzahlungen der Eintracht und Mieterträgen aus dem Spielbetrieb der New Yorker Lions sowie aus der Vermarktung des Business-Bereichs der Westtribüne. Planerisch ist der Verbleib von Eintracht Braunschweig in der 3. Liga berücksichtigt. Zusätzlich ergeben sich im Jahr 2020 Erlöse aus der Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaft. Die sonstigen Umsatzerlöse und Raumauwendungen steigen durch die Weiterberechnung für Rasenheizung und Hygieneartikel an Eintracht. In den Instandhaltungskosten sind neben allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen Kosten für die Instandhaltung der Laufbahn und einen Rasentausch veranschlagt.

#### Zu 2.) Auftragsvergaben durch die Gesellschafterversammlung

Gemäß § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages der Stadthallen-GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Maßnahmen zur Erhaltung, baulichen Erneuerung und Erweiterung sowie den Erwerb oder die Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit jeweils im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegender Betrag überschritten wird. Diese Wertgrenze beträgt gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung 100 T€.

Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 dient der Klarstellung im Hinblick auf anstehende Vergaben mit einem Volumen von über 100 T€, die bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanung von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden sind.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2020 der Stadthallen-GmbH beigefügt.

Geiger

#### **Anlage/n:**

Stadthallen-GmbH - Wirtschaftsplan 2020

# Geschäftsjahr 2020

## **Wirtschaftsplan Finanzplan Bilanzplan**

**Stadthalle Braunschweig  
Volkswagen Halle Braunschweig  
Eintracht-Stadion**

**Stadthalle Braunschweig  
Betriebsgesellschaft mbH**

**02. Oktober 2019**

## Wirtschaftsplan 2020 der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH mit den Betriebsteilen Stadthalle Braunschweig, Volkswagen Halle Braunschweig und Eintracht-Stadion

### Allgemeine Erläuterungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig. Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist das Vermieten der Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art.

Die Stadthalle und das Eintracht-Stadion wurden von der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH gepachtet. Zum Betrieb einer Parkeinrichtung hat die Gesellschaft das auf dem Grundstück Leonhardplatz aufstehende Parkdeck sowie die Straße „An der Stadthalle“ gepachtet. Die Volkswagen Halle Braunschweig ist durch den Erwerb des Erbbaurechts von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, am 30.06.2014 in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen.

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne wurden die Ertragserwartungen auf Grund der vorliegenden gültigen Verträge (z.B. Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA in der 3. Liga, New Yorker Lions, Basketball Löwen Braunschweig), der bereits gebuchten Veranstaltungen und den noch zu erwartenden geschätzten Buchungen ermittelt. Ab 2022 werden aufgrund eines neuen Vertrages mit der Eintracht höhere Erträge im Stadion erwartet.

Die Aufwendungen wurden auf Grund der Planungsvorgaben sehr knapp kalkuliert.

Die in allen Betriebsstätten geplanten Instandhaltungskosten umfassen die notwendigen baulichen Unterhaltungen und die Erhaltung der technischen Funktionalität und der Betriebssicherheit. Im Stadion sind die Kosten für die DLM 2020 besonders für die Ertüchtigung der Laufbahn enthalten.

Im Wirtschaftsplan ist die für die Stadthalle in 2020 ursprünglich geplante Nutzung von einem Vierteljahr jetzt auf eine ganzjährige Nutzung ausgeweitet worden. Für die Folgejahre ist nur das erste Quartal 2021 noch ertragswirksam berücksichtigt. In den Aufwendungen 2021 sind die Sonderabschreibungen sowie die Umzugskosten enthalten.

Für 2022 und 2023 sind aufgrund der Sanierung keine Erträge in der Stadthalle geplant sowie keine Kosten für Pacht und Grundsteuer budgetiert.

### Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

#### Mieterträge

Die Mieterträge beinhalten die Erträge, die in den einzelnen Sälen der Stadthalle, der Volkswagen Halle und des Eintracht-Stadions erwirtschaftet werden. Außerdem sind hier die Nutzungsentgelte für das Stadion verbucht.

#### Sonstige Umsatzerlöse

Diese Position setzt sich aus den Erträgen aus Dienstleistungen, Garderobengebühren, technischen Einrichtungen, Gastronomiepacht, Logenvermarktung, Werbung, Eigenveranstaltungen, Parkgebühren und der Erstattung von Nebenkosten zusammen.

#### Sonstige Erträge

Im Wesentlichen werden hier die Auflösung von Sonderposten und außergewöhnliche Erträge, also keine Umsatzerlöse, gebucht.

#### Raumaufwendungen

Energiekosten, Reinigungskosten und Pachtzahlungen.

### Veranstaltungskosten

Hier werden Kosten veranschlagt, die direkt durch Veranstaltungen entstehen und zum größten Teil an die Veranstalter weiterberechnet werden. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Kosten für die Logenvermarktung, die Eigenveranstaltungen und die Werbekosten.

### Instandhaltungskosten

Allgemeine Instandhaltung für die Volkswagen Halle auch im Bereich Dach und Fach, Reparaturen und Wartungskosten.

### Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Grundstückskosten, Versicherungen, allgemeine Bürokosten, Telefon, Porto und Kosten für Prüfungs- und Rechtsberatung sowie sonstige Aufwendungen.

### Steuern

Grundsteuer und Kfz-Steuer.

### Zinsaufwand

Zinsaufwendungen für Darlehen.

## **Personalplan 2020 Gesamtbetrieb**

Personalplan	Plan 2019 Anzahl	Status 01.08.2019 Anzahl	Plan 2020 in T€
Stadthalle	27,9	28,7	27,9
Volkswagen Halle	9	9	9
Eintracht-Stadion	4	4	4
Auszubildende	5	5	5
<b>Gesamtbetriebsgesellschaft</b>	<b>45,9</b>	<b>46,7</b>	<b>45,9</b>

Aktuell ist der Stellenplan noch durch einen Mitarbeiter erhöht, der zum 30.09. in Rente geht, dagegen steht eine vorübergehende Stundenreduzierung bei einem Mitarbeiter.

## Wirtschaftsplan 2020 / Gesamtbetrieb

	Prognose 2019 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€
<b>Erträge</b>						
Mieterträge	2.413	1.993	1.857	1.564	1.276	1.294
Sonstige Umsatzerlöse	3.249	2.589	2.400	1.945	1.688	1.800
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>5.663</b>	<b>4.583</b>	<b>4.257</b>	<b>3.509</b>	<b>2.964</b>	<b>3.094</b>
Sonstige Erträge	26	6	6	6	6	6
Auflösung Sopo Invest.	3	3	3	3	3	3
<b>Gesamterträge</b>	<b>5.691</b>	<b>4.591</b>	<b>4.265</b>	<b>3.518</b>	<b>2.973</b>	<b>3.103</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	2.793	2.793	2.838	2.888	2.945	3.004
Raumaufwendungen	1.790	1.695	1.758	1.699	1.393	1.400
Veranstaltungskosten	1.636	1.321	1.086	966	821	874
Instandhaltungskosten	1.143	863	1.151	806	787	657
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	823	813	926	915	906	926
Abschreibungen	1.760	1.610	1.427	1.797	1.127	1.232
Steuern	185	185	185	135	85	85
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>10.129</b>	<b>9.279</b>	<b>9.370</b>	<b>9.206</b>	<b>8.063</b>	<b>8.177</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4.438</b>	<b>-4.688</b>	<b>-5.105</b>	<b>-5.688</b>	<b>-5.090</b>	<b>-5.075</b>
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	266	266	242	243	247	259
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	134	134	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.569</b>	<b>-4.819</b>	<b>-5.346</b>	<b>-5.931</b>	<b>-5.337</b>	<b>-5.334</b>

Der Wirtschaftsplan 2020 weist für den Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag von 5.346 T€ (VJ 4.819 T€) auf.

Die Mieterträge reduzieren sich durch den Rückgang der Buchungen in der Stadthalle dagegen ergeben sich aufgrund der aktuellen Buchungslage Erhöhungen in der Volkswagen Halle. Die Aufwendungen steigen im Bereich der Personalkosten durch die verhandelten Tariferhöhungen und turnusmäßige Stufungen. Die Veranstaltungskosten reduzieren sich durch den Wegfall der Kosten für das Kombiticket (140 T€) und korrespondieren mit den Veränderungen im Bereich der Mieterträge. Bei den Instandhaltungskosten sind außer Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen in der Volkswagen Halle und im Eintracht-Stadion jeweils zwei größere Maßnahmen geplant.

Die Fehlbeträge teilen sich wie folgt auf die Betriebsstätten auf: Stadthalle 2.572 T€ (2.189 T€); Volkswagen Halle 1.598 T€ (1.627 T€); Eintracht-Stadion 1.176 T€ (1.004 T€).

## Wirtschaftsplan 2020 / Stadthalle

	Prognose 2019 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€
<b>Erträge</b>						
Mieterträge	890	840	603	307	0	0
Sonstige Umsatzerlöse	1.260	1.160	735	368	0	0
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>2.150</b>	<b>2.000</b>	<b>1.338</b>	<b>675</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Erträge	5	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	3	3	3	3	3	3
<b>Gesamterträge</b>	<b>2.158</b>	<b>2.003</b>	<b>1.341</b>	<b>678</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	1.949	1.949	1.980	2.013	2.053	2.094
Raumaufwendungen	673	653	630	570	256	256
Veranstaltungskosten	625	600	313	236	78	118
Instandhaltungskosten	315	215	220	105	0	0
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	294	294	326	350	361	381
Abschreibungen	494	494	327	827	169	286
Steuern	100	100	100	50	0	0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>4.451</b>	<b>4.306</b>	<b>3.897</b>	<b>4.150</b>	<b>2.918</b>	<b>3.136</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2.293</b>	<b>-2.303</b>	<b>-2.556</b>	<b>-3.472</b>	<b>-2.915</b>	<b>-3.133</b>
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	20	20	16	18	22	23
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	134	134	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.179</b>	<b>-2.189</b>	<b>-2.572</b>	<b>-3.490</b>	<b>-2.936</b>	<b>-3.156</b>

Im Betriebsteil **Stadthalle** werden Erträge in Höhe von 1.341 T€ (2.003 T€) und Aufwendungen in Höhe von 3.897 T€ (4.306 T€) erwartet. Der Zinsaufwand beträgt 16 T€ (20T€). Die Erträge aus der Kapitalrücklage betragen 0 T€ (134 T€). Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Fehlbetrag von 2.572 T€ (2.189 T€) ab.

Die für die Stadthalle in 2020 ursprünglich geplante Nutzung von einem Vierteljahr wurde jetzt auf eine ganzjährige Nutzung ausgeweitet, allerdings lassen sich durch die formal noch nicht vorliegende Entscheidung zum Weiterbetrieb, nicht die Umsätze der Vorjahre erzielen. Der Rückgang der Veranstaltungskosten korrespondiert mit den Mieterlösen zusätzlich wirkt sich hier der Wegfall der Kosten für das Kombiticket aus. Der Betriebs- und Verwaltungsaufwand steigt im Wesentlichen durch die Budgetierung von Beratungskosten.

## Wirtschaftsplan 2020 / Volkswagen Halle

	Prognose 2019 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€
<b>Erträge</b>						
Mieterträge	1.160	790	893	909	925	941
Sonstige Umsatzerlöse	1.236	901	1.017	1.128	1.139	1.150
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>2.396</b>	<b>1.691</b>	<b>1.909</b>	<b>2.036</b>	<b>2.063</b>	<b>2.090</b>
Sonstige Erträge	6	6	6	6	6	6
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>2.402</b>	<b>1.697</b>	<b>1.915</b>	<b>2.042</b>	<b>2.069</b>	<b>2.096</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	625	625	634	647	660	673
Raumaufwendungen	551	516	533	536	540	544
Veranstaltungskosten	922	662	658	669	680	691
Instandhaltungskosten	451	311	417	388	335	353
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	266	256	321	287	273	273
Abschreibungen	665	665	682	700	730	750
Steuern	60	60	60	60	60	60
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>3.540</b>	<b>3.095</b>	<b>3.304</b>	<b>3.288</b>	<b>3.278</b>	<b>3.344</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.138</b>	<b>-1.398</b>	<b>-1.389</b>	<b>-1.245</b>	<b>-1.209</b>	<b>-1.248</b>
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	229	229	209	208	209	213
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.367</b>	<b>-1.627</b>	<b>-1.598</b>	<b>-1.453</b>	<b>-1.418</b>	<b>-1.461</b>

Die erwarteten Erträge für den Betriebsteil **Volkswagen Halle** betragen 1.915 T€ (1.697 T€). Die betrieblichen Aufwendungen werden mit 3.304 T€ (3.095 T€) veranschlagt. Der Zinsaufwand beträgt 209 T€ (229 T€), so dass sich ein Jahresfehlbetrag von 1.598 T€ (1.627 T€) ergibt.

In der Volkswagen Halle wird durch die bereits vorliegenden Buchungen (mehr Tourneeveranstaltungen) und dem neuen Vertrag mit den Basketball Löwen mit einer Erhöhung der Mieterträge gerechnet. Die Sonstigen Erlöse steigen durch Mehreinnahmen bei Dienstleistungen und der Vermietung technischer Einrichtungen entsprechend den gestiegenen Mieterträgen an. Der Anstieg der Veranstaltungskosten korrespondiert mit den Mieterlösen, gelegentlich wirkt sich jedoch der Wegfall der Kosten für das Kombiticket aus. Die Instandhaltungskosten steigen durch die notwendige Bodenerneuerung und die Dokumentation der Gebäudeleittechnik an, der Betriebs- und Verwaltungsaufwand beinhaltet ein Gutachten zum techn. Zustand der Volkswagen Halle.

## Wirtschaftsplan 2020 / Eintracht-Stadion

	Prognose 2019 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€
<b>Erträge</b>						
Mieterträge	363	363	361	348	351	353
Sonstige Umsatzerlöse	753	528	649	449	550	650
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>1.116</b>	<b>891</b>	<b>1.010</b>	<b>798</b>	<b>901</b>	<b>1.004</b>
Sonstige Erträge	15	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.131</b>	<b>891</b>	<b>1.010</b>	<b>798</b>	<b>901</b>	<b>1.004</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	219	219	224	227	232	236
Raumaufwendungen	566	526	595	593	596	600
Veranstaltungskosten	89	59	116	61	63	65
Instandhaltungskosten	377	337	514	313	452	304
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	263	263	278	278	271	271
Abschreibungen	601	451	417	270	227	196
Steuern	25	25	25	25	25	25
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.139</b>	<b>1.879</b>	<b>2.169</b>	<b>1.768</b>	<b>1.867</b>	<b>1.697</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.007</b>	<b>-987</b>	<b>-1.160</b>	<b>-970</b>	<b>-966</b>	<b>-694</b>
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	17	17	17	18	16	23
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.024</b>	<b>-1.004</b>	<b>-1.176</b>	<b>-988</b>	<b>-983</b>	<b>-717</b>

Der Wirtschaftsplan für den Betriebsteil **Eintracht-Stadion** enthält Ertragserwartungen in Höhe von 1.010 T€ (891 T€). Demgegenüber stehen betriebliche Aufwendungen von 2.169 T€ (1.879 T€). Der Zinsaufwand beträgt 17T€ (17T€) und insgesamt ergibt sich damit ein Fehlbetrag in Höhe von 1.176 T€ (1.004 T€).

Die Erträge im Eintracht-Stadion bleiben auf Grund des geplanten Verbleibs von Eintracht in der 3. Liga deutlich reduziert. Die Mieterträge aus dem Spielbetrieb der New Yorker-Lions und die Erträge aus der Vermarktung des Business-Bereichs/Westtribüne bleiben konstant. In den sonstigen Umsatzerlösen sind auch Erträge aus der Vergabe der Namensrechte enthalten. Dieser Ertrag geht jedoch zu 100% an Eintracht Braunschweig und wird entsprechend als Abschreibung gegengebucht. Der bestehende Vertrag läuft bis Ende Juni 2020. Zusätzlich sind die Erlöse der DLM 2020 berücksichtigt. Die sonstigen Umsatzerlöse und die Raumaufwendungen steigen durch die Weiterberechnungen für Rasenheizung und Hygieneartikel an Eintracht. Im Bereich der Instandhaltung sind außer allgemeinen Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen nur zwei Maßnahmen geplant (Instandhaltung der Laufbahn und Rasentausch).

## Prognosebericht

Allgemein: Weiterhin prägen die anstehenden Veränderungen und zeitliche Unsicherheiten den Planungsprozess der Gesellschaft.

Einer insgesamt guten Buchungslage für 2019 stehen für 2020 sinkende Erträge gegenüber. Die Schließung der Stadthalle bildet hier den größten Unsicherheitsfaktor. Durch mehrfaches verschieben, des immer noch nicht endgültig festehenden Schließungstermins der Betriebsstätte, lassen sich die gewohnten Erträge nicht mehr generieren. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich zwar ein verbessertes Ergebnis, dies ist jedoch deutlich reduziert zu den Durchschnittswerten der Vorjahre.

Die Vergleichbarkeit der Daten des Wirtschaftsplans mit den Vorjahren wird in den kommenden Jahren kaum möglich sein, da zu viele Sondereinflüsse wirken.

Den Rahmen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 bilden, wie auch in den Vorjahren strenge Vorgaben und eine hohe Kostendisziplin. Bei den Raumauwendungen wird weiterhin von einem milden Winter ausgegangen, die Betriebs- und Verwaltungsansätze mussten leicht erhöht werden, da sich durch die Sanierungsplanung ein erhöhter Beratungsbedarf ergibt.

Die mittelfristige Prognose für die Jahre 2021ff enthält die Kosten für den Umzug und die Materialeinlagerung sowie die Sonderabschreibung der noch aktivierten Gebäudeinvestitionen, die durch die Sanierung abhängig werden. Für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Erträge für die Stadthalle geplant. Insgesamt zeichnet sich eine gute Auslastung der Volkswagen Halle und des Eintracht-Stadions als Ersatzspielstätte ab, wenn auch das konkrete Buchungsverhalten der Kunden noch nicht endgültig absehbar ist.

Alle bekannten Informationen wurden für die Jahre verarbeitet.

### Personal:

Die Mitarbeiterzahl zum Stichtag 01.08.2018 weist einen Mitarbeiter mehr aus, dies aber nur bis Ende September, da dann der Renteneintritt erfolgt. Weiterhin sind leider zwei Mitarbeiter langzeitkrank, bei denen der weitere Verlauf nicht absehbar ist. Effektiv sind also lediglich 44,7 VZE Mitarbeiter im Dienst.

Durch die zeitliche Verlängerung der sanierungsbedingten Schließung der Stadthalle wird die Planung im Personalbereich aktuell überarbeitet.

Grundsätzlich wird der komplette Mitarbeiterstamm der Stadthalle während der Sanierung auf die Betriebsstätten Volkswagen Halle und Eintracht-Stadion verteilt. Durch die komplexeren Umbauten und Veranstaltungseinrichtungen wird hier für weniger Veranstaltungen mehr Personal benötigt. Weiterhin werden die bereits abgestimmten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen umgesetzt. Es erfolgt die rechtliche Prüfung zu Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung z.B. an Konzerngesellschaften. Mit dem Betriebsrat werden auch Modelle für Sabbatical, Arbeitszeitreduzierung und ähnliches diskutiert.

Dienstleister: Die Dienstleister abhängigen Gewerke Reinigung, Kontroll-/Ordnungsdienst/Garderobenpersonal sowie Umbauhelfer entwickeln sich in Summe erfreulich konstant. Natürlich erfordern alle Bereiche weiterhin eine intensive Abstimmung und es kommt immer wieder zu Qualitätseinschränkungen, grundsätzlich kann man aber mit der Performance der Unternehmen zufrieden sein.

Die Gastronomie-Dienstleister bekommen, wie obige Gewerke auch, immer mehr Probleme geeignetes Personal zu angemessenen Konditionen zu akquirieren. Dies gilt sowohl für festangestelltes Personal, wie auch für Aushilfen.

Der Pachtvertrag mit die Stadthallen Gastronomie Hunsen GmbH ist per 31.03.2020 gekündigt. Die gastronomische Versorgung der Gäste bis zur endgültigen Schließung der Stadthalle ist aber mit Herrn Hunsen besprochen und sichergestellt.

Die geplante Erstellung eines neuen Gastronomiekonzeptes für die Stadthalle wurde auf Grund der fehlenden finalen Entscheidung zur Realisierung eines Hotels an der Stadthalle und der damit verbundene gastronomische Ausrichtung zunächst vertagt. Die Ausschreibung eines neuen Gastronomiepartners kann erst sinnvoll erfolgen, wenn alle Restriktionen hierzu feststehen, hierbei ist ein verbindlicher Wiedereröffnungstermin als Erstes zu nennen.

Für den Gastronomiepartner in der Volkswagen Halle bedeutet dies, dass auch hier eine Zwischenlösung erarbeitet werden muss, da beide Seiten mittelfristige Planungssicherheit benötigen. Ebenfalls in die Überlegungen mit einzubeziehen ist das Eintracht-Stadion, da die aktuellen Verträge und damit die Übertragung der Gastronomierechte an die Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA nur bis Mitte 2022 vertraglich zugesichert sind.

**Marktentwicklung:** Der Live-Entertainment Markt entwickelt sich schon seit Jahren sehr stabil bis leicht steigend. Von dieser Konstanz konnte bisher auch die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH profitieren. Durch die anstehende Schließung der Betriebsstätte Stadthalle geht man nun jedoch in eine Mangelverwaltung. Ähnliches gilt für das Tagungs- und Kongresssegment. Der durchaus positive Trend kann nicht bei der Gesellschaft ankommen, da keine wesentlichen Vermarktungsaktivitäten unternommen werden. Aufgabe wird es sein, auch für die Bevölkerung ein attraktives Programm während der Schließzeit der Stadthalle zusammen mit den Netzwerkpartnern zu generieren.

Mit Eröffnung des Westand steht eine neue Location im Stadtgebiet zur Verfügung. Die besten Wünsche für einen erfolgreichen Betrieb begleiten die Kollegen. Wesentliche Auswirkungen auf die Buchungen der Stadthalle sind hier bisher nicht zu erkennen, da die angebotene Kapazität mit max 500 Plätze bei Reihenbestuhlung lediglich mit dem Congress Saal der Stadthalle vergleichbar ist.

#### Betriebsstätten:

**Stadthalle:** Wie oben erwähnt, musste der Zeitplan der Sanierung des Gebäudes nochmals angepasst werden. Die Geschäftsführung ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung dabei, zusammen mit den zuständigen Behörden, den Weiterbetrieb der Stadthalle bis zu einem endgültigen Schließzeitpunkt sicherzustellen. Hierzu sind neben kleineren baulichen Maßnahmen (z.B. Ergänzung der Brandmeldeanlage), gutachterliche Stellungnahmen einzuholen und organisatorische Dinge umzusetzen.

Auf Grund einer fehlenden endgültigen Freigabe durch die Bauordnung können jedoch für das zweite Halbjahr 2020 noch keine Verträge mit Kunden geschlossen werden, was leider zur Abwanderung von Veranstaltungen führt.

Insgesamt bestimmt, neben dem Tagesgeschäft, natürlich die Sanierung der Stadthalle alle Abläufe sehr intensiv. Umzugsplanung, Auslagerung von Material oder Archiv und Vertragswesen (z.B. Versicherungen) seien hier beispielhaft genannt.

Dem Ankernutzer der Stadthalle, dem Staatsorchester Braunschweig mit seinen 20 Sinfoniekonzerten, kommt bei den Planungen natürlich eine besondere Bedeutung zu. Ob die Konzerte der Saison 2020/2021 noch im Großen Saal der Stadthalle stattfinden werden, befindet sich in Klärung. Der Vorschlag die Volkswagen Halle als Ersatzspielstätte für die Zeit der Sanierung zu nutzen wurde inzwischen vom Orchester abgelehnt, da eine Umsetzung aus technischen und logistischen Gründen nur mit einer elektroakustischen Verstärkung hätte erfolgen können, was sowohl vom GMD Dinić wie auch vom Orchestervorstand abgelehnt wurde.

Volkswagen Halle: Auch bei der Betriebstätte Volkswagen Halle bestimmt die Sanierung der Stadthalle das Geschehen. Sowohl technisch, wie organisatorisch sind die Vorbereitungen für den Umzug weitestgehend abgeschlossen. Die Buchungszahlen für 2020 stimmen zunächst zuversichtlich, dass es auch bei Schließung der Stadthalle ein, natürlich reduziertes, aber attraktives Veranstaltungsangebot für die Braunschweiger Bevölkerung geben wird. Wie die Entwicklung konkret aussehen wird, kann durch die ungeklärte Lage bei der Betriebsstätte Stadthalle nicht endgültig prognostiziert werden.

Neben den wiederkehrenden Veranstaltungen Braunschweig Classico (ehem. Löwenclastics) Basketball, Feuerwerk der Turnkunst usw. wird 2020 u.a. eine Weltmeisterschaft der Standardformationen, ein Doppelkonzert Udo Lindenberg und Holiday on Ice stattfinden.

Besonderes Augenmerk muss zwischenzeitlich auf den technischen Zustand der Arena am Bürgerpark gelegt werden. Nach fast 20 Betriebsjahren ergeben sich die ersten Anlagenausfälle oder nicht mehr lieferbare Ersatzteile für technische Einrichtungen. Ein etwas umfänglicher Wasserschaden im Bereich der Sportlerumkleiden/Besucher WC-Anlagen erfordert hier aktuell erhöhte Aufmerksamkeit, da ein Sachverständiger mehrere Gründe für das Auftreten des Schadens ermittelt hat. U.a. bauliche Mängel, was bedeutet, dass der Schaden nicht vollumfänglich von der Versicherung übernommen wird. Daher wird das Jahr 2020 genutzt die technischen Einrichtungen, Installationen und Baukonstruktion auf Ihren Zustand zu überprüfen, um frühzeitig weitere Risiken zu erkennen.

Eintracht-Stadion: Nach dem unerwarteten Abstieg der Eintracht im vergangenen Jahr ist die Betriebsstätte Eintracht-Stadion in der Wirklichkeit der 3. Liga angekommen. Starke personelle Veränderungen und Reduzierungen beim Ankernutzer Eintracht Braunschweig GmbH & Co.KG aA machen das Arbeiten nicht immer einfach. Auch die Vermarktung der Westtribüne wird dadurch erschwert, da sich die Emotion Fußball in der 3. Liga nicht mehr so gut verkaufen lässt.

Quantitativ konnten die Veranstaltungszahlen konstant gehalten werden, da u.a. die TU Braunschweig die Westtribüne für Prüfungszwecke nutzt, dies jedoch nur bis Wiederinbetriebnahme des Audimax.

Sportlich wäre ein Wiederaufstieg der Eintracht in der Saison 2019/2020 natürlich wünschenswert, der Wirtschaftsplan sieht dies jedoch zunächst nicht vor.

Der zweite Ankernutzer New Yorker Lions entwickelt sich auf gleichbleibendem Niveau.

Für 2020 steht zum vierten Mal eine Deutsche Leichtathletik Meisterschaft an. Die Vorbereitungen laufen leicht verzögert, aber grundsätzlich planmäßig.

## Risikobericht

Potentielle Risiken aus den Standardbereichen Compliance, Arbeitsschutz, Datenschutz, Sicherheitskonzepte, Mindestlohn, usw. sind, wie bereits berichtet, in Prozessen abgebildet und werden regelmäßig wiederkehrend einem Monitoring unterzogen und soweit notwendig entsprechend angepasst.

Der Betrieb der Stadthalle Braunschweig stellt bereits seit Jahren ein erhöhtes Risiko dar. Um die Betriebsfähigkeit bis zu einem Schließtermin sicherzustellen, wird oben erwähnter Weg beschritten, gemeinsam mit den zuständigen Behörden eine Lösung zu erarbeiten. Diese Maßnahmen schließen natürlich einen möglichen Kompletausfall einer sicherheitstechnischen Anlage nicht endgültig aus. Die meisten Anlagen können hier zumindest temporär durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden, einzig bei der Lüftungsanlage geht das nicht, so dass hier eine besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist.

Neben dem technischen Betrieb muss natürlich auch der wirtschaftliche Betrieb der Stadthalle im Fokus stehen. Sollten die erforderlichen Maßnahmen die möglichen Erträge überschreiten, wäre eine Schließung unabhängig vom Beginn der Sanierungsarbeiten notwendig.

Im Bereich Personal ergeben sich noch nicht bewertbare Risiken. Durch die deutliche Verlängerung des Sanierungszeitraumes ist das Personalthema insgesamt neu zu denken. Es ist zwar kein Problem alle Kolleginnen und Kollegen durchgehend zu beschäftigen, jedoch geht das nicht qualifikationsadäquat, d.h. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Aufgaben erledigen müssen, die nicht der eigentlichen Qualifikation entsprechen. Dies zu steuern und die Mitarbeiter motiviert zu halten, wird eine nicht zu unterschätzende Aufgabe sein. Ob sich so alle halten lassen werden, kann aktuell nicht beurteilt werden.

Das Risiko aus der Leistungsfähigkeit der Dienstleister muss weiter mitgeführt werden, ohne das aktuell konkrete Probleme erkennbar sind.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

## **Chancenbericht**

Konzept 2030 – Wie im Vorjahr bereits beschrieben, muss der Sanierungszeitraum genutzt werden, die Betriebsgesellschaft neu aufzustellen. Dies gilt für alle Bereiche, wie z.B. Vertrieb, technische Leistungsfähigkeit, Corporate Design bis hin zum Namen der Gesellschaft. Unabdingbar hierfür sind klare Zielvorgaben durch den Gesellschafter Stadt Braunschweig. Um einen monetär erfolgreichen Betrieb sicherzustellen, ohne dabei die lokalen Amateur- bzw. Semi-professionellen Veranstalter zu vergessen, ein attraktives Unterhaltungs- und Kulturprogramm anbieten zu können, um Ballsaal der Stadt zu sein, genauso wie Kongresszentrum der Stadt, müssen die Vorgabe mit Hilfe der beteiligten städtischen Stellen definiert werden. Aus Sicht der Geschäftsführung ergibt sich hier die Chance den Zuschuss aus der reinen Betriebstätigkeit der Gesellschaft signifikant zu reduzieren.

Im Bereich der Digitalisierung sind erste Maßnahmen angestoßen, hier ergibt sich noch wesentliches Potential für die Zukunft, welches jedoch aktuell auf Grund der physischen Veränderungen der Strukturen nicht zeitnah umzusetzen sind.

Eine verbindliche Entscheidung zur Realisierung eines Hotels an der Stadthalle würden die Chancen weiter verbessern.

Das Thema Nachhaltigkeit gilt es weiter zu konkretisieren und sichtbar zu machen. Der frühe Einstieg in das Thema kann jetzt genutzt und vertrieblich eingesetzt werden.

Braunschweig, 02. Oktober 2019

gez.  
Stephan Lemke  
Geschäftsführer

**Finanzplan 2020**

<b>Mittelherkunft</b>	2019 Prognose T€	2020 Plan T€	2021 Plan T€	2022 Plan T€	2023 Plan T€
Jahresergebnis	-4.569	-5.346	-5.931	-5.337	-5.334
Abschreibungen Altinvestitionen	1.633	1.189	1.444	678	542
Abschreibungen Neuinvestitionen	127	238	353	449	690
	-2.809	-3.919	-4.134	-4.210	-4.102
Verlustausgleich der Gesellschafter					
a) Stadt Braunschweig	237	278	308	277	277
b) Stadt Braunschweig Beteiligungs GmbH	4.332	5.068	5.623	5.060	5.057
Sondertilgung Gesellschafter Kauf VW Halle	144	111	111	111	111
Darlehensaufnahme	0	741	566	959	5.679
Cashpool	230	0	0	0	0
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>2.134</b>	<b>2.279</b>	<b>2.474</b>	<b>2.197</b>	<b>7.022</b>
<b>Mittelverwendung</b>					
Finanzbedarf Sachanlagen	919	1.141	1.266	959	5.679
Tilgung langfristiger Fremdmittel alt	1.212	988	910	910	910
Tilgung langfristiger Fremdmittel neu	3	49	125	202	534
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>2.134</b>	<b>2.178</b>	<b>2.301</b>	<b>2.071</b>	<b>7.123</b>

## Bilanzplan 2020

<b>Aktiva</b>	Vorschau T€ 31.12.19	Plan T€ 31.12.20	Plan T€ 31.12.21	Plan T€ 31.12.22	Plan T€ 31.12.23
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>16.422</b>	<b>16.345</b>	<b>15.805</b>	<b>15.667</b>	<b>19.801</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26	30	72	82	81
II. Sachanlagen	16.396	16.315	15.733	15.585	19.719
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	300	300	300	300	300
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>17.853</b>	<b>17.776</b>	<b>17.236</b>	<b>17.098</b>	<b>21.232</b>
<b>Passiva</b>	-	-	-	-	-
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.461</b>	<b>2.461</b>	<b>2.461</b>	<b>2.461</b>	<b>2.461</b>
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26
II. Kapitalrücklage	2.435	2.435	2.435	2.435	2.435
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>	<b>58</b>	<b>55</b>	<b>52</b>	<b>49</b>	<b>46</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>15.334</b>	<b>15.260</b>	<b>14.723</b>	<b>14.588</b>	<b>18.823</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>17.853</b>	<b>17.776</b>	<b>17.236</b>	<b>17.098</b>	<b>21.232</b>

### Bilanzkennzahlen:

	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23
<b>Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>	<b>0,12</b>
<b>Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme</b>	<b>0,86</b>	<b>0,86</b>	<b>0,85</b>	<b>0,85</b>	<b>0,89</b>
<b>Verschuldungsquote: FK/EK</b>	<b>6,23</b>	<b>6,20</b>	<b>5,98</b>	<b>5,93</b>	<b>7,65</b>
<b>Anlagedeckungsgrad I: EK/AV</b>	<b>0,15</b>	<b>0,15</b>	<b>0,16</b>	<b>0,16</b>	<b>0,12</b>

## Instandhaltungen 2020

in €	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Stadthalle</b>					
Summe Bauunterhaltung	150.000	150.000	70.000		
Wartung	65.000	70.000	35.000		
Maßnahmen	-	-	-		
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>					
<b>Volkswagen Halle</b>					
Summe Bauunterhaltung	135.000	160.000	165.000	170.000	175.000
Wartung	70.000	75.000	80.000	80.000	85.000
Maßnahmen	106.000	182.000	143.000	85.000	93.000
<i>Bodenbeschichtung Umlaufoben</i>	42.000				
<i>Bodenbeschichtung Unterring</i>		60.000			
<i>Bodenbeschichtung Foyer + Umgang</i>				60.000	
<i>Bodenbeschichtung Arena</i>			88.000		
<i>Verkabelung + Sonstiges (eine Maßnahme 2019)</i>		15.000			
<i>Reinigung Lüftungskanäle u. Dachkonstruktion</i>	25.000		30.000		30.000
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>		24.000			24.000
<i>Energieaudit (alle 4 Jahre)</i>	14.000				14.000
<i>Gebäudefuge</i>		16.000			
<i>Doku GLT</i>		42.000			
<i>Sonstiges</i>	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
<b>Eintracht Stadion</b>					
Summe Bauunterhaltung	125.000	135.000	155.000	160.000	165.000
Wartung	100.000	105.000	110.000	110.000	115.000
Maßnahmen	112.000	274.000	48.000	182.000	24.000
<i>Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)</i>		24.000			24.000
<i>Abdichtung Tribünenstufen</i>			48.000		
<i>Reparaturen Videowände (neu 2021)</i>	10.000	10.000			
<i>Austausch Rauchmelder (alle 8 Jahre)</i>				42.000	
<i>Stufenmarkierungen</i>	32.000				
<i>Ertüchtigung Laufbahn</i>	70.000	100.000			
<i>Rasentausch</i>		140.000		140.000	
<b>Gesamt</b>					
Summe Bauunterhaltung	410.000	445.000	390.000	330.000	340.000
Wartung	235.000	250.000	225.000	190.000	200.000
Maßnahmen	218.000	456.000	191.000	267.000	117.000
<b>Summe Instandhaltung</b>	<b>863.000</b>	<b>1.151.000</b>	<b>806.000</b>	<b>787.000</b>	<b>657.000</b>

## Investitionen 2020

in €	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Stadthalle</b>					
Cases Transport + Lagerung			150.000		
Aktive Veranstaltungstechnik TON					1.331.650
Aktive Veranstaltungstechnik LICHT					1.132.600
Aktive Veranstaltungstechnik PROJEKTION					910.800
Aktive Veranstaltungstechnik SONSTIGES					409.100
Baunebenkosten aktive Komponenten Veranstaltungskomponenten		166.000	166.000	249.000	249.000
Aktive Komponenten IT					902.000
Einrichtung BreakOut Räume					320.000
Einrichtung Büros					110.000
Ausstattung Werkstätten					80.000
Virtualisierung Schrankenanlage	8.000				
Austausch Akkus Sicherheitsanlagen	12.000	12.000			
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Facility Management	25.000	5.000			
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	25.000	10.000			
GWG	0	12.000	6.000		
Hard- und Software	40.000	40.000	20.000		
<b>Gesamt Stadthalle</b>	<b>110.000</b>	<b>245.000</b>	<b>342.000</b>	<b>249.000</b>	<b>5.445.150</b>
<b>Volkswagen Halle</b>					
Abhängung Arena		34.000			
Polsterstühle		60.000			
Schließsystem Erweiterung		10.000			
TGA Erneuerung			400.000	500.000	
Sicherheitsbeleuchtung		80.000			
SAA + Beschallung		120.000			
Aramark Erweiterung			30.000		
Klimatisierung Business Foyer	240.000	80.000			
Erneuerung DDC-Stationen GLT	120.000				
Steuerung Kettenzüge	92.000	220.000			
Austausch Akkus Sicherheitsanlagen	12.000	12.000			12.000
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	60.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000
GWG	0	5.000	11.000	17.000	17.000
Hard- und Software	20.000	40.000	80.000	60.000	60.000
<b>Gesamt Volkswagen Halle</b>	<b>569.000</b>	<b>731.000</b>	<b>591.000</b>	<b>647.000</b>	<b>159.000</b>
<b>Eintracht-Stadion</b>					
Monitore E20 inkl. Steuerung		18.000			
Kauf Theken Eintracht		135.000			
Virtualisierung Schließsystem		7.000			
Erweiterung Videoüberwachung Polizei		28.000			
Austausch Akkus Sicherheitsanlagen		12.000	12.000		12.000
Videowände			90.000	270.000	
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management		10.000	20.000	20.000	20.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik		10.000	20.000	20.000	20.000
GWG		0	3.000	3.000	3.000
Hard- und Software		20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Gesamt Eintracht Stadion</b>	<b>240.000</b>	<b>165.000</b>	<b>333.000</b>	<b>63.000</b>	<b>75.000</b>
<b>Betriebsgesellschaft</b>					
Maßnahmen		684.000	636.000	700.000	500.000
Sanierung STH / Ertüchtigung VWH+ES			260.000	316.000	249.000
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management		95.000	45.000	40.000	40.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik		60.000	80.000	70.000	70.000
GWG		0	20.000	20.000	20.000
Hard- und Software		80.000	100.000	120.000	80.000
<b>Gesamt Betriebsgesellschaft</b>	<b>919.000</b>	<b>1.141.000</b>	<b>1.266.000</b>	<b>959.000</b>	<b>5.679.150</b>

*Betreff:*

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsplan 2020**

*Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

25.11.2019

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

28.11.2019

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. November 2019 empfohlenen Fassung festzustellen.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Ziffer 3 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Wirtschaftsplan 2020 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 13. November 2019 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan 2020 der SBBG weist einen Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 29.218 T€ aus, der sich aus dem Betriebsergebnis inklusive sonstigen Steuern (375 T€), dem Zinsergebnis (722 T€), den Steuern vom Einkommen und Ertrag (235 T€) sowie dem Beteiligungsergebnis der Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften (-27.886 T€) zusammensetzt.

Aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisentwicklungen – vor allem im Beteiligungsergebnis der SBBG – ergibt sich gegenüber dem bisherigen Ansatz im städtischen Haushaltsentwurf 2020 in Höhe von -28.946 T€ ein um 272 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf für die SBBG.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2018 und 2019 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Ist	Plan	Prognose	Plan
	2018 - in T€ -	2019 - in T€ -	2019*) - in T€ -	2020 - in T€ -
<b>Betriebsergebnis SBBG</b>	<b>161</b>	<b>-392</b>	<b>-197</b>	<b>-315</b>
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	5.598	5.949	5.949	7.493
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.**)	2.111	1.127	1.592	1.825
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	243	195	335	330
Kraftverkehr Mundstock GmbH	204	183	64	78
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0	0
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-21.747	-23.998	-25.143	-24.884
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-4.144	-4.569	-4.332	-5.068
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.420	-8.005	-7.714	-7.660
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-25.155</b>	<b>-29.118</b>	<b>-29.249</b>	<b>-27.886</b>
<b>Zins/Finanzergebnis</b>	<b>-847</b>	<b>-788</b>	<b>-825</b>	<b>-722</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-81	-215	-275	-235
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-25.922</b>	<b>-30.513</b>	<b>-30.546</b>	<b>-29.158</b>
Sonstige Steuern	-67	-67	-29	-60
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-25.989</b>	<b>-30.580</b>	<b>-30.575</b>	<b>-29.218</b>
Erträge aus Verlustübernahme	25.989	30.580	30.575	29.218
<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*) Prognosedaten Stand 01.11.2019  
 \*\*) Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Ergebnisentwicklung der SBBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das im Jahr 2020 einen Verlust in Höhe von 27.886 T€ ausweist. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 95,4 % am Gesamtverlust.

Gegenüber der Vorjahresplanung weist die Wirtschaftsplanung 2020 einen Mehrbedarf in Höhe von 272 T€ aus. Ursächlich hierfür sind die folgenden teilweise auch gegenläufig wirkenden Faktoren:

- Ergebnisverbesserungen von insgesamt 450 T€ ergeben sich durch eine Verbesserung des Betriebsergebnisses (51 T€), höhere Dividende der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (36 T€), höhere Gewinnabführung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (135 T€) sowie geringere Verlustausgleichsbedarfe der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (202 T€) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (26 T€).
- Ergebnisbelastende Effekte in Höhe von insgesamt 722 T€ ergeben sich durch eine geringere Gewinnausschüttung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (338 T€), eine geringere Gewinnabführung der Kraftverkehr Mundstock GmbH (96 T€), durch den erhöhten Verlustausgleichsbedarf der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (238 T€) sowie durch ein schlechteres Zinsergebnis (50 T€).

Die derzeitige Prognose für das Jahr 2019 weist einen Verlustausgleichsbedarf der SBBG in Höhe von 30.575 T€ aus, der auf Planniveau liegt. Einer höheren Dividende der Nibelungen-

Wohnbau-GmbH Braunschweig und einer höheren Gewinnausschüttung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sowie geringeren Verlustausgleichsbedarfen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH stehen Ergebnisverschlechterungen der Kraftverkehr Mundstock GmbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gegenüber. Es besteht aber darüber hinaus ein nicht unwesentliches Risiko, dass eine Wertberichtigung der von der SBBG gehaltenen Anteile an der Kraftverkehr Mundstock GmbH vorgenommen werden muss. Nach Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse der SBBG-Konzerngesellschaften könnte sich dieser Betrag noch verändern.

## I. **Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)**

Im Betriebsergebnis wird das operative Geschäft der SBBG abgebildet. Das Betriebsergebnis 2020 (inklusive sonstige Steuern) beträgt -375 T€. In der mittelfristigen Unternehmensvorschau bewegt sich das Betriebsergebnis im Bereich von -482 T€ bis -539 T€. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken bestehen vor allem im Immobilienbereich im Hinblick auf die im Eigentum der SBBG stehenden Gebäude Taubenstraße 7, Neue Knochenhauerstraße 5 und Wilhelmstraße 62 - 71. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.3 auf Seite 9 des der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans verwiesen.

Im Personalaufwand sind insbesondere Tariferhöhungen für den aktuellen Personalstand von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen fünf in Teilzeit arbeiten, berücksichtigt. Zudem ist für die Folgejahre eine temporäre Erhöhung des Personalstandes zur Umsetzung des Konzeptes zur Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften berücksichtigt.

Weiterhin sind Kostenerhöhungen für Strom und Gas berücksichtigt. Für die weiteren Kostenpositionen sind keine signifikanten Erhöhungen geplant.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Jahr 2020 auf -722 T€ und entwickelt sich damit im Vergleich zu den Vorjahren positiv. Im weiteren Zeitablauf ist insgesamt eine Verschlechterung geplant. Die durch vollständige Tilgung von Darlehen entstehenden Ergebnisverbesserungen werden durch eine im Jahr 2021 anstehende Prolongation eines bestehenden Darlehens überkompensiert. Es wird erwartet, dass das für dieses Darlehen zurzeit geltende sehr günstige Zinsniveau nicht mehr realisiert werden kann und sich das Zinsergebnis entsprechend verschlechtern wird.

Das Beteiligungsergebnis 2020 beläuft sich auf -27.886 T€. Die sich im Finanzplanungszeitraum ergebenden Schwankungen sind insbesondere durch die Ergebnisabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG bedingt. Zur Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.2 auf den Seiten 6 f. des Wirtschaftsplans verwiesen.

Bei der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ist zu berücksichtigen, dass bei der SBBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden. Hier besteht permanent für viele deutsche Kommunen ein latentes Risiko, dass diese Konstruktion von der Steuerverwaltung nicht mehr anerkannt werden könnte. So wurde vor kurzem veröffentlicht, dass der Bundesfinanzhof (BFH) dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt hat, ob die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstößt. Der BFH hat dabei die Meinung vertreten, dass ein solcher Verstoß vorliegt.

Der Investitionsplan 2020 der SBBG hat einen Umfang von 1.075 T€. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der IT-Ausstattung (15 T€) sind Mittel für die Erarbeitung von Vorplanungen und Konzepten für die Standorte Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 in Höhe von 130 T€ eingeplant. Zudem wird die SBBG im Rahmen des beschlossenen Anreizsystems für die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH eine Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von rd. 930 T€ vornehmen.

## **II. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)**

Nach der Wirtschaftsplanung 2020 der BVAG wird für das Jahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 29,9 Mio. € erwartet. Der an die SBBG abzuführende Ergebnisanteil beträgt 25,1 % und beläuft sich somit auf 7.493 T€.

Durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2005 vollzogenen Formwechsel der BVAG in eine Personengesellschaft wurde erreicht, dass auf Ebene der SBBG eine Verrechnung der aus der Beteiligung an der BVAG resultierenden Gewinne ohne Körperschaftsteuerbelastung insbesondere mit Verlusten aus dem Verkehrsbereich erfolgen kann.

Die Ergebnisse der BVAG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemarkten wider. In der Planung sind umfangreiche Investitionen zur Dekarbonisierung beim Heizkraftwerk Mitte berücksichtigt.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnisse der nächsten Jahre stellt das Klageverfahren gegen die Uniper AG dar. Im Juli 2019 hat das OLG München hierzu ein Urteil gesprochen und gleichzeitig die Revision ausgeschlossen. Entsprechend konnte sich BS|ENERGY mit der Anpassung des Vertrages auf der Basis der Wirtschaftlichkeitsklausel nicht durchsetzen. Der Antrag von BS|ENERGY, die Preisregelung des Vertrages mit Bezug auf das Preisklauselgesetz für unwirksam zu erklären, wurde hingegen vom OLG München bestätigt. Die Preisregelung ist allerdings erst ab Rechtskraft des Urteils unwirksam. Beide Vertragsparteien haben jedoch Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Es erscheint aus heutiger Sicht aber am wahrscheinlichsten, dass das Urteil gleichwohl Rechtskraft erlangt. Die komplette bisherige Preisregelung wäre damit ab Ende 2020 unwirksam und beide Parteien müssten sich auf eine neue Preisregelung verständigen. In der Wirtschaftsplanung hat die BVAG vor diesem Hintergrund abgebildet, dass das Urteil 2020 Rechtskraft erlangt und dass sich beide Parteien in der Mitte einigen.

Da in der bisherigen Unternehmensvorschau ein volumnfänglicher Klageerfolg abgebildet wurde, ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf die Planergebnisse im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Unternehmensvorschau. So lässt sich insbesondere der bislang erwartete Ergebnissprung im Jahr 2021 durch den bisher abgebildeten Klageerfolg aus heutiger Sicht nicht realisieren. Das für 2021 bisher geplante Jahresergebnis reduziert sich somit.

Es ist aber auch vorstellbar, dass den Beschwerden stattgegeben wird und ein neues Urteil ergeht. Entsprechend ist möglich, dass sich letztlich die aus diesem Verfahren ergebenden Auswirkungen auf das Ergebnis anders darstellen als jetzt im Plan abgebildet.

Der Aufsichtsrat der BVAG hat den Wirtschaftsplan 2020 in seiner Sitzung am 4. November 2019 beschlossen.

## **III. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo)**

Die Ergebnisse der Niwo fließen um ein Jahr versetzt in den Jahresabschluss der SBBG ein, da hier weder ein Ergebnisabführungsvertrag besteht noch Abschlagszahlungen auf das Jahresergebnis zu leisten sind. Unter Berücksichtigung der zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung vom 7. März 2016 entfällt auf die SBBG auf Basis der

Ergebnisprognose 2019 der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von 1.825 T€ im Jahr 2020. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Niwo und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Niwo wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Niwo am 20. September 2019 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 19-11802 verwiesen.

#### **IV. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG)**

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der HBG von der Stadt auf die SBBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der SBBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, sodass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgeschafterin - vollständig an die SBBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, sodass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung abgebildet ist. Ob dies tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung jedes Jahr erneut betrachtet werden. Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2020 und der im Planungszeitraum voraussichtlich in Frage kommenden Rücklagenbildung, ergibt sich eine geplante Gewinnabführung für das Jahr 2020 in Höhe von 330 T€.

Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der HBG wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der HBG am 9. Oktober 2019 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 19-11960 verwiesen.

#### **V. Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM)**

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM bedarf der Wirtschaftsplan der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates. Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat der KVM hat der Wirtschaftsplanung 2020 in seiner Sitzung am 21. November 2019 zugestimmt.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Hierfür stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge zur Verfügung, die im Linienverkehr eingesetzt werden. Daneben betreibt die Gesellschaft eigene Linienverkehre auf zwei konzessionierten Linien im Braunschweiger Umland.

Die Gesellschaft hält 100 % der Geschäftsanteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service-GmbH (MNS) beteiligt. Die KVM ist Mitglied und Gesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB).

Ein Ergebnisabführungsvertrag besteht nur zwischen der KVM und der MR, somit erfolgt die anteilige Ausschüttung der MNS an die KVM erst mit der Beschlussfassung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses und damit um ein Jahr zeitversetzt.

Die PVG erbringt ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet und im Landkreis Peine. Die KVM ist für diese Leistungen Inhaber der Linienkonzessionen, die Betriebsführung wurde bereits vor Jahren auf die PVG übertragen. Die Jahresüberschüsse der PVG werden auf neue Rechnung vorgetragen und reduzieren den Bilanzverlust des Unternehmens (Stand per 31. Dezember 2018: 130 T€). Für das Jahr 2020 ist ein Ergebnis in Höhe von 65 T€ geplant. Es

wurden Gespräche mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig zur Anpassung der Mittel aus der Allgemeinen Vorschrift eingeleitet, die im dafür vorgesehenen Verfahren umzusetzen sind.

Die KVM erwartet für das Planjahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 78 T€, darin enthalten sind prognostizierte Gewinnabführungen der Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 75 T€ (MNS: 44 T€ und MR: 31 T€). Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Unternehmensvorschau für das Jahr 2020 ergibt sich eine Verschlechterung um 96 T€. Die Ergebnisentwicklung der KVM ist wesentlich von der Neuordnung der Subunternehmerleistung der BSVG geprägt. In diesem Zusammenhang ist ein Übergang von rd. 35 Mitarbeitern der KVM zu BSVG vorgesehen. Der Personalplan 2020 weist entsprechend gegenüber dem Planwert 2019 eine Reduzierung um 34 Mitarbeiter aus. Dies führt zunächst zu einem Rückgang der Personalaufwendungen. Gegenläufig wirkt jedoch die geplante Anhebung der Bezahlung der verbleibenden Mitarbeiter der KVM. Zudem werden durch den Personalübergang zukünftig weniger Subunternehmerleistungen für die BSVG erbracht, was zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse führt. Gegenläufig wirken Preisanpassungen für die Subunternehmerleistung.

Im Finanzplan der KVM sind für das Jahr 2020 Investitionen im Umfang von 700 T€ vorgesehen. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Beschaffung von Linienbussen (530 T€). Daneben sind Mittel für die Erneuerung der Tankanlage, der Hallentore sowie der Werkstattausrüstung am Betriebshof Wedtlenstedt und die Beschaffung eines PKWs für die Fahrerablösung geplant.

## **VI. Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)**

Der Aufsichtsrat der BSVG hat den Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft in seiner Sitzung am 21. November 2019 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der BSVG wird auf die Drucksachen-Nr. 19-12112 zur heutigen Sitzung verwiesen.

## **VII. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH)**

Die Wirtschaftsplanung der Stadthallen-GmbH für das Geschäftsjahr 2020 ist vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. November 2019 beraten worden. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen-GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Stadthallen-GmbH wird auf die Drucksachen-Nr. 19-12111 zur heutigen Sitzung verwiesen.

## **VIII. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH)**

Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtbad GmbH wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Stadtbad GmbH am 16. Oktober 2019 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 19-11845 verwiesen.

Die Wirtschaftspläne 2020 der SBBG und der KVM sind als Anlage beigefügt.

Geiger

### **Anlage/n:**

SBBG - Wirtschaftsplan 2020  
KVM - Wirtschaftsplan 2020



**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

**Wirtschaftsplan 2020**

**und**

**mittelfristige Unternehmensvorschau**

## Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
<b>1. Allgemeines</b>	3
<b>2. Personalplan</b>	4
<b>3. Ergebnisplan</b>	5
<b>3.1 SBBG gesamt</b>	5
<b>3.2 Beteiligungsergebnis</b>	6
<b>3.3 SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften</b>	8
<b>Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	
<b>3.4 Konzernergebnis</b>	11
<b>4. Investitionsplan</b>	12
<b>5. Finanzplan</b>	13
<b>6. Bilanzplan</b>	16
<b>7. Chancen und Risiken</b>	18

## 1. Allgemeines

Die Kernaufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht im Halten, Verwalten und in der Steuerung von Beteiligungsunternehmen. In ihrer zentralen Funktion agiert sie somit als Finanzholding. Dabei wird insbesondere die ertragsteuerliche Organschaft zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich sichergestellt, die im Konzern letztlich Ertragsteuern in erheblichem Umfang erspart.

Neben den daraus resultierenden Aufgaben im Bereich des Rechnungswesens, der Beteiligungssteuerung und des Liquiditätsmanagements werden von der SBBG kaufmännische Dienstleistungen speziell im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings und der Unternehmensführung erbracht. Darüber hinaus verfügt sie noch über - allerdings nicht betriebsnotwendige - Immobilien und ist insofern im Bereich des Immobilienmanagements aktiv.

Die Planansätze basieren überwiegend auf dem Kenntnisstand Oktober 2019. Bei der Erarbeitung der Planung wurden insbesondere folgende wesentliche Prämissen berücksichtigt:

- Es wird von einer grundsätzlich unveränderten Beteiligungsstruktur ausgegangen.
- Im Personalbereich wurde für das Jahr 2020 die zwischen den Tarifpartnern vereinbarte Tariferhöhung von durchschnittlich 2,5 % eingeplant. Für die Folgejahre bestehen noch keine tarifvertraglichen Regelungen; planerisch wurden aber Tariferhöhungen von jeweils 2,5 % p. a. berücksichtigt.
- Weiterhin wurden Kostenerhöhungen von jeweils 2 % p. a. für Strom bzw. jeweils 5 % p. a. für Gas berücksichtigt. Für weitere Kostenpositionen sind keine signifikanten Erhöhungen geplant.
- Im Immobilienbereich gibt es nach wie vor eine Reihe von Unwägbarkeiten und Risiken. Grundsätzlich wurde bei der Erstellung des Planwerks von einer Fortführung der aktuellen Situation ausgegangen, sofern nicht konkrete davon abweichende Erkenntnisse vorliegen. So ist für alle Immobilien im Zahlenwerk der Planung die aktuelle Vermietungssituation fortgeschrieben worden. Die bestehenden Risiken werden in den weiteren Darstellungen ausführlich abgebildet und erläutert.
- Kurzfristige Liquiditätsüberhänge werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt. Kurzfristige Liquiditätsfehlbeträge werden aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Im Jahr 2021 ist die Prolongation oder Umschuldung eines im Jahr 2016 aufgenommenen Darlehens vorgesehen.
- Es sind Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig in Höhe der bei SBBG voraussichtlich entstehenden Verluste geplant. Im Haushalt der Stadt Braunschweig erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Haushaltsplanentwurfs 2020 ff eine korrespondierende Einplanung.

## 2. Personalplan

(alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

	2019 Plan	2019 Vorschau	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Angestellte	10,0	10,0	11,0	11,0	10,0	10,0
Mitarbeiterjahre	9,19	9,19	10,19	10,19	9,19	9,19

Die SBBG hat - ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung - aktuell einen Personalstand von 10 Mitarbeitern; davon arbeiten fünf in Teilzeit.

Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich der Personalstand dabei um 1 Mitarbeiter erhöht. Die im Jahr 2019 erfolgte Neueinstellung wird von dem Grundgedanken getragen, dass bei der SBBG und ihren Tochtergesellschaften das Know-how im betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Bereich gesichert und gestärkt werden sollte. Es wird erwartet, dass die Bedeutung und die Anforderungen der in diesen Bereichen liegenden Aufgaben bei der SBBG und ihren Tochtergesellschaften im weiteren Zeitablauf weiter steigen werden. Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept zur Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen der zunächst geschaffenen Stelle werden nach erfolgter Einarbeitung auch Projektaufgaben für die SBBG, für ihre Tochtergesellschaften oder für die Stadt Braunschweig angesiedelt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, bei - immer wieder auftretenden ungeplanten - Engpässen in den Gesellschaften zu unterstützen. Darüber hinaus soll ein neuer Leistungsträger mittelfristig im Rahmen von Nachfolgeregelungen auch für die Übernahme von Führungsaufgaben in Betracht gezogen werden können.

Das Konzept hat sich bislang bewährt und wird als zielführendes Instrument betrachtet. Es wird insofern als grundsätzlich sinnvoll angesehen, die Aktivitäten weiter zu verfolgen und mittelfristig eine weitere Nachwuchskraft einzustellen. Bis auf weiteres würden dann stets ein bis zwei Nachwuchskräfte im Unternehmen sein, von denen eine relativ neu und am Anfang der Einarbeitung und eine eher „auf dem Sprung“ in weiterführende Positionen ist. Hierfür sind im Wirtschaftsplan 2020 entsprechende Ansätze vorgesehen.

In den Plandaten ist insofern für die Folgejahre eine weitere temporäre Erhöhung des Personalstands eingearbeitet worden. Unter dem Gesichtspunkt der Kostenoptimierung stellt die Nachwuchsförderung aber eine Maßnahme dar, auf die kurzfristig auch verzichtet werden könnte. Eine Umsetzung der im Wirtschaftsplan abgebildeten Maßnahme, also insbesondere der Beginn eines Einstellungsprozesses, wird deshalb nicht erfolgen, bevor Entscheidungen über die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung getroffen worden sind.

### 3. Ergebnisplan

#### 3.1 SBBG gesamt

In der folgenden Aufstellung ist die Ergebnisentwicklung dargestellt:

	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	5.949	5.949	7.493	5.924	11.074	11.959
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	1.127	1.592	1.825	1.447	1.452	1.583
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	195	335	330	337	347	348
Kraftverkehr Mundstock GmbH	183	64	78	79	82	84
Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH	0	0	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-23.998	-25.143	-24.884	-24.543	-24.936	-25.224
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-4.569	-4.332	-5.068	-5.623	-5.060	-5.057
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-8.005	-7.714	-7.660	-8.415	-8.470	-8.474
Beteiligungsergebnis	-29.118	-29.249	-27.886	-30.794	-25.511	-24.781
Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH						
Betriebsergebnis	-459	-226	-375	-507	-539	-482
Zinsergebnis	-788	-825	-722	-1.027	-935	-886
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-215	-275	-235	-225	-205	-235
<b>Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) vor Verlustübernahme</b>	<b>-30.580</b>	<b>-30.575</b>	<b>-29.218</b>	<b>-32.553</b>	<b>-27.190</b>	<b>-26.384</b>
<b>Verlustausgleich durch die Stadt BS</b>	<b>30.580</b>	<b>30.575</b>	<b>29.218</b>	<b>32.553</b>	<b>27.190</b>	<b>26.384</b>
<b>Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bei der SBBG entsteht für das Jahr 2020 vor Verlustübernahme ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 29,2 Mio. Euro. Das Ergebnis der SBBG setzt sich dabei aus mehreren Komponenten zusammen, dem Beteiligungsergebnis, dem Betriebsergebnis, dem Zinsergebnis und den Steuern vom Einkommen und Ertrag. Es ist vorgesehen, dass dieser Verlust durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen wird, so dass sich nach Verlustausgleich ein Ergebnis von null ergibt.

In den Folgejahren liegen die Verluste zwischen 26,4 Mio. Euro und 32,6 Mio. Euro; dies ist insbesondere auf die Schwankungen in den Ergebnissen einiger Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Auch für die Folgejahre ist geplant, dass die entstehenden Verluste vollständig durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden sollen. Die sich bei der SBBG ergebenen Verlustausgleichsbedarfe werden im städtischen Ergebnishaushalt 2020 ff sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2020 ff entsprechend berücksichtigt.

### **3.2 Beteiligungsergebnis**

Im **Beteiligungsergebnis** werden die auf die SBBG entfallenden Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres berücksichtigt. Zusätzlich ist noch der aus dem Vorjahresergebnis an die SBBG ausgeschüttete Ergebnisanteil der Nibelungen-Wohnbau-GmbH enthalten.

Das **Beteiligungsergebnis** wird im Planjahr 2020 rd. -27,9 Mio. Euro betragen.

Die Ergebnisse der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemarkten wider, die u. a. dazu führen, dass bestehende Kohlekraftwerke und moderne Kraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. In der Planung sind umfangreiche Investitionen zur Dekarbonisierung beim Heizkraftwerk Mitte berücksichtigt.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnisse der nächsten Jahre stellt das Klageverfahren gegen die Uniper AG dar. Hier hat die Gesellschaft planerisch abgebildet, dass das jetzt ergangene Urteil Rechtskraft erlangt. Ob dies tatsächlich so eintreten wird ist aber offen; so sind zurzeit sowohl von der Gesellschaft wie auch von der Uniper AG Nichtzulassungsbeschwerden anhängig. Es ist insofern vorstellbar, dass den Beschwerden stattgegeben wird und ein neues Urteil ergeht. Entsprechend ist möglich, dass sich letztlich die aus diesem Verfahren ergebenden Auswirkungen auf das Ergebnis anders darstellen als bisher im Plan abgebildet.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH entwickelt sich im Planungszeitraum weiterhin sehr positiv. Sie wird auch in den nächsten Jahren weiter maßgeblich an der Entwicklung der neuen Wohnquartiere Nördliches Ringgebiet und Alsterplatz beteiligt sein. Die Er-

gebnisentwicklung der Gesellschaft bleibt erfreulich. Im Beteiligungsergebnis der SBBG wird die von der Gesellschaft an die SBBG ausgeschüttete Dividende ergebniswirksam gezeigt. Eine Aufteilung des von der Gesellschaft erwirtschafteten Ergebnisses in eine auszuschüttende Dividende und einen in die Gewinnrücklagen einzustellenden Teil erfolgt auf Basis der Anfang des Jahres 2016 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der SBBG über die Ergebnisverwendung. Das so geregelte Vorgehen zur Gewinnverwendung hat sich aus Sicht der Vertragspartner bewährt.

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt auf die SBBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der SBBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, so dass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - grundsätzlich vollständig an die SBBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, so dass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung von je 150 T Euro p. a. abgebildet ist. Ob diese Rücklagenbildung tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung im Rahmen des Jahresabschlusses in jedem Jahr erneut betrachtet und beschlossen werden.

Die Ergebnisse der Kraftverkehr Mundstock GmbH bleiben mit je knapp 0,1 Mio. Euro p.a. positiv, haben sich aber gegenüber der letztjährigen Planung deutlich verschlechtert. Hier wirken sich zunächst der Übergang von rd. 40 Mitarbeitern zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH sowie unabhängig davon die Anpassung der Vergütungstarife für die verbleibenden KVM-Mitarbeiter aus.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant für 2020 einen Verlust von rd. 24,9 Mio. Euro, der in den Folgejahren weiter ansteigen wird. Ein verändertes Abrechnungssystem für das Mobil-Ticket sowie die Übernahme einer Reihe von Mitarbeitern der Kraftverkehr Mundstock GmbH wurden dabei bereits berücksichtigt. In den Planungen der Gesellschaft ist erneut eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV enthalten, u. a. Angebotsverbesserungen sowie Investitionen in neue Fahrzeuge. Weiterhin sind im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Stadtbahnausbau umfangreiche Planungs- und ab 2022 erste Bauleistungen in Volkmarode und Rautheim berücksichtigt.

Der auf die SBBG entfallende Anteil am Ergebnis der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird im Planjahr 2020 bei rd. -5,1 Mio. Euro liegen. In den Folgejahren steigt dieser Betrag bis auf -5,6 Mio. Euro an. Dies ist insbesondere auf die Sanierung und die damit verbundene zeitweise Schließung des Stadthallengebäudes zurückzuführen.

Der auf die SBBG entfallende Ergebnisanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH liegt im Jahr 2020 bei -7,7 Mio. Euro. Hier spiegeln sich auch die zahlreichen von der Gesellschaft durchgeföhrten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung

wider. In den Folgejahren wird der auf die SBBG entfallende Ergebnisanteil allerdings wieder steigen, u. a. auch bedingt durch die Sanierung des Sportbades Heidberg.

### **3.3 SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften**

#### **Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag**

In der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung des „eigenen“ Jahresergebnisses der SBBG ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. Dabei sind die einzelnen Ergebniskomponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag - erkennbar:

	<b>2019 Plan T Euro</b>	<b>2019 Vorschau T Euro</b>	<b>2020 Plan T Euro</b>	<b>2021 Plan T Euro</b>	<b>2022 Plan T Euro</b>	<b>2023 Plan T Euro</b>
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	2.011	2.096	1.958	1.936	1.920	1.929
Materialaufwand	-681	-528	-550	-543	-599	-520
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-129	-130	-139	-144	-149	-153
b) Bezogene Leistungen	-552	-398	-411	-399	-450	-367
Personalaufwand	-1.047	-1.102	-1.069	-1.161	-1.117	-1.148
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-44	-44	-44	-46	-48	-46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-631	-619	-610	-633	-635	-637
Sonstige Steuern	-67	-29	-60	-60	-60	-60
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-459</b>	<b>-226</b>	<b>-375</b>	<b>-507</b>	<b>-539</b>	<b>-482</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28	28	15	8	5	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-816	-853	-737	-1.035	-940	-889
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-788</b>	<b>-825</b>	<b>-722</b>	<b>-1.027</b>	<b>-935</b>	<b>-886</b>
<b>Steuern aus Einkommen und Ertrag</b>	<b>-215</b>	<b>-275</b>	<b>-235</b>	<b>-225</b>	<b>-205</b>	<b>-235</b>
<b>Ergebnis der SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften</b>	<b>-1.462</b>	<b>-1.326</b>	<b>-1.332</b>	<b>-1.759</b>	<b>-1.679</b>	<b>-1.603</b>

Im **Betriebsergebnis** der SBBG wird das operative Geschäft der Gesellschaft abgebildet. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Immobilienbereich. Das Betriebsergebnis liegt im Betrachtungszeitraum zwischen -0,3 Mio. Euro und -0,5 Mio. Euro. Bezüglich der Immobilien sind folgende Punkte besonders herauszuheben:

Die SBBG besitzt neben einigen unbebauten Grundstücken noch die Gebäude Taubenstraße 7 (Bauteile B1 - B4), Wilhelmstraße 62 - 71 sowie Neue Knochenhauerstraße 5.

Am Standort Taubenstraße 7 bestehen Mietverhältnisse mit der BVAG & Co. KG und der VOLIM GmbH. Der Mietvertrag mit der BVAG & Co. KG ist erstmals wieder zum Jahr 2021 kündbar. Nach wie vor wird aber davon ausgegangen, dass die BVAG & Co. KG Interesse hat, den Standort längerfristig zu nutzen. Das Mietverhältnis mit der VOLIM GmbH ist ungekündigt, kann aber jährlich gekündigt werden. In den Planungen wurde eine dauerhafte Vermietung des gesamten Gebäudes abgebildet. Die heute als sinnvoll angesehenen Instandhaltungsmaßnahmen wurden eingeplant. Maßnahmen zur Ertüchtigung des Bauteils B3 der Taubenstraße 7 wegen der vor einigen Jahren festgestellten Absenkung werden zurzeit nicht als notwendig erachtet und sind nicht berücksichtigt.

Das Gebäude Neue Knochenhauerstraße 5 konnte erneut an die Stadt Braunschweig vermietet werden. Entsprechende Mietterträge sind nun ebenfalls für den gesamten Planungszeitraum berücksichtigt.

Das Gebäude Wilhelmstraße 62 - 71 ist zurzeit an das Land Niedersachsen vermietet. Es wird seit längerer Zeit erwartet, dass das Mietverhältnis vom Land Niedersachsen auf mittlere Sicht gekündigt wird und die in dem Gebäude untergebrachte Landesschulbehörde an einen anderen Standort umzieht. Das Land Niedersachsen hat aber erneut signalisiert, dass kurzfristig noch kein Ersatzstandort zur Verfügung steht. Unabhängig davon wird angestrebt, das gesamte Quartier mittelfristig zu entwickeln; die Erarbeitung eines Bebauungsplans ist in Vorbereitung. Die zahlreichen schwierigen Rahmenfaktoren, die dabei zu berücksichtigen sind, wurden bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt.

Sofern es eine Veränderung im Mietverhältnis gibt oder die Aktivitäten zur Standortentwicklung konkret beginnen, werden sich daraus erhebliche Veränderungen gegenüber der aktuellen Situation ergeben. Weder der Zeitpunkt, an dem solche Veränderungen eintreten könnten, noch die monetären Auswirkungen können heute belastbar angegeben werden. Planerisch wurde deshalb eine dauerhafte Fortsetzung des Mietverhältnisses abgebildet. Weiterhin wurde für das Jahr 2020 erneut im Investitionsplan ein Betrag von 130 T Euro zur Konzeptentwicklung vorgesehen. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist vorsorglich für die Jahre 2020 – 2023 jeweils ein Betrag von 150 T Euro in den Planansätzen berücksichtigt.

Das **Zinsergebnis** wird im Jahr 2020 bei rd. -0,7 Mio. Euro und damit unter dem Wert für das laufende Jahr liegen. Im weiteren Zeitablauf entstehen weitere Verbesserungen, weil einige Darlehen dann vollständig getilgt sein werden und insofern keine Zinsaufwendungen mehr verursachen. Diese positiven Effekte werden aber dadurch

überkompensiert, dass im Jahr 2021 die Prolongation oder die Umschuldung eines bestehenden Darlehens notwendig wird. Die bisher vereinbarten sehr günstigen Zinskonditionen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisiert werden können, so dass sich das Zinsergebnis verschlechtert.

Bei der Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ist zu berücksichtigen, dass bei der SBBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnanteile der BVAG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden.

Unabhängig davon muss SBBG aber seit dem Geschäftsjahr 2009 die entstehenden Ergebnisse in mehrere Sparten aufteilen, die steuerlich separat betrachtet werden. In der Sparte 2 werden dabei alle Sachverhalte zusammengefasst, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft zusammenhängen, wie z. B. der Reise- und der Immobilienbereich. Diese Sparte weist in der Regel ein positives steuerliches Ergebnis aus und führt somit zu einer Belastung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer. Vor diesem Hintergrund ist in der Wirtschaftsplanung eine vorsichtige Einschätzung der möglicherweise in der Zukunft entstehenden Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen erfolgt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden, abhängig von den leicht schwankenden Ergebnissen der Sparte 2, für den Planungszeitraum bei einem Wert von rd. -0,2 Mio. Euro p. a. geplant.

### 3.4 Konzernergebnis

Die SBBG ist Obergesellschaft eines Konzerns. Sie ist insofern verpflichtet, auch einen Konzern-Jahresabschluss aufzustellen. In diesen fließen die Aufwendungen und Erträge ihrer Tochtergesellschaften ein, die der SBBG zuzuordnen sind; Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften werden eliminiert. Im Jahresabschluss wird auch für den Konzern eine Gegenüberstellung der Ist-Daten mit den geplanten Werten vorgenommen; insofern erfolgt auch auf Ebene des Konzerns SBBG eine Ergebnisplanung.

Die wesentlichen Daten dieser Planung sind in der folgenden Aufstellung abgebildet:

	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
<b>Konzernjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	-30.385	-30.332	-29.604	-32.623	-27.133	-26.343
<b>Konzerngewinnvortrag (+) / -verlustvortrag (-)</b>	-2.157	-2.381	-1.491	-1.193	-507	277
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	675	647	685	755	727	727
Verlustübernahme durch Stadt BS	30.580	30.575	29.218	32.553	27.190	26.384
<b>Konzernbilanzgewinn (+) / -verlust</b>	-1.287	-1.491	-1.193	-507	277	1.044

## 4. Investitionsplan

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
<b>Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände</b>	145	15	145	21	15	15
<b>Finanzanlagen</b>			930			

Im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sind im gesamten Planungszeitraum kontinuierlich Ersatzinvestitionen von jeweils rd. 15 T Euro geplant. Diese umfassen insbesondere Bildschirme und Drucker sowie Software.

Im Zusammenhang mit dem Standort Wilhelmstraße 62 - 71 / Neue Knochenhauerstraße 5 sind darüber hinaus wie auch in den Vorjahren Mittel zur Erarbeitung von Vorplanungen und Konzepten in Höhe von 130 T Euro eingestellt. Diese Einplanung ist aber zunächst rein vorsorglich erfolgt; es ist noch offen, ob und wann entsprechende Mittel tatsächlich benötigt werden.

Die abgebildete Investition in das Finanzlagevermögen betrifft die Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau) sowie die damit verbundene Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an dieser Gesellschaft. Hintergrund ist, dass Stadtbau im Rahmen des sogenannten Anreizsystems Ergebnisverbesserungen, die sie im Jahr 2018 gegenüber dem Plan erzielt hat, wieder zufließen sollen. Dies geschieht in einem zweistufigen Prozess. Zunächst stellt die Stadt Braunschweig einen entsprechenden Betrag in die Kapitalrücklage der SBBG ein; dadurch fließen der SBBG auch liquide Mittel zu. In einem zweiten Schritt, der wie o. a. im Finanzplan abgebildet ist, stellt SBBG den Betrag in die Kapitalrücklage von Stadtbau ein; die liquiden Mittel fließen wieder ab. Sofern auch in den Folgejahren durch Stadtbau Verbesserungen gegenüber dem Plan erzielt werden, soll vergleichbar vorgegangen werden. Naturgemäß können zukünftige Verbesserungen gegenüber dem aktuellen Plan aber heute nicht konkret geplant werden; entsprechend ist für die Folgejahre zunächst kein Ansatz vorgesehen.

## 5. Finanzplan

Der Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

<b>Mittelherkunft</b>	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
Jahresergebnis	-30.580	-30.575	-29.218	-32.553	-27.190	-26.384
Abschreibungen	44	44	44	46	48	46
Weitere Korrekturposten zwischen Ergebnis- und Liquiditätsebene	-653	-2.951	-1.556	1.581	-5.145	-879
<b>Cashflow</b>	<b>-31.189</b>	<b>-33.482</b>	<b>-30.730</b>	<b>-30.926</b>	<b>-32.287</b>	<b>-27.217</b>
Tilgungsrückflüsse aus langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen	623	623	450	249	231	233
Tilgungsrückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen	12	12	12	10	9	7
Darlehensaufnahmen	0	0	0	24.000	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	1.000	1.000	1.930	1.000	1.000	1.000
Entnahme Cashpool	2.596	4.764	3.513	2.075	8.538	3.390
Verlustausgleich	30.580	30.575	29.218	32.553	27.190	26.384
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>3.622</b>	<b>3.492</b>	<b>4.393</b>	<b>28.961</b>	<b>4.681</b>	<b>3.797</b>
<b>Mittelverwendung</b>						
Finanzbedarf Sachanlagen	145	15	145	21	15	15
Einstellung in die Kapitalrücklage Stadtbad GmbH			930			
Rückzahlung Cashpool	0	0	0	0	0	0
Tilgung langfristiger Fremdmittel	3.477	3.477	3.318	28.940	4.666	3.782
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>3.622</b>	<b>3.492</b>	<b>4.393</b>	<b>28.961</b>	<b>4.681</b>	<b>3.797</b>

Der Cashflow ist im Planungszeitraum - bedingt durch die Verlustsituation - dauerhaft negativ. Tilgungsrückflüsse im Zusammenhang mit langfristigen Ausleihungen an ver-

bundene Unternehmen verbessern die Liquiditätssituation leicht. Die Stadt Braunschweig gleicht die bei der SBBG entstehenden Verluste aus. Dadurch fließen der SBBG liquide Mittel zu, die ihre Liquiditätssituation entsprechend verbessern. Die zurzeit vorhandenen Liquiditätsüberschüsse werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt; die Liquiditätsüberschüsse nehmen aber im Zeitablauf ab.

Zur Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen langfristigen Fremdmitteln sowie zur Finanzierung der Investitionen bei der SBBG werden liquide Mittel benötigt. Dabei wurde unterstellt, dass aufgenommene Darlehen, die im Planungszeitraum das Ende ihrer Zinsbindungsfrist erreichen, nicht abgelöst, sondern prolongiert oder umgeschuldet werden.

Nach wie vor wird die finanzielle Situation der SBBG auch durch die im Jahr 2016 erfolgte Umfinanzierung geprägt. Dabei wurden ein Darlehen am Kapitalmarkt und ein Darlehen beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommen. Letztlich konnte somit der in der Vergangenheit erfolgte Erwerb der Anteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH gegenfinanziert und auf eine längerfristig tragfähige Basis gestellt werden. Der SBBG sind Anfang des Jahres 2016 somit 43 Mio. Euro zugeflossen, die zu den o. a. zeitlich begrenzten Liquiditätsüberschüssen führen.

Das beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommene Darlehen in Höhe von 24 Mio. Euro ist im Jahr 2021 zur vollständigen Rückzahlung fällig. Es ist vorgesehen, dann eine Anschlussfinanzierung zu realisieren. Es ist heute noch offen, ob eine Prolongation beim Pensionsfonds realisiert werden kann oder ob eine Umschuldung über eine Aufnahme am Kapitalmarkt erfolgen muss. In den Planansätzen wurde deshalb zunächst abgebildet, dass eine vollständige Rückzahlung und eine Neuaufnahme am Kapitalmarkt erfolgen. Weiterhin wurde unterstellt, dass von 2021 an eine Tilgung von jährlich 10 % vorgenommen wird.

Das im Jahr 2016 am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen von 19 Mio. Euro wird mit einem Betrag von rd. 1 Mio. Euro p. a. getilgt; entsprechende Mittel werden durch SBBG aber nicht erwirtschaftet. Es wurde deshalb vereinbart, dass die Stadt Braunschweig eine jährliche Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro vornimmt. Damit fließen SBBG die zur Tilgung des Darlehens benötigten Mittel zu. Als „Gegenfinanzierung“ auf Seiten der Stadt dient die vorgesehene Gewinnabführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH; sie wird voraussichtlich mindestens 1 Mio. Euro p. a. betragen. Dieser Betrag mindert zunächst den Verlust der SBBG und führt somit zu einem entsprechend geringeren Verlustausgleich auf Seiten der Stadt. Dadurch werden dort Beträge frei, die sonst für den Verlustausgleich der SBBG benötigt worden wären.

Im Jahr 2020 ist darüber hinaus eine weitere Einstellung in die Kapitalrücklage der SBBG vorgesehen; dies dient zur Gegenfinanzierung der durch die SBBG vorzunehmende Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (siehe auch die Ausführungen im Investitionsplan).

Zum Ende des Planungszeitraums wird die bei SBBG vorhandene Liquidität erschöpft sein. Statt der Anlage der freien Liquidität im Cashpool der Stadt Braunschweig entsteht dann Liquiditätsbedarf. Dieser wird zunächst aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden können. Es ist aber möglich, dass im Planungszeit-

raum nicht mehr der komplette Liquiditätsbedarf aus dem Cashpool finanziert werden kann und eine Aufnahme am Kapitalmarkt erwogen werden muss. Die Handlungsmöglichkeiten sind vor einer Entscheidung aber in den nächsten Jahren noch genau zu untersuchen und abzuwägen. Insofern ist in den Planungen zunächst keine weitere Kapitalmaßnahme am Kapitalmarkt abgebildet worden.

## 6. Bilanzplan

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

(alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

<b>Aktiva</b>	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>83.382</b>	<b>82.779</b>	<b>83.350</b>	<b>83.069</b>	<b>82.799</b>	<b>82.531</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	1.452	847	948	923	890	859
III. Finanzanlagen	81.930	81.932	82.402	82.146	81.909	81.672
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>10.577</b>	<b>13.577</b>	<b>9.576</b>	<b>7.839</b>	<b>12.961</b>	<b>13.785</b>
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	10.077	13.474	9.473	7.736	12.858	13.682
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	500	103	103	103	103	103
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>93.979</b>	<b>96.376</b>	<b>92.946</b>	<b>90.928</b>	<b>95.780</b>	<b>96.336</b>
<b>Passiva</b>						
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>43.031</b>	<b>43.031</b>	<b>44.961</b>	<b>45.961</b>	<b>46.961</b>	<b>47.961</b>
I. Gezeichnetes Kapital	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724
II. Kapitalrücklage	9.358	9.358	11.288	12.288	13.288	14.288
III. Gewinnrücklagen	949	949	949	949	949	949
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>4.931</b>	<b>5.229</b>	<b>5.454</b>	<b>5.653</b>	<b>5.660</b>	<b>5.700</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>46.017</b>	<b>48.116</b>	<b>42.531</b>	<b>39.314</b>	<b>43.159</b>	<b>42.675</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>93.979</b>	<b>96.376</b>	<b>92.946</b>	<b>90.928</b>	<b>95.780</b>	<b>96.336</b>

### Bilanzkennzahlen:

	2019 Plan	2019 Vorschau	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,46	0,45	0,48	0,51	0,49	0,50
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,54	0,55	0,52	0,49	0,51	0,50
Verschuldungsquote: FK/EK	1,18	1,24	1,07	0,98	1,04	1,01
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,52	0,52	0,54	0,55	0,57	0,58

Die Bilanzsumme der SBBG schwankt im Planungszeitraum zwischen rd. 91 Mio. Euro und rd. 96 Mio. Euro. Die Veränderungen in der Bilanz werden im Wesentlichen durch die sich weiterhin verbessernde Eigenkapitalausstattung sowie durch die abnehmende Liquidität geprägt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen weitgehend konstant; die abnutzbaren Vermögensgegenstände, insbesondere die Gebäude, sind bereits überwiegend abgeschrieben. Die Finanzanlagen steigen im Jahr 2020 zunächst an, da für dieses Jahr eine Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH geplant ist, durch die sich auch der Beteiligungsbuchwert erhöht.

Die Veränderungen im Umlaufvermögen sind zum einen durch die abschmelzende Liquidität verursacht, wegen der die Bankbestände sowie die zurzeit im Cashpool der Stadt Braunschweig vorgenommenen Anlagen abnehmen. Darüber hinaus werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnabführungen der BVAG & Co. KG jeweils erst im Folgejahr gezahlt und deshalb im laufenden Jahr als Forderung ausgewiesen; durch die von Jahr zu Jahr unterschiedlich hohen Ergebnisse dieser Gesellschaft entstehen somit im Zeitverlauf in der Höhe schwankende Forderungsbestände.

Das Eigenkapital nimmt während des Planungszeitraums durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage kontinuierlich zu. Die Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen sowie für Steuern, steigen leicht an.

Die Verbindlichkeiten werden durch mehrere Effekte geprägt. So nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die planmäßige Tilgung von Altdarlehen kontinuierlich ab. Gegenläufig soll für die im Jahr 2021 vorgesehe Prolongation oder Umschuldung eines bisher tilgungsfreien Darlehens künftig ein Tilgungsanteil vereinbart werden. Weiterhin wird mittelfristig Liquiditätsbedarf entstehen, der zu einem Anwachsen der Verbindlichkeiten führt.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen haben sich in der Vergangenheit bereits stabilisiert. Vor allem durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage verbessern sie sich auch in der Zukunft weiter. Die Eigenkapitalquote steigt im Planungszeitraum auf bis zu 51 %. Der Anlagendeckungsgrad I verbessert sich auf rd. 58 %. Insbesondere die Kennzahl Eigenkapitalquote weist somit einen sehr guten Wert auf. Dieser ist in der Höhe aber angemessen, da die SBBG über einen hohen Anteil an langfristig gebundenem Vermögen verfügt, das idealerweise über Eigenkapital finanziert sein soll.

## 7. Chancen und Risiken

Das Geschäft der Gesellschaft beinhaltet eine Reihe von Chancen und Risiken. Grundsätzlich können Einzelsachverhalte eine starke Wirkung entfalten. Da die SBBG nur in geringem Umfang ein eigenes operatives Geschäft betreibt, gibt es grundsätzlich nur begrenzte Möglichkeiten, auftretende Abweichungen zu kompensieren. Gegebenenfalls kann der Planung abweichend eintretende Sachverhalte im positiven wie im negativen Bereich somit grundsätzlich relativ stark auf das Gesamtergebnis durchschlagen. Darüber hinaus liegen die Chancen und Risiken vor allem in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflussen in hohem Maße das Ergebnis der SBBG. So liegen in den vom Plan abweichenden Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften auch Chancen und Risiken. Insbesondere bei der BVAG & Co. KG können sich in Abhängigkeit vom endgültigen Ausgang des Klageverfahrens gegen die Uniper AG Veränderungen gegenüber den in der Planung abgebildeten Ergebnissen ergeben.
- Immobilien: Das in der Vergangenheit gesehene Vermietungs- und Instandhaltungsrisiko konnte durch die erfolgte Bereinigung des Portfolios sowie die Verlängerung eines großen Teils der bestehenden Mietverträge deutlich reduziert werden. Mittelfristig bestehen hier aber Risiken. Ein weiteres Risiko könnte zum Tragen kommen, wenn entgegen der heutigen Erwartung doch Ertüchtigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Standsicherheit des Bauteils B3 in der Taubenstraße 7 notwendig werden.

Für den Standort Wilhelmstraße 62 - 71 wird wie o. a. erwartet, dass das Mietverhältnis auf mittlere Sicht vom Land Niedersachsen gekündigt wird. Die künftige Nutzung des Gebäudes ist in Abhängigkeit des Gebäudezustands noch zu klären. Mindestens könnten erhebliche Renovierungs- und Sanierungsaufwendungen nötig werden. Gegenläufig kann eine Chance durch eine langfristig vorstellbare andere Nutzung der Gebäude Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 sowie der zugehörigen Flächen entstehen.

- Finanzbereich:  
Im Zusammenhang mit der für das Jahr 2021 vorgesehenen Prolongation / Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 24 Mio. Euro bestehen bezüglich des Zinsniveaus gegenüber der aktuell im Plan abgebildeten Situation Chancen und Risiken.

Risiken bestehen nach wie vor bei einem weiterhin sinkenden Zinsniveau darunter, dass für die zurzeit vorhandenen Liquiditätsüberschüsse Verwahrgebühren (umgangssprachlich „Strafzinsen“) gezahlt werden müssen.

- Steuern:  
Im Konzern SBBG wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungs- sowie ab 2017 auch

dem Hafenbereich realisiert; damit entstehen erhebliche Steuervorteile. Hier besteht permanent ein latentes Risiko, dass diese Konstruktion von der Steuerverwaltung nicht mehr anerkannt werden könnte. So wurde vor kurzem veröffentlicht, dass der BFH dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt hat, ob die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstößt. Der BFH hat dabei die Meinung vertreten, dass ein solcher Verstoß vorliegt.

Gegenläufig könnten - nach der vor einigen Jahren erfolgten Übertragung von Anteilen an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH auf die SBBG - durch eine Optimierung der Konzern- und Beteiligungsstruktur eventuell noch weitere Chancen zur Verbesserung der Steuerposition entstehen.

Durch die Einführung eines Tax Compliance Management Systems sind darüber hinaus Risiken aus operativem Fehlverhalten weiter minimiert und Strafen wegen Organisationsmängeln nahezu ausgeschlossen worden.

- **Bilanzierung und Bewertung:** Die Vermögensgegenstände der SBBG werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft; ggf. werden sie abgewertet. Ein latentes Risiko liegt hier insbesondere im Bereich der Beteiligungsbuchwerte. Aktuell wird ein Riko beim Buchwert der Beteiligung an der Kraftverkehr Mundstock GmbH gesehen; eine Klärung erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Jahresabschlussaktivitäten.

# WIRTSCHAFTSPLAN 2020

MITTELFRISTIGE UNTERNEHMENSVORSCHAU  
2021 BIS 2023 MIT PLAN/VORSCHAU 2019

	Seite
<b>1. Kraftverkehr Mundstock GmbH</b>	
⇒ Erfolgsplan	2
⇒ Investitionsplan	2
⇒ Personalplan	3
<b>2. Mundstock Reisen GmbH</b>	
⇒ Erfolgsplan	4
⇒ Investitionsplan	4
⇒ Personalplan	5
<b>3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH</b>	
⇒ Erfolgsplan	6
⇒ Investitionsplan	6
⇒ Personalplan	6
<b>4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH</b>	
⇒ Erfolgsplan	7
⇒ Investitionsplan	7
⇒ Personalplan	8

## 1. Kraftverkehr Mundstock GmbH

### Erfolgsplan

	Vorschau 2019 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Umsatzerlöse	8.450	8.220	7.143	7.265	7.391	7.520
Sonstige betriebliche Erträge	166	156	157	159	162	165
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	8.616	8.376	7.301	7.424	7.553	7.685
Materialaufwand	1.823	1.723	1.758	1.779	1.815	1.851
Personalaufwand	5.817	5.587	4.530	4.621	4.713	4.807
Abschreibungen	310	310	310	320	320	320
Sonstige betriebliche Aufwendungen	590	600	605	605	605	605
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	5	5	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70	70	70	70	70	70
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11</b>	<b>90</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>37</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	30	30	30	30	30	30
Erträge aus Beteiligungen (MNS)	59	45	44	44	46	45
<b>Ergebnis ohne Tochtergesellschaft</b>	<b>40</b>	<b>105</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>51</b>	<b>52</b>
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (MR)	24	78	31	31	31	32
<b>Ergebnis mit Tochtergesellschaft</b>	<b>64</b>	<b>183</b>	<b>78</b>	<b>79</b>	<b>82</b>	<b>84</b>

Der Rückgang der Umsatzerlöse geht auf die Reduzierung der Subunternehmerleistung für die BSVG zurück. Es wurde ein Mitarbeiterübergang für KVM-Mitarbeiter auf dem Betriebshof Lindenberg und eine Preisanpassung für den Vertrag BSVG/KVM berücksichtigt. Berücksichtigt wurde der Einigungsstand zu Oktober 2019.

Die Planung und Vorschau in den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde fortgeschrieben.

Der Anstieg beim Materialaufwand ist auf die marktpreisbedingte Erhöhung der Treib- und Schmierkosten zurückzuführen.

### Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Gebäude/Außenanlagen</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Fahrzeuge</u>						
Linienbus	430	430	530	450	550	550
PKW	25	25	20	0	20	0
<u>Masch. Anlagen</u>	10	10	130	50	20	20
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>						
Betriebshof Wedtlenstedt	100	100	20	20	45	10
<b>Gesamt</b>	<b>565</b>	<b>565</b>	<b>700</b>	<b>520</b>	<b>635</b>	<b>580</b>

Die bis zum Jahresende 2019 erwarteten zwei Solo-Niederflurlinienbusse werden voraussichtlich aufgrund von Produktionsschwierigkeiten nicht mehr in 2019, sondern im Januar 2020 eintreffen. Die Erneuerung des Bremsenprüfstandes wurde realisiert.

Der Planansatz für 2020 enthält Mittel für die Erneuerung der Tankanlage (60 T€), neue Hallentore (30 T€), Werkstattausrüstung (15 T€) und einen PKW für die Fahrerablösung (20 T€).

2021 ist eine partielle Erneuerung von technisch abgehenden und nicht reparablen Anlagen der Waschanlage notwendig.

In 2022 ist die Erneuerung des Bestands-EDV-Servers erforderlich, was auch in den Windows Lizenzbedingungen begründet ist.

Für die Jahre 2020 bis 2023 sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen geplant. Evtl. entfaltet die „clean vehicle“ Richtlinie der EU auch national vergabeseitig zwingende Auswirkungen auf den Anteil von Elektrobussen an der Busbeschaffung. Ob (in dem Zuge) Busbeschaffungen von Unternehmen ohne Öffentlichen Dienstleistungsvertrag förderfähig werden, wird beobachtet.

## Personalplan

	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Angestellte	9	9	9	9	9	9
Gewerbliche	139	139	105	105	105	105
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
<b>Bestand</b>	<b>148</b>	<b>148</b>	<b>114</b>	<b>114</b>	<b>114</b>	<b>114</b>

Ab dem Jahr 2020 erfolgt aus Risikoaspekten heraus eine planerische Zuordnung von rund 35 ehemaligen KVM-Mitarbeitern bei der BSVG. Parallel werden Einstellungen als Kompensation von Abgängen für das verbleibende Fahrgeschäft erfolgen.

Nach derzeitigem Verhandlungsstand kann eine Übertragung zum 1. Januar 2020 möglich werden. Dieses wird in enger Abstimmung der beiden Fahrdienstleitungen erfolgen.

## 2. Mundstock Reisen GmbH

### Erfolgsplan

	Vorschau 2019 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Umsatzerlöse	2.670	2.666	2.738	2.767	2.798	2.828
Sonstige betriebliche Erträge	95	82	97	99	101	103
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	2.765	2.748	2.835	2.866	2.898	2.931
Materialaufwand	1.010	1.010	1.030	1.040	1.051	1.061
Personalaufwand	950	859	969	988	1.008	1.028
Abschreibungen	400	400	418	400	400	400
Sonstige betriebliche Aufwendungen	340	362	347	365	368	368
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	21	22	23	23	24
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>42</b>	<b>96</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>50</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	18	18	18	18	18	18
<b>Jahresüberschuss vor Gewinnabführung</b>	<b>24</b>	<b>78</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>32</b>

Durch Einleitung diverser Maßnahmen konnten die eigenen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Bereiche Mietwagen und Tagesfahrten verzeichnen gute Auslastungszahlen. Das klassische Urlaubsreisegeschäft über FuMu ist stark preisumkämpft, steuerlich belastet und wird zum Jahresende noch nicht ganz das erwartet Niveau erreichen. Die Geschäftsführung von FuMu muss Maßnahmen ergreifen, die das eigene Ergebnis sowie damit die Busauslastung der MR optimieren. Zum Weihnachtsgeschäft 2019 werden Buchungszahlen über dem Vorjahr erwartet. Der Anstieg im Materialaufwand ist auf die marktpreisbedingte Erhöhung der Treib- und Schmierstoffe zurückzuführen.

Im Personalaufwand wirken die ab Mai 2019 mit ver.di ausgehandelte Tarifmaßnahme sowie die stringente Umsetzung gesetzlicher Fahrerverordnungen kostensteigernd.

Aufgrund der angespannten Fahrertarife wird die Ergebnislinie aus heutiger Sicht strukturell unter dem Vorjahr liegen.

Um das Anlagenalter der Busse nicht noch weiter ansteigen zu lassen, ist in 2020 der Erwerb von 2 Reisebussen geplant.

### Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Fahrzeuge</u>						
Reisebus	450	600	600	620	620	620
PKW	4	0	15	0	15	0
<u>Betriebs- und GA, GWG, EDV</u>	10	20	15	20	20	20
<b>Gesamt</b>	<b>464</b>	<b>620</b>	<b>630</b>	<b>640</b>	<b>655</b>	<b>640</b>

Bis zum Ende des 3. Quartals wurden Investitionen in einen neuen und einen gebrauchten Reisebus getätigt. Zudem wurde ein gebrauchter PKW der BSVG für Ablösefahrten und kleine Kundentransfere erworben.

Die Vorschau wurde der aktuellen Entwicklung angepasst.

Für die Jahre 2020 bis 2023 sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen geplant, um bei 13 Bussen im Bestand den Kunden- und Werkstattanforderungen gerecht zu werden.

## Personalplan

	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Angestellte	8	8	8	8	8	8
Gewerbliche	18	18	18	18	18	18
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
<b>Bestand</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>

Die Gesellschaft ist parallel am Personalmarkt aktiv, um die bestehende Unterdeckung beim Fahrpersonal abzubauen. Ende 2019 konnte ein neuer erfahrener Reisebusfahrer verpflichtet werden, der einen krankheitsbedingten Abgang ersetzt.

### 3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

#### Erfolgsplan

	Vorschau 2019 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Umsatzerlöse	1.730	1.730	1.790	1.835	1.872	1.909
Sonstige betriebliche Erträge	5	5	6	6	6	6
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	1.735	1.735	1.796	1.841	1.878	1.915
Materialaufwand	895	895	917	938	957	976
Personalaufwand	442	442	478	487	502	517
Abschreibungen	18	18	20	30	30	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen dav. Kosten für Marketingmaßnahmen (Lt. MAN-Vertrag)	239 10	239 10	242 10	244 10	246 10	248 10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>131</b>	<b>131</b>	<b>129</b>	<b>132</b>	<b>133</b>	<b>135</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42	42	41	44	43	45
Sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
<b>Jahresüberschuss vor Gewinnabführung</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>90</b>	<b>89</b>
Anteil KVM = 50,96	45	45	44	44	46	45
Anteil Schmid = 49,04	43	43	43	43	44	43

#### Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Fahrzeuge</u>						
PKW	0	0	10	0	0	15
<u>Masch. Anlagen</u>	50	50	40	20	20	20
<u>Betriebs- und GA, GWG, EDV</u>	10	10	10	10	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>45</b>

Für 2020 sind Investitionen in neue Hallentore, Werkzeuge und für einen PKW vorgesehen.

#### Personalplan

	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Angestellte	2	2	2	2	2	2
Gewerbliche	9	9	9	9	9	9
Auszubildende	1	1	1	1	1	1
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerbllich	1	1	1	1	1	1
<b>Bestand</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

## 4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

### Erfolgsplan

	Vorschau 2019 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Umsatzerlöse	5.078	5.078	5.230	5.361	5.468	5.577
Sonstige betriebliche Erträge	76	86	89	91	93	95
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	5.154	5.164	5.319	5.452	5.561	5.672
Materialaufwand	1.972	1.922	1.979	2.019	2.059	2.100
Personalaufwand	2.333	2.333	2.463	2.536	2.587	2.639
Abschreibungen	268	268	273	278	284	290
Sonstige betriebliche Aufwendungen	527	527	537	548	559	570
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	2	2	2	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	3	4	4	4	4
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>54</b>	<b>114</b>	<b>65</b>	<b>69</b>	<b>70</b>	<b>71</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	8	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>46</b>	<b>114</b>	<b>65</b>	<b>69</b>	<b>70</b>	<b>71</b>

Die Umsatzerlöse der PVG sind im 3. Quartal gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Grund hierfür sind Einnahmerückgänge bei den Schülersammelzeitkarten, im Linienverkehr und geringere Zahlungen durch die ONS, als den neuen Konzessionsnehmer in Peine. Zudem wirken Leistungsverschiebungen und Anruflinentaxen kostensteigernd, ohne Einnahmewirkungen zu erzielen. Im September wurde darum ein Antrag auf Erhöhung des Ausgleichs aus der allgemeinen Vorschrift beim Regionalverband/Landkreis Peine gestellt, um eine auskömmliche Finanzierung der erbrachten Fahrleistung zu erzielen. Zudem werden bei neuen Mehrverkehren die Ertragspositionen gründlich analysiert und nachverhandelt bzw. in Frage gestellt.

Aus heutiger Sicht wird das geplante Ergebnis 2019 nicht gehalten werden können. Die Ergebnislinie für die Jahre 2021 bis 2023 wurde vorsichtig optimistisch erstellt.

Aufbauend auf den geführten und zu führenden Gesprächen mit dem Landkreis Peine muss abgewartet werden, wie eine weitere Zusammenarbeit in den kommenden Jahren aussieht, was wesentlichen Einfluss auf den weiteren Planungszeitraum haben wird.

### Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Gebäude</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Fahrzeuge</u>						
Linienbusse	540	540	480	500	630	630
PKW	30	30	0	0	0	0
<u>Masch. Anlagen</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>	180	180	210	210	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>690</b>	<b>710</b>	<b>640</b>	<b>640</b>

Die Investitionen im VRB-Echtzeitprojekt sind bis ins Jahr 2021 geplant und werden zu 87,5 % über Fördermittel des Landes co-finanziert, wenn dieses möglich ist.

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen (Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge) geplant, um das hohe Durchschnittsalter der Busflotte zu senken. Evtl. entfaltet die „clean vehicle“ Richtlinie der EU auch national vergabeseitig zwingende Auswirkungen auf den Anteil von Elektrobusse an der Busbeschaffung. Ob (in dem Zuge) Busbeschaffungen von Unternehmen ohne Öffentlichen Dienstleistungsvertrag förderfähig werden, wird beobachtet.

### Personalplan

	<b>Vorschau 2019</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Angestellte	5	5	5	5	5	5
Gewerbliche	60	60	62	62	62	62
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerbllich	0	0	0	0	0	0
<b>Bestand</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>67</b>

Aufgrund von Leistungsanpassungen und vermehrtem Verkehr wurde der Planungszeitraum ab 2020 angepasst.

*Betreff:*

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**  
**Wirtschaftsplan 2020**

*Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

26.11.2019

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

28.11.2019

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November 2019 empfohlenen Fassung zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der nach § 9 Abs. 1 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages seitens der Gesellschafterversammlung zu beschließen ist. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschfterversammlung des Klinikums herzuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Dafür wurde die Zuständigkeit gem. § 6 Ziffer 1a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der geltenden Fassung für die Dauer der Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat sich am 20. November 2019 mit dem Wirtschaftsplan befasst und diesen der Gesellschafterversammlung zur Zustimmung empfohlen.

**Erfolgsplan**

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde auf der Basis des Monatsabschlusses September 2019 und der ermittelten Prognosedaten für das Ergebnis 2019 erstellt und weist ein negatives Ergebnis von 11.865.700 € aus. In diesem Ergebnis ist bereits ein Verbesserungspotenzial von 11,2 Mio. € aus dem 2019 angelaufenen Ergebnisverbesserungsprogramm berücksichtigt (s. u. ).

Im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich die Daten wie folgt dar:

	In Mio. €	Ist 2018	Plan 2019	Prognose 2019	Plan 2020
1	Umsatzerlöse (GUV 1.-4.)	+ 322,4	+ 338,7	+ 337,5	<b>+ 357,4</b>
1a	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	+ 16,4	+ 13,5	+ 15,6	<b>+ 15,7</b>
1b	%-Vergleich zum Vorjahr/Plan		+3,9%	+4,2%/+0,3%	<b>+5,7%</b>
2	Betriebliche Erträge (GUV 5.-8.)	+ 10,8	+ 5,1	+ 1,9	<b>+ 4,0</b>
2a	Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo)	+ 7,8	+ 7,9	+ 7,9	<b>+ 7,6</b>
3	Materialaufwand	- 91,1	- 92,6	- 98,3	<b>- 100,6</b>
4	Personalaufwand	- 217,9	- 222,5	- 227,7	<b>- 235,4</b>
5	Abschreibungen	- 12,9	- 13,8	- 13,0	<b>- 12,8</b>
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 39,9	- 35,3	- 38,8	<b>- 46,7</b>
7	<b>Betriebsergebnis</b> (Summe 1 bis 6)	<b>- 4,4</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>- 14,9</b>	<b>- 10,8</b>
8	Zins-/Finanzergebnis	- 0,1	- 0,7	- 0,5	<b>- 0,8</b>
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,3	- 0,2	- 0,5	<b>- 0,2</b>
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>- 4,8</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>- 15,9</b>	<b>- 11,8</b>
11	Sonstige Steuern	- 0,1	- 0,1	0	<b>- 0,1</b>
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10+11)	<b>- 4,9</b>	<b>0,0</b>	<b>- 15,9</b>	<b>- 11,9</b>
	<b>Konzernergebnis (konsolidiert)</b>	<b>- 4,4</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>- 15,6</b>	<b>- 11,5</b>

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen. Der Ansatz berücksichtigt positive Leistungsentwicklungen sowie erstmalig den gesonderten Ausweis der Erlöse aus dem Pflegebudget. Für Mehrleistungen ist ein entsprechender Fixkostendegressionsabschlag eingeplant.

Die Umsatzerlöse nach 277 HGB setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen der Apotheke aus der Belieferung von Fremdhäusern sowie der Tochtergesellschaft Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH und den Erträgen aus Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen zusammen.

Die betrieblichen Erträge beinhalten diverse einzelne Positionen, darunter z. B. Erträge aus Rückstellungsauflösungen.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen nach KHG und KHBV bildet die Fördermittelzuflüsse ab.

Der Materialaufwand wurde im Vergleich zum Plan des Vorjahrs um rd. 8,0 Mio. € aufgestockt, um insbesondere dem Bedarf hinsichtlich der geplanten Leistungssteigerungen zu entsprechen. Dem Mehrbedarf stehen insofern Mehrerlöse gegenüber. Berücksichtigt wurden u. a. aber auch höhere Stromkosten und geringere Ausgaben für Fremdpersonal. Die Materialaufwandsquote beträgt nunmehr 28,2 % (Ist 2018: 28,3 %).

Der Personalaufwand steigt im Planvergleich um rd. 12,9 Mio. €. Der Ansatz berücksichtigt neben den Tariferhöhungen eine Erhöhung der Vollkräftezahl um 137,93 auf 3.182,91. Die Aufstockung soll dazu beitragen, Überstunden zu reduzieren und Ausbildung zu forcieren. Die Personalaufwandsquote beträgt 65,9 % (Ist 2018: 67,6 %).

Die Abschreibungen berücksichtigen, dass der erste Bauabschnitt des Zwei-Standorte-Konzeptes vollständig abgeschlossen und aktiviert ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 11,4 Mio. € aufgestockt worden. Wesentliche Positionen sind die Instandhaltungs-, Wartungs- und Beratungskosten. Enthalten sind u. a. jährliche Finanzierungsraten für die Projekte Technologiepartnerschaften Radiologie und Ultraschall.

Unter dem Zins- und Finanzergebnis werden langfristige Personalrückstellungen aufgezinst und Zinsanteile für die Aufnahme von Fremdkapital berücksichtigt.

Die Steuern fallen im Wesentlichen in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Gesellschaft an.

### **Investitions- und Vermögensplanung**

Die Investitions- und Vermögensplanung 2020 bis 2024 bildet im Wesentlichen die weitere Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes ab, einschließlich der Errichtung des Regiegebäudes am Standort Salzdahlumer Straße sowie weiterer investiver Projekte z. B. in den Bereichen IT und Medizintechnik. Die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen wird weitestgehend durch die Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt werden müssen. Der Rat hat in diesem Zusammenhang bereits eine erste Ausfallbürgschaft bewilligt (DS 19-11829).

Vorab konnte im Rahmen einer Experimentierklausel ohne das Erfordernis einer Bürgschaft des Gesellschafters 2018 erstmalig Fremdkapital in Höhe von 13 Mio. € aufgenommen werden, in 2019 in Höhe von 5,4 Mio. €. Für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird ein Bedarf von 292,3 Mio. € ausgewiesen.

### **Mittelfristplanung**

Wie bereits erwähnt, beinhalten die Plandaten 2020 eine prognostizierte Verbesserung von 11,2 Mio. € aus dem Ergebnisverbesserungsprogramm. In der Summe zeigt die Mittelfristplanung bis einschließlich 2024 ein Gesamtpotenzial des Programmes in Höhe von 149,9 Mio. €. Zusätzlich sollen ab 2024 weitere Optimierungsmaßnahmen entwickelt werden, für die in 2024 ein Wert von 6,4 Mio. € angestrebt ist.

### **skbs.performance Projekte**

Das Ergebnisverbesserungsprogramm läuft im Klinikum seit 2019 als skbs.performance Projekt. Es ist im Einzelnen dargelegt, in welchen Bereichen sich das Gesamtpotenzial von insgesamt 149,9 Mio. € in den Jahren 2019 bis 2024 ergeben soll.

### **Tochtergesellschaften**

Die Wirtschaftspläne der fünf Tochtergesellschaften (Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Bistro Klinikum Braunschweig GmbH und skbs.digital GmbH) fließen in den konsolidierten Wirtschaftsplan 2020. Das geplante Konzernergebnis beläuft sich auf - 11.525.629 €. Die einzelnen Pläne werden dem Aufsichtsrat am 20. November 2019 zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

Geiger

**Anlage/n:**  
Wirtschaftsplan 2020

# **Wirtschaftsplan 2020**

**der**

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

Stand: 20. November 2019

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
- 2. Vorwort**
- 3. Wirtschaftsplan**
  - 3.1. Werte**
  - 3.2. Kommentierungen**
- 4. Anlagen**
  - 4.1. Erfolgsplan**
  - 4.2. Investitions- und Vermögensplanung 2020-2024**
  - 4.3. Konzern GuV**
  - 4.4. Mittelfristplanung Klinikum bis 2024**

## 1. Allgemeines

Mit diesem Wirtschaftsplan wird die Zielsetzung verfolgt, die wirtschaftlichen Perspektiven für die Einrichtung im Jahr 2020 aufzuzeigen.

Das Dokument beinhaltet die Werte für das Jahr 2020 der o. g. Einrichtung sowie –falls erforderlich- Erläuterungen und Kommentierungen zu einzelnen Werten.

## 2. Vorwort

Die gesetzlichen Grundlagen zur Krankenhausfinanzierung werden sich im Jahr 2020 erheblich verändern. Wesentliche Punkte zu den nachfolgenden Themen waren zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Planung noch nicht abschließend bekannt und befanden sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Aus der Vielzahl Reformpunkte 2020 bestehen Risiken im zweistelligen Millionenbereich für das Städtische Klinikum Braunschweig, da entsprechende Grundlagen des Gesetzgebers zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung noch nicht abschließend vorlagen.

### **DRG-System:**

Erstmals werden zum Plan-Jahr 2020 die Kosten für Pflege aus dem DRG-System ausgegliedert und sollen gesondert mit den Krankenkassen vereinbart werden. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Pflegekosten vollständig zu finanzieren. Die Umsetzung in der Praxis und deren Auswirkungen können aktuell nicht abgeschätzt werden, da entsprechende Gouper zur Simulation bislang nicht verfügbar sind.

Weiterhin ist es aktuell noch vollkommen offen, wie die entsprechenden Verhandlungen mit den Krankenkassen zum neu zu vereinbarenden Pflegebudget für das Jahr 2020 verlaufen werden.

### **MDK-Reform:**

Im Bereich der Rechnungsprüfung soll es ebenfalls gesetzliche Anpassungen geben, um die Prüfquoten und den damit verbundenen Mehraufwand nicht weiter zu erhöhen. Auch hier ist es aktuell abschließend nicht bekannt, wie das Verfahren im Jahr 2020 umzusetzen ist, da der Gesetzentwurf aktuell im Bundesrat noch zur Abstimmung steht.

Weitere Grundannahmen:

Landesbasisfallwert 2020: 3.640,05 € (Steigerung um 3,16% ggü. 2019)

Tarifsteigerungen 2020:  
Ärztlicher Dienst: 2,0% - Tarifabschluss liegt vor  
Weitere Dienstarten: 2,5% - Annahme

### 3. Wirtschaftsplan

#### 3.1. Werte

	Plan 2019	Hochrechnung Q2 2019	Wirtschaftsplan 2020
<b>Erlöse und Erträge</b>	<b>357.324.805 €</b>	<b>355.064.030 €</b>	<b>377.115.630 €</b>
<b>Summe Erlöse aus KH-Leistungen</b>	<b>318.474.835 €</b>	<b>317.044.030 €</b>	<b>336.625.630 €</b>
Erlöse aus KHEntgG DRG	297.463.361 €	291.844.030 €	306.722.375 €
Erlöse Pflegebudget			1.500.000 €
Erlöse aus BPflsV PEPP	14.484.673 €	14.300.000 €	15.008.411 €
Erlöse aus REHA-Leistungen	318.785 €	400.000 €	400.000 €
Erlöse aus Sonst- KH-Leistungen	6.208.016 €	10.500.000 €	12.994.844 €
Erlöse aus Wahlleistungen	7.200.000 €	7.280.000 €	7.500.000 €
Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	7.100.000 €	7.280.000 €	7.280.000 €
Nutzungsentgelte Ärzte	5.900.000 €	5.900.000 €	6.000.000 €
Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277 HGB	12.299.969 €	15.600.000 €	15.700.000 €
Bestandsveränderungen			200.000 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	500.000 €	700.000 €	700.000 €
Zuwendungen u. Zuschüsse	650.000 €	700.000 €	800.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	5.200.000 €	560.000 €	2.310.000 €
<b>Personalaufwand</b>	<b>- 222.500.141 €</b>	<b>- 227.757.660 €</b>	<b>- 235.370.671 €</b>
Ärztlicher Dienst	- 61.907.575 €	- 227.757.660 €	- 65.672.607 €
Pflegedienst	- 76.313.371 €		- 77.535.795 €
Medizinisch-Teschnischer Dienst	- 29.073.356 €		- 31.280.560 €
Funktionsdienst	- 25.153.717 €		- 26.611.944 €
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	- 4.534.154 €		- 4.762.500 €
Technischer Dienst	- 4.228.751 €		- 5.208.992 €
Verwaltungsdienst	- 10.998.901 €		- 12.189.763 €
Kliniksches Hauspersonal	- 565.413 €		- 347.733 €
Sonderdienst	- 5.423.962 €		- 6.114.265 €
Personal d. Ausbildungsstätte	- 1.934.777 €		- 2.564.326 €
Sonstiges Personal	- 1.364.632 €		- 1.962.186 €
Sonstiges	- 1.001.512 €		- 1.120.000 €
<b>Materialaufwand</b>	<b>- 91.788.886 €</b>	<b>- 98.350.000 €</b>	<b>- 100.606.203 €</b>
Lebensmittel	- 2.872.289 €	- 2.600.000 €	- 2.700.000 €
Med. Bedarf	- 61.273.946 €	- 66.150.000 €	- 69.606.003 €
Wasser-Energie-Brennstoffe	- 6.938.000 €	- 7.100.000 €	- 8.135.000 €
Wirtschaftsbedarf	- 20.704.650 €	- 22.500.000 €	- 20.165.200 €
<b>Sonstiger betriebliche Aufwand</b>	<b>- 36.111.777 €</b>	<b>- 38.800.000 €</b>	<b>- 46.728.456 €</b>
Verwaltungsbedarf	- 11.680.879 €	- 13.985.000 €	- 15.513.944 €
Zentrale Dienstleistungen	- 15.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €
Instandhaltung	- 11.749.500 €	- 12.250.000 €	- 17.518.910 €
Abgaben, Versicherungen	- 2.521.000 €	- 2.550.000 €	- 3.023.000 €
Periodenfremde Aufwendungen	- 4.000.000 €	- 4.000.000 €	- 2.500.000 €
Sonst. ordentl. Aufwendungen	- 6.145.399 €	- 6.000.000 €	- 8.157.602 €
<b>EBITDA</b>	<b>6.924.001 €</b>	<b>9.843.630 €</b>	<b>5.589.700 €</b>
Fördermittel / SoPo	7.881.000 €	7.900.000 €	7.634.000 €
Abschreibungen AV	- 13.800.000 €	- 13.000.000 €	- 12.820.000 €
<b>EBIT = Betriebsergebnis</b>	<b>1.005.000 €</b>	<b>14.943.630 €</b>	<b>10.775.700 €</b>
Finanzergebnis	- 705.000 €	- 500.000 €	- 790.000 €
Steuern	- 300.000 €	- 500.000 €	- 300.000 €
<b>Ergebnis (EAT)</b>	<b>0 €</b>	<b>15.943.630 €</b>	<b>11.865.700 €</b>

### 3.2. Kommentierungen

Bereich	Beschreibung
Erlöse und Erträge	Der Planwert in Höhe von 377,1 Mio. EUR ist begründet durch die gesteigerten Erlöse aus KH-Leistungen. Im Bereich der Erträge wird weiterhin eine positive Entwicklung auf Basis der Prognose 2019 im Bereich der Apotheke als auch der Belieferung der MVZ geplant.
Summe Erlöse aus KH-Leistungen	Die Erlöse aus KH-Leistungen werden für 2020 infolge der Leistungssteigerung für stat. Leistungen und den erwarteten zusätzlichen Erlösen infolge der Ausgliederung für das Pflegebudget mit 336,6 Mio. EUR geplant.
Erlöse aus KHEntgG DRG	Für 2020 werden 80.005 CM-Punkte geplant. Gegenüber der Budgetvereinbarung 2019 stellt dies eine Leistungssteigerung von 2.100 CM-Punkten bzw. 2,7% dar. Abschläge für Mehrleistungen, welche gesondert mit den Krankenkassen zu verhandeln sind, wurden in der Planung berücksichtigt.
Erlöse Pflegebudget	Im Hinblick auf Inaussichtstellung des Gesetzgebers, die Pflegekosten für Pflege „am Bett“ voll zu finanzieren wird mit zusätzlichen Erlösen in Höhe von 1,5 Mio. EUR geplant.
Erlöse aus BPfIV PEPP	Steigerung des Budgets 2019 um 3,16% entsprechend der Veränderungsrate 2020.
Erlöse aus REHA-Leistungen	Der Planung 2020 liegen die Hochrechnungswerte 2019 zugrunde.
Erlöse aus sonst. KH-Leistungen	Durch die Zuschläge für die Notfallstufenversorgung, die Zentrenzuschläge als auch den pauschalen Tarifausgleich in Höhe von 0,3% werden deutlich Mehreinnahmen für 2020 geplant.
Erlöse aus Wahlleistungen	Für 2020 werden Erlöse in Höhe von 7,5 Mio. EUR geplant. Das stellt eine Steigerung ggü. 2019 in Höhe von 200 TEUR dar und resultiert u.a. aus erwarteten Mehrerlösen durch die Eröffnung des Regiegebäudes.
Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	Der Planansatz für 2020 in Höhe von 7,3 Mio. EUR basiert auf der Hochrechnung 2019 und auf höheren Erlösen bei der Herstellung von Zytostatika und beim ambulanten Operieren.
Nutzungsentgelte Ärzte	Basis für die Ermittlung der Nutzungsentgelte der Ärzte bildet die Abrechnungssituation des Jahres 2019, angepasst um aktuelle Veränderungen und um die Entwicklung in den KV-Ambulanzen.
Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277HGB	Der Planwert 2020 in Höhe von 15,7 Mio. EUR bildet Entwicklung der Hochrechnung 2019 ab. Die größte Position bilden die Erträge der Apotheke aus der Belieferung von Fremdhäusern einschließlich des MVZ mit einem geplanten Erlös volumen von 7,6 Mio. EUR. Weiterhin sind Erträge aus Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen im Volumen von 4,6 Mio. EUR sowie Miet- und Pachterträge in Höhe von 400 TEUR, Parkgebühren von 400 TEUR sowie eine Vielzahl weiterer Erlöspositionen in der Planung enthalten.
Bestandsveränderungen	Der Planansatz bildet die Veränderungen der Überliegerstruktur zum 31. Dezember 2020 bei den nach DRG abzurechnenden Patienten ab. Da zum Planungszeitraum kaum Veränderungen erkennbar sind, beträgt der Planansatz 200 TEUR.

Andere aktivierte Eigenleistungen	Die sogenannten anderen aktivierten Eigenleistungen werden in Analogie zu den Ergebnissen der Vorjahre pauschal mit 700 TEUR angesetzt. Diese Ansätze ergeben sich aus den Eigenmittelherstellungen der Apotheke sowie der Projektplanung und Betreuung von Baumaßnahmen.
Zuwendungen u. Zuschüsse	Die Zuschüsse für die Kindertagesstätte werden im Planansatz für 2020 auf 800 TEUR gesteigert.
Sonstige betriebliche Erträge	Der Ansatz 2020 ergibt sich aus der Analyse der laufenden Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019. Als Auswirkung des BilRUG enthält diese Position nun nur noch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuschreibungen aus der Forderungsbewertung sowie Erstattungen von Versicherungen.
Personalaufwand	Der geplante Personalaufwand beträgt insgesamt 235,4 Mio. EUR. Davon sind 188,2 Mio. EUR für Lohn und Gehalt und 47,2 Mio. EUR für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung vorgesehen.
Ärztlicher Dienst	Im Ärztlichen Dienst wird mit 531,54 VK geplant. Der Aufwuchs resultiert insb. aus geänderten Arbeitszeitmodellen und den gesteigerten qualitativen Anforderungen an die Personalvorhaltung (z.B. Stroke Unit). Weitere Stellen wurden im Bereich Zentralen Notaufnahme und Elektrophysiologie geplant, um die Bereiche zu stärken.
Pflegedienst	Im Bereich des Pflegedienstes werden 1.167 VK geplant, was einer leichten Reduktion ggü. dem Plan 2019 entspricht. Die Stellen werden im Jahr 2020 über das Pflegebudget finanziert, welches erstmalig mit den Krankenkassen zu verhandeln ist.
Medizinisch-Technischer Dienst	Die Erhöhung des Stellenplans ggü. 2019 ist bedingt durch projektbezogene Neueinstellungen im Bereich Diabetes, Herzinsuffizienz und Casemanagement.
Funktionsdienst	Infolge des Ausbaus des med. Leistungsangebotes (u.a. Eröffnung des dritten HKL- Platzes) zu einer Erhöhung der Vollkräfte.
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	Die Veränderung im Wirtschafts- und Versorgungsdienst ist im Wesentlichen bedingt durch die befristete Erhöhung des Stellenplans wegen dem zusätzlichen Angebot für Wahlleistungspatienten.
Technischer Dienst	Im technischen Dienst werden infolge der umfangreichen Bauprojekte im Jahr 2020 und ff. weitere Mitarbeiter benötigt, um die Projekt zu planen und erfolgreich umsetzen zu können.
Verwaltungsdienst	Im Verwaltungsdienst ergeben sich Veränderungen durch die Anforderungen/ Umsetzung des SKBS Performance-Programmes in den Bereichen Projektmanagement, Finanzierung, Prozessoptimierung und Praxismanagement.
Klinisches Hauspersonal	In diesem Bereich werden die Vollkräfte in der Planung um 4,54 VK ggü. der Planung 2019 reduziert.
Sonderdienst	Im Sonderdienst wurden die gestiegenen Anforderungen an das Institut für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Umwelt sowie die gestiegene Nachfrage nach Angeboten des Bildungszentrums berücksichtigt.
Personal d. Ausbildungsstätten	Durch den Aufbau eines weiteren Ausbildungskurses wird für das Jahr 2020 mit Mehrpersonal für den Bereich geplant. Die geplanten 35,3 VK sind über das Ausbildungsbudget 2020 gegen zu finanzieren.
Sonstiges Personal	Der deutliche Aufwuchs im sonstigen Personal resultiert aus der bereits in 2019 begonnenen Erhöhung der Ausbildungsplätze, welche im Plan Jahr 2020 nun voll angerechnet werden. Durch die geplante, nochmalige, Erweiterung des Ausbildungsgangebotes im Jahr 2020 werden weitere Stellen entstehen. Die Entwicklung ist ebenfalls durch das Ausbildungsbudget durch die Krankenkassen gegenfinanziert.
Sonstiges	
Materialaufwand	Die Materialaufwendungen betragen im Plan für 2020 insgesamt ca. 100,6 Mio. EUR. Ursächlich für die höheren Kosten sind insb. Mehrausgaben im Bereich Stromkosten sowie höhere Kosten für den Med. Bedarf welche allerdings über Zusatzentgelte und die höhere Leistungsmenge 2020 gegenfinanziert sind. Die Kosten für Fremdpersonal werden für das Jahr 2020 deutlich niedriger geplant.
Lebensmittel	Der Planansatz 2020 beruht auf der Entwicklung 2019 sowie weiteren Maßnahmen im Rahmen des Projektes „skbs performance“.
Med. Bedarf	Die Kosten für Med. Bedarf wurden auf Grundlage der IST-Kosten 2019 geplant und die Leistungssteigerung berücksichtigt. Weiterhin wurden Effekte durch den Ausbau des Sachkostencontrollings berücksichtigt.

Wasser-Energie-Brennstoffe	In diesem Bereich wird von einer Steigerung der Kosten, insb. für Strom, ausgegangen. Diese Steigerung resultiert aus dem Ergebnis einer gemeinsamen Ausschreibung im Jahr 2019.
Wirtschaftsbedarf	Der Planansatz aus 2019 wird überwiegend wie in Ansatz gebracht. Niedrigere Kosten resultieren insb. im Bereich von Leihpersonal, da dieses im Bereich der Pflege, nun überwiegend im Pflegebudget abgebildet sein wird. Für den ärztlichen Bereich wird kein Leihpersonal geplant. Einsparungen in Höhe von 850 TEUR werden weiterhin durch niedrigere Kosten im Bereich der Klinikdienste geplant.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	Für den Bereich werden für 2020 deutlich höhere Kosten ggü. dem Plan des Vorjahres angesetzt. Diese resultieren insb. aus Steigerung im Bereich des Verwaltungsbedarfs und höheren Kosten für Instandhaltung.
Verwaltungsbedarf	Die Position wird auf Basis der Hochrechnung 2019 geplant. Steigernd berücksichtigt wurden Mehrausgaben für „Recruiting“ im Bereich Marketing sowie höhere Kosten für IT-Dienstleistungen und die IT-Wartung.
Zentrale Dienstleistungen	Unverändert geplant ggü. dem Ansatz von 2019.
Instandhaltung	Die Kosten für Instandhaltung werden im Plan 2020 höher geplant. Die Steigerung ist bedingt durch höhere Kosten im Bereich Medizintechnik als auch bei baulichen Instandhaltungen in den Standorten, welche nicht mehr weiter aufgeschoben werden können.
Abgaben, Versicherungen	Die Aufwendungen für Steuern, Abgaben und Versicherungen betragen nun ca. 3 Mio. EUR und liegen damit um ca. 500 TEUR über dem Vorjahresplanansatz.
Periodenfremde Aufwendungen	Infolge der anstehenden Reform der MDK-Gesetzgebung (fixe Prüfquote) wird ein geringerer Aufwand aus Rechnungsbeanstandungen für 2020 geplant.
Sonst. ordentl. Aufwendungen	Die Kosten in diesem Bereich steigen infolge der Technologiepartnerschaften im Jahr 2020 an.
Fördermittel / SoPo (EBIT)	Die Fördermittel 2020 werden mit 7,63 Mio. EUR leicht niedriger geplant als im Jahr 2019.
Abschreibungen AV (EBIT)	Für Abschreibungen werden bedingt durch Entwicklung im Jahr 2019 niedrigere Belastungen erwartet.
Finanzergebnis (EAT)	Der Ansatz beinhaltet Zinsen für die Finanzierung der geplanten Investitionen 2020.
Außerordentliches Ergebnis (EAT)	
Steuern (EAT)	Die Position wird ggü. dem Plan 2019 stabil geplant.
EBITDA	Die operative Krankenhausleistung (Erlöse abzgl. Kosten) wird mit -5,6 Mio. EUR geplant. Gegenüber dem Ergebnis der Hochrechnung 2019 wird durch die Leistungssteigerung 2020 eine Verbesserung in Höhe von 4,25 Mio. EUR ggü. der Hochrechnung 2019 geplant.
Betriebsergebnis (EBIT)	Das Betriebsergebnis wird mit -10,8 Mio. EUR geplant. Enthalten sind hierbei neben den Krankenhauserlösen und Kosten (EBITDA) die Fördermittel und Abschreiben, welche sich ggü. der Vorjahresplanung positiv entwickelt haben.
Ergebnis (EAT)	Für das Jahr 2020 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -11,8 Mio. EUR geplant. Die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser sind auch im Jahr 2020 weiterhin kritisch. Es bleibt abzuwarten, wie sich die geplanten Veränderungen im Bereich der Personalkostenfinanzierung (Pflegebudget) und im Bereich MDK auswirken werden.

## 4.1. Erfolgsplan

<b>Erfolgsplan 2020</b>					
Lfd.	Bezeichnung (Konten-unter-gruppe)	Planansätze 2020	Hochrechnung 2019	Planansätze 2019	GuV 2018
Nr.		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (KGr.40)	336.625.630	317.044.030	318.474.718	300.389.487,61
2.	Erlöse aus Wahlleistungen (KGr.41)	7.500.000	7.280.000	7.200.000	7.405.541,58
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (KGr.42)	7.280.000	7.280.000	7.100.000	8.013.241,70
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte (KGr.43)	6.000.000	5.900.000	5.900.000	6.548.143,51
4a.	Umsatzerlöse Krankenhaus n. § 277 HGB	15.700.000	15.600.000	13.500.000	16.378.381,58
<b>ZWISCHENSUMME 1. - 4a.: Umsatz</b>		373.105.630	353.104.030	352.174.718	338.734.795,98
5.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen (KGr. 55)	200.000	0	0	903.177,50
6.	andere aktivierte Eigenleist. (KGr. 55)	700.000	650.000	500.000	661.956,57
7.	Zuweisungen u. Zuschüsse der öffentl. Hand, soweit nicht unter Nr. 11 (KGr. 47)	800.000	750.000	650.000	727.794,78
8.	andere sonstige betriebliche Erträge (KGr. 52, 54, 57, 59)	2.310.000	560.000	4.000.000	8.541.774,08
<b>ZWISCHENSUMME 1 - 8: Betriebl. Erträge</b>		377.115.630	355.064.030	357.324.718	349.569.498,91
9.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter (KGr.60, 64)	188.173.238	182.202.660	178.000.000	176.096.683,27
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (KGr.61-63)	47.197.433	45.555.000	44.500.000	41.775.702,87
<b>ZWISCHENSUMME: Personalaufwand</b>		235.370.671	227.757.660	222.500.000	217.872.386,14
10.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe (KGr.65; KGr. 66 ohne KUGr. 6601, 6609, 6616 - 6618)	79.791.103	73.763.000	69.426.000	67.746.844,82
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (KUGr. 6601, 6609, 6616 bis 6618; KUGr. 680, 681, 700, 782, 793 )	20.815.100	24.587.000	23.142.939	23.305.931,93
<b>ZWISCHENSUMME 9 und 10</b>		335.976.874	326.107.660	315.068.939	308.925.162,89
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>		41.138.756	28.956.370	42.255.779	40.644.336,02

<b>Erfolgsplan 2020</b>					
Lfd. Nr.	Bezeichnung (Konten-unter-gruppe)	Planansätze 2020	Hochrechnung 2019	Planansätze 2019	GuV 2018
1	2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6
	<b>Einnahmen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KGr. 46)</b> davon Fördermittel nach dem KHG (KGr. 46) 2019: 25.307.000 € Planansatz 2018: 5.440.000 € Planansatz 2017: 5.461.493 € Istanzansatz	30.454.000	25.307.000	25.307.000	5.307.039,56
	<b>Einnahmen aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (KGr. 48)</b>	0	0	11.000	0,00
	<b>Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr. 490,491)</b>	8.181.000	8.900.000	8.900.000	8.273.844,82
	<b>Einnahmen aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung (KUGr. 492)</b>	33.000	33.000	33.000	32.687,80
	<b>Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr. 752, 755)</b>	30.504.000	25.810.000	25.900.000	5.299.974,76
	<b>Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (KGr. 77)</b>	530.000	530.000	470.000	532.562,64
	<b>ZWISCHENSUMME 11 - 17</b>	7.634.000	7.900.000	7.881.000	7.781.034,78
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (KUGr. 760)</b>	12.820.000	13.000.000	13.800.000	12.993.299,23
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen (KGr. 69, 70; KUGr. 720, 731, 732, 763, 781, 782, 790, 791, 792, 793)</b>	46.728.456	38.800.000	35.331.779	39.858.065,06
	<b>ZWISCHENSUMME 20 und 21</b>	59.548.456	51.800.000	49.131.779	52.851.364,29
	<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>	-10.775.700	-14.943.630	1.005.000	-4.425.993,49

<b>Erfolgsplan 2020</b>					
Lfd.	Bezeichnung (Konten-unter-gruppe)	Planansätze 2020	Hochrechnung 2019	Planansätze 2019	GuV 2018
Nr.		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
	Frage aus Beteiligungen (KUGr. 500, 521)	0	0	0	0,00
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGr. 51)	10.000	0	10.000	6.698,28
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr. 74)	800.000	500.000	715.000	101.236,46
	<b>ZWISCHENSUMME 22 und 26</b>	<b>-790.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-705.000</b>	<b>-94.538,18</b>
	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT</b>	<b>-11.565.700</b>	<b>-15.443.630</b>	<b>300.000</b>	<b>-4.520.531,67</b>
	außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
	Steuern (KUGr. 730)	300.000	500.000	300.000	372.467,95
	davon vom Einkommen und vom Ertrag			250.000	347.464,34
	<b>JAHRESERGEWINNS</b>	<b>-11.865.700</b>	<b>-15.943.630</b>	<b>0</b>	<b>-4.892.999,62</b>

## 4.2. Investitions- und Vermögensplanung 2020-2024

### A Übersicht Mittelverwendung [in Mio. EUR]

Projekt	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
S2UWN-CP4	Neubau Ost	18,0	59,3	84,2	19,0	3,5
S2UWN-CP4	Neubau Süd	8,4	10,3	6,7	33,0	48,5
S2UWN-CP4	Regiegebäude	12,3	0,7	0,0	0,0	0,0
S2UWN-CP4	Funktionstrakt Nord	1,2	9,5	7,0	0,8	2,0
Diverse	GB C Investive Projekte (Außerhalb Change-Projekten) <sup>2)</sup>	16,5	19,9 <sup>5)</sup>	23,9 <sup>5)</sup>	7,2 <sup>5)</sup>	7,2 <sup>5)</sup>
Diverse	GB C Change-Projekte CP5-CP10	11,3	17,2	10,0	8,3	3,5
Diverse	GB D2 (IT) <sup>3)</sup>	10,8				
Diverse	GB D1 (MT) <sup>3)</sup>	3,2	Σ 5,3	Σ 5,3	Σ 5,3	Σ 5,3
Diverse	Sonstige Bereiche <sup>3)4)</sup>	1,7				
<b>Summe</b>		<b>83,4</b>	<b>122,2</b>	<b>137,0</b>	<b>73,5</b>	<b>70,0</b>

1) Aufteilung in Teile Ost und Süd erst ab 2020

2) Beinhaltet u.a Ersatzmaßnahmen wie Sanierung der Radiologie S2 (Technologiepartnerschaft) und baul. Kleinmaßnahmen

3) Annahme, dass ab 2021 für GB D2 (IT), GB D2 (MT) und Sonstige Bereiche Investitionen in Höhe der §9.3 Fördermittel getätigt werden

4) In 2019 inklusive 3,5 Mio. EUR GBC - Investive Instandhaltung

5) Vorbehaltlich Finanzierung durch zusätzliche Förder-/Eigen-/Fremdmittel

### B Übersicht Mittelherkunft [in Mio. EUR]

	2020	2021	2022	2023	2024
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
<b>Fördermittel</b>	<b>31,7</b>	<b>27,1</b>	<b>32,1</b>	<b>14,9</b>	<b>23,9</b>
davon §9.1 Fördermittel	26,4	21,8	26,8	9,6	18,6
davon §9.3 Fördermittel	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3
<b>Fremdkapital</b>	<b>46,5</b>	<b>74,5</b>	<b>81,0</b>	<b>51,4</b>	<b>38,9</b>
<b>Eigenmittel/Mittel des Trägers</b>	<b>5,2</b>				
Zusätzliche Förder-/Eigen-/Fremdmittel <sup>6)</sup>	0,0	20,7	23,9	7,2	7,2
<b>Summe</b>	<b>83,4</b>	<b>122,2</b>	<b>137,0</b>	<b>73,5</b>	<b>70,0</b>

6) Finanzierung im Rahmen fortschreitender Planung näher zu detaillieren

## **Erläuterungen Investitions- und Vermögensplanung 2020 - 2024**

Das Investitionsprogramm für die Jahre bis 2024 beinhaltet die geförderten Baumaßnahmen des Neubaus der Gebäude Ost und Süd am Standort Salzdahlumer Straße sowie die Baumaßnahmen: Regiegebäude und Funktionstrakt Nord als Bestandteile der Projekte S2UWN.

Daneben sind noch investive Projekte des Geschäftsbereichs Bau und Technik außerhalb der Change-Projekte enthalten, wie Sanierungsmaßnahmen der Radiologie am Standort S2 und andere bauliche Kleinmaßnahmen.

Außerdem werden auch die Change-Projekte CP5 – CP10, also Dienstleistungszentrum, Hochgarage S2 sowie Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

Schließlich enthält diese Planung auch Investitionen der Bereiche IT, Medizintechnik sowie sonstige Bereiche (Gebäudetechnik, Wirtschaftsstellen, Schulen). Hier liegt die Annahme zugrunde, dass in den Jahren ab 2021 Investitionen in Höhe der pauschalen Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG getätigten werden.

Das geplante Investitionsvolumen der einzelnen Jahre bis 2024 kann der Übersicht entnommen werden. Auch die erwarteten Fördermittelzuflüsse sind abgebildet.

### 4.3. Konzern GuV

#### Erfolgsplan 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung (Konten-unter-Gruppe)	Klinikum Planansatz 2020 € 3	Bistro GmbH Planansatz 2020 € 4	MVZ Planansatz 2020 € 5	Textilservice GmbH Planansatz 2020 € 6	Klinikdienste GmbH Planansatz 2020 € 7	skbs.digital GmbH Planansatz 2020 € 8	Klinikum konsolidiert Planansatz 2020 € 9
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (KGr.40, KUGr.780)	336.625.630	0	0	0	0	0	336.625.630
2.	Erlöse aus Wahlleistungen (KGr.41)	7.500.000	0	0	0	0	0	7.500.000
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (KGr.42)	7.280.000	0	5.970.000	0	0	0	12.950.000
4.	Nutzungsentgelt der Ärzte (KGr.43)	6.000.000	0	0	0	0	0	6.000.000
4a.	Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277 HGB	15.700.000	0	0	0	0	0	12.525.000
5.	Erhöhung des Bestandes an Unfertigen Leistungen (KGr.55)	200.000	0	0	0	0	0	200.000
6.	andere aktivierte Eigenleistungen (KGr.55)	700.000	0	0	0	0	0	700.000
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11. (KGr.47)	800.000	0	0	0	0	0	800.000
8.	sonstige betriebliche Erträge (KGr.44, 45; KUGr.473,520; KGr.54, 57, 58; KUGr.591, 592)	2.310.000	1.510.000	500.000	4.455.500	15.237.196	1.200.000	9.987.696
	<b>ZWISCHENSUMME 1 - 8</b>	<b>377.115.630</b>	<b>1.510.000</b>	<b>6.470.000</b>	<b>4.455.500</b>	<b>15.237.196</b>	<b>1.200.000</b>	<b>387.288.326</b>
9.	Personalaufwand							
a)	Löhne und Gehälter (KGr. 60, 64)	188.173.238	575.623	2.626.279	1.878.769	11.204.614	479.686	204.258.654
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (KGr.61-63),	47.197.433	144.377	658.721	471.231	2.810.331	120.314	51.231.962
10.	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (KGr.65; KGr.66 ohne Kto.6601, 6609, 6616 und 6618; KGr.67; KUGr.680; KGr.71)	79.791.103	620.000	1.300.000	480.000	544.680	82.000	81.867.783
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Kto.6601, 6609, 6616 und 6618; KUGr.681)	20.815.100	0	0	1.435.250	0	0	7.025.350
	<b>ZWISCHENSUMME 9 und 10</b>	<b>335.976.874</b>	<b>1.340.000</b>	<b>4.585.000</b>	<b>4.265.250</b>	<b>14.559.625</b>	<b>682.000</b>	<b>344.383.749</b>
	<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>	<b>41.138.756</b>	<b>170.000</b>	<b>1.885.000</b>	<b>190.250</b>	<b>677.571</b>	<b>518.000</b>	<b>42.904.577</b>
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KGr.46)	30.454.000	0	0	0	0	0	30.454.000
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (KGr.48)		0	0	0	0	0	0
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr.490, 491)	8.181.000	0	0	0	0	0	8.181.000
14.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung (KUGr.492)	33.000	0	0	0	0	0	33.000
15.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr.752, 755)	30.504.000	0	0	0	0	0	30.504.000
17.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (KGr.77)	530.000	0	0	0	0	0	530.000
	<b>ZWISCHENSUMME 11 - 17</b>	<b>7.634.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.634.000</b>
20.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (KUGr.760)	12.820.000	8.000	369.000	0	75.000	0	13.272.000
21.	sonstige betriebliche Aufwendungen (KGr.69, 70; KUGr.720, 731, 732, 763, 781, 790, 791, 792, 793)	46.728.456	158.000	1.216.000	175.000	573.750	494.000	47.670.206
	<b>ZWISCHENSUMME 20 und 21</b>	<b>59.548.456</b>	<b>166.000</b>	<b>1.585.000</b>	<b>175.000</b>	<b>648.750</b>	<b>494.000</b>	<b>60.942.206</b>
	<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>	<b>-10.775.700</b>	<b>4.000</b>	<b>300.000</b>	<b>15.250</b>	<b>28.821</b>	<b>24.000</b>	<b>-10.403.629</b>
22.	Erträge aus Beteiligungen (KUGr.500, 521) davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
24.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGr.51)	10.000	0	0	0	0	0	10.000
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr.74)	800.000	0	0	0	0	0	800.000
	<b>ZWISCHENSUMME 22 - 26</b>	<b>-790.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-790.000</b>
27.	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-11.565.700</b>	<b>4.000</b>	<b>300.000</b>	<b>15.250</b>	<b>28.821</b>	<b>24.000</b>	<b>-11.193.629</b>
31.	Steuern (KUGr.730)	300.000	2.000	0	12.000	10.000	8.000	332.000
32.	<b>JAHRESÜBERSCHUSS/- FEHLBETRAG</b>	<b>-11.865.700</b>	<b>2.000</b>	<b>300.000</b>	<b>3.250</b>	<b>18.821</b>	<b>16.000</b>	<b>-11.525.629</b>

## Erläuterungen zur Konzern-GuV 2020

Die beigefügte Konzern-GuV bildet den Wirtschaftsplan 2020 für das Klinikum als Muttergesellschaft sowie die Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften

- Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH
- Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH
- Bistro Klinikum Braunschweig GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH
- skbs.digital GmbH

ab.

Daneben wird auch der konsolidierte Gesamtwirtschaftsplan abgebildet. Hier sind bereits die Leistungsbeziehungen zwischen der Konzernmutter und den Tochtergesellschaften gegeneinander verrechnet.

Die Tochtergesellschaften weisen dabei folgende geplante Jahresergebnisse auf:

- Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	3.250 €
- Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	18.821 €
- Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	2.000 €
- Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000 €
- skbs.digital GmbH	16.000 €

Für alle ertragsteuerpflichtigen Tochtergesellschaften werden nur geringfügig positive Jahresergebnisse eingeplant. Dieses entspricht auch dem Ziel, die Steuerlast zu minimieren. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass die Gewinne der Medizinischen Versorgungszentren nicht der Körperschaftsteuer unterliegen.

Bei der Textilservice GmbH sieht die Planung demgegenüber nur ein ausgeglichenes Ergebnis vor, welches den Ergebnissen der Vorjahre entspricht.

Für die Klinikdienste GmbH und die Bistro GmbH werden entsprechend der Erlössituation des laufenden Jahres Überschüsse in einer Größenordnung zusammen ca. 20.000 € eingeplant. Im Rahmen der Konsolidierung der Kosten des Wirtschaftsbedarfs der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde der Leistungskatalog für das Klinikum um ca. 850.000 € reduziert.

Für die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH weist der Wirtschaftsplan 2020 einen Gewinn von 300.000 € aus. Im Plan bereits enthalten sind Aufwendungen für Projekte zur Digitalisierung von 300.000 €, die innerhalb des Konzerns von der skbs.digital GmbH erbracht werden.

Das geplante Ergebnis 2020 der skbs.digital GmbH entspricht dem Ansatz des Vorjahres. Geplante Erlöse und Aufwendungen verändern sich im Vorjahresvergleich unwesentlich.

Wegen der Versteuerung der Gewinne bei den Tochtergesellschaften kann letztlich auch nur der verbleibende Gewinn nach Steuern in der Konzern-GuV konsolidiert werden. Über alles ergibt sich ein Konzernfehlbetrag für 2020 von -11.525.629 €.

## 4.4. Mittelfristplanung Klinikum bis 2024

Gewinn- und Verlustrechnung [in Mio. EUR]	2020	2021	2022	2023	2024
	WiPlan	Plan	Plan	Plan	Plan
1. Erlöse aus KH-Leistungen	336,6	349,0	362,1	378,0	394,3
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7,5	8,6	9,8	10,9	11,0
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	7,3	7,8	8,3	8,8	8,9
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6,0	6,1	6,1	6,2	6,2
4a. Sonstige Umsatzerlöse	15,7	15,7	15,7	15,7	15,7
5. Bestandsveränderungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,0
7. Zuschüsse der öff. Hand	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
8. Sonst. betriebl. Erträge	2,3	2,8	2,8	2,8	2,9
Zwischenergebnis 1 (Gesamtleistung)	377,1	391,6	406,4	424,1	440,0
9 Löhne, Gehälter und Sozialabgaben	-235,4	-240,2	-244,7	-248,6	-260,3
10a. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	-80,4	-82,2	-84,4	-86,8	-90,0
10b. Bezogene Leistungen	-20,2	-20,9	-21,6	-22,4	-23,2
Zwischenergebnis 2	41,1	48,3	55,8	66,2	66,6
11. Erträge Investitionsfinanzierung	30,5	26,0	37,1	20,6	23,4
12. Erträge Einstell. Ausgleichsposten Eigenmittelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Erträge Aufl. SoPo	8,2	9,1	9,7	11,4	11,7
14. Erträge Darlehensförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Aufwendungen Zuführung SoPo	-30,5	-25,9	-37,1	-20,6	-23,4
16. Aufw. für KHG geförderte Anlagengegenstände	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-12,8	-15,2	-15,2	-21,8	-26,3
18. Sonstige betriebl. Aufw.	-46,7	-47,5	-48,3	-49,3	-51,2
Zwischenergebnis 3	-10,7	-5,7	1,5	6,1	0,3
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0 <sup>1)</sup>	0,0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,8	-2,6	-3,8	-4,1	-4,7
21. Steuern	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
<b>22. Jahresergebnis</b>	<b>-11,8</b>	<b>-8,7</b>	<b>-2,6</b>	<b>1,7</b>	<b>-4,7</b>
zusätzliche angestrebte Effizienzen (ab 2024 ff)	0,0	0,0	0,0	0,0	6,4
davon bauliche Effizienzen (ab 2024 ff)					1,2
<b>Adj. Jahresergebnis</b>	<b>-11,8</b>	<b>-8,7</b>	<b>-2,6</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>

### Nachrichtlich:

Enthaltene Effizienzen aus dem skbs.performance Programm	11,2	21,0	31,1	41,8	41,8
--	------	------	------	------	------

1) Sondereffekt durch geplante Veräußerung S1 Holwedestraße in (2023) von rd. 12,6 Mio. EUR in 2023 möglich

### Ausgewählte Quoten für Wirtschaftsplan 2020

Materialaufwand	-100,6	-103,1	-106,0	-109,2	-113,2
Personalaufwand	-235,4	-240,2	-244,7	-248,6	-260,3
Fremdpersonal	-2,2	-2,0	-1,8	-1,7	-1,5
Materialaufwand abzgl. Fremdpersonal	-98,4	-101,0	-104,1	-107,5	-111,7
EBITDA	-5,6	0,9	7,4	17,0	21,7
Materialaufwands-Quote	-26,7%	-26,3%	-26,1%	-25,8%	-25,7%
Personalaufwands-Quote	-62,4%	-61,3%	-60,2%	-58,6%	-59,2%
Fremdpersonal-Quote <sup>1)</sup>	0,9%	0,8%	0,8%	0,7%	0,6%
Materialaufwands-abzgl. Fremdpersonals-Quote	-26,1%	-25,8%	-25,6%	-25,4%	-25,4%
EBITDA-Quote	-1,5%	0,2%	1,8%	4,0%	4,9%

1) Anteil Fremdpersonal an Personalaufwendungen

## Erläuterungen zur Mittelfristplanung Klinikum bis 2024

Die Mittelfristplanung bis 2024 bildet die Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre bis 2024 ab.

Abgebildet werden dabei auch die enthaltenen Effizienzen aus dem skbs.performance-Programm sowie ausgewählte Quoten zur Analyse der Planung.

Ab 2023 werden mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet.

## Detaillierung skbs.performance Programm

**A Übersicht Projekte skbs.performance [in Mio. EUR]**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
P01 Medizinstrategie & Leistungssteigerung	2,2	2,1	2,4	2,5	2,5	2,5
P02 Medizin Controlling	0,0	0,2	0,6	1,4	2,0	2,0
P03 Medizinische Sachkosten	0,0	0,5	1,0	1,5	1,9	1,9
P04 Liquidität	0,0	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
P05 Ärztlicher Dienst	0,3	1,3	2,5	3,8	5,1	5,1
P06 Pflegedienst	0,4	1,8	3,5	5,1	6,9	6,9
P07 MTD/FD	0,0	0,8	2,4	4,7	7,9	7,9
P08 Stille Reserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
P09 VWD & Auslastung	0,0	0,2	0,4	0,6	0,8	0,8
P10 Intensiv und IMC	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
P11 OP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
P12 Controlling	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
P13 Zentrale Dienste	0,0	1,2	2,3	3,1	3,8	3,8
P14 Verwaltung	0,0	1,1	2,2	3,2	4,4	4,4
P15 Ambulanzen	0,0	0,3	0,7	1,0	1,3	1,3
P16 Wahlleistungen	0,0	1,0	2,0	3,0	4,0	4,0
P17 Fundraising	0,0	0,4	0,8	0,8	0,8	0,8
P0S Sofortmaßnahmen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
P0C Kommunikation & Change	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>3,0</b>	<b>11,2</b>	<b>21,0</b>	<b>31,1</b>	<b>41,8</b>	<b>41,8</b>

**Betreff:****Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Wirtschaftsplan 2020****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

18.11.2019

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

28.11.2019

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. November 2019 gebilligten Fassung zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan unterliegt nach § 11 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der SFB wird in seiner Sitzung am 19. November 2019 den Wirtschaftsplan 2020 in der vorgelegten Fassung beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Der Erfolgsplan 2020 weist einen Fehlbetrag von 154,3 T€ aus, der von der Stadt im Rahmen der Behandlung des Jahresabschlusses 2020 im Jahr 2021 ausgeglichen werden soll. Mittel in entsprechender Höhe werden im Haushalt der Stadt (Haushaltsjahr 2021) eingeplant.

Im Einzelnen:

	In T€	IST 2018	Wirtschaftsplan 2019	Prognose 2019	Wirtschaftsplan 2020
1	Umsatzerlöse	75,5	69,7	69,7	<b>65,6</b>
2a	Aktivierte Eigenleistungen	26,4	0,0	0,0	<b>18,0</b>
2b	Sonstige betriebliche Erträge	1,5	0,0	0,0	<b>0,0</b>
3	Materialaufwand	-14,4	0,0	0,0	<b>0,0</b>
4	Personalaufwand	-44,7	-20,0	-20,0	<b>-56,0</b>
5	Abschreibungen	-4,7	-29,9	-29,9	<b>-89,7</b>
6	Sonstige betriebl. Aufwendungen	-70,4	-92,2	-92,2	<b>-49,9</b>
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)	-30,8	-72,4	-72,4	<b>-112,0</b>
8	Zins- und Finanzergebnis	-5,3	-2,0	5,0	<b>-41,3</b>
9	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (7+8+9)	<b>-36,1</b>	<b>-74,4</b>	<b>-67,4</b>	<b>-153,3</b>
11	Sonstige Steuern	-6,3	-1,1	-6,8	<b>-1,0</b>
12	<b>Jahresergebnis</b> (10+11)	<b>-42,4</b>	<b>-75,5</b>	<b>-74,2</b>	<b>-154,3</b>

Der Jahresfehlbetrag steigt nach Abschluss der Umbaumaßnahmen Lilienthalplatz erwartungsgemäß an. Die im Jahr 2019 abgeschlossenen Baumaßnahmen sind zu aktivieren und somit zukünftig ergebniswirksam abzuschreiben.

Ferner ist aufgrund der weiterhin notwendigen direkten Beschäftigung eines kaufmännischen Mitarbeiters bei der SFB ein höherer Personalaufwand zu veranschlagen (Abrechnung der bisherigen Maßnahmen, Durchführung der abschließenden Baumaßnahmen). Korrespondierend stehen dem jedoch Verringerungen beim Beratungsaufwand (sonstiger betrieblicher Aufwand) entgegen.

Zudem ergibt sich beim Zinsaufwand durch die weitere Darlehensaufnahme (s. u.) ein Anstieg.

Perspektivisch wird davon ausgegangen, dass mit dem Bau weiterer Lilienthalhäuser (auf den Grundstücken der SFB) ergebnisverbessernd weitere Pachteinnahmen generiert werden können.

Der Finanzplan 2020 enthält die (nach Eröffnung des umgebauten Lilienthalplatzes) verbleibenden Ausgaben für weitere abschließende Baumaßnahmen am Lilienthalplatz.

Im Zusammenhang mit der im Finanzplan dargestellten Aufnahme eines kommunalverbürgten Darlehens in Höhe von 2.150,0 T€ verweise ich ergänzend auf die zur heutigen Sitzung eingebrachte Vorlage 19-12189 zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Braunschweig für diese Kreditaufnahme. Dieses Darlehen war bereits im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt. Aufgrund einer ausreichenden Liquiditätslage der SFB soll dieses Darlehen nunmehr erst in naher Zukunft aufgenommen werden.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft beigefügt.

Geiger

#### Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2020 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

	WP 2019 EUR	Vorschau 2019 EUR	Mifri 2020 EUR	WP 2020 EUR
<b>1. Erfolgsplan</b>				
1.1 Erlöse Erbpacht	59.700	59.700	65.600	65.600
1.2 Erlöse aus Vermietung	10.000	10.000	-	-
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>69.700</b>	<b>69.700</b>	<b>65.600</b>	<b>65.600</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>				<b>18.000</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>69.700</b>	<b>69.700</b>	<b>65.600</b>	<b>83.600</b>
<b>3. Personalaufwand</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>56.000</b>	<b>56.000</b>
<b>4. Abschreibungen</b>	<b>29.945</b>	<b>29.945</b>	<b>89.734</b>	<b>89.734</b>
5.1 Rechts-/Beratungsk., Buchführung	38.000	38.000	15.000	15.000
5.2 Sonstiges (AR, GV, Sonstiges)	27.500	27.500	22.600	22.200
5.2 Grundstücksbewirtschaftung	26.700	26.700	12.700	12.700
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>92.200</b>	<b>92.200</b>	<b>50.300</b>	<b>49.900</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>142.145</b>	<b>142.145</b>	<b>196.034</b>	<b>195.634</b>
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>31.000</b>	<b>20.000</b>	<b>30.400</b>	<b>15.000</b>
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>32.985</b>	<b>15.000</b>	<b>56.266</b>	<b>56.266</b>
<b>7. Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 74.430</b>	<b>- 67.445</b>	<b>- 156.300</b>	<b>- 153.300</b>
<b>8. Sonstige Steuern</b>	<b>1.100</b>	<b>6.800</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 75.530</b>	<b>- 74.245</b>	<b>- 157.300</b>	<b>- 154.300</b>

## Erläuterung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen. Die Erlöse aus der Vermietung ergeben sich durch die temporäre Vermietung der durch den Grundstückserwerb in das Eigentum der SFB übergegangenen Fahrzeughalle an den Flughafen.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält Erträge aus aktivierter Eigenleistung.

### 3. Personalaufwand

Der Personalaufwand berücksichtigt die erforderliche personelle Kapazität für den Geschäftsbetrieb.

### 4. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen die Umgestaltung des Lilienthalplatzes und beziehen sich erstmals für die dann abgeschlossenen Bauabschnitte 1 und 2 auf das volle Kalenderjahr

### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden sich nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Lilienthalplatz um 42 T€ verringern. Grund hierfür sind verringerte Rechts- und Beratungsleistungen sowie verringerte Grundstücksaufwendungen.

### 6. Zinsen und ähnliche Erträge

Dieser Posten enthält Zinserträge aus dem an die Braunschweig Parken GmbH gewährten Gesellschafterdarlehen. Wegen entstandener höherer Anlaufverluste ist der Zinssatz zunächst auf 2 % reduziert worden.

### 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten betrifft Zinsaufwand für den Grundstückskauf vom Flughafen sowie für die Kreditaufnahme für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes.

### 8. Sonstige Steuern

Hierin enthalten ist die anteilige Grundsteuer für die erworbenen Grundstücke. Der verringerte Ansatz ergibt sich durch den Übergang der Verpflichtung auf den Erbbauberechtigten nach Grundstücksvermessung.

### 9. Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag wird mit 157 T€ erwartungsgemäß nach Abschluss der Umbaumaßnahmen auf der Bauabschnitte 1 und 2 um ca. 83 T€ über dem Vorjahrswert liegen. Mit dem Bau weiterer Lilienthalhäuser werden sich zusätzliche Erlöse ergebnisverbessernd einstellen.

## 2. Finanzplan

Der Finanzplan enthält für das Geschäftsjahr 2019 die erforderlichen restlichen Mittel für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes in Höhe von 2.550.000,- €. Hiervon betreffen 2.150.000,- € eigene Maßnahmen und 400.000,- € die Vorfinanzierung von Maßnahmen für Dritte. Daneben ist auch die Ablösung der Cashpool-Verbindlichkeiten aus der Vorfinanzierung der Baumaßnahme vorgesehen. Die eigenen Investitionen werden durch die Aufnahme eines kommunalverbürgten Darlehens und die Maßnahmen für Dritte durch Weiterberechnung gedeckt.

Finanzplan	WP 2019 EUR	Vorschau 2019 EUR	Mifri 2020 EUR	WP 2020 EUR
<b>Mittelbedarf</b>				
Investitionen	2.150.000	2.000.000	10.000	10.000
Vorfinanzierung Maßn. Dritter	400.000	1.400.000		
Verbindlichkeiten		582.000		
Rest Gesellschafterdarlehen		299.250		
Cashpoolausgleich	850.000			3.400.000
				3.410.000
<b>Mittelherkunft</b>				
Cashpool		3.400.000		
Eigenmittel		912.000		
Weiterberechnung an Dritte	1.250.000			1.550.000
Darlehen kommunalverbürgt	2.150.000			2.150.000
Abschreibungen	29.945	29.945	89.700	89.700
				3.789.700
<b>Über-/Unterdeckung</b>	29.945	60.695	79.700	379.700
<b>Kredithöhe 31.12.</b>	4.350.000	2.200.000	4.350.000	4.350.000

## 3. Ergebnisverwendung

Ergebnisverwendung	WP 2018 EUR	Vorschau 2018 EUR	Mifri 2020 EUR	WP 2020 EUR
<b>Jahresfehlbetrag</b>	- 75.530	- 75.530	- 157.300	- 157.300
<b>Ausgleich Gesellschafter</b>	75.530	75.530	157.300	157.300
<b>Bilanzgewinn</b>	-	-	-	-

#### 4. Liquiditätsplanung

Liquiditätsplan	WP 2019 EUR	Vorschau 2019 EUR	Mifri 2020 EUR	WP 2020 EUR
<b>Liquide Mittel 01.01.</b>	305.504	912.000	843.800	100.450
<b>Zufluss (Verlustausgleich, Darlehen)</b>	3.475.530	3.557.300	148.100	3.475.530
<b>Abfluss (Ergebnis-Afa, Tilgung, Invest)</b>	- 3.446.595	- 4.368.850	187.566	- 3.446.595
<b>Liquidität 31.12.</b>	334.439	100.450	804.334	129.385

**Betreff:**

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der  
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.11.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

1. Die von der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH beantragte Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.150.000 EUR zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindung nicht für die komplette Laufzeit des Darlehens vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderliche Prolongationen oder Umschuldung durch Bürgschaftserklärung zu sichern.

**Sachverhalt:**

Das Darlehen dient der Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagten Umgestaltung des Lilienthalplatzes. Die Investitionsmaßnahme wird derzeit über den Cashpool vorfinanziert. Nunmehr ist die Umstellung auf eine langfristige Finanzierung vorgesehen. Die Kreditlaufzeit soll maximal 25 Jahre und die Zinsbindung mindestens zehn Jahre betragen. Das Darlehen wird am Ende der jeweiligen Laufzeit vollständig getilgt sein.

Die konkreten Darlehenskonditionen können derzeit noch nicht genannt werden, da die Kreditaufnahme erst im Jahr 2020 geplant ist. Der Beschluss wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt erbeten, um die Bürgschaftsurkunde zeitnah in rechtsverbindlicher Form vorlegen zu können.

Sobald die Darlehenskonditionen bekannt sind, wird der Rat über die konkreten Bürgschaftsbedingungen informiert.

Die Darlehensgewährung steht unter dem Vorbehalt der Übernahme einer 100 %igen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Braunschweig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgschaft neben dem Darlehensbetrag auch die Zinsen und etwaige weitere Kosten beinhaltet. Im Fall der Inanspruchnahme könnte die Eventualverpflichtung den Betrag von 2.150.000 EUR übersteigen.

Sofern die Zinsbindung nicht für die gesamte Laufzeit des Kredites vereinbart wird, ist nach deren Ablauf eine Neuverhandlung der Darlehenskonditionen erforderlich. Dabei kann es zu einer Prolongation (Fortsetzung des Darlehens beim bisherigen Kreditgeber, gegebenenfalls zu geänderten Konditionen) oder einer Umschuldung (Vereinbarung neuer Konditionen bei einem anderen Kreditgeber) kommen. Da beide Fälle im Kern lediglich eine Fortsetzung des bis zu diesem Zeitpunkt verbürgten Darlehens beinhalten, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bereits jetzt zu der anschließenden Bürgschaftsübernahme ermächtigt wird.

Anmerkung:

Die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich Beihilfen (insbesondere die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) sind für den vorliegenden Fall unbeachtlich, da der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26. April 2016 die Betrauung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH ab dem 1. Mai 2016 mit einer Laufzeit von zehn Jahren beschlossen hat. Im Rahmen dieser Betrauung sind Bürgschaftsübernahmen ohne Verletzung des Europarechts möglich.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**  
**Wirtschaftsplan 2020**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 18.11.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

**Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 empfohlenen Fassung zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB).

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH obliegt gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung nach vorbereitender Empfehlung des Aufsichtsrates.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH hat dem Wirtschaftsplan 2020 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 zugestimmt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen (inklusive Zinserträgen) in Höhe von 2.905,0 T€ und Gesamtaufwendungen (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) in Höhe von 2.905,0 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2018 bis 2019 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Prognose 2019*)</b>	<b>Plan 2020</b>
1	Umsatzerlöse	1.014,4	19.845,0	17.081,3	2.495,0
1a	<i>Umsatzerlöse: % zum Vorjahr/Plan</i>		+1856,3%	+1583,9% / -13,9%	-85,4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	549,0	700,0	848,0	400,0
3	Materialaufwand	-1.563,7	-16.160,0	-14.344,1	-1.743,0
4	Personalaufwand	-158,5	-169,0	-168,9	-175,3
5	Abschreibungen	-0,5	-0,8	-0,5	-0,5
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen **)	-209,9	-452,6	-255,1	-447,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-369,2	3.762,6	3.160,7	529,2
8	Zins-/Finanzergebnis	-35,3	-128,0	-43,0	-466,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-1.210,0	-1.054,8	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-404,5</b>	<b>2.424,6</b>	<b>2.062,9</b>	<b>63,0</b>
11	sonstige Steuern	-47,6	-63,0	-72,4	-63,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-452,1</b>	<b>2.361,6</b>	<b>1.990,5</b>	<b>0,0</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2019

\*\*) inklusive sonstige Grundstücksaufwendungen

Da die Einnahmen aus dem im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Verkauf eines Teils der Bauflächen im Wohngebiet „Stöckheim-Süd“ erst im Jahr 2019 ertragswirksam wurden, konnten im Geschäftsjahr 2019 sehr hohe Umsatzerlöse erzielt werden. Für das Geschäftsjahr 2020 werden Umsatzerlöse in Höhe von 2.495 T€ erwartet, davon 2.450 T€ aus dem Verkauf von Grundstücken. Durch den Verkauf von drei Baufeldern für Reihen- und Mehrfamilienhäuser im Wohngebiet „Stöckheim-Süd“ wird mit Erlösen von 2.230 T€ gerechnet. Für den Verkauf von weiteren Grundstücken in den Gewerbegebieten „Forschungsflughafen-West“, „Forschungsflughafen-Nordwest“ und „Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt“ wird pauschal ein Betrag in Höhe von 220 T€ berücksichtigt, da aktuell nur ein konkreter Kaufinteressent bekannt ist. Aus der Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung bis zur anderweitigen Verwendung der Flächen werden Umsatzerlöse in Höhe von 45 T€ erwartet.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen reduzieren sich auch die erwarteten Materialaufwendungen (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der verkauften Bauflächen im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Die Personalaufwendungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen liegen weiterhin auf niedrigem Niveau und betreffen insbesondere die in Vorjahren beschaffte Büroausstattung. Angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und stabiler Marktpreise für Gewerbebaugrundstücke wird derzeit davon ausgegangen, dass für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Baugrundstücke keine Abschreibungen erforderlich sein werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Planansätzen des Vorjahrs 2019.

Ende 2018 und Mitte 2019 hat die GGB Gesellschafterdarlehen aufgenommen, 10.000 T€ mit einer Laufzeit von 20 Jahren und 6.150 T€ mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Für beide Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ hat die GGB jährlich 2,02 % Zinsen zu entrichten.

Der Wirtschaftsplan 2020 sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Daher wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 0,00 € gesetzt.

Die Finanzplanung 2020 sieht Investitionen in Höhe von 17.181 T€ vor. Davon sind 5.020 T€ angesetzt für den Erwerb von Grundstücken (Plangebiet „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“; Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe) sowie 12.160 T€ für Maßnahmen der städtebaulichen Planung und der Erschließung (zum Beispiel: Abschluss der Abrechnungen über die Ersterschließung des Wohngebietes „Stöckheim-Süd“; verschiedene Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB; Reserve von 9.500 T€ für den Fall, dass die für Ende 2019 geplante Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen an die Stadt Braunschweig in verschiedenen Baugebieten in das Jahr 2020 verschoben wird).

**Ergänzender Hinweis:**

Im Dezember 2011 hat die Stadt Braunschweig die GGB mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 10 Jahren öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der GGB an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Wegen der aktuellen Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission ist die Betrauung der GGB überprüft worden. Mit Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 30. Oktober 2019 und des Verwaltungsausschusses vom 5. November 2019 wurde die Betrauung mit Wirkung vom 1. Januar 2019 widerrufen (siehe Vorlage 19-11681).

Ohne die öffentlich-rechtliche Betrauung hat die GGB bei jeder bestehenden und geplanten Geschäfts-/Leistungsbeziehung darauf zu achten, dass die Beihilfegesetze der Europäischen Union eingehalten werden. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um eine Geschäfts-/Leistungsbeziehung zur Stadt Braunschweig oder zu einem Dritten handelt und ob die GGB eine Begünstigung von ihrem Geschäftspartner erhält oder diesem eine Begünstigung gewährt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Zahlungen, Dienstleistungen usw. der einen Seite, die der anderen Seite ohne marktgerechte Gegenleistung gewährt werden.

Geiger

**Anlage/n:**

GGB Wirtschaftsplan 2020

## **Wirtschaftsplan 2020**

in der vom Aufsichtsrat am \_\_\_\_\_ beratenen  
und von der Gesellschafterversammlung am \_\_\_\_\_  
beschlossenen Fassung.



	Seite
<b>I. Erfolgsplan</b>	4
<b>1 Erträge</b>	4
<b>1 1 Umsatzerlöse</b>	4
<b>1 2 Sonstige betriebliche Erträge</b>	6
<b>1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	6
<b>2 Aufwendungen</b>	8
<b>2 1 Materialaufwand (Grundstücke)</b>	8
<b>2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen</b>	8
<b>2 3 Personalaufwand</b>	10
<b>2 3 1 Löhne und Gehälter</b>	
<b>2 3 2 Soziale Abgaben</b>	
<b>2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	12
<b>2 5 Abschreibungen</b>	14
<b>2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	
<b>2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten</b>	
<b>2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	14
<b>2 7 Steuern</b>	16
<b>2 7 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	
<b>2 7 2 Sonstige Steuern</b>	
<b>3 Gesamtplan (Jahresergebnis)</b>	18
<b>II. Finanzplan</b>	20
<b>1 Mittelverwendung</b>	20
<b>1 1 Investitionen</b>	20
<b>1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen</b>	20
<b>2 Mittelherkunft</b>	22
<b>2 1 Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss</b>	22
<b>2 2 Überhang von Finanzmitteln aus Vojahr</b>	22
<b>2 3 Kapital der Gesellschafterin</b>	22
<b>2 4 Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen</b>	22
<b>3 Zusammenfassung</b>	22
<b>III. Mittelfristige Unternehmensvorschau für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023</b>	25

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2020 €	Soll 2019 €	Ist 2018 €
<b>1 1 Umsatzerlöse</b>				
4000	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	2.450.000,00	19.800.000,00	969.370,00
4400	Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Stadt Braunschweig oder für Gesellschaften des "Konzern" Stadt Braunschweig; 19 % USt	0,00	0,00	0,00
4690	nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	0,00	0,00	581,07
4860	Umsatzerlöse aus der Verpachtung von Grundstücken	45.000,00	45.000,00	44.395,33
<b>Summe Umsatzerlöse:</b>		<b>2.495.000,00</b>	<b>19.845.000,00</b>	<b>1.014.346,40</b>

### Erläuterungen

4000 Erlöse aus dem Verkauf von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken

Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" (92 Bauplätze für Einfamilienhäuser; insgesamt 57.555 m<sup>2</sup>):

Ist 2018:	0,00 €	(0 m <sup>2</sup> )
Plan 2019:	16.300.000,00 €	(57.555 m <sup>2</sup> )
Prognose 2019:	16.452.115,00 €	(57.555 m <sup>2</sup> )

Die Vermarktung wurde im II. Quartal 2019 abgeschlossen.

Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" (4 Baufelder für Reihen- und Mehrfamilienhäuser; insgesamt 8.735 m<sup>2</sup>):

Ist 2018:	0,00 €	(0 m <sup>2</sup> )
Plan 2019:	2.200.000,00 €	(etwa 6.735 m <sup>2</sup> )
Prognose 2019:	0,00 €	(0 m <sup>2</sup> )
Plan 2020:	2.230.000,00 €	(6.883 m <sup>2</sup> )

Gewerblich nutzbare Bauflächen

in den Plangebieten

- "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt"
- "Forschungsflughafen-West"
- "Forschungsflughafen-Nordwest"
- "Lammer Busch-Ost"

sowie sonstige Verkäufe:

2008 bis 2017:	13.678.644,76 €
Ist 2018:	969.370,00 €
Plan 2019:	1.300.000,00 €
Prognose 2019:	584.000,00 €
Plan 2020:	220.000,00 €

4000 Die hohe Nachfrage nach Bauflächen für den individuellen Wohnungsbau führte dazu, dass die Vermarktung der 92 Bauplätze für Einfamilienhäuser im **Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd"** binnen eines Jahres im Mai 2019 abgeschlossen werden konnte. Allerdings bewirkte sie auch, dass die für 2018 vorgesehene Ausschreibung zum Verkauf von drei Baufeldern für Reihen- und Mehrfamilienhäuser in Größe von insgesamt 6.883 m<sup>2</sup> aus Kapazitätsgründen in das Geschäftsjahr 2019 verschoben werden musste. Daher werden die Erlöse aus dem Verkauf der drei Baufelder und der zugehörige Materialaufwand frühestens im Geschäftsjahr 2020 ergebniswirksam (Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken", Konto "5881 Bestandsveränderung Grundstücke" und Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten"). Das vierte Baufeld in Größe von 1.852 m<sup>2</sup> wird bis auf weiteres für ein eventuelles Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens vorgehalten. Das Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren der Stadt Braunschweig soll ab Ende 2019 durchgeführt werden, sodass der Verkauf des Baufeldes im Geschäftsjahr 2021 ergebniswirksam werden könnte.

Die Nachfrage nach den **Gewerbebaugrundstücken** der Stadt Braunschweig und der GGB ist seit einigen Jahren sehr gut.

Die Prognose 2019 berücksichtigt kleinere sonstige Verkäufe, die sich alle erst nach Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 anbahnten, und den Verkauf eines Gewerbebaugrundstücks an den bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 bereits bekannten Kaufinteressenten. Die anderen, pauschal in der Planung 2019 berücksichtigten Grundstücksverkäufe werden nicht eintreten.

Mit dem Soll 2020 wird der Verkauf weiterer Grundstücke in den Gewerbegebieten "Forschungsflughafen-West", "Forschungsflughafen-Nordwest" und "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt" berücksichtigt - zum Teil jedoch pauschal, da aktuell nur ein konkreter Kaufinteressent bekannt ist.

**Nachrichtlich:** Der Bebauungsplan "Wenden-West, 1. Bauabschnitt", WE 62, mit dem neue Wohn- und Gewerbebauflächen ausgewiesen werden sollen, soll Mitte 2020 rechtskräftig werden. Voraussichtlich werden die Erschließung und die Vermarktung der Bauflächen durch die GGB erfolgen. Erlöse aus dem Verkauf der Bauflächen werden ergebniswirksam, wenn die Maßnahmen der Ersterschließung der Bauflächen abgeschlossen sind (voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2022).

4400 Es handelt sich um Dienstleistungen, die die GGB bei Bedarf für die Stadt Braunschweig oder für Gesellschaften des "Konzern" Stadt Braunschweig erbringt. Da bei der GGB lediglich zwei Mitarbeiter tätig sind, übernimmt die GGB solche Aufträge nur ausnahmsweise.  
Aus diesem Grund wurden das Soll 2019 und das Soll 2020 auf 0,00 € gesetzt.

4690 Es handelt sich um gelegentliche Geschäftsvorfälle (zum Beispiel haben in den Geschäftsjahren 2015 und 2018 diverse Leitungsträger die von der GGB verauslagten Kosten für Anpassungsarbeiten an Schachtdeckungen und Straßenkappen beim Straßenendausbau in verschiedenen Wohnbaugebieten an die GGB erstattet). Da diese Erträge nicht planbar sind, wurden das Soll 2019 und das Soll 2020 auf 0,00 € gesetzt.

4860 Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung bis zur anderweitigen Verwendung der Flächen (Tausch; Realisierung von Wohn- oder Gewerbegebieten) und Erlöse aus dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen über Gewerbebau Land. Der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen ist nur ausnahmsweise vorgesehen. Bisher ist kein Vertragsabschluss erfolgt.

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2020 €	Soll 2019 €	Ist 2018 €
<b>1 2 Sonstige betriebliche Erträge</b>				
4839	sonstige Erträge unregelmäßig davon Ausgleichszahlung:	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
4923	Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	400.000,00	700.000,00	549.000,12
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>400.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>549.000,12</b>

**1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7142	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	10.000,00	320.000,00	7.827,37
<b>Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
		<b>10.000,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>7.827,37</b>

**Erläuterungen**

4839 Es handelt sich insbesondere um die folgenden Geschäftsvorfälle ohne Leistungsaustausch:

- Wertzuschreibungen, das heißt die Verringerung der in vergangenen Geschäftsjahren erfolgten Wertabschreibungen für Grundstücke der GGB wegen der Verbesserung der Berechnungsgrößen

Ist 2018: Die Berechnungsgrößen der erfolgten Wertabschreibungen hatten sich nicht verbessert, sodass Wertzuschreibungen nicht erfolgen konnten.

Soll 2019: Änderungen der den Wertabschreibungen zugrunde gelegten Berechnungsgrößen sind nicht planbar. Aus Gründen der Vorsicht wurde daher davon ausgegangen, dass daraus keine Erträge zu erwarten sind.

Prognose 2019: Es werden keine Erträge aus Wertzuschreibungen erwartet.

Soll 2020: Änderungen der den Wertabschreibungen zugrunde gelegten Berechnungsgrößen sind nicht planbar. Aus Gründen der Vorsicht wird daher davon ausgegangen, dass daraus keine Erträge zu erwarten sind.

- Zahlungen der Stadt Braunschweig in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der GGB aufgrund § 14 des Gesellschaftsvertrages (Verlustabdeckung)

"Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich, Jahresverluste der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen abzudecken."

Aktuell stehen der GGB insgesamt 3.617 T€ Gewinnvorträge aus Vorjahren zur Verfügung, um künftige Jahresfehlbeträge auszugleichen. Aus diesem Grund und weil der Wirtschaftsplan 2020 ein ausgewogenes Jahresergebnis ausweist, ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.

**Nachrichtlich:**

Bei den in § 14 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Zahlungen der Stadt Braunschweig an die GGB zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge der GGB handelt es sich um staatliche Beihilfen, die nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) grundsätzlich verboten sind. Von dem Verbot ausgenommen sind zum Beispiel Zahlungen an Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut worden sind, so weit die Zahlungen dem Ausgleich daraus entstandener Fehlbeträge dienen.

Aus diesem Grund hatte die Stadt Braunschweig die GGB durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.12.2011 auf Grundlage der diesem Zeitpunkt gültigen EU-Beihilfenvorschriften mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland in der Stadt Braunschweig mit Wirkung vom 01.01.2012 für die Dauer von 10 Jahren betraut.

- 4839 Fortsetzung Wegen der aktuellen Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission ist die Betrauung der GGB überprüft worden mit dem Ergebnis, dass die Stadt Braunschweig den zuständigen Gremien vorschlagen wird, die Betrauung mit Wirkung vom 01.01.2019 aufzuheben.
- Ohne Betrauung hat die GGB vor jeder Zahlung der Stadt Braunschweig zum Ausgleich eines Jahresverlustes der GGB festzustellen, welche Geschäftstätigkeiten ursächlich sind für den Jahresverlust. Solange die wirtschaftlichen Tätigkeiten von grenzüberschreitender Bedeutung (dazu gehört in der Regel zumindest ein Teil des Verkaufs von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken) kostendeckend erbracht werden, ist die Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig EU-beihilferechtlich nicht relevant.
- Für den Fall, dass in einem Wirtschaftsplan eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig angesetzt werden sollte, wird auch eine Ermittlung/Einschätzung auf Grundlage der dann gültigen EU-Beihilfenvorschriften in die Erläuterungen zu diesem Ansatz aufgenommen.
- Ist 2018: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der in voller Höhe mit den aufgelaufenen Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet wurde. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.
- Soll 2019: Ergebnis des Wirtschaftsplans 2019 ist ein Jahresüberschuss. Daher ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.
- Prognose 2019: Die GGB wird im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften, sodass eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig entbehrlich ist.
- Soll 2020: Der Wirtschaftsplan 2020 sieht ein Jahresergebnis von 0 T€ vor. Daher ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.
- 4923 Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden war und die über das Konto "6923 als Einzelwertberichtigung zu Forderungen" eingestellt werden mussten (siehe Seiten 12 und 13), sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "6930 Forderungsverluste" auf Seiten 12 und 13.
- Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2019 und das Soll 2020 auf 0,00 € gesetzt.
- 4930 Zum Ende jedes Geschäftsjahres sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Wenn die endgültige Höhe dieser Verbindlichkeiten niedriger ist als die Rückstellung, werden die Überhänge auf diesem Konto aufgelöst.
- Ist 2018: Von den 549 T€ entfallen 545 T€ auf die teilweise Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten. Dabei handelt es sich um die Korrektur der in Vorjahren zum Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" auf Basis von Kostenschätzungen ermittelten Beträge, die zum Beispiel erforderlich ist, wenn die Ist-Kosten niedriger sind als die vorab geschätzten Kosten.
- Soll 2019: Die Geschäftstätigkeit 2019 könnte zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten und der Rückstellung für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften führen. Da konkrete Ermittlungen noch nicht möglich sind, wurden vorsorglich pauschal 700 T€ angesetzt.
- Soll 2020: Die Geschäftstätigkeit 2020 könnte zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten führen. Da konkrete Ermittlungen noch nicht möglich sind, wurden vorsorglich pauschal 400 T€ angesetzt.
- 4960 Da periodenfremde Erträge nicht planbar sind, wurden das Soll 2019 und das Soll 2020 auf 0,00 € gesetzt.
- 7100 Zinsen für Guthaben im Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 26.06.2017, Zinsen für Guthaben auf dem Girokonto sowie Verzugszinsen von Schuldern der GGB.
- Die Höhe der voraussichtlichen Habenzinsen ist abhängig von der Höhe und dem Zeitpunkt der Realisierung der Umsatzerlöse sowie der zu tätigen Investitionen und von der Höhe des Zinssatzes.
- Ist 2018: Die Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt hat dazu geführt, dass keine Zinserträge erzielt werden konnten.
- Aus Gründen der Vorsicht sind das Soll 2019 und das Soll 2020 auf 0,00 € gesetzt worden, weil keine oder sogar eine negative Habenverzinsung erwartet wird (negative Habenzinsen siehe Konto "6855 Nebenkosten des Geldverkehrs" auf Seiten 12 und 13).
- 7142 Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Steigerungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Ertragskonto gebucht, Minderungen werden auf dem entsprechenden Aufwandskonto gebucht (siehe Seiten 14 und 15).

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2020 €	Soll 2019 €	Ist 2018 €
<b>2 1 Materialaufwand (Grundstücke)</b>				
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	680.000,00	7.270.000,00	641.009,43
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	1.040.000,00	8.850.000,00	906.224,24
5900	sonstiger Materialaufwand	23.000,00	40.000,00	16.440,47
	<b>Summe Materialaufwand (Grundstücke)</b>	<b>1.743.000,00</b>	<b>16.160.000,00</b>	<b>1.563.674,14</b>

**2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen**

6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen	200.000,00	200.000,00	50.949,91
	<b>Summe sonstige Grundstücksaufwendungen</b>	<b>200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>50.949,91</b>

**Erläuterungen**

- 5881 Damit die GGB erschlossene Baugrundstücke verkaufen kann, muss sie  
 6305 - die Grundstücke im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet erwerben (Anschaffungskosten) und  
 - die Maßnahmen zur Erschließung der Grundstücke entweder gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführen lassen oder durch die Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen sowie durch die Erstattung von sonstigen entstandenen Aufwendungen an die Stadt Braunschweig finanzieren (Herstellungskosten).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Baugebietes werden nach der Fläche auf die neu entstandenen Baugrundstücke verteilt. Beim Verkauf eines Baugrundstücks steht daher ein Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten dem Verkaufserlös gegenüber.

In dem selben Geschäftsjahr, in dem die GGB den Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstücks in voller Höhe erzielt (siehe Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seiten 4 und 5), muss sie auch den auf das verkauft Baugrundstück entfallenden Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe als Aufwand gegenrechnen.

Da jedoch insbesondere die Herstellungskosten über mehrere Geschäftsjahre verteilt entstehen, werden die gegenzurechnenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf zwei verschiedenen Aufwandskonten ausgewiesen.

- Auf dem Konto "5881 Bestandsveränderung Grundstücke" werden die bereits entstandenen Kosten gebucht gegebenenfalls abzüglich der Wertabschreibungen, die in Vorjahren für die verkauften Baugrundstücke vorgenommen worden sind. Außerdem werden auf diesem Konto Wertabschreibungen für im Bestand befindliche Grundstücke gebucht, die nicht unüblich hoch sind und daher nicht auf dem Konto "6270 Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (soweit unüblich hoch)" (siehe Seiten 14 und 15) auszuweisen sind.

Ist 2018: 0 T€ Wertzuschreibung und 11 T€ Wertabschreibung enthalten

Soll 2019: 656 T€ Wertzuschreibung und 0 T€ Wertabschreibung enthalten

Prognose 2019: rund 426 T€ Wertzuschreibung und 7 T€ Wertabschreibung enthalten

Soll 2020: 0 T€ Wertzuschreibung und 0 T€ Wertabschreibung enthalten

5881 6305 Fortsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" werden <u>die künftig noch entstehenden Kosten</u> für zum Beispiel den Endausbau der öffentlichen Straßen- und Grünflächen in Baugebieten der GGB geführt (= Rückstellung für langfristige Zahlungsverpflichtungen). Bei der Ermittlung ist der sogenannte Erfüllungsbetrag zugrunde zu legen, das sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahmen.</li> </ul> <p>Die Betragsschwankungen der Jahre 2018 bis 2020 resultieren aus den Schwankungen von Art und Größe der verkauften Bauflächen (siehe Erläuterungen zum Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seiten 4 und 5; außerdem: je nach Umfang der erforderlichen besonderen Maßnahmen [zum Beispiel Infrastruktur, Schallschutz, Brücken, Artenschutz] ist ein Baugebiet teurer oder preiswerter).</p>
5900	<p>Der sonstige Materialaufwand beinhaltet die sogenannten Vorleistungen für die Erzielung der Umsatzerlöse - das sind die Aufwendungen der GGB, die im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Verpachtung von Grundstücken entstehen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen (Feldhamster) für das Wohnaugebiet "Steinberg/Broitzem" (2,6 T€ bis 31.12.2019).</li> <li>- Aufwandsentschädigungen für die Erfüllung naturschutzfachlicher Auflagen durch Landwirte, die landwirtschaftliche Flächen der GGB als Feldhamster-Ersatzlebensräume für die Wohnaugebiete "Steinberg/Broitzem" (1,6 T€ jährlich bis 30.09.2020) und "Stöckheim-Süd" (1,4 T€ jährlich seit Mitte 2017) bewirtschaften.</li> <li>- Werbung, Exposés, Grenzanzeigen für verkaufte Baugrundstücke nach Abschluss der Ersterschließung, Abmarkung von verkauften Baugrundstücken nach dem Straßenendausbau, Gutachten und ähnliche im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken stehende Aktivitäten der GGB</li> </ul> <p>Das <u>Ist 2018</u> beinhaltet 6,3 T€ Aufwendungen für Anpachtung und Aufwandsentschädigung sowie 10,1 T€ Aufwendungen für Verkauf (insbesondere Anzeigen in den Printmedien, Pressetermin zum ersten Spatenstich und Übersichtskarten für die Vermarktung des Wohnaugebietes "Stöckheim-Süd").</p> <p>Das <u>Soll 2019</u> berücksichtigt 6 T€ Aufwendungen für Anpachtung und Aufwandsentschädigung, 39 T€ für Grenzanzeigen im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" und 5 T€ als Reserve.</p> <p>Die <u>Prognose 2019</u> sieht 6 T€ Aufwendungen für Anpachtung und Aufwandsentschädigung, 39 T€ für Grenzanzeigen im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd", 10 T€ Aufwendungen für den Verkauf der drei Baufelder für Reihen- und Mehrfamilienhäuser im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd", der in das Geschäftsjahr 2019 verschoben worden ist (siehe Erläuterung zum Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seiten 4 und 5) und 5 T€ als Reserve vor.</p> <p>Das <u>Soll 2020</u> berücksichtigt 3 T€ Aufwendungen für Aufwandsentschädigung sowie vorsorglich 15 T€ für den Verkauf der neuen Bauflächen im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" und 5 T€ als Reserve.</p>
6350	<p>Bis zum Verkauf der Baugrundstücke in den Baugebieten der GGB ist die GGB verantwortlich für die Unterhaltung dieser Baugrundstücke. Daraus resultieren Aufwendungen für die Freihaltung von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen sowie für den Winterdienst und die Gehwegreinigung.</p> <p>Bis zur Herrichtung der öffentlichen Grünflächen in den Wohnaugebieten, in denen die GGB Erschließungsträgerin ist, hat die GGB die Flächen von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen freizuhalten.</p> <p>Außerdem hat die GGB gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig die folgenden Verpflichtungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme der Pflegekosten für die hergerichteten öffentlichen Grünflächen in diversen früheren Wohnaugebieten der GGB (in der Regel für ein Jahr Fertigstellungspflege, für 2 bis 5 Jahre Entwicklungspflege und für 20 Jahre Erhaltungspflege). Die Erhaltungspflege obliegt der Stadt Braunschweig. Aus diesem Grund werden die voraussichtlichen Gesamtkosten der Erhaltungspflege auf 20 Jahre kapitalisiert und im ersten Jahr der Erhaltungspflege in voller Höhe von der GGB an die Stadt Braunschweig gezahlt. Die GGB verteilt den Gesamtbetrag zu gleichen Anteilen auf die 20 betroffenen Geschäftsjahre und bucht die jeweiligen Anteile auf diesem Konto.</li> <li>- Unterhaltung der Baustreßen im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" seit deren Fertigstellung Ende April 2019 bis zum Straßenendausbau in etwa 2 Jahren einschließlich Reinigung und Winterdienst.</li> <li>- Reinigung der Zufahrtsstraßen zum Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" bis zum Endausbau der innerhalb des Wohnaugebietes liegenden Straßen.</li> <li>- Übernahme der Betriebskosten der öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" bis zur Übergabe der endgültigen Beleuchtungsanlagen nach dem Straßenendausbau an den zuständigen Leitungsträger.</li> </ul> <p>Der Umfang eventuell erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen ist situationsabhängig und daher schwer zu kalkulieren. Aus diesem Grund beinhaltet der Ansatz größere Reserven, die unter Umständen nicht ausgeschöpft werden müssen (zum Beispiel Planansatz 2018 = 200 T€ und Ist 2018 = 51 T€).</p>

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2020 €	Soll 2019 €	Ist 2018 €
<b>2 3 Personalaufwand</b>				
<b>2 3 1 Löhne und Gehälter</b>				
6020	Gehälter	133.600,00	128.800,00	124.271,63
6021	Beihilfen und Versorgungszuschläge	41.100,00	39.600,00	33.716,99
6080	Vermögenswirksame Leistungen	160,00	160,00	159,60
<b>2 3 2 Soziale Abgaben</b>				
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	400,00	400,00	324,10
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>175.260,00</b>	<b>168.960,00</b>	<b>158.472,32</b>

- 6020 Derzeit sind zwei Mitarbeiter bei der GGB tätig, die im Beamtenverhältnis zur Stadt Braunschweig stehen und von dort unter Wegfall der Bezüge zum Zwecke der Dienstleistung bei der GGB beurlaubt worden sind.  
Die Arbeitsverhältnisse mit der GGB bestimmen sich nach dem TVöD. Für die Vergütungen gelten jedoch weiter die beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Höhe der Vergütungen entspricht der Besoldungsgruppe A 12. Im Soll 2020 sind Einmalzahlungen, Erhöhungen und die Leistungsorientierte Bezahlung sowie die Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben enthalten.  
Rückstellungen für Altersteilzeit sind entbehrlich. Rückstellungen für die Altersversorgung müssen nicht gebildet werden, weil die GGB Versorgungszuschläge an die Stadt Braunschweig leistet (siehe Konto "6021 Beihilfen und Versorgungszuschläge").  
Die Aufgaben der Geschäftsführung nehmen zwei Mitarbeiter der Stadt Braunschweig im Rahmen einer Neben- bzw. Pflichtnebentätigkeit wahr. Sie erhalten dafür die zuletzt zum 01.06.2013 angepasste Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 200,00 € brutto monatlich (siehe Konto "6300 sonstige betriebliche Aufwendungen", weil es sich um nebenamtlich tätige Geschäftsführer handelt). Außerdem erstattet die GGB der Stadt Braunschweig einen Anteil an deren Personalaufwendungen für diese beiden Mitarbeiter (siehe Konto "6302 Dienstleistungen von der Stadt BS").
- 6021 Auf diesem Konto werden Personalaufwendungen der GGB gebucht, die von der Stadt Braunschweig verauslagt und von der GGB erstattet werden. Dazu gehören:  
- die Beihilfen für Mitarbeiter der GGB (beurlaubte Beamte).  
Gemäß Arbeitsverträgen erhalten die Mitarbeiter Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften.  
- die Versorgungszuschläge für Mitarbeiter der GGB (beurlaubte Beamte).  
Die Beamten erhalten ihre späteren Versorgungsbezüge von der Stadt Braunschweig. Für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der GGB beteiligt sich die GGB an den späteren Versorgungsaufwendungen der Stadt Braunschweig.
- 6120 Die GGB ist Mitglied im Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband. Die Ansätze beinhalten die jährlichen Beiträge (einschließlich Reserven im Soll 2019 und im Soll 2020 für etwaige Beitrags erhöhungen); Insolvenzgeldumlagen sind von der GGB nicht zu entrichten.

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2020 €	Soll 2019 €	Ist 2018 €
<b>2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.000,00	14.200,00	29.289,28
6302	Dienstleistungen von der Stadt BS	98.100,00	105.000,00	84.875,70
6310	Miete	9.200,00	9.200,00	9.067,28
6325	Strom	250,00	250,00	250,00
6330	Reinigung	1.700,00	1.700,00	1.716,28
6400	Versicherungen	2.650,00	2.650,00	2.620,38
6420	Beiträge	4.000,00	8.500,00	2.693,39
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	7.400,00	7.400,00	5.568,50
6805	Telefon	900,00	900,00	510,56
6815	Bürobedarf	750,00	750,00	400,22
6820	Zeitschriften, Bücher	250,00	250,00	90,00
6821	Fortbildung	1.500,00	1.500,00	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	5.000,00	0,00
6827	Erstellung und Prüfung Jahresabschluss sowie Jahressteuererklärungen	22.000,00	18.000,00	17.000,00
6830	Buchführung	7.000,00	7.000,00	4.755,24
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	60.300,00	60.300,00	147,81
6923	Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
6930	Forderungsverluste	0,00	0,00	0,00
Unvorhers.	Allgemeine Reserve für Unvorhersehbare	10.000,00	10.000,00	0,00
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>		<b>247.000,00</b>	<b>252.600,00</b>	<b>158.984,64</b>

**Erläuterungen**

- 6300 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sowie für die nebenamtlich tätigen Geschäftsführer; Bewirtung während Aufsichtsratssitzungen; Wegstreckenentschädigungen für Mitarbeiter der GGB; Rundfunkbeiträge für internetfähige PC; Kosten der Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen; Reserve für die eventuell erforderliche Bildung oder Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften; Fahrscheine der Braunschweiger Verkehrs-GmbH; Briefmarken.  
Ist 2018: Die Ende 2014 gebildete Rückstellung für drohende Verluste musste wegen einer Kostensteigerung und der Laufzeitverlängerung um 21 T€ erhöht werden.  
 Im Soll 2019 sind Reserven für sonstiges enthalten. Der Ansatz geht davon aus, dass die bestehende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Geschäftsjahr 2019 aufgelöst wird (siehe Soll 2019 beim Konto 4930 auf Seiten 6 und 7) und Mittel für die Bildung einer neuen Rückstellung nicht erforderlich sind.

- 6300 Im Soll 2020 sind Reserven für sonstiges und für eine weitere Laufzeitverlängerung der zum 31.12.2018 bestehenden Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten - anders als im Wirtschaftsplan 2019 angenommen wird diese Rückstellung zum 31.12.2019 nur teilweise verbraucht bzw. aufgelöst, sodass für den verbleibenden Teil eine mögliche Erhöhung wegen Laufzeitverlängerung im Soll 2020 zu berücksichtigen ist. Mittel für die Bildung einer weiteren Rückstellung dieser Art wurden allerdings nicht vorgesehen, weil kein Bedarf erkennbar ist.  
 [Mit der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird das bereits bekannte Risiko von künftig erforderlich werdenden Abschreibungen zum Beispiel auf Umlaufvermögen für die Grundstücke berücksichtigt, die die GGB in künftigen Geschäftsjahren in das wirtschaftliche Eigentum übernehmen muss - sei es in Erfüllung einer Ankaufsverpflichtung oder eines Grundstückskaufvertrages. (Erläuterung der Abschreibungen, die unmittelbar im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgen müssen, siehe Konto 6270 auf Seiten 14 und 15)]
- 6302 Es handelt sich um Dienstleistungen der Stadt Braunschweig gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 02.12.2003. Dazu gehören insbesondere Leistungen der Abteilung 20.2 Liegenschaften (Geschäftsführung, Vorzimmer, Vermarktung von Gewerbegrundstücken) und des Fachbereichs 10 Zentrale Dienste (allgemeiner Service und Postversand). Der Ansatz enthält erstmals 19 % Umsatzsteuer (Steueränderungsgesetz 2015, das die Stadt Braunschweig spätestens ab 01.01.2021 anwenden muss).
- 6310 Anteile an der Miete, den Mietneben-, Strom- und Reinigungskosten (Raum- und Fensterreinigung) für zwei Büroräume und die Gemeinschaftseinrichtungen im Objekt Kleine Burg 14 (Erstattungen an die
- 6325 Stadt Braunschweig). Seit 01.07.2016 Anmietung eines eigenen Kellerraums im Gebäude Kleine Burg 14, weil die GGB keinen weiteren Stauraum in dem mit der Stadt Braunschweig gemeinsam genutzten Keller-  
 raum erhalten konnte und weil es keine wirtschaftlichere Alternative gab.
- 6330
- 6400 Beiträge für eine allgemeine Haftpflichtversicherung, für eine Vermögenseigenschadenversicherung und für eine Kommunal-Straf-Rechtsschutzversicherung mit erweitertem Strafrechtsschutz. [Unfallversicherung siehe Konto "6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft" auf Seiten 10 und 11]
- 6420 Beiträge zur Industrie- und Handelskammer, Realverbands- und Landwirtschaftskammerbeiträge
- 6495 PC-Arbeitsplätze und bei Bedarf Nutzung einer Fachanwendung, mit deren Hilfe Baulandinteressenten den Vermarktsstand in den neuen Wohnbaugebieten der GGB im Internet aufrufen können (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen; wie bisher einschließlich 19 % Umsatzsteuer).
- 6805 Fernsprechapparate und -gebühren (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen; wie bisher einschließlich 19 % Umsatzsteuer).
- 6815 Büromaterial, Druck von Wirtschaftsplänen usw.
- 6820 Ist 2018: Beschaffung des Grundstücksmarktberichtes 2018. Im Soll 2019 und im Soll 2020 sind Reserven für weitere Bedarfsbeschaffungen berücksichtigt.
- 6821 Reserve; in der Regel nehmen die Mitarbeiter der GGB an Seminaren teil, die die Stadt Braunschweig anbietet (derzeit unentgeltlich für die GGB).
- 6825 Reserve für rechtliche Beratungen (incl. Steuerrecht), anwaltliche Vertretung in Gerichtsverfahren, Gerichtskosten für anhängige Klageverfahren oder Änderungen im Handelsregister, Handlungsvollmachten.
- 6827 Erstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse; Erstellung der Jahressteuererklärungen; Prüfung der Jahressteuerbescheide; Prüfungen und Testate im Zusammenhang mit dem EU-Beihilfrecht und dem konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Braunschweig. Da ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen die Jahresabschlüsse von maximal fünf aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren prüfen darf, mussten die Prüfungstätigkeiten für 2019 ff. im I. Quartal 2019 ausgeschrieben werden. Obwohl der Zuschlag dem preisgünstigsten Anbieter erteilt worden ist, muss der Planansatz erhöht werden.
- 6855 Kontoführungsgebühren, Tresorschließfach, Gebühren für Bürgschaften, Verwahrgebühren (= negative Habenzinsen für Geldanlagen)  
Ist 2018: Kontoführungsgebühren, Tresorschließfach.  
 Mit dem Soll 2019 und dem Soll 2020 werden vorsorglich Verwahrgebühren für Geldanlagen berücksichtigt. Es wurden minimal minus 0,6 % jährlich angenommen. Wegen des vorübergehend hohen Guthabens im Cash-Pool (Einnahmen aus der Vermarktung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" und aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen) wurden die Ansätze im Vergleich zu den Vorjahren erhöht.
- 6923 Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden waren und über das Konto 6923 als Einzelwertberichtigung auf Forderungen eingestellt werden mussten, sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "4923 Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen" auf Seiten 6 und 7. Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2019 und das Soll 2020 auf 0,00 € gesetzt.
- 6930

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2020 €	Soll 2019 €	Ist 2018 €
----------	----------------	----------------	----------------	---------------

**2 5 Abschreibungen****2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen**

6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	310,00	600,00	456,00
6260	Sofortabschreibung GWG	200,00	200,00	0,00

**2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten**

6270	Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (soweit unüblich hoch)	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Abschreibungen</b>		<b>510,00</b>	<b>800,00</b>	<b>456,00</b>

**2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
7305	Zinsaufwendungen gemäß Abgabenordnung für betriebliche Steuern	0,00	0,00	0,00
7310	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	366,72
7320	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	326.230,00	388.000,00	16.272,22
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	150.000,00	60.000,00	26.489,59
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>476.230,00</b>	<b>448.000,00</b>	<b>43.128,53</b>

- 6220 Jährliche Abschreibung der in 2011 beschafften Büroausstattung ( Nutzungsdauer 13 Jahre) sowie Reserve für etwaig erforderliche (Ersatz-/Ergänzungs-) Beschaffungen.
- 6260 Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, können sofort im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von 800,00 € nicht übersteigen. Zwar sind derartige Beschaffungen nicht vorgesehen, vorsorglich wurden aber 200,00 € für Unvorhergesehenes angesetzt.
- 6270 Ist 2018: Abschreibungen auf Grundstückswerte waren entbehrlich.  
Das Soll 2019 und das Soll 2020 wurden auf 0,00 € gesetzt, weil angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und stabiler Marktpreise für Gewerbebaugrundstücke derzeit davon ausgegangen wird, dass für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Baugrundstücke keine Abschreibungen erforderlich sein werden.
- 7300  
7305 Verzugszinsen u. ä. werden in der Regel vermieden.
- 7310 Zinsen für Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 26.06.2017 sowie ggf. Zinsen für Überziehungskredite auf dem Girokonto.  
Für den Fall, dass Investitionen getätigt werden müssen bevor die Einnahmen zur Deckung dieser Investitionen realisiert werden können, muss eine Zwischenfinanzierung über den Cash-Pool erfolgen.  
Ist 2018: Da die Aufnahme der langfristigen Anschlussfinanzierung für das im Geschäftsjahr 2017 getilgte Bankdarlehen auf Ende 2018 verschoben wurde, war eine Zwischenfinanzierung durch Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool erforderlich.  
Das Soll 2019 ist auf 0,00 € gesetzt worden in der Annahme, dass die Mittel aus der langfristigen Anschlussfinanzierung und die zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung des Wohnaugebietes "Stöckheim-Süd" eine Aufnahme von Cash-Pool-Darlehen entbehrlich machen.  
Die Prognose 2019 entspricht der Planung.  
Das Soll 2020 wurde auf 0,00 € gesetzt, weil die Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool angesichts der Liquiditätsüberschüsse des Geschäftsjahres 2019 und der zu erwartenden Einnahmen des Geschäftsjahrs 2020 entbehrlich sein wird.
- 7320 Ist 2018: Zinsen vom 03.12.2018 bis 31.12.2018 für das seit 03.12.2018 in Höhe von 10.000 T€ valutierende Gesellschafterdarlehen (Laufzeit bis 03.12.2038, Zinssatz 2,02 % jährlich, endfällige Tilgung).  
Soll 2019: Vorsorglich wurden Sollzinsen in Höhe von 2,4 % jährlich für das geplante langfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 16.150 T€ angesetzt (siehe auch Ansätze und Erläuterungen auf Seiten 20 bis 22 und 24).  
Prognose 2019: Die Darlehenssumme von 16.150 T€ ist gesplittet worden. Die GGB hat zwei Gesellschafterdarlehen aufgenommen - 10.000 T€ am 03.12.2018 mit einer Laufzeit von 20 Jahren und 6.150 T€ am 03.07.2019 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Beide Darlehen sind am Ende der Laufzeit zu tilgen und in Höhe von 2,02 % jährlich zu verzinsen. Die Spaltung der Darlehenssumme hat zur Folge, dass sich die Sollzinsen 2019 auf insgesamt 263.769,92 € belaufen werden.  
Soll 2020: Für die beiden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ hat die GGB 2,02 % Zinsen jährlich zu entrichten.
- 7362 Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Minderungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Aufwandskonto gebucht, Steigerungen werden auf dem entsprechenden Ertragskonto gebucht (siehe Seiten 6 und 7).

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2020 €	Soll 2019 €	Ist 2018 €
----------	----------------	----------------	----------------	---------------

**2 7 Steuern****2 7 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

7600	Körperschaftsteuer	0,00	520.000,00	0,00
7603	Nachzahlung Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7604	Erstattung Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7607	Erstattung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7608	Solidaritätszuschlag	0,00	190.000,00	0,00
7609	Nachzahlung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,00	0,44
7610	Gewerbesteuer	0,00	500.000,00	0,00
7640	Nachzahlung Gewerbesteuer für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
7643	Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuer-rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 %	0,00	0,00	0,00
7633	Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>0,00</b>	<b>1.210.000,00</b>	<b>0,44</b>

**2 7 2 Sonstige Steuern**

7680	Grundsteuer	63.000,00	63.000,00	52.122,88
7690	Steuernachzahlung Vorjahre für sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
7692	Erstattung Vorjahre für sonstige Steuern	0,00	0,00	-4.506,95
<b>Summe sonstige Steuern</b>		<b>63.000,00</b>	<b>63.000,00</b>	<b>47.615,93</b>
<b>Summe Steuern</b>		<b>63.000,00</b>	<b>1.273.000,00</b>	<b>47.616,37</b>

- 7600 Vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung durch das Finanzamt belaufen sich die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2018 auf:  
bis 7633      zur Körperschaftsteuer: 238.548,00 €  
                  zur Gewerbesteuer: 540.784,00 €  
Ist 2018: Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, sodass Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht zu entrichten waren. Die steuerlichen Verlustvorträge haben sich erhöht.  
Soll 2019: Der Wirtschaftsplan 2019 sieht einen Jahresüberschuss vor; die Höhe der zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurde überschlägig ermittelt. Die steuerlichen Verlustvorträge werden verbraucht.  
Soll 2020: Da der Wirtschaftsplan 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorsieht, wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 0,00 € gesetzt.
- 7680 Steuern für unbebaute Grundstücke.

	<b>3 Gesamtplan (Jahresergebnis)</b>	<b>Soll 2020 €</b>	<b>Soll 2019 €</b>	<b>TGP2018 €</b>
--	--------------------------------------	------------------------	------------------------	----------------------

**3 Gesamtplan (Jahresergebnis)**

1 1 Umsatzerlöse	2.495.000,00	19.845.000,00	1.014.346,40
1 2 Sonstige betriebliche Erträge ohne Ausgleichszahlung Betrauung	400.000,00	700.000,00	549.000,12
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	320.000,00	7.827,37
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.905.000,00</b>	<b>20.865.000,00</b>	<b>1.571.173,89</b>
2 1 Materialaufwand	1.743.000,00	16.160.000,00	1.563.674,14
2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen	200.000,00	200.000,00	50.949,91
2 3 Personalaufwand	175.260,00	168.960,00	158.472,32
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	247.000,00	252.600,00	158.984,64
2 5 Abschreibungen	510,00	800,00	456,00
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	476.230,00	448.000,00	43.128,53
2 7 Steuern	63.000,00	1.273.000,00	47.616,37
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.905.000,00</b>	<b>18.503.360,00</b>	<b>2.023.281,91</b>
<b>Erträge ./. Aufwendungen = Jahresergebnis:</b>	<b>0,00</b>	<b>2.361.640,00</b>	<b>-452.108,02</b>

**zu 3      Jahresergebnis 2020:**

Aus der Differenz der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen errechnet sich für das  
**Geschäftsjahr 2020** ein **Jahresergebnis** in Höhe von:           **0,00 €**

Kto. Nr.	1 Mittelverwendung	Soll 2020 €	Prognose 2019 €	Ist 2018 €
<b>1 1 Investitionen</b>				
Ansch.	Anschaffung	5.020.000,00	1.550.000,00	614.798,17
Herst.	Herstellung	12.160.000,00	11.500.000,00	1.581.223,43
sonst. Inv.	sonstige Investitionen	1.000,00	1.000,00	0,00
	<b>Summe Investitionen</b>	<b>17.181.000,00</b>	<b>13.051.000,00</b>	<b>2.196.021,60</b>
<b>1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen</b>				
Bank	Darlehen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Stadt	Darlehen von der Stadt Braunschweig	0,00	0,00	1.059.220,66
sonst. Darl.	sonstige Darlehen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Tilgung von Darlehen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.059.220,66</b>
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>17.181.000,00</b>	<b>13.051.000,00</b>	<b>3.255.242,26</b>

### Erläuterungen

- Ansch. Zum Teil dienen die Investitionen der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die in Vorjahren über das Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" entsprechend dem Verkauf von Baugrundstücken gebildet worden sind (siehe Seiten 8 und 9). Dieser Teil der Investitionen führt zu keiner Erhöhung der Bilanzposition "Vorräte - zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke".
- Herst. Dazu gehören der Grunderwerb zur Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe sowie der Erwerb von Tauschflächen. Die Realisierung der Maßnahmen wird in jedem Einzelfall mit der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig abgestimmt und ist bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.
- Ist 2018: Grunderwerb für das Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" und im Rahmen der Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe.
- Prognose 2019: Erwerb der Maßnahmenfläche für Feldhamster zum Wohnaugebiet "Steinberg" und Grunderwerb im Rahmen der Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe.
- Soll 2020: Grunderwerb für das Plangebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt", WE 62 (die Rechtskraft des Bebauungsplanes soll Mitte 2020 eintreten) und Grunderwerb im Rahmen der Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe.

Allgemeines zur Position "Herstellung":

- Bis Ende 2010 hatten die Stadt Braunschweig und die GGB
- Erschließungsverträge gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) geschlossen, mit denen die Durchführung aller Maßnahmen zur Erschließung von Baugebieten der GGB und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auf die GGB übertragen worden waren
  - Folgekostenverträge gemäß § 11 BauGB geschlossen, mit denen sich die GGB zur Durchführung von Folgemaßnahmen (zum Beispiel Ausgleichsmaßnahmen, Jugendplatz, Kindertagesstätte) bzw. zur Erstattung der bei der Stadt Braunschweig im Rahmen der Durchführung der Folgemaßnahmen entstandenen Kosten verpflichtet hatte.

Mit Urteil vom 01.12.2010 hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft unzulässig sei (der Abschluss von Folgekostenverträgen war nicht Gegenstand des Verfahrens). Aus diesem Grund musste die Stadt Braunschweig Baugebiete mit Flächen der GGB selbst erschließen und Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge von der GGB erheben (betroffen sind die Wohnbaugebiete "Lammer Busch-Ost/2. BA", "Roselies-Süd/Lindenberg", "Im großen Raffkampe/Lamme", "Meerberg/Leiferde" und "Am Pfarrgarten/Bevenrode").

Seit dem 21. Juni 2013 ist die Neufassung der §§ 11 und 124 BauGB wirksam, sodass die bis Ende 2010 praktizierte Vorgehensweise beim Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" und allen künftigen Wohnbaugebieten der GGB wieder fortgesetzt werden kann.

Herst. Dazu gehören

- die Kosten der städtebaulichen Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten mit Flächen der GGB,
- die Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeträge für Grundstücke der GGB, die die Stadt Braunschweig für die von ihr selbst durchgeführte Erschließung der neuen Baugebiete erhebt,
- die Kosten für Erschließungsmaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat und
- die Kosten für Folgemaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Folgekostenverträgen nach § 11 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat.

Die Maßnahmen werden in jedem Einzelfall zwischen der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig und der GGB abgestimmt und sind bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.

Ist 2018: Insbesondere Ersterschließung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" und Verlegung von Schmutzwasserleitungen aus den Bauflächen in die öffentlichen Flächen im Gewerbegebiet "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt".

Prognose 2019: Ersterschließung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd", Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen an die Stadt Braunschweig in verschiedenen Baugebieten und einige Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB.

Soll 2020: Abschluss der Abrechnungen über die Ersterschließung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd", verschiedene Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB und rund 9.500 T€ Reserve für den Fall, dass die für Ende 2019 vorgesehene Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen an die Stadt Braunschweig in das Geschäftsjahr 2020 verschoben wird. Außerdem sind kleinere Reserven für Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB und für die Planung von Standorten für neue Baugebiete der GGB enthalten.

sonst. Inv. Erwerb von Anlagevermögen (zum Beispiel Mobiliar, Geräte)

Ist 2018: es waren keine Anschaffungen erforderlich

Prognose 2019: vorsorgliche Reserve

Soll 2020: vorsorgliche Reserve

Bank Ist 2018: Tilgung von Darlehen aus dem Cash-Pool, die zur Zwischenfinanzierung aufgenommen wurden.  
 Stadt Soll 2019: Der Ansatz war auf 0,00 € gesetzt worden in der Annahme, dass das erwartete Gesellschafterdarlehen erst am Ende der Laufzeit getilgt werden muss und eine Zwischenfinanzierung durch Darlehen aus dem Cash-Pool wegen des Gesellschafterdarlehens und wegen der zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd" entbehrlich sein wird.

Soll 2020: Der Ansatz wurde auf 0,00 € gesetzt, weil die beiden in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 aufgenommenen Gesellschafterdarlehen erst am Ende ihrer Laufzeit in den Geschäftsjahren 2038 und 2029 zu tilgen sind und weil die Aufnahme/Tilgung von Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß aktueller Liquiditätsplanung entbehrlich sein wird.

Kto. Nr.	2 Mittelherkunft 3 Zusammenfassung	Soll 2020 €	Soll 2019 €	Ist 2018 €
	<b>2 1 Liquiditätswirksamer Einnahmen-überschuss (siehe Seite 23)</b>	1.470.010,00	17.526.940,00	589.490,63
		Soll 2020 €	Prognose 2019 €	Ist 2018 €
	<b>2 2 Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr *</b>	26.296.742,07	15.670.802,07	8.251.594,50
	<b>2 3 Kapital der Gesellschafterin (siehe Seite 24)</b>	0,00	0,00	0,00
	<b>2 4 Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen (siehe Seite 24)</b>			
Bank	Darlehen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Stadt	Darlehen von der Stadt Braunschweig	0,00	6.150.000,00	10.084.959,20
sonst.	sonstige Darlehen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Aufnahme von Darlehen</b>	<b>0,00</b>	<b>6.150.000,00</b>	<b>10.084.959,20</b>
	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>27.766.752,07</b>	<b>39.347.742,07</b>	<b>18.926.044,33</b>

**3 Zusammenfassung**

Summe Mittelverwendung	17.181.000,00	13.051.000,00	3.255.242,26
Summe Mittelherkunft	27.766.752,07	39.347.742,07	18.926.044,33
<b>Überhang von Finanzmitteln *</b>	<b>10.585.752,07</b>	<b>26.296.742,07</b>	<b>15.670.802,07</b>

\* Die Höhe des Überhangs von Finanzmitteln entspricht nicht der Liquidität der GGB zum jeweiligen Jahresabschluss, weil zum Beispiel die Rechnungsabgrenzungsposten, die erhaltenen Anzahlungen auf Kaufpreise, die Verbindlichkeiten, die Forderungen und der Verbrauch von Rückstellungen entweder zu vorgezogenen Ein- und Auszahlungen führen oder erst in Folgejahren den Kassenbestand verändern, was in der Systematik eines Wirtschaftsplans bei einem anderen Geschäftsjahr oder gar nicht berücksichtigt wird.

Aus Gründen einer wahrheitsgemäßen Darstellung wird die Liquidität einschließlich des Guthabens im Cash-Pool der Stadt Braunschweig im Folgenden beziffert:

Ist 2018 10.402.541,62 €

Prognose 2019 - Variante 1 17.000.000,00 € (Die Zahlung der auf Seite 21 unter "Herst." genannten 9.500 T€ an die Stadt Braunschweig erfolgt Ende 2019)

(Die Zahlung der auf Seite 21 unter "Herst." genannten

Prognose 2019 - Variante 2 26.500.000,00 € 9.500 T€ an die Stadt Braunschweig wird in das Geschäftsjahr 2020 verschoben)

Soll 2020 14.000.000,00 €

Zur Finanzierung der Aufwendungen, Investitionen und Verbindlichkeiten sowie des Verbrauchs von Rückstellungen, die den Kassenbestand im Geschäftsjahr 2020 belasten, müssen im Geschäftsjahr 2020 keine Darlehen aufgenommen werden.

**Erläuterungen**

TOP 31

zu 21

Kto. Nr.	Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	Soll 2020 €	Soll 2019 €	Ist 2018 €
<b>1 Einnahmewirksame Erträge</b>				
Erträge insgesamt ohne Ausgleichszahlung Betrauung	2.905.000,00	20.865.000,00	1.571.173,89	
4839 Wertsteigerungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	
4923 Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	400.000,00	485.000,00	549.000,12	
7100 Zinserträge Abzinsung Rückstellungen	10.000,00	320.000,00	7.827,37	
4930/7400 Verringerung der Rückstellung für Drohverluste	0,00	215.000,00	0,00	
<b>Einnahmewirksame Erträge</b>	<b>2.495.000,00</b>	<b>19.845.000,00</b>	<b>1.014.346,40</b>	
<b>2 Ausgabewirksame Aufwendungen</b>				
Aufwendungen insgesamt	2.905.000,00	18.503.360,00	2.023.281,91	
5881 Bestandsveränderung Grundstücke	680.000,00	7.270.000,00	641.009,43	
6020 Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben	4.000,00	4.000,00	3.027,03	
6300 Rückstellung für Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen	500,00	500,00	0,00	
6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	1.040.000,00	8.850.000,00	906.224,24	
6923 + 6930 Forderungsverluste	0,00	0,00	0,00	
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	310,00	600,00	456,00	
6260 Sofortabschreibung GWG	200,00	200,00	0,00	
6270 Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
6300 Rückstellung für Drohverluste	5.000,00	0,00	21.219,85	
7362 Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	150.000,00	60.000,00	26.489,59	
<b>Ausgabewirksame Aufwendungen</b>	<b>1.024.990,00</b>	<b>2.318.060,00</b>	<b>424.855,77</b>	
<b>3 Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss</b>				
Einnahmewirksame Erträge	2.495.000,00	19.845.000,00	1.014.346,40	
Ausgabewirksame Aufwendungen	1.024.990,00	2.318.060,00	424.855,77	
<b>1 ./. 2 = Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss</b>	<b>1.470.010,00</b>	<b>17.526.940,00</b>	<b>589.490,63</b>	

- zu 23** Erläuterungen zur Ausgleichszahlung siehe auch Seiten 6 und 7.  
Ist 2018: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der in voller Höhe mit den aufgelaufenen Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet wurde. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.  
Prognose 2019: Die GGB wird im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften, sodass eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig entbehrlich ist.  
Soll 2020: Aktuell stehen der GGB insgesamt 3.617 T€ Gewinnvorträge aus Vorjahren zur Verfügung, um künftige Jahresfehlbeträge auszugleichen. Aus diesem Grund und weil der Wirtschaftsplan 2020 ein ausgewoggenes Jahresergebnis ausweist, ist keine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.
- zu 24** Das Ist 2018 beinhaltet die Aufnahme eines Darlehens aus dem Cash-Pool in Höhe von 84.959,20 € (der ungerade Betrag resultiert aus den aufgelaufenen Sollzinsen) zur Zwischenfinanzierung bis zur Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 10.000 T€ am 03.12.2018 (siehe auch Erläuterungen auf Seite 15).  
Die Prognose 2019 berücksichtigt die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe 6.150 T€ am 03.07.2019 (siehe auch Erläuterungen auf Seite 15). Die Aufnahme weiterer Darlehen ist gemäß der aktuellen Liquiditätsplanung entbehrlich.  
Das Soll 2020 wurde auf 0,00 € gesetzt, weil die Aufnahme von Darlehen gemäß der aktuellen Liquiditätsplanung entbehrlich ist.

**Ergebnisse**

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird die Planjahre 2019 bis 2023 voraussichtlich wie folgt abschließen:

2019 T€ Plan	2020 T€ Plan	2021 T€ Plan	2022 T€ Plan	2023 T€ Plan
2.362	0	-773	-773	-773

**Erläuterung der Einschätzungen**

Die Vermarktung der 92 Bauplätze für Einfamilienhäuser im Wohnaugebiet "Stöckheim-Süd" wird ein positives Jahresergebnis 2019 bewirken. Allerdings wird der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 2.362 T€ voraussichtlich nicht erreicht werden, weil sich ein Teil der für 2019 geplanten Grundstücksverkäufe in das Geschäftsjahr 2020 verschoben hat (siehe Erläuterungen zum Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seiten 4 und 5). Die Jahresabschlussprognose zum 30.06.2019 belief sich auf einen Überschuss in Höhe von rund 1.700 T€ (dabei wurden jedoch Reserven für unvorhersehbare Aufwendungen berücksichtigt und einige Positionen konnten nur grob kalkuliert werden, sodass sich insgesamt doch noch ein höherer Jahresüberschuss 2019 ergeben könnte als zum 30.06.2019 erwartet).

Wegen der Grundstücksverkäufe, die sich vom Geschäftsjahr 2019 in das Geschäftsjahr 2020 verschoben haben, wird (anders als in der mittelfristigen Unternehmensvorschau des Wirtschaftsplans 2019 prognostiziert), ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2020 erwartet.

Parallel zur Erschließung und Vermarktung des Wohnaugebietes "Stöckheim-Süd" hat die Stadt Braunschweig bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wenden-West, 1. Bauabschnitt", WE 62, verfolgt, der Mitte 2020 rechtskräftig werden soll. An diesem Standort sollen überwiegend neue Gewerbebauplächen und in einem kleineren Areal neue Wohnbauplächen entstehen. Derzeit ist beabsichtigt, dass die GGB die neuen Bauplächen erschließen und vermarkten wird (rund 94 % der unbebauten Flächen des Plangeltungsbereichs des WE 62 südlich der Veltenhöfer Straße stehen inzwischen im Zugriff der GGB). Sofern der vollständige Grunderwerb durch die GGB gelingt und sich die Planrechtskraft nicht verzögert, könnten die neuen Bauplächen im Geschäftsjahr 2021 erschlossen werden und Erlöse aus der Vermarktung der Bauplächen ab dem Geschäftsjahr 2022 ertragswirksam werden.

Weitere Planungen für neue Wohn- oder Gewerbebaugebiete der GGB sind noch nicht konkret. Aus diesem Grund und wegen der zeitlichen Ungewissheiten bei der Planung, Realisierung und Vermarktung des Standortes "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" sind die Ergebnisprognosen für die Jahre 2021 bis 2023 bis auf weiteres tendenziell zutreffend.

Abgesehen von den vorsorglich angesetzten Verwahrgebühren für Geldanlagen, den zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen und den Steigerungen der Löhne und Gehälter werden sich bei den Personal- und allgemeinen Verwaltungsaufwendungen keine nennenswerten Veränderungen einstellen.

Wegen der hohen Nachfrage nach Bauplächen und der gestiegenen Immobilienpreise werden im Geschäftsjahr 2020 keine Abschreibungen auf Umlaufvermögen für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Gewerbebaugrundstücke erwartet.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bewirkt die "Umschuldung" (Tilgung der Restschuld von 12.150 T€ des Bankdarlehens im Geschäftsjahr 2017 und Aufnahme von Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ in den Geschäftsjahren 2018/2019) trotz der höheren Restschuld eine Reduzierung der Zinsbelastungen um durchschnittlich rund 200 T€ jährlich in den kommenden 10 Jahren.

Im Geschäftsjahr 2020 sollen keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Zwar sind Gewerbebaugrundstücke und Grundstücke der Flächenvorsorge naturgemäß länger im Bestand der GGB als erschlossene Wohnbaugrundstücke, sodass das Risiko von Liquiditätslücken besteht, weil das Kapital der GGB über lange Zeit gebunden ist (Anschaffungs- und Herstellungskosten am 30.06.2019 = 5.489 T€ für Gewerbebauplächen, 868 T€ für Wohnbauplächen und 5.702 T€ für Flächenvorsorge). Die nach heutigem Erkenntnisstand in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 vorgesehenen Investitionen werden sich jedoch durch die Gesellschafterdarlehen und durch die Einnahmen aus der Vermarktung des Wohnaugebietes "Stöckheim-Süd" sowie einzelner Gewerbebaugrundstücke decken lassen.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird maßgeblich bestimmt durch die künftigen Aktivitäten der GGB, die jeweils gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und dem Aufsichtsrat der GGB festgelegt werden, und durch die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt.

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-12219****Beschlussvorlage  
öffentlich***Betreff:*

**Volkshochschule Braunschweig GmbH  
VHS Arbeit und Beruf GmbH  
Haus der Familie GmbH  
Wirtschaftspläne 2020**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

21.11.2019

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

28.11.2019

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 der Volkshochschule Braunschweig GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. November 2019 empfohlenen Fassung wird beschlossen.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft in der vom Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 13. November 2019 empfohlenen Fassung beschlossen wird.
3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft in der vom Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 13. November 2019 empfohlenen Fassung beschlossen wird.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Volkshochschule Braunschweig GmbH. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wiederum ist alleinige Gesellschafterin der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH.

Für jede Gesellschaft wird ein eigener Wirtschaftsplan aufgestellt.

Gemäß § 12 Satz 1 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH obliegt die Feststellung des Wirtschaftspläne der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erfor-

derlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Wirtschaftsplan bedarf gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH hat sich in seiner Sitzung am 13. November 2019 mit den Wirtschaftsplänen der VHS-Gruppe befasst und den Gesellschafterversammlungen empfohlen, die Wirtschaftspläne zu beschließen.

### **Volkshochschule Braunschweig GmbH**

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 der Volkshochschule Braunschweig GmbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen in Höhe von 5.451,8 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von 6.520,1 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.068,3 T€ aus. Der Jahresfehlbetrag wird von der Stadt Braunschweig ausgeglichen. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltsplan 2020 eingeplant.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2018 und 2019 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Prognose 2019*)</b>	<b>Plan 2020</b>
1	Umsatzerlöse	5.001,4	4.660,1	4.660,1	4.339,4
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.283,7	1.103,9	1.103,9	1.112,4
	Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan		-8,3%	-8,3% / 0,0%	-5,4%
3	Materialaufwand	-2.061,1	-1.535,8	-1.535,8	-1.096,7
4	Personalaufwand	-3.585,3	-3.910,0	-3.910,0	-3.971,9
5	Abschreibungen	-138,9	-150,0	-150,0	-140,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.461,7	-1.276,5	-1.276,5	-1.311,5
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-961,9	-1.108,3	-1.108,3	-1.068,3
8	Zins-/Finanzergebnis	-0,4	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-962,3</b>	<b>-1.108,3</b>	<b>-1.108,3</b>	<b>-1.068,3</b>
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-962,3</b>	<b>-1.108,3</b>	<b>-1.108,3</b>	<b>-1.068,3</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2019

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 der Volkshochschule Braunschweig GmbH verwiesen.

### **VHS Arbeit und Beruf GmbH**

Der Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Kommunale Beschäftigungsförderung“ und „Allgemeine Projekte“.

Der Wirtschaftsplan 2020 der VHS Arbeit und Beruf GmbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen (inklusive Zinserträgen) in Höhe von 6.789,2 T€ und Gesamtaufwendungen (inklusive Steuern) in Höhe von 6.789,2 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Erträge beinhalten den Zuschuss der Stadt für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ in Höhe von 2.758,4 T€.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2018 und 2019 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Prognose 2019*)</b>	<b>Plan 2020</b>
1	Umsatzerlöse	2.879,4	2.222,7	2.663,0	4.030,8
2	Sonstige betriebliche Erträge**)	2.251,6	2.537,2	2.622,0	2.758,4
	Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan		-7,2%	+3,0% / +11,0%	+28,5%
3	Materialaufwand	-1.447,1	-1.305,4	-1.330,0	-1.398,5
4	Personalaufwand	-2.867,1	-2.533,7	-3.009,0	-4.370,5
5	Abschreibungen	-21,7	-28,5	-28,0	-41,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-755,8	-886,5	-912,0	-973,4
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	39,3	5,8	6,0	5,8
8	Zins-/Finanzergebnis	-0,3	0,2	0,0	0,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>39,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
11	sonstige Steuern	-3,0	-6,0	-6,0	-6,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>36,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2019

\*\*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung" wie folgt enthalten:

	2.207,8	2.537,2	2.622,0	2.758,4
--	---------	---------	---------	---------

Bei einer getrennten Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Kommunale Beschäftigungsförderung</b>			
		<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Prognose 2019*)</b>	<b>Plan 2020</b>
1	Umsatzerlöse	1.993,2	1.429,7	1.429,7	3.350,0
2	Sonstige betriebliche Erträge**)	38,7	0,0	0,0	0,0
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		-29,6%	-29,6%	+134,3%
3	Materialaufwand	-1.270,4	-1.171,2	-1.171,2	-1.263,1
4	Personalaufwand	-2.348,0	-2.065,2	-2.065,2	-4.046,9
5	Abschreibungen	-20,9	-26,5	-26,5	-29,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-597,1	-698,0	-698,0	-763,4
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-2.204,5	-2.531,2	-2.531,2	-2.752,4
8	Zins-/Finanzergebnis	-0,3	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-2.204,8</b>	<b>-2.531,2</b>	<b>-2.531,2</b>	<b>-2.752,4</b>
11	sonstige Steuern	-3,0	-6,0	-6,0	-6,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-2.207,8</b>	<b>-2.537,2</b>	<b>-2.537,2</b>	<b>-2.758,4</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2019

\*\*) ohne Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung"

	2.207,8	2.537,2	2.537,2	2.758,4
--	---------	---------	---------	---------

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Allgemeine Projekte</b>			
		<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Prognose 2019*)</b>	<b>Plan 2020</b>
1	Umsatzerlöse	886,2	793,0	793,0	680,8
2	Sonstige betriebliche Erträge	5,1	0,0	0,0	0,0
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		-11,0%	-11,0%	-14,1%
3	Materialaufwand	-176,7	-134,2	-134,2	-135,4
4	Personalaufwand	-519,1	-468,5	-468,5	-323,6
5	Abschreibungen	-0,8	-2,0	-2,0	-12,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-158,7	-188,5	-188,5	-210,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	36,0	-0,2	-0,2	-0,2
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,2	0,2	0,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>36,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>36,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2019

Der vorgelegte Wirtschaftsplan enthält Investitionskosten für die Aus- und Umbauarbeiten der Fläche im Standort des Bürgerbadeparks an der Nîmes-Straße. Hinsichtlich der Mietzahlungen an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist folgendes Verfahren vorgesehen: Die VHS Arbeit und Beruf GmbH trägt die geplanten Investitionskosten. Die Tochtergesellschaft stellt die angemieteten Räumlichkeiten der Muttergesellschaft für 5 Jahre in Form einer Spende kostenlos zur Verfügung. Die VHS Muttergesellschaft trägt lediglich die Mietnebenkosten. Der Steuerberater der VHS erklärte das geplante Vorgehen als steuerlich und gesellschaftsrechtlich unbedenklich.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 der VHS Arbeit und Beruf GmbH verwiesen.

### **Haus der Familie GmbH**

Der Wirtschaftsplan 2020 der Haus der Familie GmbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen in Höhe von 1.367,0 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.367,0 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Erträge beinhalten einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 203,5 T€.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2018 und 2019 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Prognose 2019*)</b>	<b>Plan 2020</b>
1	Umsatzerlöse	1.066,8	1.073,0	1.073,0	1.091,5
2	Sonstige betriebliche Erträge**)	246,3	268,0	268,0	275,5
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		+2,1%	+2,1%	+1,9%
3	Materialaufwand	-489,6	-423,9	-423,9	-450,5
4	Personalaufwand	-634,1	-663,2	-663,2	-687,3
5	Abschreibungen	-4,0	-18,0	-18,0	-4,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-181,3	-235,9	-235,9	-225,2
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	4,1	0,0	0,0	0,0
8	Zins-/Finanzergebnis	-0,1	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>4,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>4,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2019

\*\*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt wie folgt enthalten:

	182,2	204,5	204,5
--	-------	-------	-------

203,5

In der Anlage sind die Wirtschaftspläne 2020 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie der Haus der Familie GmbH beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

VHS-Gruppe Wirtschaftspläne 2020

## Wirtschaftsplan 2020

### Volkshochschule Braunschweig GmbH

Stand: 04.10.2019

	In Tsd. €	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Erträge</b>				
1. Umsatzerlöse		5.001,4	4.660,1	4.339,4
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.283,7	1.103,9	1.112,4
<b>Gesamterträge</b>		<b>6.285,1</b>	<b>5.764,0</b>	<b>5.451,8</b>
<b>Aufwendungen</b>				
3. Materialaufwand		-2.061,1	-1.535,8	-1.096,7
4. Personalaufwand		-3.585,3	-3.910,0	-3.971,9
5. Abschreibungen		-138,9	-150,0	-140,0
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand		-1.461,7	-1.276,5	-1.311,5
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>-7.247,0</b>	<b>-6.872,3</b>	<b>-6.520,1</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>		<b>-961,9</b>	<b>-1.108,3</b>	<b>-1.068,3</b>
8. Zins-/Finanzergebnis		-0,4	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern		-962,3	-1.108,3	-1.068,3
11. Sonstige Steuern		0,0	0,0	0,0
<b>12. Jahresergebnis</b>		<b>-962,3</b>	<b>-1.108,3</b>	<b>-1.068,3</b>

## Wirtschaftsplan 2020

### VHS Arbeit und Beruf GmbH

Stand: 14.10.2019

	In Tsd. €	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Erträge</b>				
1. Umsatzerlöse	2.879,4	2.222,7	4.030,8	
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.251,6	2.537,2	2.758,4	
<b>Gesamterträge</b>	<b>5.131,0</b>	<b>4.759,9</b>	<b>6.789,2</b>	
<b>Aufwendungen</b>				
3. Materialaufwand	-1.447,1	-1.305,4	-1.398,5	
4. Personalaufwand	-2.867,1	-2.533,7	-4.370,5	
5. Abschreibungen	-21,7	-28,5	-41,0	
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-755,8	-886,5	-973,4	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-5.091,7</b>	<b>-4.754,1</b>	<b>-6.783,4</b>	
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>39,3</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>	
8. Zins-/Finanzergebnis	-0,3	0,2	0,2	
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	
10. Ergebnis nach Steuern	39,0	6,0	6,0	
11. Sonstige Steuern	-3,0	-6,0	-6,0	
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>36,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

#### Erläuterungen:

\* In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" der Pläne 2019 u. 2020 ist der veranschlagte Verlustausgleich durch Stadt Braunschweig (2019: 2.537,2 Tsd. €; 2020: 2.758,4 Tsd. €) enthalten.

\* In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen des "IST 2018" ist der Verlustausgleich durch Stadt Braunschweig (2.207,8 Tsd. €) enthalten.

# VHS Arbeit und Beruf GmbH - Wirtschaftsplan 2020

## Aufteilung in "Kommunale Beschäftigungsförderung (KBF)" und "VHS Arbeit und Beruf allgemein (A+B allg.)"

Erträge	in Tsd. €	Ist 2018			Plan 2019			Plan 2020			Stand: 14.10.2019
		KBF	A+B allg.	Gesamt	KBF	A+B allg.	Gesamt	KBF	A+B allg.	Gesamt	
1. Umsatzerlöse	1.993,2	886,2	2.879,4	1.429,7	793,0	2.222,7	3.350,0	680,8	4.030,8		
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.246,5	5,1	2.251,6	2.537,2	0,0	2.537,2	2.758,4	0,0	2.758,4		
<b>Gesamterträge</b>	<b>4.239,7</b>	<b>891,3</b>	<b>5.131,0</b>	<b>3.966,9</b>	<b>793,0</b>	<b>4.759,9</b>	<b>6.108,4</b>	<b>680,8</b>	<b>6.789,2</b>		
<b>Aufwendungen</b>											
28. Materialaufwand	-1.270,4	-176,7	-1.447,1	-1.171,2	-134,2	-1.305,4	-1.263,1	-135,4	-1.398,5		
29. Personalaufwand	-2.348,0	-519,1	-2.867,1	-2.065,2	-468,5	-2.533,7	-4.046,9	-323,6	-4.370,5		
30. Abschreibungen	-20,9	-0,8	-21,7	-26,5	-2,0	-28,5	-29,0	-12,0	-41,0		
31. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-597,1	-158,7	-755,8	-698,0	-188,5	-886,5	-763,4	-210,0	-973,4		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-4.236,4</b>	<b>-855,3</b>	<b>-5.091,7</b>	<b>-3.960,9</b>	<b>-793,2</b>	<b>-4.754,1</b>	<b>-6.102,4</b>	<b>-681,0</b>	<b>-6.783,4</b>		
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>3,3</b>	<b>36,0</b>	<b>39,3</b>	<b>6,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>5,8</b>	<b>6,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>5,8</b>		
8. Zins-/Finanzergebnis	-0,3	0,0	-0,3	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2		
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
10. Ergebnis nach Steuern	3,0	36,0	39,0	6,0	0,0	6,0	6,0	0,0	6,0		
11. Sonstige Steuern	-3,0	0,0	-3,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	0,0	-6,0		
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>36,0</b>	<b>36,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		

TOP 32

## Wirtschaftsplan 2020

### Haus der Familie GmbH

Stand: 30.09.2019

	In Tsd. €	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Erträge</b>				
1. Umsatzerlöse		1.066,8	1.073,0	1.091,5
2. Sonstige betriebliche Erträge		246,3	268,0	275,5
<b>Gesamterträge</b>		<b>1.313,1</b>	<b>1.341,0</b>	<b>1.367,0</b>
<b>Aufwendungen</b>				
3. Materialaufwand		-489,6	-423,9	-450,5
4. Personalaufwand		-634,1	-663,2	-687,3
5. Abschreibungen		-4,0	-18,0	-4,0
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand		-181,3	-235,9	-225,2
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>-1.309,0</b>	<b>-1.341,0</b>	<b>-1.367,0</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>		<b>4,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
8. Zins-/Finanzergebnis		-0,1	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern		4,0	0,0	0,0
11. Sonstige Steuern		0,0	0,0	0,0
<b>12. Jahresergebnis</b>		<b>4,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\* In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" des Plans 2020 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig für das HdF (2020: 203.500,- €) enthalten

In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" des Plans 2019 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig für das HdF (2019: 204.500,- €) enthalten

Im Ist 2018 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig (182.200,- €) in den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" enthalten.

## Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2020

### Volkshochschule Braunschweig GmbH und Tochtergesellschaften

Die VHS-Gruppe setzt bei ihren Planungen für das Geschäftsjahr 2020 ein Gesamtumsatzvolumen in Höhe von rd. 13,6 Mio. € an. Die Förderung von Seiten der Stadt Braunschweig beträgt insgesamt 4.030,2 Tsd.€. Davon als Verlustausgleich 1.068,3 Tsd. € bei der Muttergesellschaft und 2.758,4 Tsd. € für die Betrauungsaufgaben der VHS-Tochter Arbeit und Beruf sowie 203,5 € als Zuschuss für die Familienbildungsstätte Haus der Familie.

### Volkshochschule Braunschweig GmbH

Erträge	Tsd. €
---------	--------

1. Umsatzerlöse	4.339,4
-----------------	---------

Die Erlöse setzen sich zusammen aus:

Teilnehmergebühren	1.606,6
Koordinierungsstelle Frau und Beruf	142,0
Grundbildung/2. Bildungsweg	106,3
Sprachförderung Integration Flüchtlinge, DeuFöV	1.094,7
IQ-Netzwerk – Berufsbezogenes Deutsch	354,2
Sonstige Projekte / Aufträge	155,6
Verrechnungen im Bereich Personal und Miete mit den Tochtergesellschaften	880,0

Bei den Teilnehmergebühren wird ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr erwartet (freie Zahler DeuFöV).

Die Erträge bei den „Sonstigen Projekten / Aufträgen“ setzen sich zusammen aus Firmenkursen, Auftragsmaßnahmen und Landesprogrammen

2. Sonstige betriebliche Erträge	1.112,4
----------------------------------	---------

Verrechnungen in den Bereichen Gemeinkosten und Infrastruktur mit den Tochtergesellschaften	362,4
Zuschüsse des Landes EBG	750,0

<b><u>Summe Erträge</u></b>	<b><u>5.451,8</u></b>
-----------------------------	-----------------------

Aufwendungen	Tsd. €
--------------	--------

3. Materialaufwand	1.096,7
	Minderung gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Honorarausgaben aufgrund der Einstellung ehemaliger Honorardozenten
4. Personalaufwand	3.971,9
	Die Erhöhung gegenüber der Vorjahresprognose um etwa ca. 229 Tsd. € entsteht hauptsächlich aufgrund von Tariferhöhungen und Stufenaufstiegen.
5. Abschreibungen	140,0
6. Sonstiger Betrieblicher Aufwand	1.311,5
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b><u>6.520,1</u></b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>1.068,3</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	0,0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.068,3</b>
11. Sonstige Steuern	0,0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-1.068,3</b>

# VHS Arbeit und Beruf GmbH

Erträge	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	4.030,8
Die Erlöse im betrauten Bereich für die Aufgabenfelder der Kommunalen Beschäftigungsförderung, Jugendberufshilfe und Schulessensversorgung setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:	
Einnahmen für die Umsetzung der Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Auftrag des Jobcenters Braunschweig.	
- Gartenlandschaftsbau („Bauprojekt“)	63,9
- Manuelle Reinigung der Innenstadt („USB“)	99,4
- Hauswirtschaftliche Grundversorgung	113,2
- Medienprojekt	48,0
- Aktivierung und Tagesstruktur für Personen mit multiplen Hemmnissen	191,9
- Graffiti-Entfernung	64,9
- Bürgergarten Bebelhof	23,0
- Sozialkaufhaus „Jacke wie Hose“	29,5
- KombiProjekt §16a SGB II	128,3
- Kostenerstattung Mehraufwandsentschädigung („1-Euro“)	187,0
- Förderung durch die NBank für die Projekte Schulpflichterfüllung (SiJu) und Jugendwerkstatt (JWS) inkl. Mittel des JC BS über §45 SGB III	299,6
- Erlöse „SchuBiCA“	431,1
- Sozialer Arbeitsmarkt mit dem Teilhabechancengesetz (§16i SGB II)	1.670,2
Zw.-Summe Erlöse betrauter Bereich	3.350,0
Im allgemeinen Bereich sind dies Projekte und Maßnahmen aus dem SGB II / III nach Vergabeverfahren oder mit individuellen Bildungsgutscheinen.	
- Aktivierungshilfen für Jüngere („Durchstarten“)	214,5
- Umsetzung Projekt „Jobfabrik“ für das JC Braunschweig	144,0
- Kostenerstattung Teilnehmerfahrtkosten	10,8
- Durchführung von Kompetenzfeststellungen und berufspraktischen Tagen im Rahmen der Berufsorientierung in BS, SZ und WF (BOBS, BONA-SZ, KoPra WF), Bildungsgutscheinmaßnahmen sowie diverse Kleinprojekte	199,7
- Verrechnung Personal Muttergesellschaft	111,8
Zw.-Summe Erlöse Allgemeiner Bereich	680,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.758,4
- Verlustausgleich betrauter Bereich durch Stadt	2.758,4
Darin sind erstmalig für das Jahr 2020 179,2 Tsd. € für die Umsetzung des Projekts „Sozialer Arbeitsmarkt mit dem Teilhabechancengesetz“ enthalten. Entgegen der ursprünglichen Planung im Rahmen einer Modellrechnung erhöhen sich die Kosten für das Jahr 2020 um rd. 22 T€, im Jahr 2024 erfolgt im Gegenzug in gleicher Höhe eine Reduzierung der bisherigen Planung.	
<b><u>Summe Erträge</u></b>	<b><u>6.789,2</u></b>

Aufwendungen	Tsd. €
3. Materialaufwand	1.398,5
Die entscheidenden und größten Posten hierbei sind im betrauten Bereich der „Kommunalen Beschäftigungsförderung“:	
- Dozentenhonorare	32,8
- bezogene Leistungen von der Muttergesellschaft in Form von Personalgestellung	432,0
- bezogene Leistungen von der Stadt Braunschweig in Form von Personalgestellung	267,0
- Verrechnung Gemeinkosten mit Muttergesellschaft	135,0
- Einkauf „SchuBiCa“	290,0
- Sach- und Teilnehmerkosten	106,3
Hierin enthalten sind 40,1 Tsd. € an Fördermitteln für Freie Träger für das Projekt „Sozialer Arbeitsmarkt mit dem Teilhabechancengesetz“	
Zw.-Summe Materialaufwand im betrauten Bereich	1.263,1
Im nicht betrauten Bereich sind dies:	
- Dozentenhonorare	66,9
- bezogene Leistungen von der Muttergesellschaft in Form von Personalgestellung	37,7
- Verrechnung Gemeinkosten mit Muttergesellschaft	27,0
- Sach- und Teilnehmerkosten	3,8
Zw.-Summe Materialaufwand im allgemeinen Bereich	135,4
4. Personalaufwand	4.370,5
Zw.-Summe Personalaufwand im betrauten Bereich	4.046,9
Davon für gefördert Beschäftigte im Projekt „Sozialer Arbeitsmarkt mit dem Teilhabechancengesetz 1.728,1 Tsd. €	
Zw.-Summe Personalaufwand im allgemeinen Bereich	323,6
5. Abschreibungen	41,0
Abschreibungen im betrauten Bereich	29,0
Abschreibungen im Allgemeinen Bereich	12,0
Anpassung der Prognosezahlen an Hand der im laufenden Jahr gesammelten Erfahrungen mit der benötigten Infrastruktur und Ausstattung für den betrauten Bereich.	
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	973,4
Im betrauten Bereich sind dies im Wesentlichen	
- Raumaufwendungen	207,0
- Verwaltungsaufwendungen	60,0
- Mehraufwandsentschädigungen („1-Euro“)	187,0
- Aufwendungen für Kraftfahrzeuge	82,6

-	Übrige Aufwendungen (inkl. IT-Aufwendungen)	226,8
	ZW.-Summe Sonstiger Betrieblicher Aufwand im betrauten Bereich	763,4

Im allgemeinen Bereich sind dies im Wesentlichen

-	Raumaufwendungen	132,0
-	Verwaltungsaufwendungen	18,9
-	Fahrtkostenerstattung Teilnehmer	10,8
-	Übrige Aufwendungen (inkl. IT-Aufwendungen)	48,3
	Zw.-Summe Sonstiger Betrieblicher Aufwand im allgemeinen Bereich	210,0

**Summe Aufwendungen** **6.783,4**

7.	Betriebsergebnis	5,8
8.	Zins-/Finanzergebnis	0,2
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0
10.	Ergebnis nach Steuern	6,0
11.	Sonstige Steuern Hier sind die KFZ-Steuern für die Fahrzeuge im betrauten Bereich erfasst.	6,0
12.	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-12183****Beschlussvorlage  
öffentlich***Betreff:***Braunschweig Zukunft GmbH - Änderung des  
Gesellschaftsvertrages***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

18.11.2019

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

28.11.2019

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, in einer Gesellschafterversammlung den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH in

§ 8 – Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

§ 10 – Gesellschafterversammlung

in der in der Anlage als Neufassung bezeichneten Form zuzustimmen.“

**Sachverhalt:**

In den Gremien der Braunschweig Zukunft GmbH wurde eine Übersendung der Einladungen und Sitzungsunterlagen auf elektronischen Weg thematisiert und gewünscht. Um dies gesellschaftsvertragskonform zukünftig auch so gestalten zu können, sind die in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellten Änderungen in § 8 Abs. 3 (für den Aufsichtsrat) und § 10 Abs. 2 (für die Gesellschafterversammlung) des Gesellschaftsvertrags vorgesehen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 für die Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages obliegen gem. § 53 Abs. 1 GmbHG der Gesellschafterversammlung. Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung wurde die Zuständigkeit für Anweisungsbeschlüsse hierzu für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den FPA übertragen. Nach Beratung im Finanz- und Personalausschuss ist eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH vorgesehen.

Geiger

**Anlage/n:**

Synopse der Gesellschaftsvertragsänderungen

# **Braunschweig Zukunft GmbH**

Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der Gesellschaft vom 22. Oktober 2019

<b><i>Bisherige Fassung</i></b>	<b><i>Neufassung</i></b>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p><b>Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates</b></p> <p>(3) Die Einladung hat schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen mit einer Frist von 14 Tagen zu erfolgen. In dringenden Fällen kann auch durch Einsatz von Telekommunikationseinrichtungen mit einer kürzeren Frist eingeladen werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p><b>Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates</b></p> <p>(3) Die Einladung hat schriftlich <b>oder mittels Telekommunikationseinrichtungen</b> unter Beifügung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen mit einer Frist von 14 Tagen zu erfolgen. In dringenden Fällen kann auch durch Einsatz von Telekommunikationseinrichtungen mit einer kürzeren Frist eingeladen werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b></p> <p><b>Gesellschafterversammlung</b></p> <p>(2) Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen mit einer Frist von mindestens 3 Wochen zu übermitteln. In dringenden Fällen kann auch durch Einsatz von Telekommunikationseinrichtungen mit einer kürzeren Frist eingeladen werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b></p> <p><b>Gesellschafterversammlung</b></p> <p>(2) Die Einladung ist schriftlich <b>oder mittels Telekommunikationseinrichtungen</b> unter Mitteilung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen mit einer Frist von <b>14 Tagen</b> zu übermitteln. In dringenden Fällen kann auch durch Einsatz von Telekommunikationseinrichtungen mit einer kürzeren Frist eingeladen werden.</p>

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2019**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 28.11.2019
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:**1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.21Neu Johannes-Selenka-Schule / Einbau Aufzugsanlage
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **312.400,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
<b>außerplanmäßig beantragt:</b>	<b>312.400,00 €</b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	312.400,00 €

Das Schulgebäude der Johannes-Selenka-Schule am Inselwall ist bisher nicht barrierefrei erschlossen. Insbesondere ist eine Erreichbarkeit der oberen Stockwerke für Menschen mit Gehbehinderungen nicht gegeben. Aus diesem Grunde konnten bereits einige Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen bzw. nur unter erheblichen Schwierigkeiten beschult werden. Dies ist insbesondere deswegen nicht mehr tragbar, weil gerade an der Johannes-Selenka-Schule Berufszweige beschult werden, die für körperlich eingeschränkte Auszubildende besonders geeignet sind (z. B. Fachoberschule Gestaltung, Druck- und Medienberufe, Buchbinder usw.). Auch für Lehrkräfte mit entsprechenden Einschränkungen ist derzeit die Erreichbarkeit von einigen Unterrichtsräumen nicht gegeben, was zu erheblichen Problemen bei der Raum- und Unterrichtsplanung geführt hat.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird eine Schülerin mit starker Gehbehinderung beschult. Darüber hinaus ist eine Lehrerin mit körperlichen Einschränkungen an der Schule tätig, was mit erheblichen Nachteilen im direkten Unterrichtsumfeld verbunden ist, da sich notwendige Unterrichtsmaterialien sowie die PC-Ausstattung in den oberen Geschossen des Gebäudes befinden.

Erschwerend hinzu kommt noch, dass eine weitere Lehrkraft Mitte des Jahres schwer erkrankt ist und sich derzeit in einer Reha-Maßnahme befindet. Nach Einschätzung der Schule wird eine Eingliederung und Wiederbeschäftigung dieser Lehrkraft nur möglich sein, wenn große Teile der Schule barrierefrei erreichbar sind.

Ein wichtiger Schritt zur barrierefreien Erschließung ist der Einbau einer Aufzugsanlage vom Erdgeschoss bis in die 3. Etage. Die entsprechenden Planungen haben Baukosten in Höhe von insgesamt 312.400 € ergeben.

Aufgrund der o. g. Ausgangslage ist eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

Eine Veranschlagung der Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltslesung 2020 (und damit eine Bündelung mit den ab 2020 anstehenden Sanierungsmaßnahmen am Gebäude) wird seitens der Fachverwaltung aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme für nicht ausreichend gehalten. Nach fachlicher Auskunft kann die Freigabe des Haushaltes 2020 nicht abgewartet werden. Die Haushaltsmittel müssen daher noch in diesem Jahr bereitgestellt werden, damit schnellstmöglich mit dem Aufzugseinbau begonnen werden kann.

Deckungsmittel stehen für die Maßnahme bei den Projekten „FB 40: Inklusionsmaßnahmen Schulen“ (4S.400025) und „FB 40: GVG Süd Schulen“ (5S.40049) im Teilhaushalt des Fachbereiches 40 zur Verfügung.

#### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwand	4S.400025.00.505 / 421110	FB 40: Inklusionsmaßnahmen Schulen / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	100.000 €
Minderaufwand	5S.400049.00.511 / 422900	FB 40: GVG Süd Schulen / Erwerb Vermögensgenstände Festwert	212.400 €

Geiger

**Anlage/n: keine**

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2019**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen  
und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß  
§§117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 28.11.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:**2. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 26	Auszahlungen für Baumaßnahmen
Projekt	5E.660073 DB-Verknüpfungspunkt Griesmarode / Umgestaltung
Sachkonto	787210 Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **2.150.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2019:	0,00 €
Haushaltsrest 2018/2019:	237.543,36 €
überplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
<b>überplanmäßig beantragt:</b>	<b>2.150.000,00 €</b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	2.387.543,36 €

Beim Projekt Mobilitätsverknüpfungsstation Bahnhof Griesmarode sind mehrere Faktoren bei der Zeitplanung maßgebend. Hier werden mehrere Projekte von unterschiedlichen Projektträgern zusammengeführt.

Nachdem die Planfeststellung der Deutsche Bahn AG (DB AG) erheblich verzögert gestartet ist, wurde der Projektstart auf 2021 verschoben. Nunmehr hat sich durch starkes Engagement aller Beteiligten und insbesondere der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) ergeben, dass doch noch ein Projektstart in 2020 möglich ist. Die städtische Finanzierung muss daher kurzfristig angepasst werden.

Die DB AG plant den Umbau ihres Bahnhofs "Gliesmarode" und die Verlegung des Zugangs zum Bahnhof in Richtung der neuen Mobilitätsstation. Hierfür läuft aktuell das Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt.

Die Stadt baut die Mobilitätsstation zusammen mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG), die für die Stadtbahngleisanlagen und die Stadtbahnhaltestellen zuständig ist. Das Projekt der BSVG wird mit Eigenmitteln und mit Fördermitteln der LNVG finanziert. Ein entsprechender Fördermittelbescheid wurde seitens der LNVG in Aussicht gestellt, wenn das Eisenbahnbundesamt das anhängige Planfeststellungsverfahren auf einen Stand gebracht hat, so dass es eine rechtliche Absicherung erkennen lässt und es eine zeitnahe Realisierung wahrscheinlich macht. Das ist jetzt der Fall, so dass von Seiten der BSVG das Projekt und die Finanzierung gesichert sind. Durch die Abhängigkeit vom Planfeststellungsverfahren der DB AG ist es erforderlich jetzt das Teilprojekt der Stadt weiterzuführen und mit der Ausschreibung zu beginnen.

Das Projekt Mobilitätsverknüpfungsstation ist zudem nur sinnvoll umzusetzen, wenn beide Projektpartner (Stadt und BSVG) gleichzeitig planen und bauen. Die Stadt hat für ihren Anteil (insgesamt 2.500.000 €) einen positiven Fördermittelbescheid vom Projektträger Jülich über die Maximalsumme von 350.000 € vorliegen. Dafür muss das Projekt spätestens bis Ende Februar 2020 beginnen und auch in 2020 abgeschlossen werden. Sollte das Projekt nicht in diesem Zeitraum umgesetzt werden können, wäre der Fördermittelbescheid hinfällig und die Förderung für 2021 müsste neu beantragt werden. Es ist dann nicht sicher, ob die Mobilitätsverknüpfungsstation erneut vom Projektträger Jülich gefördert wird.

Darüber hinaus werden bei einem Bau im Jahr 2020 Konflikte bei der Bauabwicklung mit der DB AG, die ihr Projekt ab 2021 umsetzen will, ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, das Vorhaben noch in diesem Jahr auszuschreiben und den Auftrag zu vergeben.

Gegenüber der bisher im Haushalt veranschlagten Kosten ergibt sich darüber hinaus ein höherer Anteil für das Teilprojekt der Stadt Braunschweig. Dies ergibt sich u.a. aus Änderungen in der Planung (vgl. DS 18-07989-01). Daher mussten zusätzliche Flächen in diesem Projekt mit beplant und bestehende Flächen teilweise angepasst werden. Zusätzlich wurde die gesamte Ausführungsplanung in der Zwischenzeit erstellt. Diese weist einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad als die Planung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf. Durch die Berücksichtigung der Details und der Beplanung zusätzlicher Flächen kommt es zu der aktualisierten Kostenschätzung.

Darüber hinaus sind die Abrissarbeiten auf der Fläche zwischen Tankstelle und Bahndamm umfangreicher, als ursprünglich angenommen. Eine Fachfirma hat das ungenutzte „Gebäude“, welches in das Hochbeet integriert ist und in dem ein Kiosk geplant aber nie betrieben wurde, auch von innen begutachtet und eine Kostenschätzung für den Abriss erstellt. Hierbei sind von außen nicht zu erkennende Stahlstützen und aufwendig zu entsorgendes Dämmmaterial entdeckt worden. Auch hieraus ergeben sich höhere Kosten als in der ursprünglichen Schätzung vorgesehen.

Weiterhin gibt es eine allgemeine Preissteigerung für Bauleistungen. So ist erfahrungsgemäß mit einer Baupreisseigerung von etwa 10 % pro Jahr zu rechnen. Dies allein bedeutet in diesem Fall eine Steigerung in Höhe von ca. 20 % seit der letzten Aktualisierung in 2017. Bisher wurde von Gesamtkosten von rd. 1,6 Mio. € ausgegangen. Durch die aktuellen Entwicklungen erhöhen sich die Gesamtkosten auf rd. 2,5 Mio. €.

Die Haushaltsmittel werden aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes und dem zu vergebenden Auftrag bereits in 2019 benötigt. In der Folge kann ein Großteil der für 2020 und 2021 eingeplanten Haushaltsmittel entfallen, sodass insgesamt rd. 2,5 Mio. € veranschlagt sein werden.

Die Deckung der Kosten ist aus unterschiedlichen Projekten vorgesehen. Aus dem Projekt Stadtstr. Hamburger Straße - Bienroder Weg sollen vorübergehend 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Durch die Klage im Planfeststellungsverfahren verzögert sich das Projekt. Die jetzt zur Deckung vorgeschlagenen Mittel sollen dann in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zurück in das Projekt fließen. Die hierzu erforderlichen Mittelumsetzungen werden im Rahmen der Haushaltslesung 2020 (Neutrale Liste) aus dem Projekt „DB-Verknüpfungspunkt Griesmarode“ vorgesehen.

Weitere Deckungsmittel in Höhe von 500.000 € werden aus dem Projekt Wohnaugebiet Feldstraße herangezogen. Nach aktuellem Stand ist die Schließung eines städtebaulichen Vertrages vorgesehen, so dass die Erschließungskosten nicht von der Stadt getragen werden müssen und die 2019 eingeplanten Mittel daher nicht benötigt werden.

Aus dem Projekt Gewerbegebiet Wenden West werden weitere 250.000 € herangezogen. Hier ist die Schließung eines städtebaulichen Vertrages vorgesehen, so dass die Erschließungskosten nicht von der Stadt getragen werden müssen und die 2019 eingeplanten Mittel daher nicht benötigt werden.

Aus dem Projekt Erschließung Völkenrode Nord sind 200.000 € zur Deckung vorgesehen. Die Erschließung der Straße Wischenholz ist abgeschlossen, so dass die verbleibenden Mittel für diese Maßnahme nicht weiter benötigt werden.

Eine Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln ist nach derzeitigem Stand aufgrund der angebotenen Haushaltsmittel - wie bereits dargestellt – nicht erforderlich.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>Projekt/Finanzposition</b>	<b>Bezeichnungen</b>	<b>Betrag in €</b>
Minderauszahlung	5E.660101/787210	Stadtstr. Hamb. Str. – Bienroder Weg – Neubau/ Tiefbaumaßnahmen – Projekte	1.200.000
Minderauszahlung	5E.660106/787210	Baugebiet Feldstraße A 23 / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	500.000
Minderauszahlung	5E.660141/787210	Gewerbegebiet Wenden West - Erschließung/ Tiefbaumaßnahmen – Projekte	250.000
Minderauszahlung	5E.660002/787210	Völkenrode Nord - Erschließung/ Tiefbaumaßnahmen – Projekte	200.000

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über  
100 € bis 2.000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 12.11.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2019	N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

- Anlage 1 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2018)
- Anlage 2 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)
- Anlage 3 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)
- Anlage 4 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)
- Anlage 5 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2019)

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2018)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Baugenossenschaft eG	100,00 €	Schüler/innen der GS Heidberg	Zuschuss zum Besuch des Weihnachtsmarkts der Klassen 4a,b <b>Kettenzuwendung</b>

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)****Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bäckerei Henniges	210,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
2	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	100,00 €	Ortsfeuerwehr Timmerlah <b>Kettenzuwendung</b>
3	René Budries	120,00 €	Ortsfeuerwehr Leiferde
4	Georg-Oswald Cott	150,00 €	Ortsfeuerwehr Haexbüttel
5	Geschäftsstelle ambet e.V.	130,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
6	Willi Norbert Huth	160,00 €	Ortsfeuerwehr Rühme
7	Kameraden der Ortsfeuerwehr Lehndorf	Sachspende 659,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf, Hohlstrahlrohr "Leader Multiflow 235C"
8	Uwe Kienert	110,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
9	Peter Kunze	300,00 €	Ortsfeuerwehr Schapen
10	Fred Maul	110,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
11	Öffentliche Versicherung Finanzcenter Watenbüttel, Florian Obst	113,05 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
12	Reinhard Oppermann	100,00 €	Ortsfeuerwehr Timmerlah <b>Kettenzuwendung</b>
13	Prymos GmbH	110,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
14	Stefan Schwarz	250,00 €	Ortsfeuerwehr Leiferde

**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Gemeindeunfall- versicherungsverband	375,62 €	Weiterförderung des Schulsanitätsdienstes an der IGS Querum

## Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
2	Deutsche Umwelthilfe e.V.	872,26 €	Zuschuss zur Anschaffung von Geräten zur Pflege des Schulwaldes des Gym. Kleine Burg
3	Eltern der GS Ilmenaustraße	1.534,00 €	Zuschuss für Spiele für die Pausenausleihe
4	Elterngemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 225,00 €	Rechte für die Aufführung eines Musicals
5	Elterngemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 165,74 €	Stühle für den Musikraum, Holzkasten für ein Xylophon
6	Elterngemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 94,85 €	Feuerfester Bilderrahmen
			<b>Kettenzuwendung</b>
7	Elterngemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 97,60 €	Farbe und Pinsel für die Kulissen AG
			<b>Kettenzuwendung</b>
8	Elterngemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 98,83 €	Buchpreise für den Vorlesewettbewerb
			<b>Kettenzuwendung</b>
9	Elterngemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 72,95 €	Stoff und Befestigungsmaterial für die Kulissen der Theater AG
			<b>Kettenzuwendung</b>
10	Elterngemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 9,95 €	Notenbuch für den Chor
			<b>Kettenzuwendung</b>
11	Elternverein der GS Heinrichstraße	1.000,00 €	Zuschuss zum Hundeprojekt "Fellnasen - Sozialtraining für Kinder mit Hunden"
12	Elternverein der GS Stöckheim	Sachspende 158,00 €	Flötenhefte
13	Elternverein der RS John-F.-Kennedy-Platz	Sachspende 107,10 €	Untis Support; Vertretungsplan
14	Elternverein der RS John-F.-Kennedy-Platz	Sachspende 73,34 €	Spielekiste für die Pausenausleihe
			<b>Kettenzuwendung</b>
15	Förderverein der GS Heidberg	Sachspende 1.200,00 €	Schulkalender für das Schuljahr 2019/20
16	Förderverein der GS Hinter der Masch	500,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Kleinspielgeräten für den Schulhof

## Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
17	Förderverein GS Wenden	Sachspende 620,00 €	Schachfiguren für das Außenschachfeld im Schulgarten
18	Richard Borek Stiftung	1.500,00 €	Zuschuss für den Besuch des Projekts "Seilgarten" der GHS Rüningen

## Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Adalbert Wandt	2.000,00 €	Zuwendung Lichtparcours 2020

## Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Lions Club Braunschweig Hilfswerk e.V.	250,00 €	Zuwendung Kita Schwedenheim f. Jubiläum

## Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Erika und Karl-Heinz Probst Stiftung	494,00 €	Weitere Beschilderung von Bäumen beim bereits vorhandenen Baumlehrpfad im Westpark

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Dentalservice Doris Madsen	200,00 €	Schüler/innen der GS Bebelhof	Zuschuss zum Schulplaner
2	Eltern der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	1.082,00 €	Schullandheim	Zuschuss zum Projekt "Klangobjekte für das Schullandheim"
3	Fliesen-Winter Handelsgesellschaft mbH	300,00 €	Schüler/innen der GS Bebelhof	Zuschuss zum Schulplaner
4	GS Edith Stein	700,00 €	missio Internationales Katholisches Missionswerk e.V.	Der Verkaufserlös des Sommerflohmarktes soll Kindern aus den Wasserslums auf den Philippinen gespendet werden.
5	Hirsch-Apotheke	150,00 €	Schüler/innen der GS Bebelhof	Zuschuss zum Schulplaner
6	mk:return (Schülerfirma)	Sachspende 94,00 €	Schüler/innen des Gym. Martino-Katharineum	Kleinpreise für die Mathematik-Olympiade und Bundeswettbewerb Mathematik <b>Kettenzuwendung</b>
7	mk:return (Schülerfirma)	Sachspende 60,40 €	Schüler/innen des Gym. Martino-Katharineum	Kleinpreise für den Erdkundewettbewerb Diercke-Wissen Sek. I <b>Kettenzuwendung</b>
8	Verkehrswacht Braunschweig e. V.	Sachspende 200,00 €	Schüler/innen der GS Heidberg	Turnbeutel

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	AKKA Management Services	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag der Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
2	Altran Deutschland S.A.S. & Co. KG	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
3	ASAP Engineering GmbH	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie
4	Berbrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
5	Berbrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie
6	Bundeswehr Karriereberatung, Braunschweig	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
7	EDAG Engineering AG	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
8	ES-Tec GmbH Wolfsburg	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie
9	Ferchau Engineering GmbH	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
10	Ferchau Engineering GmbH	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie
11	FHM Fachhochschule des Mittelstandes	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
12	Förderverein der GS Lamme	Sachspende 480,00 €	Baumhocker für das Schulhofprojekt
13	Formhand Automation GmbH	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
14	Fritz Dräxlmaier GmbH & Co. KG	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
15	HD Business Services GmbH	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie

## Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
16	IGS Development GmbH	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie
17	M Plan GmbH	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie
18	M Plan GmbH	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
19	MGA Ingenieurdienstleistungen GmbH	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie
20	MVI Proplant GmbH	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
21	Prosper X GmbH Braunschweig	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie
22	Stöbich Holding GmbH & Co.KG	150,00 €	Zuschuss zum Projektpräsentationstag / Firmenkontaktbörse an der Technikakademie am 06.06.2019
23	Sumitomo Electric Bordnetze SE	150,00 €	Zuschuss zur Anzeigenschaltung im TAB STARTER 2019/20 der Technikakademie

## Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Alice Friederike Watjen	300,00 €	Zuwendung zum Lichtparcours
2	Werbegemeinschaft Magniviertel e. V.	714,00 €	Sponsoring für die Kulturnacht

## Referat 0412

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Ruth und Hans-Georg Harmeyer Stiftung	1.500,00 €	Freie Spende der Stiftung an die Stadtbibliothek

## Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Ute Reinsch	Sachspende 150,00 €	Sachspende (Kinderbücher, Gesellschaftsspiele, Spielzeug) an das Kinder- und Jugendschutzhause Ölper im Wert von rund 150 Euro

## Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
2	Beate Rudnik	Sachspende 50,00 €	Sachspende (gebrauchte Bekleidung und Spielwaren) im Wert von rund 50 Euro an das Kinder- und Jugendschutzhause Ölper <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 67

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	André Gorklo	200,00 €	Baum in Wenden (Grünstreifen „Im Mittelfeld“)

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2019)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Stiftung Lesen	Sachspende 300,00 €	Schüler/innen der GS Heidberg	Kleine Bücher für den Lesestart in der 1. Klasse

**Fachbereich 51**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	Sachspende 220,00 €	Kinder, die durch die Amtsvormundschaft betreut werden	Eintrittskarten für das Fußballspiel Eintracht Braunschweig - SpVgg Unterhaching am 18.10.2019
2	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	Sachspende 180,00 €	Kinder, die durch die Amtsvormundschaft betreut werden	Eintrittskarten für das Basketballspiel Basketball Löwen Braunschweig gegen Syntainics MBC am 20.10.2019

*Betreff:*

**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 12.11.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2019)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)Fachbereich 37

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	MT Massivhaus GmbH	Sachspende 4.300,00 €	Ortsfeuerwehr Rautheim, Küche für das Feuerwehrhaus Rautheim

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 1.000,00 €	Zuschuss zum Projekt Leseförderung in Form von Büchern für die GS Bebelhof <b>Kettenzuwendung</b>
2	Bürgerstiftung Braunschweig	700,00 €	Zuschuss zum Projekt Leseförderung an der GS Giesmarode <b>Kettenzuwendung</b>
3	Bürgerstiftung Braunschweig	800,00 €	Zuschuss zum Projekt "Auf dem Weg zum Buch - Leseförderung" an der GS Klint <b>Kettenzuwendung</b>
4	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Zuschus zum Projekt "Leseförderung" an der IGS Querum <b>Kettenzuwendung</b>
5	Feldmarkrealverband Hagen	10.000,00 €	Zuschuss zur Ausgestaltung der Ski AG und der Hunde AG an der GS Heinrichstraße
6	Feldmarkrealverband Hagen	10.000,00 €	Zuschuss zum Schulausflug, Anschaffung von Fahrrädern, Möbel für den Freizeitbereich an der FöS Astrid-Lindgren
7	Förderverein der GS Lehndorf	100,00 €	Zuschuss zum Projekttag "Korallenriff" <b>Kettenzuwendung</b>
8	Förderverein der GS Lehndorf	300,00 €	Zuschuss zu einer Experimente Box <b>Kettenzuwendung</b>
9	Förderverein der GS Lehndorf	200,00 €	Zuschuss für Bälle für die Pausenausleihe <b>Kettenzuwendung</b>
10	Förderverein der GS Lehndorf	1.050,00 €	Anschaffung von Cajons (Kistentrommeln) <b>Kettenzuwendung</b>
11	Förderverein der GS Lehndorf	1.000,00 €	Zuschuss zu Geräten für den Gymnastikraum <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
12	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 170,01 €	Unterrichtsmaterial <b>Kettenzuwendung</b>
13	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	52,50 €	Zuschuss zu einer Klassenfahrt <b>Kettenzuwendung</b>
14	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 415,86 €	Raumbegrünung <b>Kettenzuwendung</b>
15	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 464,95 €	Software / Spielpläne Jahrgang 9/10 CD ROM <b>Kettenzuwendung</b>
16	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	79,50 €	Zuschuss zur Matheolympiade <b>Kettenzuwendung</b>
17	Förderverein des Gym. Raabeschule	262,50 €	Zuschuss zur Busanmietung für einen Tagstrip während des Schüleraustausches aus Strasbourg <b>Kettenzuwendung</b>
18	Förderverein des Gym. Raabeschule	100,00 €	Zuschuss zu einer Klassenfahrt <b>Kettenzuwendung</b>
19	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 59,47 €	Braunschweiger Zeitungsabo "Boboli" <b>Kettenzuwendung</b>
20	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 97,74 €	Bücher für die Mediathek <b>Kettenzuwendung</b>
21	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 152,00 €	Auszeichnungen für Abiturienten 2019 <b>Kettenzuwendung</b>
22	Lions-Club Braunschweig-Klinterklater	1.720,00 €	Zuschuss zum Projekt "Klasse 2000" an der GS Bebelhof <b>Kettenzuwendung</b>
23	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 294,50 €	Seifenblasenset für Großblasen <b>Kettenzuwendung</b>
24	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 700,00 €	Material für den 3D-Druck im Rahmen des Informatikunterrichts <b>Kettenzuwendung</b>
25	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 216,77 €	Schwungtuch für den Sportunterricht <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
26	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	280,00 €	Zuschuss zu Nähmaschinen für AG-Angebote <b>Kettenzuwendung</b>
27	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 700,00 €	Ersatzbeschaffung eines Bandgenerators <b>Kettenzuwendung</b>
28	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	165,65 €	Zuschuss zu Sportgeräte für den Ganztagsunterricht <b>Kettenzuwendung</b>

## Fachbereich 67

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Unternehmensgruppe Rößler GmbH	Sachspende 23.740,50 €	LED-Outdoor-Beleuchtungsanlage; RegiTower 4 ULTRA inkl. Einbau

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 200,00 €	Schüler/innen der GS Lehndorf	Preise für die Bundesjugendspiele  <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	278,00 €	Schüler/innen des Gym. Ricarda-Huch	Zuschuss zur Teilnahme an der First LEGO League (Forschungs- und Roboterwettbewerb)  <b>Kettenzuwendung</b>
3	Jochen Staake Stiftung	Sachspende 8.400,00 €	Schüler/innen des GS Heidberg	Gesundes Frühstück für das Schuljahr 2019/20 an der GS Heidberg

**Referat 0500**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	340,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe  <b>Kettenzuwendung</b>

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 1.166,30 €	10 Rollerständer für den Schulhof  <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 217,25 €	Besteck für das Sommerfest  <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 41,85 €	Behälter für das Sommerfest  <b>Kettenzuwendung</b>
4	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 128,85 €	Verlängerungskabel für das Sommerfest  <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	500,00 €	Konzert "Meet the music"  <b>Kettenzuwendung</b>

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2019)****Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 315,98 €	Schüler/innen des Gym. Ricarda-Huch	Spielekisten zu Einschulung <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 291,30 €	Abiturienten des Gym Ricarda-Huch-Schule	Buchpreise für die Abiturienten-Entlassung <b>Kettenzuwendung</b>

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**19-12132**

**Beschlussvorlage  
öffentlich**

*Betreff:*

## **Veräußerung eines ca. 12.200 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstücks in dem Industriegebiet Hansestraße-West an Herrn Lars Gräßner, Bevenroder Straße 143, 38108 Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 19.11.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Vorberatung)	03.12.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

### **Beschluss:**

- „1. Der Veräußerung eines ca. 12.200 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstücks in dem Industriegebiet Hansestraße-West an Herrn Lars Gräßner, Bevenroder Straße 143, 38108 Braunschweig wird zugestimmt.
- 2. Ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt ist grundbuchlich zu sichern.“

### **Sachverhalt:**

Herr Lars Gräßner ist geschäftsführender Gesellschafter der ALU-BAU Gräßner GmbH und wird als Investor für die Gesellschaft das zur Disposition stehende Grundstück in dem Industriegebiet Hansestraße-West erwerben, bebauen und langfristig an die Gesellschaft vermieten.

Die ALU-BAU Gräßner GmbH ist im Jahr 2001 gegründet worden und hat ihren Betriebssitz In der Husarenkaserne 2 in Braunschweig auf angemieteten Flächen. Die Gesellschaft ist Hersteller von Fassadenelementen und Fachhändler von Fassadenbekleidungen für vorgehängte hinterlüftete Fassaden. Das System aus Metall und Kunststoff bietet Standardlösungen für die Befestigung aller marktüblichen Fassaden und Fassadenbekleidungsmaterialien. Je nach Kundenwunsch liefert die Gesellschaft das komplette Fassadensystem als Bausatz (Unterkonstruktion, Fassadenbekleidung, Anschlussbauteile inkl. der Planung und Bauüberwachung) oder auch nur Teilleistungen hiervon an. Die Produkte dienen ausschließlich der Optimierung der Energieeffizienz eines Bauobjektes. Hinterlüftete Fassaden senken wesentlich den Heizenergieverbrauch und ermöglichen somit eine erhebliche CO<sub>2</sub>-Einsparung. Weiterhin entwickelt die Gesellschaft Grünfassaden und Passivhausfassaden.

Die Mitarbeiterzahl der Gesellschaft hat sich von 4 Mitarbeitern im Jahr 2010 auf mittlerweile 27 Mitarbeiter erhöht. Zusätzlich beschäftigt die Gesellschaft 18 Mitarbeiter der Lebenshilfe Braunschweig e. V. in der eigenen Betriebsstätte im Rahmen der Lohnfertigung für die Herstellung von Stahlbauteilen und Sonderkonstruktionen. Der Umsatz hat sich in dem o. g. Zeitraum von 400.000 € auf 6,5 Mio. € erhöht. Durch den Neubau wird angestrebt, die Mitarbeiterzahl auf 31 bis 33 zu erhöhen. Aufgrund des stetigen Wachstums, der aktuellen Auftragslage und der wachsenden Mitarbeiterzahl wird daher der Bau einer neuen Betriebsstätte auf dem zur Disposition stehenden Grundstück geplant. Errichtet werden soll

zunächst eine ca. 1.800 m<sup>2</sup> große Produktionshalle und ein ca. 700 m<sup>2</sup> großes Bürogebäude. Ca. 600 m<sup>2</sup> werden weiterhin aus Außenlager hergerichtet. Ein weiterer Ausbau der Betriebsstätte könnte im Jahr 2021 erfolgen.

Ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt ist grundbuchlich zu sichern.

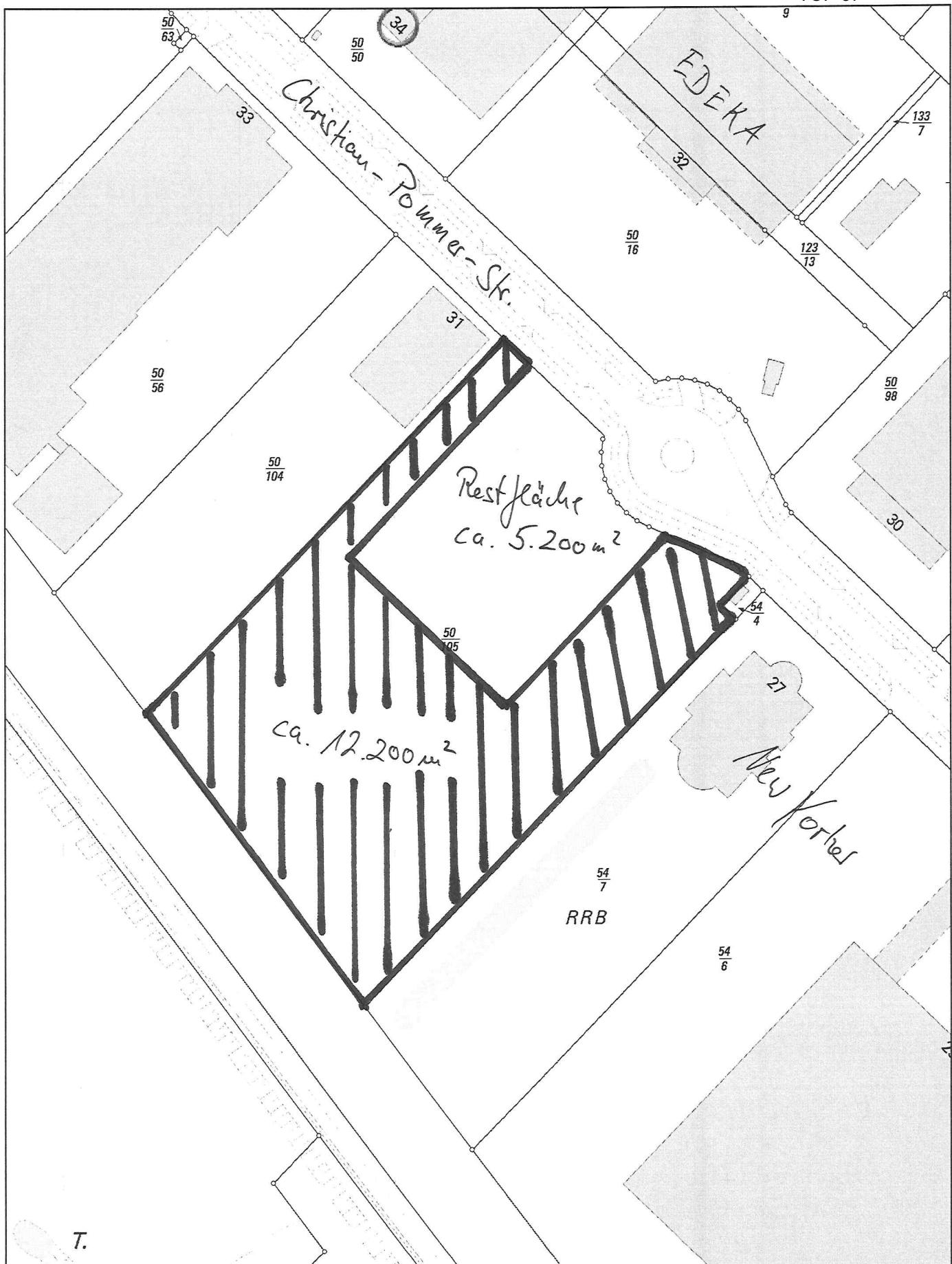
Die Gesellschaft hat um eine zeitnahe Entscheidung über den gewünschten Grundstückskauf gebeten, um die Planungen für die neue Betriebsstätte rasch fortführen zu können. Um diesem Wunsch nachkommen zu können, kann die Anhörung des Stadtbezirksrates aufgrund der seit langem festgelegten Sitzungstermine erst nach dem Finanz- und Personalausschuss, jedoch vor der abschließenden Ratsentscheidung, erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Verkauf zuzustimmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Lageplan



= Kaufgrundstück  
274 von 281 in Zusammenstellung

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-11958****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Anmietung von Büroräum im Business Center III im BraWoPark****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.11.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	28.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

„Dem Abschluss eines Mietvertrages über die Anmietung von Flächen im Gebäudekomplex Berliner Platz – Business Center III wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****1. Hintergrund**

Die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (nachfolgend Volksbank) beabsichtigt, auf dem BraWoPark Gelände einen dritten Bürokomplex zu errichten. Der Stadtverwaltung wurde die Anmietung von Büroräumen in dem sogenannten Business Center III (BC III) angeboten. Die angebotene Mietfläche umfasst rd. 12.700 m<sup>2</sup>. Die Räumlichkeiten sollen voraussichtlich im Jahre 2022 bezugsfertig sein. In ersten Gesprächen wurde ein grundsätzliches Interesse der Stadt an dem Objekt signalisiert.

**2. Bedarf an zusätzlichen Büroflächen**

Der Bedarf für eine Anmietung von Büroflächen im angebotenen Umfang ergibt sich aus den nachfolgenden Erwägungen.

**2.1 Sanierungsbedarf Rathaus-Neubau**

Die Sanierung des Rathaus-Neubaus ist dringend notwendig. Mit der Realisierung sollte aus Sicht der Verwaltung spätestens im Jahr 2023 begonnen werden. Der Ende der 60iger Jahre errichtete Bau befindet sich, abgesehen von einigen unabdingbaren Sanierungen (u.a. Aufzug, Dach) noch im fast 50 Jahre alten Originalzustand. Es sind erhebliche Mängel u.a. in den Bereichen Heizung, Lüftung, Elektro und Baukonstruktion bekannt. So wurde in einem im Jahr 2018 erstellten Schadstoffgutachten festgestellt, dass die asbesthaltigen Baustoffe der Fassade zunehmend Schadstellen und Undichtigkeiten durch Alterung aufweisen und nur zum Zwecke der Gefahrenabwehr provisorisch gesichert werden können. Der vollständige Ausbau kann jedoch erst im Rahmen einer ganzheitlichen Sanierung erfolgen. Aufgrund des Provisoriums mussten einige Fenster komplett verschraubt werden und sind nicht mehr zu öffnen.

Darüber hinaus ist der Brandschutz des Rathaus-Neubaus zwingend zu ertüchtigen (u.a. unzureichende Rettungswege, fehlende Brandabschnitte, fehlender Schutz vor Brandüberschlag). Die notwendigen Maßnahmen sind jedoch so umfassend, dass diese nur innerhalb einer vollständigen Sanierung des Gebäudes umgesetzt werden können. Durch weiteren Aufschub der Sanierung würde daher die erforderliche Ertüchtigung des Brandschutzes ebenfalls aufgeschoben.

Des Weiteren wird durch eine Sanierung des Rathaus-Neubaus die Energiebilanz des Gebäudes verbessert und insoweit auch der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung in Sachen Klimaschutz Sorge getragen.

Die Sanierungsbedarfe sind so weitreichend, dass diese nur bei vollständigen Leerzug des Gebäudes realisiert werden können. Durch die im BC III anzumietenden zusätzlichen Büroflächen wäre es möglich, den Rathaus-Neubau, in dem derzeit ca. 338 Arbeitsplätze untergebracht sind, leerzuziehen und einer Sanierung zuzuführen.

Eine Sanierung des Rathaus-Neubaus könnte nach Abschluss des Umzugs der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen voraussichtlich in 2023 beginnen. Sollte kein Büroraum im BC III angemietet werden, müssten die notwendigen Flächen anderweitig beschafft werden. Die aktuelle Lage auf dem Mietmarkt für Büroflächen zeigt jedoch, dass es derzeit unwahrscheinlich erscheint, passende Flächen in notwendiger Größe und Lage anmieten zu können, da insbesondere größere zusammenhängende Flächen kaum verfügbar sind bzw. solche Flächen nur langfristig vermietet werden.

## 2.2 Konzentration auf wenige Verwaltungsstandorte

Als Folge von Aufgabenzuwachsen und daraufhin erfolgten Personaleinstellungen der letzten Jahre sind die stadteigenen Verwaltungsflächen durch Nachverdichtung vollständig ausgelastet und durch eine Vielzahl teils kleinteiliger Anmietungen ergänzt worden. In der Folge sind viele kleine Verwaltungsstandorte, die unübersichtlich im gesamten Stadtgebiet verteilt sind, entstanden. Dies ist zum einen für die Bürger und Kunden der Stadtverwaltung nachteilig und hat zudem auch negative Auswirkungen auf die Effizienz der Arbeit der Verwaltung. Beispielsweise ist derzeit der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement an vier unterschiedlichen Standorten untergebracht, was fachbereichsinterne Abstimmungen deutlich erschwert und zu vermeidbaren Wegzeiten zwischen den einzelnen Standorten führt.

Mit Schaffung neuer Büroflächen wird eine grundsätzliche Neuordnung und Konzentration auf wenige Liegenschaften angestrebt. In diesem Zusammenhang könnten dann kleinteilige Anmietungen beendet werden und durch die Bündelung von Mitarbeitern und Aufgaben an wenigen Standorten die Leistungsfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung gesteigert werden. Dadurch entfiele auch die aufwendige IT-Anbindung vieler kleiner Standorte.

## **3. Vergleich der Anmietung zu einem eigenen Neubau**

Auf Grundlage der geplanten Flächen des BC III wurde eine Gegenüberstellung der Varianten Anmietung BC III und Neubau in Eigenrealisierung vorgenommen.

### 3.1 Anmietung

Grundlage für den Vergleich ist der Abschluss eines Mietvertrages über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Die Mietfläche des BC III beträgt voraussichtlich ca. 12.731 m<sup>2</sup>. In diesem Mietbereich könnten nach aktueller Einschätzung etwa 525 Arbeitsplätze untergebracht werden. Neben den ca. 338 Arbeitsplätzen, die während der Sanierung des Rathaus Neubaus verlagert werden müssten, können durch Abmietungen von derzeit dezentral verteilten Liegenschaften insgesamt etwa 560 Arbeitsplätze für eine Verlagerung in das BC III in Betracht gezogen werden.

Die neuen Mietflächen im BC III könnten demnach auch nach Abschluss der Sanierung des Rathauses durch die Neuordnung der städtischen Bürostandorte und Fokussierung auf den BraWoPark ausgelastet werden.

### 3.2 Neubau

Alternativ zur Anmietung des BC III käme auch ein Neubau von Büroflächen durch die Stadt in Betracht. Hierfür wäre zunächst ein geeigneter Standort ausfindig zu machen. In Betracht käme beispielsweise eine Teilfläche des städtischen Messegeländes an der Eisenbütteler Straße, welches im Rahmen der nachfolgend dargestellten Wirtschaftlichkeitsstudie als fiktiver Standort angenommen wurde. Bei einer Entscheidung zum Neubau müsste jedoch eine sorgfältige Standortanalyse durchgeführt werden, welche mögliche Grundstücke mit ihren Vor- und Nachteilen gegeneinander abwägt. Nach einem Standortbeschluss wäre für den Neubau voraussichtlich noch Bauplanungsrecht zu schaffen. Für Raumprogramm-beschluss, Standortanalyse und Schaffung des Planungsrechts sind ca. 2 - 3 Jahre (je nach Aufwand des zu erstellenden Bebauungsplans) anzusetzen.

Die Realisierung als städtischer Neubau müsste unter Betrachtung der Personalkapazitäten des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement voraussichtlich in alternativer Beschaffung (keine klassische Eigenrealisierung in gewerkweiser Vergabe) erfolgen. Dies setzt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung voraus, die ca. 6 Monate in Anspruch nimmt. Die eigentliche Durchführung von Planung, Vergabe und Bau ist in alternativer Beschaffung für einen Bau dieser Größe mit mindestens 4 Jahren anzusetzen. Es wäre daher im Falle einer Eigenrealisierung mit mindestens 6,5 Jahren bis zur bezugsfertigen Fertigstellung zu rechnen. Die Flächen stünden somit frühestens 2026/2027 zur Verfügung. Für eine Sanierung des Rathaus-Neubaus ab dem Jahr 2023 müssten demnach zusätzliche Flächen für den Zeitraum bis Fertigstellung des Neubaus angemietet werden, was angesichts der bereits unter Punkt 2 erwähnten schwierigen Lage auf dem Mietmarkt für große Büroimmobilien problematisch erscheint. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Mitarbeiterzufriedenheit bei Unterbringung der Dienstkräfte in einer Interimslösung beeinträchtigt wird. Die Sanierung des Rathaus-Neubaus müsste daher voraussichtlich in das Jahr 2027 verschoben werden, was in Anbetracht der erheblichen Gebäudemängel problematisch wäre.

### 3.3 Wirtschaftlicher Vergleich

Zur Gegenüberstellung der Variante Neubau in Eigenrealisierung und der Variante Anmietung BC III wurde eine wirtschaftliche Analyse unter Einbindung der Partnerschaft Deutschland GmbH (PD) durchgeführt. Anhand der Analyse wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Varianten aufgezeigt. Im Ergebnis wurden die Barwerte (heutiger Wert der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung von Abzinsungen) der Varianten miteinander verglichen.

Als Grundlage für die Variante Eigenrealisierung wurde ein fiktiver Neubau auf dem städtischen Messegelände an der Eisenbütteler Straße genommen. Die Kosten des Neubaus wurden sowohl über öffentliche Vergleichskennzahlen als auch über Erfahrungswerte der PD abgeleitet. Zur Vergleichbarkeit der Varianten wurde von einem Nutzungsbeginn beider Varianten im Jahr 2024 ausgegangen. Die Nutzungsdauer wurde mit 30 Jahren angenommen. Für beide Varianten wurde von einer identischen Miet- bzw. Nutzfläche von 12.731 m<sup>2</sup> ausgegangen.

Für die Mietvariante wurden die Kosten über die Laufzeit entsprechend der voraussichtlichen vertraglichen Regelungen hochgerechnet.

Für die Nebauvariante wurden die Erstellungskosten, Transaktionskosten, Risikokosten, Finanzierungskosten als auch ein Restwert des städtischen Gebäudes nach 30 Jahren berücksichtigt.

Betriebskosten wurden bei der Gegenüberstellung zwecks Vereinfachung des Vergleichsmodells nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der wirtschaftlichen Analyse:

Barwert der Variante Anmietung: ca. 64 Mio. €  
 Barwert der Variante Neubau: ca. 53 Mio. €

Dies ergibt unter den getroffenen Annahmen und Randbedingungen einen wirtschaftlichen Vorteil des Neubaus von ca. 21 %.

#### **4. Bewertung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs**

##### 4.1 Kostenrisiko

Die Ermittlung der vorteilhaften Wirtschaftlichkeit des Neubaus gegenüber der Anmietung basiert auf einer Reihe von Annahmen. Die PD hat festgestellt, dass bei einer Erhöhung der Investitionskosten für den Neubau um ein Viertel, die Anmietung wirtschaftlicher sein würde. Die Erfahrung bei derzeitigen Bauprojekten zeigt, dass eine Kostensteigerung um ein Viertel, nicht generell ausgeschlossen werden kann, u.a. da die Bauwirtschaft nach wie vor sehr angespannt ist und der Bezug des Gebäudes gegenüber der Anmietungsvariante voraussichtlich erst 4 Jahre später erfolgen würde.

Demgegenüber stehen die erheblich konkreteren und damit belastbareren Kosten, die bei Anmietung des BC III anfallen. Dies führt zu einer deutlich besseren Kalkulierbarkeit und einem geringeren Kostenrisiko. Das Planungs- und Baupreisrisiko gerade auch angesichts der aktuellen Marktsituation liegt allein beim Vermieter, bei der Nebauvariante dagegen komplett bei der Stadt Braunschweig.

##### 4.2 Qualitative Faktoren

Die Kosten stellen einen wichtigen, aber nicht alleinigen Faktor bei der Beurteilung der Varianten dar. Die nichtmonetären Faktoren sollten aus Sicht der Verwaltung mindestens gleichrangig in die Bewertung einfließen.

- Zeitschiene  
 Das Gebäude BC III wird nach Einschätzung der Volksbank voraussichtlich im Jahr 2022 bezugsfertig sein. Eine Sanierung des Rathaus-Neubaus könnte so nach Abschluss des Umzugs der Mitarbeiter im Jahr 2023 beginnen. Damit könnten relativ kurzfristig auch im Rathaus zeitgerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden, was sich wiederum positiv auf die Personalgewinnung und den Personalerhalt auswirken wird.

Die Variante Neubau wäre voraussichtlich erst in 2027 bezugsfertig und da keine Ersatzflächen absehbar zur Verfügung stehen, müsste die Sanierung des Rathaus-Neubaus aufgeschoben werden.

- Standort/Lage/Personalgewinnung  
 Vorteil des BC III ist die direkte Nähe zum Bahnhof und ZOB. Die hervorragende Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel kann für zukünftige Personalgewinnung ein entscheidender Faktor sein. So wird die Stadtverwaltung für Pendler durch die gute Anbindung attraktiver. Gleches gilt auch für den Personalerhalt. Eine ähnlich vorteilhafte Lage für einen Neubau wird trotz sorgfältiger Standortanalyse voraussichtlich nicht gefunden werden können.

Diesem Faktor ist aus Sicht der Verwaltung ein hohes Maß an Bedeutung zuzuweisen, da die Personalgewinnung zunehmend schwerer wird. Attraktive Standorte und moderne Arbeitsumgebungen spielen bei der Wahl des Arbeitgebers eine zunehmend wichtige Rolle. Die Stadt könnte mit der Anmietung des BC III einen entscheidenden Vorteil bei der Personalgewinnung generieren.

- Flexible Raumnutzung und Zukunftsfähigkeit  
Die heutige Arbeitswelt erfordert z. B. auch durch neue Arbeitszeitmodelle (Home-Office, Sabbatical, Job Sharing, Weiterarbeiten nach Renteneintritt etc.) Räumlichkeiten, die sich an diese Veränderungen anpassen können. Sofern sich während der Laufzeit des Mietverhältnisses der Büroraumbedarf der Stadt deutlich ändern sollte, besteht für die Stadt im Rahmen des Mietvertrages die Möglichkeit, ggf. nicht benötigte Räumlichkeiten unterzuvermieten.

Die anzumietenden Räumlichkeiten verfügen über eine zeitgemäße technische und infrastrukturelle Ausstattung, um zukunftsfähige Arbeitsplatzbedingungen vorhalten zu können, was letztlich auch im Hinblick auf die Zufriedenheit der Beschäftigten mit den Arbeitsbedingungen als sehr wichtig anzusehen ist.

- Personalkapazitäten  
Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement hat mit dem aktuellen Investitionsprogramm die Umsatzgrenze erreicht. Ein weiteres Großprojekt hätte Einfluss auf die Machbarkeit anderer Hochbauprojekte, von denen auch Pflichtaufgaben und Ratsaufträge betroffen wären.

In Anbetracht der vorbenannten Faktoren befürwortet die Verwaltung die Anmietung des BC III, auch wenn die Anmietung im Wirtschaftlichkeitsvergleich schlechter ausfällt als ein Neubau in Eigenrealisierung.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen/Finanzierung**

Es ergeben sich neben den erforderlichen Umzugskosten und Investitionen für Erstausstattung jährliche Mietkosten inkl. Betriebskosten für eine Laufzeit von 30 Jahren ab dem tatsächlichen Beginn des Mietverhältnisses, die derzeit noch nicht im Haushalt eingeplant sind und bei entsprechender Beschlussfassung des Rates zu den Ansatzveränderungen Ergebnisbelastend berücksichtigt werden müssten. Durch die geplanten Abmietungen anderer Liegenschaften werden zwar diese Mieten eingespart, jedoch fallen die Einsparungen wegen der unterschiedlichen Mieten geringer aus als die jährlichen Mietkosten für das BC III.

Die mit der Anmietung mögliche Sanierung des Rathaus-Neubaus ist derzeit mit Projektkosten von rd. 14,6 Mio. € mit folgenden Raten im IP eingeplant:

2020 – 300.000 €
2021 – 300.000 €
2022 – 1.000.000 €
2023 – 3.000.000 €
2024 ff – 10.000.000 €

Die Verwaltung empfiehlt, der Anmietung des BC III zuzustimmen.

Geiger

#### **Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**19-12262**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf  
2020**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

15.11.2019

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

28.11.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Auf unsere Nachfrage hin wurde dem Rat eine Liste mit "Verbesserungsvorschlägen der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020" vorgelegt. Darunter sind aus unserer Sicht etliche Vorschläge, die zunächst durch entsprechende Beschlüsse des Rates vorbereitet werden müssen, weil z.B. Satzungen oder bestehende Ratsbeschlüsse geändert werden müssen. Die Finanzverwaltung scheint diese "Verbesserungsvorschläge" allerdings schon nahezu komplett in den Haushaltsentwurf 2020 eingeplant zu haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Verbesserungsvorschläge der Verwaltung müssen erst durch einen politischen Beschluss vorbereitet werden, bevor sie wirksam werden können?
2. Wie sieht der zeitliche Horizont für diese Beschlussfassungen im Einzelfall aus?
3. Wie wirken sich die Vorschläge auf den Haushaltsentwurf 2020 aus, die die Verwaltung auch ohne eine Beschlussfassung durch die Politik umsetzen könnte?

**Anlagen:** keine

*Absender:***Die Fraktion P<sup>2</sup> im Rat der Stadt****19-12264**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Freiplakatierungskontingente: Werbeflächen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.11.2019

*Beratungsfolge:*

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

28.11.2019

Ö

**Sachverhalt:**

Der städtische Vertragspartner im Kontext Werbeanlagen auf öffentlichem Grund ist die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM/Ströer) über die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. Sie verfügt über ein von der Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH zur Verfügung gestelltes Freiplakatierungskontingent.

- Besteht die Möglichkeit Medialeistungen aus dem Kontingent des Mediavolumens der Stadtmarketing GmbH zu nutzen, sofern ein Ratsbeschluss für das Bewerben/Unterstützen eines bestimmten Vorhabens/Veranstaltung/Aufrufes vorliegt?
- Wenn ja: Welchen weiteren Regelungen unterliegt ein solches Vorhaben ?
- Welche zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit einer Plakatierung entstünden, die nicht durch die Medialeistung gedeckt sind?

**Anlagen:**

keine